

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Viele Köche verderben den Brei?

Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von
Jugenddelinquenz



Dokumentation der Fachtagung vom 26. und 27. August 2005 in Berlin.
Herausgegeben von der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei.

Geschäftsbereich
Soziale Räume und Projekte
CLEARINGSTELLE
JUGENDHILFE/POLIZEI
Kremmener Straße 9-11
10435 Berlin
Telefon 030.449 01 54
Fax 030.449 01 67
clearingstelle@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Impressum

Viele Köche verderben den Brei?

– Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz.
Dokumentation der Fachtagung vom 26. und 27. August 2005 in Berlin.
Erschienen im Februar 2006.

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel: 030/ 449 01 54
Fax: 030/ 449 01 67
www.stiftung-spi.de
Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

Redaktion

Jürgen Schendel
Konstanze Fritsch
Annika von Walter
unter Mitarbeit von
Susanne Oehlsen

Verfasser/innen

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung
der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Fotos

Konstanze Fritsch, Annika von Walter, Konstantin Fritsch, Jürgen Kruck

Gestaltung/Layout

Susan Kahlisch

Gefördert durch



Mit freundlicher Unterstützung von



Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.



■ INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
I. Grußworte	9
Ursula Koch-Laugwitz, Leiterin des Landesbüros Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung Hartmut Brocke, Direktor der Stiftung SPI Thomas Härtel, Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport	
II. Thematische Einführung	16
Jürgen Schendel, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei	
III. Fallbezogene Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz: Probleme – Strategien – Perspektiven	21
Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut München	
IV. Fachforen	36
Fachforum 1: Zwischen intensiver Betreuung und intensiver Verfolgung – Intensivtäter/innen als „neue“ Zielgruppe der Kriminalprävention	36
1. Regina Lätzer: Hilfen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende 2. Stefan Redlich: Entwicklung der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ in der Berliner Polizeibehörde 3. Ruth Uhlenbruck: „Zwischen Zuckerbrot und Peitsche“	
Fachforum 2: Zwischen polizeilicher Jugendberatung und Rechtskundepaket – „Jugendrechtshäuser“ in Berlin	49
1. Susanne Burghardt-Plewig: Das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ 2. Uwe Horstmeier: „Gewaltfrei Leben“ – Zur Umsetzung des Rechtskundepaketes im Bezirk Mitte	
Fachforum 3: Zwischen Kinderschutz und Datenschutz – Täterorientiertes Wissen als Präventionsansatz	65
1. Dr. Ulrich v. Petersdorff: Zur Prävention von Jugenddelinquenz	
Fachforum 5*: Zwischen Klassenraum und Kinderzimmer – Umgang mit schulbezogenen Straftaten	72
1. Christian Zorn: Das Leben der Anderen 2. Beate Lieb: Umgang mit Gewalt an Grundschulen mit Schulstationen	
Fachforum 6: Zwischen Erziehung und Strafe - Der Präventionsgedanke in der Straffälligenhilfe	88
1. Gunter May: Die Bewährungshilfe und ihre Partner: Abgrenzung und Kooperation – eine Standortbestimmung 2. Thomas Hirsch: Prävention und Jugendarrest	

* Das Fachforum 4 musste leider entfallen.



Fachforum 7: Zwischen Legalität und Legalitätsprinzip – Konsum illegaler Drogen im Fokus verschiedener Berufsgruppen	102
1. Ludger Schmidt: Drogenprävention und Kriminalitätsprävention: Ein zwiespältiges Verhältnis.	
2. Hans-Peter Krehn: Bekämpfung der Betäubungsmittel-Kriminalität durch das LKA Berlin	
Fachforum 8: Zwischen Begleitung und Verdrängung – Junge Menschen auf öffentlichem Straßenland	111
1. Till Claus: Zwischen Begleitung und Verdrängung – Die Sicht der Polizei	
2. Jan Becker: Dialog von Sozialarbeit und Polizei im Gemeinwesen	
3. Carola Zyzik, Jens Richter: Prävention mal anders – Eine Perspektive für den Rosenfelder Ring	
V. Institutionenbezogene Entwicklungstendenzen in der Prävention von Jugenddelinquenz	126
Prof. Dr. Michael Matzke, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin	
VI. World Café – Entwicklung von Zukunftsperspektiven	139
VII. Podiumsdiskussion Prävention von Jugenddelinquenz – Jeder für sich und alle gemeinsam?	141
Stephan Voß, Landeskommission Berlin gegen Gewalt	
Elvira Berndt, Gangway e.V.	
Rudolf Hausmann, Staatsanwaltschaft Berlin	
Susanne Bauer, Landeskriminalamt Stab 4	
Bettina Schubert, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport	
Moderation: Dr. Michael Kohlstruck, Zentrum für Antisemitismusforschung	
VIII. Zusammenfassung	161
Jürgen Schendel, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei	
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	171
Mitwirkende	172
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	180
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei – Kurzfassung des Konzepts	189
Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	192
Zu guter Letzt	193

VORWORT

Am 26. und 27. August 2005 veranstalteten wir als Team der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI in Kooperation mit dem Landesbüro Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung eine zweitägige Fachveranstaltung mit dem Titel „Viele Köche verderben den Brei? - Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz“. Diese Fachtagung folgte einerseits inhaltlich der Tagung vom März 2000 unter dem Titel „Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung“, indem sie die Fragestellung nach Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Kooperation nochmals aufnahm. Andererseits war der Blick fokussierter auf die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie auf die Perspektiventwicklung in der Kooperation verschiedener Berufsgruppen gerichtet.

Die 200 Teilnehmer/innen der Tagung setzten sich nicht nur aus den „klassischen“ Adressaten/-innen der Clearingstelle, nämlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und der Polizei zusammen, sondern kamen ebenfalls aus den Bereichen Schule und Justiz. Dass das Spektrum der Berufsgruppen diesmal erweitert wurde, erschien bei der Bearbeitung des Themas nicht nur inhaltlich dringend geboten, sondern ist auch Ausdruck dafür, wie sich die Bandbreite der angesprochenen Berufsgruppen und das Arbeitsfeld der Clearingstelle in den vergangenen Jahren erweitert haben.

Nur durch ein enges Zusammenwirken von vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern konnte eine Tagung dieser Größenordnung realisiert werden. Wir danken deshalb an erster Stelle dem Landesbüro Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung, namentlich Frau Koch-Laugwitz und Frau Yakar, für ihre professionelle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Darüber hinaus gilt unser Dank außerdem all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedrich-Ebert-Stiftung, die uns während der beiden Veranstaltungstage am Empfang und im technischen Bereich tatkräftig unterstützt haben und damit für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Wir erlebten eine konstruktive und kreative Zusammenarbeit, die in eine methodisch abwechslungsreiche Tagung mündete.

Das Zusammenspiel aller Mitwirkenden, die durch ihre Vorträge, Moderationen, Impulsreferate und Diskussionsbeiträge der Tagung die inhaltliche Würze verliehen haben, zeigte, dass viele Köche keineswegs automatisch den Brei verderben, sondern die Zubereitung manchmal erst ermöglichen. Wir danken Bernd Holthusen und Professor Dr. Michael Matzke für ihre Hauptvorträge, die beim Publikum eine ausgesprochen positive Resonanz hervorriefen. Ebenso gilt unser Dank den zahlreichen, an entsprechender Stelle in der Dokumentation im Einzelnen genannten Expertinnen und Experten aus Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule, die durch ihre Impulsreferate mehr als nur Appetithäppchen für die angeregten Diskussionen in den Fachforen beisteuerten. Ganz besonderer Dank gilt den Moderatorinnen und Moderatoren Christine Burmeister, Renate Haustein, Kathi Herz, Kerstin Jüngling, Andreas Neumann-Witt, Thomas Weylandt, Heiko Wichert und Arno Winter, die neben der anspruchsvollen Aufgabe, die Fachforen zu begleiten und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten, diese dem Publikum auch lebendig vorgestellt haben. Die rege Zusammenarbeit bereits im Vorfeld der Tagung verlangte von ihnen ein großes Engagement, um den Erfolg der Arbeitsgruppen sichern zu können. Antje Ipsen-Wittenbecher, die das Publikum durch das World Café begleitete, danken wir ebenfalls für ihre erfrischende Moderation der Großgruppe und ihre Einführung in eine für uns neue Methode.



Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Kolleginnen und Kollegen der Stiftung SPI Sabine Hübner, Daniela Siemer, Kerstin Weber, Konstantin Fritsch und Mehmet Zengin, die den Verlauf und die Ergebnisse der Fachforen protokollierten und sich damit auch nach der Tagung noch aktiv an deren Verarbeitung beteiligten. Die von ihnen angefertigten Zusammenfassungen der Diskussionen sind – wie auch die schriftlichen Ergebnisse der Fachforen (Mind Maps) – jeweils im Anschluss an die Impulse der Referenten/-innen zu finden.

Herzlich danken möchten wir auch unseren engagierten Praktikantinnen und Praktikanten, die uns im Jahr 2005 zur Seite gestanden haben: in der Vorbereitungsphase im Frühjahr und Sommer Alexander Thalheim, in der Phase kurz vor und während der Tagung Susanne Hecht ebenso wie Susanne Oehlsen, die zusätzlich einen erheblichen Anteil zur Erstellung der vorliegenden Veröffentlichung beisteuerte.

Außerdem danken wir unserem Kollegen Jörg Kreuziger, der mit der bildlichen Darstellung des Titels für visuelle Impulse sorgte, Jürgen Kruck für das Fotografieren auf der Tagung sowie Susan Kahlisch für die Gestaltung und das Layout dieser Dokumentation.

Unser Dank gilt an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention für die finanzielle Unterstützung sowie dem Landesbüro Berlin des Weißen Ring e.V. für die Bereitstellung der Tagungsmappen. Ohne die vielfältige Mitwirkung wäre diese Fachveranstaltung nicht zustande gekommen!

Nicht zuletzt möchten wir uns bei den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung bedanken, die mit ihren vielseitigen und differenzierten Diskussionsbeiträgen, ihrem reichen Erfahrungsschatz und ihrem Engagement in der Prävention von Jugenddelinquenz sehr zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Dokumentation die erneute Auseinandersetzung mit den Tagungsergebnissen und die Umsetzung von Denkanstößen in die Praxis der Delinquenzprävention anregen und fördern können.

Jürgen Schendel, Konstanze Fritsch, Annika von Walter

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

im Februar 2006

I. GRUSSWORTE

■ Ursula Koch-Laugwitz, Leiterin des Landesbüros Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI hat für die nächsten zwei Tage ein spannendes Thema auf die Agenda gesetzt: Viele Köche verderben den Brei? Es geht heute um interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz.

Im Kontext der Berichterstattung über Jugendliche in Deutschland gab es kürzlich einen Artikel mit der Überschrift „Gefährlich oder gefährdet“. Je nach dem, wo man sich persönlich verortet und welchen beruflichen Hintergrund man hat, kann man sich auf der einen oder der anderen Seite positionieren. Vielleicht ist die Jugend Symptomträger gesellschaftlicher Entwicklung, so dass wir uns entsprechend als Gesellschaft damit auseinandersetzen müssen, gefährdeten Jugendlichen Brücken zu bauen zurück in die Gesellschaft oder – was Thema dieser Veranstaltung ist – zu realisieren, dass um so weniger Brücken im Nachhinein gebaut werden müssen, je mehr Präventionsplanken bereits im Vorhinein gesetzt werden.



Gefährdete Jugend impliziert vielleicht Folgendes: Gewalt gegen Jugendliche ist verbreitet und verbleibt immer noch überwiegend im Dunkelfeld. Gewaltvorfälle finden häufig innerhalb von Gleichaltrigengruppen statt und dort überproportional häufig zwischen verschiedenen Ethnien. Opferraten haben sich in den letzten Jahren nicht verändert, aber die Anzeigebereitschaft hat zugenommen. Dies ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass intensives Wirken lohnt. Ich habe gelesen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl von Jugendlichen dennoch hoch und relativ stabil sei. Und schließlich: Gewalterfahrungen – das sagen ja auch viele Medienberichte – finden nach wie vor sehr häufig in der Familie statt.

Nun einige Stichworte zur **gefährlichen** Jugend: Unterschiedliche Männlichkeitsnormen erklären ethnische Unterschiede in der Ausprägung von Gewalt. Körperliche Gewalt in Schulen ist eher selten, verbale Aggression hingegen sehr häufig. Es ist z.B. in Berlin ein verbales Konjunktur-Schimpfwort geworden, zu jemandem, den man ausgrenzen möchte, „du Jude“ zu sagen. Anhand eines solchen Beispiels wird deutlich, dass wirksame Strategien für angemessene Reaktionen auf – auch verbale – Aggressionen entwickelt werden müssen. Aber es gibt auch sehr viel bagatelhafte Jugenddelinquenz, die sich jedoch nicht gleich in Gewalttätigkeiten ausdrückt.



Die heutige Veranstaltung ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Ich darf an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der Clearingstelle herzlich für die ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit danken. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, neben der inhaltlichen Arbeit solch eine Tagung zu organisieren. Danke!

Hiermit erteile ich Hartmut Brocke, dem Direktor der Stiftung SPI, das Wort.

■ Hartmut Brocke, Direktor der Stiftung SPI

Vielen Dank, Frau Koch-Laugwitz. Wir von der Stiftung SPI bedanken uns ebenfalls ganz herzlich für die gute Kooperation. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Härtel und freue mich, dass Sie gekommen sind. Ebenso begrüße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagung ganz herzlich. Es sind insgesamt etwa 230 Personen anwesend, einschließlich der Referentinnen und Referenten, denen ich herzlich danke, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Ich möchte mich auch bei den Unterstützern dieser Fachtagung ganz herzlich bedanken: bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, bei der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, beim Deutschen Forum für Kriminalprävention – der Vorsitzende Herr Seitz wird noch eintreffen – und beim Weißen Ring e.V., dessen Landesvorsitzende Frau Hartwig ich besonders begrüßen möchte. Vielen Dank, dass Sie diese Veranstaltung unterstützt und ermöglicht haben.



Viele Köche verderben den Brei – das ist eine gesättigte Alltagserfahrung. Glücklicherweise ist diese mit einem Fragezeichen versehen, denn aus den Erfahrungen der Stiftung SPI ist deutlich geworden, dass aufgrund der veränderten ökonomischen, sozialen und ökologischen Parameter neue Formen von sozialer Arbeit und insbesondere auch von Kooperation – wir sprechen in der Stiftung SPI von Koproduktion und nicht nur von Zusammenarbeit – nötig geworden sind. Die Anpassung der sozialen Schutzsysteme ist ein zentrales Thema für das Gelingen des europäischen Unternehmens. Es ist keine Geschmacksfrage, sondern eine Notwendigkeit, dass umgebaut werden muss – die Frage ist nur, wie dies geschehen soll und ob es der nachwachsenden Generation nutzt.

Es gibt diesbezüglich bemerkenswerte bundesweite Initiativen, beispielsweise das Deutsche Forum für Kriminalprävention oder im Bereich der „Sozialen Stadt“. Hier ist aus einem kleinen Bund-Länder-Programm eine gesicherte und im Baugesetzbuch gefestigte Form von sozialer Stadterneuerung geworden.

Ich möchte Ihnen drei Grunderfahrungen zur Koproduktion der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bereich der „Sozialen Stadt“ vorstellen. Erstens: Es ist erforderlich, die soziale Arbeit so zu organisieren, dass sie bei den Betroffenen ankommt. Das bedeutet, dass nicht nur die Lebenslagen und -situationen der Betroffenen, sondern auch ihre Wohnorte einbezogen werden müssen. Es geht also um Sozialräumlichkeit, auch wenn die voneinander getrennten Ressorts immer wieder Verständigungsprobleme über solche Begrifflichkeiten haben. Zweitens: Auf der kommunalen bzw. in Berlin auf der Bezirksebene muss ein Ämternetzwerk organisiert werden, in dem die Bereiche Gesundheit, Schule, Jugend, Soziales und Arbeitsmarkt gemeinsam und aufeinander bezogen Politik- und Handlungsstrategien entwerfen. Schließlich müssen sich – drittens – in den Wohngebieten und Quartieren lokale Netzwerke organisieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Orte – lokale Zentren oder soziale Bildungsforen – benötigt werden, an denen Bewohnerinnen und Bewohner ihr soziales und kulturelles Kapital,



also ihre sozialen Beziehungen und die Herstellung von gegenseitigen am Gemeinwohl orientierten Nützlichkeiten, organisieren.

Das sind die drei Ebenen, die den Aufbau von koproduktiven Strategien erleichtern. Wir haben in Berlin im Bereich Bildung günstige Voraussetzungen, sowohl durch das landesweite Bildungsprogramm für Kindertagesstätten, als auch – bei allen Diskussionen um seine Umsetzung – durch eine Schulreform, die beide ganz wesentliche Grundlagen sein können, um beispielsweise bei kriminalpräventiven Maßnahmen unterstützend tätig zu sein.

Ich bedanke mich noch einmal für Ihr Kommen und wünsche der Tagung einen guten Verlauf. Erlauben Sie mir, dass ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bedanke, die diese Tagung vorbereitet haben.

Herrn Staatssekretär Härtel bitte ich nun um sein Grußwort.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

■ Thomas Härtel, Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Koch-Laugwitz, lieber Herr Brocke, lieber Herr Schendel. Ich freue mich, dass es heute diese gemeinsame Tagung gibt und möchte gleich vorab der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, der Stiftung SPI und der Friedrich-Ebert-Stiftung danken für diese Kooperationsveranstaltung.

Danken möchte ich auch für die Überschrift „Viele Köche verderben den Brei?“ - bewusst mit einem Fragezeichen versehen. Dieser Titel ist eine Herausforderung für uns alle.



Der Titel verweist auf die sensible Thematik der Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Jugenddelinquenzprävention, insbesondere zwischen den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Sie haben mit Recht ein Fragezeichen gewählt, um das alte Sprichwort zu hinterfragen. Natürlich können viele Köche den Brei verderben, wenn sie nicht abgestimmt und koordiniert handeln. Aber ein gutes Menü wird besser, wenn **verschiedene** Köche ihren je speziellen Anteil dazu beitragen. Hinterfragt werden soll heute, ob eine erfolgreiche Prävention Jugenddelinquenz und Täterkarrieren frühzeitig verhindern kann und ob Zukunftswege, Perspektiven und eine längerfristige Kooperation zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen entwickelt werden können. Ich bin mir sicher, **dass** wir das können und möchte Sie dazu ermutigen. Als Vorsitzender der Berliner Landeskommision gegen Gewalt weiß ich, dass auf diesem Gebiet die Spielregeln zwischen den Berufsgruppen und Institutionen immer wieder neu verhandelt werden müssen. Die heutige Tagung wird sicher deutlich machen, wo trotz der aus meiner Sicht gut entwickelten Zusammenarbeit weiterer Handlungsbedarf besteht und wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Denken wir immer an unser gemeinsames Ziel: Der aktuelle positive Trend des allgemeinen Rückgangs polizeilich registrierter Kinder- und Jugenddelinquenz muss fortgesetzt werden. Dabei dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass parallel zu diesem Trend von Kindern und Jugendlichen begangene Rohheitsdelikte zunehmen. Wir haben auf der einen Seite also eine positive Entwicklung, aber eine negative Entwicklung bei bestimmten Gewalttaten – damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Den Titel „Viele Köche verderben den Brei“ sollten wir als Anregung verstehen. Die eigenen Maßnahmen und die eigenen berufsspezifischen Handlungsstrategien sind immer ein wichtiger Baustein im großen Mosaik, aber nie das Ganze. Prävention kann nicht einer einzelnen Institution überlassen werden.

Unter welchen Bedingungen kann eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen aber nun erfolgreich sein? Kooperation erfordert die Absprache über die Einhaltung verbindlicher Standards. Erfolgreiche Kooperation kann dann gelingen, wenn gemeinsame Ziele definiert werden, Klarheit über die eigene und die Rolle des Kooperationspartners besteht und die



Kenntnis über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen und auch Handlungsgrenzen vorliegt.

Viele der in Berlin entwickelten Kooperationsvorhaben entwickeln sich positiv. Lassen Sie mich einige von ihnen kurz benennen: In der Kooperation zwischen Schule und Polizei ist heute die Präsenz von Polizeivertretern in Schulen selbstverständlich. Das war lange nicht so. Es hat sich auch gezeigt, dass es positiv ist, wenn zwischen Polizei und Schule Vereinbarungen geschlossen werden, die gemeinsamen Ziele festgelegt werden und jeder weiß, welche Verantwortung er in diesem Präventionsgeflecht wahrnimmt. Es gibt Schulen, die mit ihrer örtlichen Polizeidienststelle Kooperationsvereinbarungen geschlossen und für ihre Schülerinnen und Schüler klare Verhaltensregeln festgelegt haben, die eingehalten werden bzw. deren tagtägliche Einhaltung immer wieder geübt wird. In diesen Schulen ist ein positives Klima und ein gut entwickeltes Vertrauen zu bemerken. Festzustellen ist auch, dass Schülerinnen und Schüler die Hilfe der Polizei oder auch der Schulpsychologen oder Standpunktpädagogen in Anspruch nehmen, wenn sie sie benötigen.

Damit habe ich schon weitere Berufsgruppen angesprochen, nämlich unsere Schulpsychologen und unsere Standpunktpädagogen, die an den Schulen aktiv sind und genau in diesem Beziehungsgeflecht eine ganz wesentliche Rolle spielen. Die Schulen nehmen wahr, dass wir Experten brauchen, die beraten, unterstützen und Kooperationsbeziehungen entsprechend ausbauen.

Im Rahmen des von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepakets „Recht aufschlussreich!“ kooperieren Polizei, Justiz, Schulen und Jugendhilfe miteinander. Im Rahmen dieses Modells werden in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln Angebote gemacht, um das Rechtsbewusstsein von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Solche Kooperationen können sehr erfolgreich sein. Wir wissen aus Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, dass diese Angebote angenommen werden.

Auch die Arbeit der Veranstalterin dieser Tagung, die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, zeigt, wie wichtig die Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Institutionen sind. In den vielen Jahren gemeinsamer Arbeit wurde deutlich, dass sich Kooperation lohnt und entsprechende Maßnahmen gemeinsam erfolgreich entwickelt werden können.

Wir haben in der Vergangenheit sehr eingehend über Intensivtäter diskutiert. Auch hier gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Justiz, der Senatsinnenverwaltung, der Schule, der Polizei, verschiedenen Institutionen und insbesondere natürlich auch der Jugendverwaltung bzw. der Jugendämter. Es geht nicht nur darum, Listen von Intensivtäter zu führen, sondern auch die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern. Dabei hat sich – für die Jugendämter – herausgestellt, dass sich durch diese Kooperation auch in der eigenen Verwaltung etwas verändert: Es wird genauer hingesehen, ein Berichtswesen wurde entwickelt, das, obwohl es so bürokratisch klingt, von zentraler Bedeutung ist; man erkennt, dass man Andere einbeziehen und regelmäßig rechenschaftspflichtig sein muss. Das trifft für alle beteiligten Ressorts zu. Es hat sich in der Bearbeitung der Intensivtäterproblematik gezeigt, dass wir durchaus in der Lage sind, in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe einen Beitrag zu leisten, um Rückfälle zu vermeiden. Natürlich wissen wir, dass hier Prävention viel zu spät ansetzt und eher eine Tertiärprävention erforderlich ist, um Rückfälle zu vermeiden. Das ist bei Intensivtätern immer schwierig, aber wir haben aus der Zusammenarbeit gelernt: Wenn man sich die Intensivtäterkarrieren ansieht, lässt sich erkennen, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht

worden sind, wo keine Zeichen gesetzt worden sind, wo keine erfolgreiche Zusammenarbeit erfolgt ist und wo man Tätergruppen aus dem Blickfeld verloren hat. Genau das gilt es zu verhindern und das haben wir in Zusammenarbeit mit den Bereichen Justiz, Polizei, Inneres und Jugendämtern versucht, auf den Weg zu bringen. Diese Zusammenarbeit zeigt Erfolge.

Wir müssen also versuchen, das Ressortdenken zu überwinden. Das ist das heutige Thema. Über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sind wir am ehesten in der Lage, präventiv zu arbeiten. Ganz besonders wichtig ist dabei, dass die Schule sich öffnet gegenüber anderen Institutionen, beispielsweise gegenüber freien Trägern und der Polizei, dass sie Fachleute im Sinne der Kooperation hinein holt, und dass diejenigen, die im Umkreis der Schule Aktivitäten entwickeln, die Schule selbst sehr viel stärker ins Blickfeld rücken. Auch die Stiftung SPI entwirft Modelle, wie Schulen sich zu Nachbarschaftszentren entwickeln können, in denen Eltern, Institutionen und Einrichtungen einbezogen und wo Bildung, Erziehung, Betreuung und auch Familienarbeit zusammengeführt werden. Das ist ein wesentlicher Aspekt der Prävention und daher unsere wesentliche Aufgabe.

Insofern muss man feststellen, dass viele Köche bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben mit Sicherheit nicht den Brei verderben, sondern vielmehr ein Menü herstellen, das dem Interesse unserer Jugendlichen entgegenkommt. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Zusammenarbeit in der Prävention lohnt. Mit dem Hinweis auf erfolgreiche Kooperation kann ich bei den schwierigen Haushaltsverhandlungen besser argumentieren, um solche Projekte zu erhalten, die über Jahre in diesem Bereich gearbeitet haben. Wie Sie wissen, haben wir ein sehr großes Problem durch die Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Kürzungen, die wir wegen der Haushaltsnotlage und wegen des Vergleichs zu anderen Bundesländern hier in Berlin zur Zeit vornehmen, kommen an Grenzen, die nicht mehr vertretbar sind. Hier darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, sondern wir müssen bewährte Einrichtungen und Strukturen erhalten und nicht durch Sparmaßnahmen das zunichte machen, was wir bereits aufgebaut haben und zu entwickeln uns gemeinsam bemühen. Dafür will ich mich einsetzen und auch in den Haushaltsberatungen verwenden.

Ihnen wünsche ich viel Erfolg und viele gute Anregungen, die auch wir aufnehmen können. Als Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt weiß ich, wie schwer es ist, die verschiedenen Einrichtungen zusammenzuführen, aber ich freue mich immer wieder, wenn man sich zusammensetzt, Probleme offen legt, und wir dann im Ergebnis für Kinder und Jugendliche Positives erreichen.

Vielen Dank!



II. THEMATISCHE EINFÜHRUNG

■ Jürgen Schendel, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Frau Koch-Laugwitz, Hartmut Brocke, Herr Staatssekretär Härtel, ich danke Ihnen für Ihre ermunternden Begrüßungsworte!

Verehrte Gäste unserer Fachtagung, mein Name ist Jürgen Schendel und ich möchte Sie im Namen des Teams der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei – das sind außer mir meine Kolleginnen Annika von Walter und Konstanze Fritsch auf dem Podium – ebenfalls ganz herzlich zu unserer gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Fachtagung begrüßen. Ich freue mich, dass das Programm trotz des bevorstehenden Wochenendes soviel Anklang bei Ihnen gefunden hat und Sie heute so zahlreich hier erschienen sind. Herzlich Willkommen!



Auch mein Dank gilt natürlich zuerst dem Landesbüro Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung als, wie sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt hat, wunderbarem Kooperationspartner, der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, dem Deutschen Forum für Kriminalprävention und dem Weißen Ring. Wir wissen, was wir Ihnen zu verdanken haben, denn ohne Ihre finanzielle und sächliche Unterstützung wäre diese Tagung nicht auf die Beine zu stellen gewesen.

Erlauben Sie mir zu Beginn der Tagung und vor dem ersten wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Holthusen eine kurze thematische Einführung in das Thema und den Ablauf unserer Tagung.

„Viele Köche verderben den Brei“. – Als meine Kolleginnen und ich Anfang Mai zusammen-

saßen und dieser Tagung einen Titel verpassen mussten, gab es eine Reihe von Ideen und vor allem Bildern, aber kein Bild verdeutlichte unsere aktuelle Einschätzung über den Stand der Prävention in Berlin von Jugenddelinquenz so treffend wie das von einem großen Kochtopf, in dem ein Gericht namens Prävention von Jugenddelinquenz angehört wird.



Wenn Sie sich das Bild, das wir übrigens unserem Kollegen Jörg Kreuziger vom HaLT-Projekt der Stiftung SPI zu verdanken haben, genauer ansehen, dann erkennen Sie nicht nur, dass da mehrere Köche – im Präventionsdeutsch: Akteure – am Werk sind, die sich zwar ohne Kochmütze, aber immerhin in ihrer mehr oder weniger berufstypischen Kleidung um den Kochtopf versammelt haben. Nein, es hat auch jeder sein eigenes Kochbuch mitgebracht und sogar seinen – bzw. ihren – eigenen Kochlöffel. Jeder hat sich ein passendes Rezept ausgesucht und nun rühren sie und hoffen, dass es den jungen Menschen, für die sie kochen, hinterher auch schmeckt.

Das kann ja eigentlich nichts werden!

Aber: Vielleicht haben sie ja auch alle das gleiche Gericht ausgesucht – jeder hat aus seinem Kochbuch das entsprechende Rezept genommen, dann haben sie festgestellt, dass sich die Rezepte aber hinsichtlich der Zutaten und der Mengenangaben erheblich voneinander unterscheiden und nun versuchen sie, ihre Rezepte so zu kombinieren, dass gemeinsam ein noch besseres Gericht entsteht, als wenn jeder nur sein eigenes Rezept umsetzen würde. Dazu müssen sie sich aber miteinander abstimmen, damit nicht hinterher ein Brei dabei rauskommt, den am Ende keiner mehr auslöffeln möchte.

Weil wir der Überzeugung sind und in unserem Alltag als Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei immer wieder die Erfahrung machen, dass ein koordiniertes Vorgehen schmackhaftere, sprich effektivere Ergebnisse hervorbringen kann, haben wir das Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“ mit einem Fragezeichen versehen.

Wenn wir das Sprichwort – bezogen auf die Prävention von Jugenddelinquenz – hinterfragen, wenn nicht sogar widerlegen wollen, dann müssen wir uns allerdings über die Voraussetzungen unterhalten, unter denen so unterschiedliche Akteure bzw. Berufsgruppen wie Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz miteinander kooperieren können oder sollen. Darum und um die Perspektiven der Kooperation der genannten Berufsgruppen soll es bei dieser Tagung gehen.

Als wir vor fünf Jahren das erste Mal eine Fachtagung in dieser Größenordnung durchführten – damals an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, einige von Ihnen werden sich möglicherweise erinnern – hatten wir auftragsgemäß ausschließlich die Bereiche Jugendhilfe und Polizei im Fokus. Die Fragestellung damals bezog sich auf die Möglichkeiten und die Grenzen von Kooperation.

Viele der Forderungen, die damals aufgestellt worden sind, sind inzwischen umgesetzt worden – z.B. eine stärkere Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei auf sozialräumlicher bzw. auf bezirklicher Ebene. Andere Forderungen stehen aber immer noch im Raum, etwa die eindeutige Anerkennung des Schweigepflichtgebots von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und auch dessen konsequente Einhaltung, was beides unserer Erfahrung nach in der Praxis nicht immer passiert.

Trotzdem kann ich heute aus unserer Erfahrung als Clearingstelle feststellen, dass sich die Bereitschaft zur Kooperation in den vergangenen Jahren erhöht und die Strukturen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Bezug auf Kinder- und Jugenddelinquenz sowohl innerhalb einzelner Ressorts als auch in Form ressortübergreifender Kooperationen – Herr Härtel hat das eben angesprochen – differenziert und spezifiziert haben. Auch wenn damit noch keine



Aussagen über die Qualität von Präventionsmaßnahmen oder Kooperationsformen gemacht werden können – das ist auch schwer zu leisten, denn dazu werden sie viel zu selten systematisch evaluiert – so gehen wir doch davon aus, dass sich die Möglichkeiten zur Kooperation strukturell verbessert haben.

Dazu trugen auch nachhaltige Veränderungen innerhalb der einzelnen Berufssparten bei. Als Beispiele möchte ich hier nur die Etablierung der Schulpsychologinnen und –psychologen für Gewaltprävention in den Berliner Bezirken benennen oder die Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei in den einzelnen Direktionen und Abschnitten, die eine hohe Anerkennung als Ansprech- und Kooperationspartner für Schulen, Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe und andere Akteure genießen. Ich freue mich, dass einige Mitglieder dieser nur beispielhaft genannten Gruppen im Publikum sitzen. Es ließen sich viele weitere strukturelle Veränderungen in der Berliner Präventionslandschaft nennen, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

Es existieren inzwischen auch mehr und differenziertere Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Polizei, Schule und ansatzweise auch der Justiz, auf die in den Fachforen noch vertieft eingegangen werden wird. Die Fragestellung dieser Tagung kann deshalb heute nicht mehr nur lauten, **ob** die genannten Berufsgruppen kooperieren sollen, auch wenn diese Frage natürlich weiterhin ihre Berechtigung hat und auf dieser Tagung nicht zu kurz kommen soll.

Im Vordergrund dieser Tagung sollen jedoch – aufbauend auf einer Darstellung des Ist-Zustandes – die **Perspektiven** der interdisziplinären Kooperation stehen und die Frage, nach welcher – am besten gemeinsam erarbeiteten – Koch-Anleitung die als gemeinsam erachteten Zielsetzungen zu erreichen sind.

Zwischen Jugendhilfe und Polizei sind über Jahre und nicht immer konfliktfrei Standards für Dialog und Kooperation entwickelt worden, die inzwischen als etabliert gelten und sich bewährt haben:

die eindeutige Definition der unterschiedlichen Arbeitsaufträge und die strikte Abgrenzung der Berufsrollen voneinander;

die Einhaltung der Grenzen, die Jugendhilfe und Polizei jeweils durch ihr berufsspezifisches Selbstverständnis, durch ihre entsprechenden Handlungsleitlinien und natürlich durch die gesetzlichen Grundlagen gesetzt sind;

die Kenntnis nicht nur der eigenen Rechte und Pflichten, sondern auch die der jeweils anderen Berufsgruppe; dazu gehören auch Kenntnisse über das berufliche Selbstverständnis und die entsprechenden Handlungsprinzipien (beispielsweise Legalitätsprinzip bei der Polizei, Vertrauensschutzprinzip in der Jugendhilfe) und natürlich auch deren gegenseitige Akzeptanz;

Diese Standards klingen in der Aufzählung wie selbstverständlich, aber die meisten von uns wissen, wie schwierig es ist, sie im professionellen Alltag auch wirklich immer einzuhalten. Sie müssen von allen Beteiligten in jeder Situation aufs Neue reflektiert und umgesetzt werden.

Das gilt – wie gesagt – für die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Polizei. Ich bin aber sicher, dass das meiste davon sich auch auf andere Kooperationsfelder wie etwa Schule–Polizei oder Jugendhilfe–Justiz übertragen ließe.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Formen, die Inhalte und die Strukturen ressortübergreifender Zusammenarbeit in Berlin in den vergangenen Jahren ausdifferenziert und verdichtet haben. Vermutlich wurde zwischen den hier heute vertretenen Berufsgruppen seit Jahrzehnten nicht mehr so eng und vielschichtig kommuniziert: In bezirklichen Präventionsräten zur Kinder- und Jugenddelinquenz, in zahlreichen örtlichen Arbeitsgremien und in fachbezogenen Arbeitsgremien zu spezifischen Fragen der Prävention. Ein ausdifferenziertes Beauftragten-System in Polizei, Schule und Jugendamt zeugt von der zunehmenden Spezialisierung der Beteiligten.

Dort, wo Angehörige verschiedener Bereiche sich aus dem Druck heraus zusammentun, gemeinsam etwas gegen delinquentes Handeln von jungen Menschen zu unternehmen bzw. dieses zu verhindern, entstehen schnell gemeinsame Projekte. Einige solcher Kooperationsprojekte werden in den Fachforen dargestellt. Das kann produktiv sein, wenn alle Beteiligten sich an die eben skizzierten Grundregeln halten. Auf einer Tagung wie dieser sollte aber durchaus auch Raum sein für Selbstreflexion und selbstkritische Fragen, was im Alltag vor lauter Kooperationswillen manchmal zu kurz kommt. Zum Beispiel:

Ist es tatsächlich so, dass die Grenzziehungen in den Aufgaben der beteiligten Berufsgruppen transparent sind oder steigt nicht mit zunehmender Kooperationsbereitschaft auch die Gefahr, dass die Unterschiedlichkeit der Berufsgruppen für junge Menschen immer weniger wahrnehmbar wird?

Sind wirklich alle Akteure **gleichberechtigte** Kooperationspartner oder ist nicht mancher froh, dass er das schwierige Geschäft der kriminalitätsvorbeugenden Arbeit abgeben kann und es ein anderer übernimmt?

Ist **Prävention** tatsächlich noch das dominante Thema bei der Bekämpfung von Jugenddelinquenz oder sind nicht viele von uns in ihrem Alltagshandeln inzwischen wieder viel stärker geprägt von Begriffen wie Intervention, Repression oder Wegsperrern?

Ich möchte Sie bitten, auch solche Fragen in den Fachforen und den Diskussionen nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Grundgedanke des Tagungskonzepts ist es wie gesagt, den gegenwärtigen Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz ins Visier zu nehmen, unser Bewusstsein über Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit zu schärfen und vor allem, Perspektiven zu entwickeln. Kooperation findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

Die **fallbezogene**, je nach Perspektive könnte man auch sagen die täterbezogene – Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren der Kriminalprävention ist das Thema des anschließenden Vortrags von Herrn Holthusen, während Professor Dr. Matzke uns morgen früh über die Entwicklungstendenzen der **fallübergreifenden**, institutionenbezogenen Kooperation informieren wird.



In den Fachforen, die nachher beginnen und nach der Mittagspause fortgesetzt werden, geht es darum, die Fragestellung dieser Tagung zu beziehen auf konkrete Handlungsfelder bzw. Zielgruppen der Delinquenzprävention, auf denen jeweils mehrere der vier Bereiche Jugendhilfe-Schule-Polizei-Justiz miteinander kommunizieren. Wir konnten natürlich nicht sämtliche Handlungsfelder abbilden, haben uns aber um ein breites Themenspektrum bemüht. Die Fachforen erhalten inhaltliche Impulse durch einleitende Referate, bevor es um die Bearbeitung von Leitfragen geht, die Ihnen die Moderatorinnen und Moderatoren heute Nachmittag erläutern werden.

Morgen Vormittag werden wir uns dann nach Prof. Dr. Matzkes Vortrag intensiv mit der Entwicklung von Zukunftsperspektiven der Kriminalprävention beschäftigen. Für die Moderation des World Cafés haben wir Frau Ipsen-Wittenbecher gewinnen können. Abschließend haben wir die Möglichkeit, die Ergebnisse des Vormittags mit namhaften Expertinnen und Experten aus verschiedenen Verwaltungen und einem freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu erörtern.

Soweit zu den Inhalten. Nun habe ich noch einen organisatorischen Hinweis für Sie: Das Fachforum 4 „Zwischen Opferschutz und Opferfrust“ muss wegen zu wenig Anmeldungen leider ausfallen.

Nun wünsche ich uns allen zwei abwechslungsreiche Tage mit interessanten Vorträgen, spannenden und auch kontroversen Diskussionen und umsetzbaren Ergebnissen. Vielleicht werden ja auch neue Ideen oder Rezepte geboren, so dass wir am Ende sagen können: „Viele Köche verfeinern den Brei“!

Herzlichen Dank!

III. FALLBEZOGENE KOOPERATION IN DER PRÄVENTION VON JUGENDELINQUENZ: PROBLEME – STRATEGIEN – PERSPEKTIVEN

■ Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut München

Vorwort

Viele Köche verderben den Brei? Trotz Fragezeichen provoziert der Titel dieser Fachtagung, denn Kooperation gilt – fachlich weitgehend unbestritten – als ein unverzichtbares Prinzip in der Kriminalitätsprävention. Zweifelsfrei ist auch, dass wir es mit einer Vielzahl von Akteuren – sprich Köchen – mit höchst unterschiedlichen Hintergründen zu tun haben. Diese kooperieren vielfältig meist in Gremien, wie in kriminalpräventiven Räten oder runden Tischen. Hier steht oft der Informationsaustausch im Mittelpunkt; nicht immer gibt es gemeinsame Aktivitäten oder explizite Ziele, sodass manchmal gar kein Gericht entsteht oder auch nur ein recht diffuser Brei. Eine Institutionen übergreifende fallbezogene Zusammenarbeit findet dagegen eher selten statt, da es für sie kein Rezept gibt und es sich um ein – wie sich zeigen wird – anspruchsvolles Konzept/Gericht handelt, das immer wieder dazu neigt, anzubrennen.



Genau dieses anspruchsvolle Konzept „Fallbezogene Kooperation“ ist Gegenstand des folgenden Beitrags. Zunächst werde ich in einem kürzeren Teil eher allgemein die Probleme und die Rahmenbedingungen von Kooperation in Bezug auf Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz darlegen, denn dies bildet den unverzichtbaren Hintergrund, sowohl wenn Probleme der Kooperation verstanden werden sollen, als auch wenn erfolgreich Institutionen übergreifend kooperiert werden soll. Darauf folgend werde ich ausführlich auf die konkrete fallbezogene Kooperation eingehen. Grundlage dafür wird das schleswig-holsteinische Modellprojekt „Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern“ sein. Dieses Modellprojekt eignet sich aus zwei Gründen in besonderem Maße, um auf dieser Tagung ausführlich vorgestellt zu werden: Erstens ist im Rahmen des Projektes retrospektiv die konkrete Zusammenarbeit untersucht worden, sodass konkret auf empirische Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Zweitens ist die außerordentlich schwierige Zielgruppe der „Mehrfach- und Intensivtätern“ eine anspruchsvolle Herausforderung für die Kooperation (keine „Schönwetterkooperation“), sodass hier einerseits die Probleme und Schwierigkeiten besonders deutlich erkennbar werden, andererseits aber genau aus diesen Problemen und Fehlern gelernt werden kann. Dahinter steht die Annahme, dass Kooperation, die in schwierigen Konstellationen funktioniert, auch so belastbar ist, dass sie erst recht im Alltag in einfacheren Konstellationen tragfähig ist.



Auch wenn sicherlich unterschiedliche Bedingungen in den jeweiligen Institutionen für Kooperation in Berlin und Schleswig-Holstein bestehen, so sind die grundsätzlichen Probleme und der strukturelle Rahmen doch ähnlich gelagert. Freilich können die konkreten fallbezogenen Verfahren zur Lösung der Probleme nur von den Beteiligten vor Ort **gemeinsam** erarbeitet werden.

Und so verstehe ich auch meinen Beitrag auf dieser Tagung: Die Beschreibung der Probleme in der Kooperation, soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregungen bieten, darüber und über mögliche Lösungen im weiteren Verlauf der Tagung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Institutionen zu diskutieren und Ideen für neue Verfahrensweisen zu generieren.

Kooperationsprobleme in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und deren Hintergründe

Auch wenn, wie bereits angeführt, Kooperation ein seit Jahren anerkanntes und in Gremien umgesetztes Prinzip in der Prävention ist, so sind auch heute noch einige Problembereiche zu benennen: Obwohl sich das Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Polizei in den letzten 15 Jahren grundlegend verbessert hat, ist Kooperation hier nach wie vor oft schwierig.¹ Ein anderes Beispiel ist die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Familiengerichten, die in der Regel nur in Sorgerechtsfällen stattfindet. Weite Teile des Handlungsspektrums der Familiengerichte (§ 1666 BGB) bleiben damit ungenutzt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die über geschlossene Plätze verfügt, sieht sich zum Teil als Abschiebebahnhof für die Fälle, in denen die Jugendhilfe nicht weiter weiß. Statt Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie zu etablieren, werden die Kinder vielmehr sich gegenseitig zugeschoben. Die Einbeziehung der Schule in Kooperationen findet – wenn überhaupt – eher “bilateral” statt: “Schule und Polizei” oder “Schule und Jugendhilfe”. Und: Je schwieriger die Fälle sind, desto seltener ist zu erkennen, dass die Arbeitsverwaltung einbezogen wird.

Insgesamt gilt, dass je schwieriger die Fälle sind, desto schwieriger und komplexer wird auch die Kooperation. Selten systematisch in den Blick genommen wird darüber hinaus die innerinstitutionelle Kooperation.

Probleme der Kooperation haben ihre Ursache nicht etwa in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Akteure – mittlerweile ist in nahezu allen Bereichen der verschiedenen Fachpraxen eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft zu sehen; manchmal sind aber die Erwartungen zu hoch und Enttäuschungen sind vorprogrammiert.

Die interinstitutionelle Kooperation ist ein anspruchsvolles Konzept, bei dem die Akteure der verschiedenen Institutionen vieles auch über die anderen Institutionen und deren Aufgaben und Strukturen wissen müssen, damit Kooperation erfolgreich sein kann. Da es wichtig ist, sich das zu vergegenwärtigen, sollen auch an dieser Stelle noch einmal in aller Kürze die zentralen Punkte in Erinnerung gerufen werden.

¹ Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI hat in Berlin sicherlich in den letzten 10 Jahren nachhaltig zur Verbesserung des Verhältnisses beigetragen.

Während für Polizei und Justiz neben der Verhinderung von Straftaten auch deren Aufklärung sowie die Strafverfolgung Ziele und Aufgaben der Arbeit bilden, stehen im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe der erzieherische Bedarf und das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Schule hat zwar auch einen Erziehungsauftrag, dennoch ist für sie die Vermittlung von Bildung zentral. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist an der seelischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen orientiert. Die Polizei hat dem Legalitätsprinzip zu folgen, während die Kinder- und Jugendhilfe dem Kindeswohl und dem Sozialdatenschutz verpflichtet ist. Auch weitere strukturelle Unterschiede, denen die Akteure in der Regel unterworfen sind und die die Chancen und Grenzen von Kooperation entscheidend bestimmen, müssen berücksichtigt werden. So sind z.B. Polizei und Justiz auf Bundes- und/oder Länderebene zentral strukturierte Organisationen, Schule untersteht der Kultushoheit der Länder, die Kinder- und Jugendhilfe ist dagegen dezentral und kommunal organisiert. Polizei und Justiz erfüllen ihre staatlich definierten Aufträge in der Regel selbst, während in der Kinder- und Jugendhilfe das Subsidiaritätsprinzip gilt und staatliche Leistungserbringung gegenüber den Angeboten freier Träger nachrangig ist. Polizei und Justiz können ihre Maßnahmen mit Zwang durchsetzen, die Kinder- und Jugendhilfe setzt bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auf Freiwilligkeit, für die Schule besteht Schulpflicht.

Diese verschiedenen Aufgaben und Rahmenbedingungen gilt es in der Kooperationspraxis nicht nur gegenseitig zu kennen, sondern auch zu respektieren. Ist dies nicht der Fall, so sind Probleme vorprogrammiert.

Das Modellprojekt Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“

Das Modellprojekt verfolgte als fachliche Perspektive zur Bearbeitung des Problems „Mehrfach- und Intensivtäter“ die bessere Nutzung und Abstimmung der vorhandenen Möglichkeiten statt der Schaffung gänzlich neuer Angebote. Das Konzept für das Modellprojekt, das eine Laufzeit von September 2001 bis Dezember 2004 hatte, wurde gemeinsam entwickelt vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteiner Landkreistag, dem Städteverband Schleswig-Holstein, den Jugendämtern der Hansestadt Lübeck und des Landkreises Dithmarschen (die sich dankenswerterweise für das Projekt als Modellstandorte zur Verfügung gestellt haben) und dem Deutschen Jugendinstitut, das die wissenschaftliche Begleitung durchführte.

Nicht nur dass bereits bei der Konzeptentwicklung kommunale und Landesebene gemeinsam mitgewirkt haben, und dass zum damaligen Zeitpunkt das Ministerium sowohl das Justiz- als auch das Jugendressort unter einem Dach beherbergte², ist eine Besonderheit des Modellprogramms, sondern auch, dass das Modellprojekt seinen Hauptfokus auf das Handeln der Institutionen und nicht auf die Kinder und Jugendlichen, die als Intensivtäter definiert werden, gesetzt hat. Neben den „klassischen“ Kooperationspartnern Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Jugendgerichte wurden im Modellprojekt noch weitere Institutionen mit einbezogen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Familiengerichte oder die Arbeitsverwaltung.

² Außerdem übernimmt als schleswig-holsteinische Besonderheit das Jugendministerium auch die Funktionen des Landesjugendamtes.



Zielgruppe ist die quantitativ sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen psychosozialen Belastungen, die u.a. durch wiederholte, zum Teil schwere Straftaten aufgefallen sind. Diese Kinder und Jugendlichen stammen meist aus äußerst desolaten Familien, verweigern die Schule, haben nicht selten eine lange Problemkarriere hinter sich und erweisen sich immer wieder als schwer zugänglich für pädagogische und therapeutische Angebote. Die beteiligten Institutionen – Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie – zeigen sich in den meisten Fällen überfordert und ratlos.

Das Projekt wurde in zwei Schritten umgesetzt: In der ersten Phase wurde eine fallbezogene Schwachstellenanalyse der institutionellen lokalen Zusammenarbeit erarbeitet. In der zweiten Phase wurden auf lokaler Ebene auf Basis der Analyse – mit Unterstützung der Landesebene in Schleswig-Holstein – Wege gesucht, wie durch konkrete Absprachen und die Entwicklung geeigneter Verfahren die sichtbar gewordenen Probleme vermieden werden können.

Die Schnittstellenanalyse: Vorgehensweise und Datenbasis

Die Untersuchung hat die Kooperation der Institutionen zum Gegenstand und versucht nicht, die Biografien der Kinder und Jugendlichen zu rekonstruieren. Damit wird im Gegensatz zu zahlreichen anderen Untersuchungen im Bereich Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität insbesondere der institutionelle Anteil an den Karrieren in den Blick genommen.

Für die Schnittstellenanalyse wurden in einem Landkreis und einer Großstadt gezielt die Fälle ausgewählt, die als schwierigste mit besonders problematischen Konstellationen, die beteiligten Institutionen an ihre Grenzen gebracht haben. In dem Sample mit insgesamt sieben Fällen sind zwei Mädchen vertreten, die Altersspanne reicht vom Geburtsjahrgang 1980 bis 1987. Die Familienkonstellationen, in denen die Jugendlichen aufgewachsen sind, sind unterschiedlich und teilweise wechselnd. In zwei Fällen besteht ein familiärer Migrationshintergrund. Die vorgeworfenen Delikte reichen von Ladendiebstahl, Leistungserschleichung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Beleidigung über Sachbeschädigung und schweren Einbruchdiebstahl bis zur gefährlichen Körperverletzung und diversen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Häufig sind die Jugendlichen bzw. deren Familien langjährig der Jugendhilfe bekannt und insgesamt wurde nahezu das gesamte Spektrum der ambulanten und stationären Hilfeangebote angewandt. Erste Auffälligkeiten zeigen sich in der Regel in der Schule bis zur Verweigerung des Schulbesuchs. Neben ambulanten Maßnahmen finden sich auch Arreststrafen und Jugendstrafen (mit und ohne Bewährung). Ebenfalls finden sich ambulante und stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In einigen Fällen ist mit der Arbeitsverwaltung kooperiert worden.

Die Basis der Schnittstellenanalyse bilden alle Akten der sieben Fälle aus allen beteiligten Institutionen.³ Der Zugang zu den Aktenbeständen erwies sich als sehr schwierig und aufwendig. Am Umfang der Akten kann bereits abgesehen werden, wie intensiv diese Fälle die Institutionen beschäftigt haben: So umfasst in einem Fall die Akte des Jugendamtes/der Jugendge-

³ Akten sind eine besondere Datenquelle: Institutionen produzieren Akten, weil sie diese für ihr Handeln bzw. für die Legitimation ihres Handelns benötigen. Akten sind in mehrfacher Hinsicht selektiv: Es finden sich nur die Informationen, die für die Institution relevant und der Institution zugänglich waren und die, die nicht gelöscht wurden oder auf sonstige Art und Weise verschwunden sind. Jede Institution hat ihre eigenen Routinen und Regeln zur Produktion von Akten. Akten bieten nicht nur Informationen über einen Fall oder Vorgang, sondern immer auch Informationen über den Erstellenden bzw. über die Verfahren und Regeln der Institution zur Erstellung der Akten. Entsprechend können Akten nur vor dem Hintergrund der Perspektive der jeweiligen Institution verstanden werden.

richtshilfe allein über 1.400 Blatt. Die Bände der staatsanwaltlichen Verfahrensakten zu diesem Fall füllen einen gesamten Waschkorb

Ergebnisse der Schnittstellenanalyse: Probleme der fallbezogenen Kooperation

Bevor ich im Folgenden die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse anhand einzelner Bereiche vorstellen möchte, müssen zwei Vorbemerkungen gemacht werden: Erstens handelt es sich zwar um schleswig-holsteinische Fälle, ähnlich gelagerte Fälle finden sich aber überall in der Bundesrepublik. Schleswig-Holstein ist keinesfalls in Hinblick auf die Thematik ein besonders „problematisches“ Land, es hat sich nur offen diesen schwierigen Fragen gestellt. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten in Schleswig-Holstein für ihre große Offenheit und gute Kooperation ganz herzlich bedanken. Zweitens birgt die retrospektive Anlage der Studie immer das Risiko unzulässiger Rückschlüsse auf vermeintlich zwangsläufige Faktoren; es ist also Vorsicht bei der Interpretation angebracht.

Schule: erste Auffälligkeiten und späte Kooperation

Wo Schulakten zur Verfügung stehen, zeigt sich, dass die Jugendlichen in der Schule bereits sehr früh (in der Primarstufe) auffällig wurden, die Schule aber erst relativ spät nach Hilfe durch Kooperation mit anderen Institutionen zu suchen scheint, und zwar dann, wenn der Problemdruck in der Schule sehr hoch wird. Gleichzeitig ist dann das Risiko, dass der Jugendliche von der Schule verwiesen wird, hoch. Die Schulkarrieren sind von Schulschwänzen über Schulverweigerung bis zur Befreiung von der Schulpflicht gekennzeichnet durch Brüche und Abbrüche. Es zeigt sich, dass für die Schule die Zuständigkeiten im Jugendamt unklar sind.

Hauptschnittstelle Jugendamt

Dreh- und Angelpunkte der Kooperation sind die Jugendämter. In den Akten wird sichtbar, dass die Strukturen und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe für andere Institutionen oft schwer durchschaubar sind. Im Krisenfall kommt hinzu, dass die Mitarbeiter/innen auch nicht jederzeit erreichbar sind.

Auch innerhalb der Jugendhilfe ist das Jugendamt die zentrale Stelle für die Zusammenarbeit. Bei den untersuchten Fällen stellte sich mehrfach das Problem, dass für die Jugendlichen mit langer „Karriere“ nur mit großem Aufwand eine stationäre Einrichtung gefunden werden konnte, die bereit war, den Jugendlichen aufzunehmen. Die Frage, welche Einrichtung für den speziellen Fall fachlich am besten geeignet ist, tritt dann in diesen Fällen in den Hintergrund. Als vorübergehende (Not-) Lösung muss dann auf den Kinder- und Jugendnotdienst als stationäre Kriseneinrichtung der Jugendhilfe zurückgegriffen werden.

Die hohe Zahl der gleichzeitig an einem Fall beteiligten Personen in den Bereichen Hilfe und Strafverfolgung stellt hohe Anforderungen an die Koordination. Helferkonferenzen brauchen einen längeren Vorlauf, der zeitnahe Entscheidungen behindert. Manchmal scheinen die Konferenzen eher reaktiv auf ein Problem ausgerichtet als aktiv auf die Zukunft. Ein gemeinsamer Plan und eine einheitliche Handlungsstrategie gegenüber dem Jugendlichen ist nicht immer erkennbar.



Aus den Akten wird nicht nur deutlich, dass es schwierig ist, eine stationäre Einrichtung zu finden, sondern auch, wenn der oder die Jugendliche untergebracht ist, ihn bzw. sie dort zu halten. So sind Entweichungen immer wieder an der Tagesordnung. Dies gilt ebenso für die geschlossene Unterbringung. Auch hier kam es zu Entweichungen und Straftaten während der Unterbringung. Gleiches gilt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auch sind in den Akten Fälle verzeichnet, in denen sich Jugendliche in den Einrichtungen kennen gelernt haben und anschließend gemeinsam Straftaten begangen haben.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ambulante und stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wechseln sich mit stationärer Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen ab. Wenn für einen Jugendlichen, der sich in einer akuten Krise befindet, unter hohem zeitlichem Druck eine Einrichtung gefunden werden muss, stellen sich Fragen der Zuständigkeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zentraler Punkt der Diskussionen ist dann, ob eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung besteht und damit die Kinder- und Jugendpsychiatrie den Jugendlichen aufnehmen muss oder nicht bzw. ab wann die Gefährdung nicht mehr besteht und wie dann ein geeigneter Übergang nach der Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie organisiert werden kann. An dieser Stelle besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial.

Straftaten und Strafverfolgung – scheinbare Konsequenzlosigkeit für die Jugendlichen

Die Fälle zeigen, dass innerhalb sehr kurzer Zeit viele Straftaten begangen und angezeigt werden können. Nicht nur die Jugendlichen selbst haben keinen rechten Überblick darüber, welche Verfahren und Gerichtsverhandlungen noch ausstehen; auch sind die verschiedenen Helfer und die sanktionierenden Institutionen scheinbar nicht immer auf dem gleichen und aktuellen Stand. Die Tragweite und Ernsthaftigkeit der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe scheint den Betroffenen erst zu spät deutlich zu werden. Während der Bewährungszeit laufen immer mehr neue Straftaten auf.

In Bezug auf die justiziellen Verfahren scheint es so, als würden viele kleinere Tatvorwürfe eingestellt, bzw. bis zu einer größeren Hauptverhandlung gesammelt, sodass in solchen Konstellationen eine erhebliche Zeitspanne zwischen Straftaten und Urteil entstehen kann. Dies, obwohl in der Regel die Sachverhalte nicht schwierig zu ermitteln sind und die Taten meist nicht abgestritten werden. Zwischenzeitlich kann bei dem Jugendlichen der Eindruck entstehen, als würden auf seine bekannt gewordenen Straftaten keine strafrechtlichen Konsequenzen folgen. In mehreren Fällen zeichnet sich das Muster ab, dass den Ladungen der Polizei zur Vernehmung nicht mehr gefolgt wird, nachdem die Jugendlichen aus Vorerfahrungen wissen, dass keine Konsequenzen drohen. Auch Verfahrenseinstellungen (Diversion) können vor diesem Hintergrund von Jugendlichen als Konsequenzlosigkeit missverstanden werden.

Freiheitsentzug im Jugendarrest und in der Jugendanstalt

Vor und während des Arrestes ist kein gemeinsamer Austausch über mögliche pädagogische Strategien mit den anderen beteiligten Institutionen zu erkennen, allenfalls wird die Frage der

Anfahrt und Abholung des Jugendlichen besprochen. Anderen beteiligten Institutionen wird zwar die Verbüßung eines Freizeitarrrestes mitgeteilt, aber über den Verlauf wird nicht informiert. Eine gemeinsame Aufarbeitung des Arrrestes mit dem Jugendlichen ist aus den Akten nicht zu erkennen.

Die Justiz-Einrichtungen werden mit denselben Mustern konfrontiert wie zuvor die anderen Institutionen. Trotzdem wird – nach Aktenlage – kein intensiver Austausch gesucht. Erst wenn der Tag der Entlassung näher rückt, werden Kontakte aufgenommen und die „Übergabe“ besprochen. Wenn der Jugendliche entlassen wird, kehrt er mehr oder weniger wieder in die gleiche Situation wie vor der Haft zurück.

Datenschutz

Fallbezogene Kooperationen machen den Austausch von personenbezogenen Daten erforderlich, sodass sich automatisch Fragen des Datenschutzes stellen. Insbesondere wenn Sozialdaten ausgetauscht werden sollen, ist die Einwilligung der Eltern, bzw. soweit die Einsichtsfähigkeit vorliegt, des Jugendlichen notwendig. Liegt die Einwilligung nicht vor, wird der Hilfeprozess erheblich erschwert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen schnell in der Gefahr, sich in einer rechtlichen Grauzone zu bewegen.

Muster: Termine werden nicht wahrgenommen

Ein durchgängiges auffälliges Muster ist, dass Termine, Vorladungen und Vernehmungen ignoriert oder nicht wahrgenommen werden. Häufig hilft nur der unmittelbare Zwang. Früher oder später finden sich alle Institutionen mit diesem Muster konfrontiert und finden sich auch mehr oder weniger mit diesem ab. Das Schwänzen in der Schule wiederholt sich genauso bei der Maßnahme des Arbeitsamtes. Ganz selten, und dann auch nur ansatzweise, ist ein Austausch der Institutionen über dieses Verhalten zu erkennen. Selbst Terminüberschneidungen der verschiedenen Institutionen sind möglich.

Muster Verschiebebahnhof

Die Fälle sind dadurch charakterisiert, dass sie in bestimmten Situationen die einzelnen Institutionen in ihren Handlungsmöglichkeiten überfordern. Aus der Sicht der Institution ist es dann nachvollziehbar, den Fall an eine andere (vermeintlich) bessere oder spezialisiertere Einrichtung abzugeben. Schnell kann so ein „Verschiebe-Bahnhof“ eröffnet sein, in dem der Jugendliche von einer Institution an die andere weitergegeben wird. Das „Problem“ ist damit für die Einrichtung gelöst, die Verantwortung tragen dann andere, an die eventuell noch Vorschläge weitergegeben werden, nicht aber im Sinne von gemeinsamem Handeln kooperiert wird. Dies gilt sowohl für Abschiebung innerhalb einer Institution, z.B. von einer Jugendhilfeeinrichtung in die nächste, als auch zwischen den Institutionen, z.B. Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Schule und Jugendhilfe. Damit gehen unter Umständen gegenseitige Zuständigkeits-, Verantwortungs- und Schuldzuschreibungen einher.

Für die Jugendlichen reiht sich so ein Abbruch an den nächsten, jeweils immer mit Misserfolgserfahrungen und Beziehungsabbrüchen verbunden.



Der weitere Verlauf des Modellprojektes

Zum Auftakt der zweiten Phase wurden auf Veranstaltungen in Heide und Dithmarschen die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse fanden sowohl im Grundtenor als auch im Detail allgemeine Zustimmung: Die Probleme der Praxis im Umgang mit jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“ wurden zutreffend beschrieben.

Aufgabe und Herausforderung der zweiten Phase des Modellprojektes war es nun, gemeinsam mit den Akteuren aus den beteiligten Institutionen vor Ort – unterstützt von der Landesebene – auf Basis der Schnittstellenanalyse fallbezogene Kooperationsverfahren zu entwickeln, um aus den „schwierigsten Fällen“ zu lernen und Strategien zu entwickeln, die künftige „Karrieren“ vermeiden helfen. Nach der Erarbeitung der Schnittstellenanalyse änderte sich mit Beginn der zweiten Phase auch die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung: Hauptakteure wurden nun die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen an den beiden Modellstandorten, und das DJI hatte nun die Rolle, die Prozesse vor Ort zu beobachten, zu begleiten und für Diskussionen und für Beratung zur Verfügung zu stehen. Das weitere Vorgehen in dieser Phase war konzeptionell offen angelegt, d.h., die Beteiligten vor Ort konnten unter der Zielsetzung der Entwicklung fallbezogener Verfahren der Kooperation über den weiteren Ablauf und die Verwendung der Ergebnisse der Schnittstellenanalyse selbst entscheiden. Vor diesem Hintergrund wurden an den beiden Modellstandorten unterschiedliche Wege beschritten, was in Anbetracht der unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf jeden Fall zu erwarten war und sinnvoll gewesen ist.

Die große Gestaltungsfreiheit der zahlreichen Beteiligten vor Ort führte in mehrfacher Hinsicht zur Ausweitung des Modellprojektes:

- Thematisch lag der Fokus nicht mehr nur sehr eng begrenzt auf Kooperation im Fall von „Mehrfach- und Intensivtätern“, sondern auf Zusammenarbeit an sich oder z.B. dem Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen allgemein.
- Die enge Zielsetzung der Entwicklung von verbindlichen fallbezogenen Verfahren der Kooperation wurde erweitert zugunsten der Verbesserung der allgemeinen Kooperation und der Vermittlung von Wissen über die Aufträge und Rahmenbedingungen der jeweils anderen Institutionen.
- Strukturell wurden unabhängig vom Modellprojekt, aber durch das Modellprojekt mittelbar veranlasst, auf Landesebene Arbeitsgruppen eingerichtet oder auf andere Modelle, wie das vorrangige Jugendverfahren zurückgegriffen.

Diese „Verbreitung und Verallgemeinerung“ des Modellprojektes ist keineswegs eine negative Entwicklung, sondern im Gegenstand und Konzept begründet. Sollen tragfähige verbindliche fallbezogene Kooperationsverfahren entwickelt werden, ist dies nur mit den vor Ort Beteiligten und unter Beachtung ihrer Perspektiven möglich. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass hierzu unterschiedliche Wege möglich sind, sich dieser Zielsetzung zu nähern. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Kooperation ein sehr anspruchsvolles Konzept ist, das für die Entwicklung Zeit braucht, und viele Voraussetzungen erst noch geschaffen werden müssen. Das Modellprojekt hat hier sicher einen großen Schritt bewirkt und zur Entwicklung einer „Kooperationskultur“ beigetragen. Kooperation als fachliches Strukturelement in der Kinder- und Jugendhilfe hat

durch das Projekt eine Aufwertung erfahren. Werden nun im Folgenden einzelne Ergebnisse der unmittelbaren Projektarbeit vorgestellt, so darf nicht außer acht gelassen werden, dass das Modellprojekt sicherlich zahlreiche und wichtige Ergebnisse und Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen angestoßen hat, die in dieser Betrachtung unsichtbar bleiben, da etwa die Effekte, die die Thematisierung von Kooperation und von „Mehrfach- und Intensivtätern“ innerhalb der jeweiligen Institutionen hatte und welche neuen informellen Strukturen entstanden sind etc., nicht untersucht werden konnten.

An den beiden Modellstandorten wurden auf unterschiedlichen Ebenen Ergebnisse, Verbesserungen und Vorschläge erarbeitet, die hier – allerdings nur in gegebener Kürze – vorgestellt werden sollen. An beiden Standorten wurde – unabhängig voneinander – die Idee der Entwicklung eines Frühwarnsystems verfolgt. Vielleicht hat dazu die retrospektive Anlage der Schnittstellenanalyse beigetragen, die die Karrieren nahezu zwangsläufig erscheinen ließ, auch wenn Karrieren nicht sicher prognostiziert werden können. Hauptzielsetzung war es, in begründeten Fällen eine frühzeitige Information des Jugendamtes bzw. der Jugendgerichtshilfe vor allem durch die Schule, aber auch durch andere Institutionen sicherzustellen.

Ebenfalls an beiden Standorten wurde mit den anderen beteiligten Institutionen Einigkeit darüber erzielt, dass in den schwierigen Fällen das Jugendamt bzw. die Sozialberatungsstelle das „Case-Management“ übernehmen soll, bei dem alle Informationen zusammenlaufen. Nach Möglichkeit und Bedarf sollen dann von dort die anderen Institutionen informiert werden. In diesem Zusammenhang wurde die Nutzung und Weiterentwicklung des Instruments Helferkonferenz/Erziehungskonferenz gerade im Hinblick auf die stärkere Einbeziehung anderer Institutionen diskutiert.

Unmittelbar nach der Präsentation der Schnittstellenanalyse bildete sich – aufgrund des offenbaren Bedarfs – die standortübergreifende Arbeitsgruppe „Informationsweitergabe und Planung bei Freiheitsentzug“. Sie erarbeitete zahlreiche Verfahrens- und weitere Vorschläge: Es wurden Absprachen zwischen Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe zur Information und Aufgabenverteilung getroffen, ein Bereitschaftsdienst für Untersuchungshaftentscheidungen konzipiert, regelmäßige Besuche der JGH in der Jugendanstalt festgelegt, Vorschläge zur Verbesserung der Abschlussberichte der Jugendarrestanstalt gemacht und die Erarbeitung einer Standardmaßnahme „Gruppenarbeit mit Jugendlichen zur Nachbereitung von Jugendarrest“ angeregt. Ebenso wurden Verbesserungen des Informationsflusses von der Jugendanstalt zur Bewährungshilfe und zur Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen. Als weitere konkrete Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde für die Vollzugsanstalten eine Liste der Ansprechpartner/innen der Jugendämter im Land erstellt und die Jugendarrestanstalt entwickelte ein Informationsfaltblatt, damit die Jugendlichen vor Antritt ihrer Strafe besser informiert werden können.

Aus Dithmarschen wurden folgende Verbesserungen der Praxis vor Ort berichtet:

- das vorrangige Jugendverfahren wurde am zuständigen Gericht eingeführt und hat sich nach Auskunft der am Jugendstrafverfahren Beteiligten bereits bewährt;
- die Zusammenarbeit Jugendamt und Arbeitsverwaltung wurde intensiviert, Einladungen zu Helferkonferenzen wurden vereinbart und die Möglichkeit der kurzfristigen Terminierung von Beratungsterminen zugesichert;



- die Zusammenarbeit des Jugendamtes und insbesondere der Jugendgerichtshilfe mit der Drogenberatung wurde intensiviert und eine Verfahrensvereinbarung beschlossen.

In Lübeck fand das Projekt „Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen“ (AGGAS) so großen Anklang, dass nun geplant ist, es stadtweit anzubieten. Im Rahmen von AGGAS bietet die Polizei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern eine Telefonnummer für Probleme im Kontext Schule und Gewalt an. Bei Bedarf kommt eine Polizeibeamtin/ein Polizeibeamter sofort zur Schule. Weitere Veränderungen gab es im Bereich des Kinder- und Jugendnotdienstes und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Als strukturelle Differenz zwischen den Standorten kann in der zweiten Phase Folgendes festgehalten werden: In Dithmarschen vollziehen sich die Änderungen kontinuierlich an den bestehenden Strukturen, während in Lübeck neue Strukturen zur Ausarbeitung der Verfahren geschaffen worden sind. In Dithmarschen bestehen vor allem gute bilaterale Beziehungen, die z.T. auch persönlich geprägt sind (man kennt sich), während in Lübeck formeller verfahren wird. Auch besteht hier eine „Tradition“ von schriftlichen Vereinbarungen zwischen verschiedenen Einrichtungen. So liegen aus Lübeck wesentlich mehr Verschriftlichungen vor, insbesondere über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die zu internen „Essentialpapieren“ zusammengefasst worden sind.

Es ist auffällig, dass in den Lübecker Arbeitsgruppen vor allem Erfahrungen und Informationen über die verschiedenen Institutionen ausgetauscht und weitere Probleme der Kooperation innerhalb und zwischen den Institutionen benannt und diskutiert wurden. Offenbar besteht ein erheblicher größerer Informationsbedarf, als vorher erwartet wurde. Da davon auszugehen ist, dass der Informationsstand der Arbeitsgruppenmitglieder durchaus repräsentativ für die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Organisationen ist, lässt sich hieraus ein Informationsbedarf über die jeweiligen anderen Institutionen, mit denen kooperiert werden soll, erkennen. Ohne die Kenntnis der Verfahren und Handlungslogiken der Kooperationspartner ist eine Erfolg versprechende Zusammenarbeit in schwierigen Fällen kaum möglich. Entsprechend wurde weniger an der konkreten Verfahrensentwicklung, die sinnvoller Weise erst im zweiten Schritt erfolgen kann, gearbeitet.

An beiden Standorten wurde eine bessere gegenseitige Information über Handlungsabläufe und Aufgaben der jeweils anderen Organisationen gewünscht und z.B. Fortbildungen zu den anderen Institutionen oder Hospitationen vorgeschlagen. Allseits wurde auch stets große Bereitschaft zur Kooperation bekundet.

Auch die Landesebene ergriff die Initiative: Gegründet wurden zwei Arbeitsgruppen. Eine hatte die Aufgabe eine Clearingstelle zu konzipieren, die verbindlich sicherstellt, dass durch die Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern zeitnah eine geeignete stationäre Unterbringung auch in schwierigen Fällen gewährleistet ist. Eine andere Arbeitsgruppe hatte den Auftrag ein Konzept für einen Verbindungsdienst Jugendhilfe und Justiz zu entwickeln.

Es bleibt festzuhalten, dass auch nach dem offiziellen Ende des Modellprojektes Ende 2004 die Arbeit in den geschaffenen bzw. modifizierten Strukturen zur Weiterentwicklung der Kooperation an beiden Standorten weitergeht. In diesem Sinne zeigt das Modellprojekt Nachhaltigkeit und auch in Zukunft wird es noch weitere Ergebnisse hervorbringen.

Fazit und Herausforderungen

Die scheinbare Aussichtslosigkeit der ausgewählten Fälle sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch bei den schwierigsten Fällen immer wieder Ansatzpunkte für eine Wendung der Entwicklung gibt. Die Herausforderung ist, diese Chancen zu erkennen und rechtzeitig zu nutzen. Dabei wird häufig die Bedeutung des richtigen Zeitpunktes unterschätzt. Es gilt nicht nur gemeinsam mit den Jugendlichen die geeignete Hilfe zu finden, sondern das Angebot muss auch zur rechten Zeit zur Verfügung stehen. Schnell kann sich die Perspektive und die Motivation eines Jugendlichen, der bereit war sein Leben zu ändern, wandeln – vier Wochen sind da bereits ein langer Zeitraum.

Gemeinsames Handeln der Institutionen kann auch in schwierigen Fällen zu neuen Wegen und Chancen führen. Dies gilt insbesondere in den Fallkonstellationen, die wie gezeigt jede Institution für sich alleine an ihre Grenze bringen. Die Fälle sollten von den Beteiligten als ein gemeinsames Problem erstens wahrgenommen und zweitens bearbeitet werden. Frühzeitig sollten, wenn Probleme sichtbar werden, die anderen Institutionen einbezogen und nach Lösungen gesucht werden, die einen Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in seinen Bezügen ermöglichen und Abschiebungen, Misserfolgserfahrungen und Brüche vermeiden. Hierfür müssen Verfahrensweisen gesucht und bereits vorhandene weiterentwickelt werden. Gegebenenfalls müssen auch institutionelle Rahmenbedingungen verändert werden. In Bezug auf die hier untersuchten Fälle drängt sich die Frage auf, inwieweit in derartigen Konstellationen eine fallverantwortliche und mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattete Instanz, bei der alle Informationen zusammenfließen, notwendig ist.

Kooperation im Fall von „Mehrfach- und Intensivtätern“ ist – wie auch das Modellprojekt gezeigt hat – ein sehr schwieriges Arbeitsfeld, das alle Beteiligten vor Konflikte und große Herausforderungen stellt. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass die Kooperation an den Schnittstellen gerade bei den schwierigen Fällen und Karrieren verbessert werden muss. Die Herausforderung ist, die Kooperation im Alltag sicherzustellen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, denn – Kooperation braucht neben den notwendigen Ressourcen auch einen langen Atem.

Mit der retrospektiven Anlage der vorgestellten Untersuchung verbindet sich ein Risiko: Allzu leicht wird, wenn man nur von den schwierigen Fällen ausgeht, ein unzulässiger Rückschluss auf vermeintlich zwangsläufige Faktoren gezogen. So wichtig die Entwicklung des Feldes „Early Prevention“ ist, so darf allerdings auch nicht das sprichwörtliche Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Gerade diese Untersuchung hat m. E. gezeigt, wie problematisch und zur Karriere beitragend institutionelle Interventionen sein können. Deshalb ist hier ein genauer Blick und eine den Umständen angemessene und reflektierte Kooperation nötig. Frühwarnsysteme müssen gut durchdacht sein.

In der Praxis werden immer wieder die Fragen des Datenschutzes diskutiert: Wer darf (bzw. kann oder muss) welche Informationen wann an wen in welcher Form unter welchen Voraussetzungen weitergeben? Was muss wann gelöscht werden? Diese Fragen lösen oft Unsicherheiten aus, die für eine erfolgreiche und zeitnahe Kooperation hinderlich sind. Hier gilt es, weiter Klarheit und Verfahrenssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis zu schaffen. Notwendig ist eine Information, die nicht nur auf Paragraphen verweist, sondern im professionellen Alltag weiterhilft und auch praktikabel ist. Dies gilt nicht nur für den – freilich besonders sensiblen – Bereich der jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtäter“, sondern auch generell für institutionenübergreifende Kooperation. Teilweise wird allerdings das Argument



„Datenschutz“ auch als Vorwand missbraucht, sich aus der Verantwortung für schwierige Fallkonstellationen zu verabschieden.

Allgemein gilt, dass institutionenübergreifende Kooperation ein sehr anspruchsvolles Konzept ist. Es werden große Anforderungen an die Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt. Im Sinne einer Falldiagnostik müssen sie Anzeichen erkennen, bewerten und verdichten können. Sie brauchen umfangreiche Kenntnisse über die jeweiligen Handlungslogiken der anderen beteiligten Institutionen. Wenn verbindlich Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, ist die Frage von hoher Bedeutung, wie die vorgeschlagenen Verfahren so in die jeweiligen Institutionen implementiert werden können, dass sie tatsächlich nicht nur von einzelnen, sondern regelmäßig von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt werden. Denn es hat sich gezeigt, dass der Informationsstand der Fachkräfte in den Institutionen sehr unterschiedlich ist und die fachlichen Meinungen keinesfalls homogen sind.

Kooperation mit anderen Institutionen wird in den hier genannten Arbeitsfeldern künftig weiter an Bedeutung gewinnen, da nur so sachgerechte Lösungen für komplexe Problemstellungen erarbeitet werden können. Deshalb muss das Wissen über die jeweils anderen Institutionen und über den Gegenstand Kooperation stärker in die jeweiligen Ausbildungen mit aufgenommen werden.

Zurzeit kann auf Bundesebene gesehen werden, dass der Gesetzgeber Probleme, die nicht nur im Modellprojekt sichtbar geworden sind, angeht. Mit dem am 1.10.2005 in Kraft tretenden Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wird das Wächteramt des Jugendamtes mit dem neuen Paragraph 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) im KJHG (SGB VIII) gestärkt und der Referenten-Entwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz sieht unter Paragraph 7 „Einbeziehung Dritter“ eine explizite Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor.

Um noch einmal auf den Titel der Fachtagung zurückzukommen: Wir brauchen nicht weniger Köche, sondern mehr und bessere Koordination, die es ermöglicht, keinen Einheitsbrei köcheln zu lassen, sondern gut abgeschmeckte, zielgruppengerechte Angebote bereitstellt.

■ Anschließende Diskussion

MODERATION: Annika von Walter, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Kerstin Lück (Fachhochschule Potsdam):

Ich mache Weiterbildungen für Lehrer, Sozialarbeiter und Polizisten in verschiedenen Landkreisen in Brandenburg. Weil Sie am Ende auch personelle Fluktuation angesprochen haben, gilt mein Interesse der Frage, wie ein Konzept aussehen könnte, das personenunabhängige Kooperation kombiniert mit personenabhängiger Kooperation, die wir zum Beispiel in Weiterbildungen machen.

Bernd Holthusen:

Ein eigenes Konzept, das diese beiden Formen verbindet, ist mir nicht bekannt. Ich denke, dass eine Kombination aus Beidem sein muss. Man muss auf struktureller Ebene Kooperationen absichern, Verfahren festlegen und Strukturen dafür schaffen. Auch müssen in den Institutionen entsprechende Ressourcen für Kooperationen geschaffen werden, die Kooperation braucht. Dies ist Teil einer entsprechenden Kooperationskultur, die sich entwickeln muss.

Das ist auch die Erfahrung aus den Akten. Es hängt stark an den Personen. Zum Beispiel, wenn wir einen Jugendlichen haben, der vom ASD betreut wird: Dort haben wir viele Abbrüche und es arbeiten immer wieder neue Mitarbeiter/innen an diesem Fall. Diese Unbeständigkeiten sind für die anderen Institutionen als Kooperationspartner sehr schwierig: z.B. bei neuen Telefonnummern, die vielleicht nicht rechtzeitig bekannt sind.

Man sieht in den Akten immer wieder vergebliche Anläufe zur Kooperation. Wenn außerdem noch Schichtbetrieb und mangelnde Erreichbarkeit hinzu kommen, werden die richtigen Zeitpunkte häufig verpasst. Dann ist es einfach wichtig, dass man unter Umständen die Handy-Telefonnummer der entsprechenden Person hat.

Das Gleiche gilt umgekehrt auch für die Polizei. Da hat sich gezeigt, dass wir bei diesen Mehrfach- und Intensivtätern bundesweit viele Modelle haben, die täter- bzw. wohnortbezogen und nicht tatortbezogen sind. Wenn ein Jugendlicher hier mehrere Straftaten an unterschiedlichen Tatorten begeht, hat er trotzdem immer wieder mit dem gleichen Polizisten zu tun. Das ist natürlich eine wesentlich günstigere Konstellation, gerade für eine Großstadt wie Berlin. Aber selbst im Landkreis Dithmarschen ist es förderlich für die Kooperation, obwohl die Lage dort wesentlich überschaubarer ist.

Man kann vieles auf Leitungsebene auch ohne sture Regeln festlegen. Wir hatten an einem Modellstandort eine Steuerungsgruppe aus den Leitungsebenen der Kinder- und



Jugendpsychiatrie, der Schulratsebene, des Jugendamtes und der Polizei. Dort haben wir auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau diskutiert. Diese Steuerungsgruppe hat verschiedenen Arbeitsgruppen Aufträge gegeben; die Arbeitsgruppen haben aber, ihre Themen selbst gesetzt. Es wurde deutlich, dass es einen großen Bedarf gibt an Fort- und Ausbildung, an Wissen, an konkreten Verfahrensweisen: Wie funktioniert das? Wie kann ich mir das vorstellen? Wen kann ich ansprechen? Es war außerdem ein wichtiger Effekt, dass sich in diesen Arbeitsgruppen viele Menschen kennen gelernt haben. Das sind die unsichtbaren Erfolge dieses Modelprogramms – vielleicht mittelbar intendierte Nebeneffekte, über denen keine schriftliche Vereinbarung steht, aber die für die Praxis vor Ort vieles ermöglicht haben.

Gleichzeitig ist eine einmal erreichte Qualität in der Kooperation nicht für ewig – eben aufgrund der personellen Fluktuation. Wir haben an einem Standort zum Beispiel auch eine Abteilung bei der Polizei, die die Intensivtäter bearbeitet. Innerhalb dieser Abteilung hat allein in der Projektlaufzeit eine erhebliche Fluktuation stattgefunden. Das lässt sich nicht ändern, aber wir müssen Verfahrensweisen finden, wie wir die Kooperation trotzdem sicherstellen. Das muss ein kontinuierlicher Prozess sein.

Sabine Janella (Lehrerin an der Oberschule am Brunnenplatz in Mitte):

Sie haben angesprochen, dass auffällige Jugendliche dies schon sehr früh geworden sind, haben sich aber nicht zu einem genaueren Zeitpunkt geäußert. Ich würde gerne wissen, ab wann Sie diese Auffälligkeiten in ihren Akten festgestellt haben.

Ich arbeite jetzt im Oberschulbereich, das heißt, in den siebenten bis zehnten Klassen. Wir stellen fest, dass Jugendliche häufig schon mit einem gewissen Aggressionspotential zu uns kommen. Wir sind eine kombinierte Haupt- und Realschule. Meine gestrige Hofpausenaufsicht sah so aus, dass ich eigentlich nur damit beschäftigt war, die Streithähne mit netten, freundlichen Worten und einer gewissen Nachdringlichkeit mehr oder weniger auseinander zu bringen.

Ich würde von Ihnen außerdem gern erfahren, wo Sie, ganz subjektiv, die Grenze zur Auffälligkeit ziehen. Können Sie äußere Kriterien nennen, die man als Außenstehender wahrnehmen kann? Ab wann sollte man Kooperationen zu Schulpsychologen initiieren, die uns leider im Alltagsbetrieb verloren gegangen sind?

Bernd Holthusen:

Die Studie hat sich nur mit den schwierigsten und problematischsten Fällen befasst. In allen Fällen sind die Jugendlichen schon viel früher, nämlich in der Primarstufe, erheblich auffällig geworden. Die Klassen sieben bis zehn wurden zum Teil gar nicht erreicht oder wenn, dann eben mit vielen Wechseln. Diese Kinder und Jugendlichen sind oft durch Nichtanwesenheit, Gewalttaten, oder Bedrohungen von Mitschülern aufgefallen.

Wenn die Eltern dauerhaft nicht mitwirken, nicht kooperieren oder behaupten, es gebe kein Problem, kann das ein Kriterium für eine Kooperation mit dem Jugendamt sein. Dort kann man nachfragen, ob die Familie oder bestimmte Problemstellungen bekannt sind. Ich hatte bei den untersuchten Fällen in den Anfangsphasen immer parallele Stränge, bei denen die verschiedenen Institutionen mit diesem Fall oder der Familie befasst sind, sie aber nichts voneinander wissen. Es kann zum Beispiel sein, dass ein Kind in der Schule sehr auffällig ist und man aber sehr wenig über die familiären Umstände weiß, weil die Eltern nicht kooperieren. Die Eltern werden angeschrieben, melden sich aber nicht. Dann wird ein wenig Druck ausgeübt, und sie

sagen zu. Es wird ein Termin abgesprochen, zu dem sie aber nicht kommen – und dann sind Ferien. So geht viel Zeit ins Land, und es passiert erst einmal nichts. Informationen, z.B. über eine sozialpädagogische Familienhilfe oder dass der ältere Bruder in einer anderen Schule auch schon auffällig geworden ist, werden nicht weitergegeben. Wenn das Jugendamt die Information hätte, dass in der Schule mit dem Kind auch etwas nicht so gut läuft, wäre vielleicht eine Schulbegleitung oder ein anderes zugeschnittenes Angebot möglich.

Ich möchte aber auch nicht, dass prinzipiell immer sofort die ganze Kraft der Institutionen aufgefahren wird. Das ist auch ein Resultat der Untersuchung. Diese ganz schwierigen Fälle sind auch immer ein Stück (ich sage es jetzt mal nicht im eigentlichen Sinne) Koproduktionen der verschiedenen Institutionen. An negativen Karrieren haben auch die Institutionen einen Anteil. Wenn wir ein Frühwarnsystem aufbauen, dürfen wir nicht alle nur ein wenig oder vorübergehend auffälligen Kinder und Jugendlichen zu großen Vorgängen machen.



IV. FACHFOREN

■ FACHFORUM 1: ZWISCHEN INTENSIVER BETREUUNG UND INTENSIVER VERFOLGUNG – INTENSIVTÄTER/INNEN ALS „NEUE“ ZIELGRUPPE DER KRIMINALPRÄVENTION

- MODERATION:** Thomas Weylandt, Jugendamt Neukölln, Jugendgerichtshilfe
- 1. IMPULS:** Regina Lätzer, Jugendamt Marzahn-Hellersdorf, Hilfen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende
- 2. IMPULS:** Stefan Redlich, Landeskriminalamt 41, Auswerteeinheit
- 3. IMPULS:** Ruth Uhlenbruck, Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung 47
- PROTOKOLL:** Sabine Hübner, Stiftung SPI, Fallschirm

■ Regina Lätzer: Hilfen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende

Sozialarbeiter/innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind gegenwärtig in vielfältige gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Umstrukturierungsmaßnahmen einbezogen.

Die Anforderungen an sozialarbeiterisches Handeln, sowie an qualitätsbezogene Beratungs- und Betreuungsarbeit steigen: So ist die Diskussion über neue Strukturen in den Berliner Jugendämtern, welche auf Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung zielen und die Diskussion zur Profilierung von Fachdiensten noch nicht abgeschlossen, ebenso wenig wie die, die mit dem Inkrafttreten des neuen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und der dort festgeschriebenen Finanzierung ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz aus den Bezirkshaushalten für Zündstoff sorgt.



Eine neue Herausforderung existiert bereits wieder. Sie heißt „Intensivtäter“.

Empfehlungen, ressortübergreifend erarbeitet und von der Senatsjugendverwaltung mit dem Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 an die Berliner Bezirksämter weitergeleitet, fordern auf, Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu entwick-

keln und entsprechend der „Beiträge der Jugendhilfe zur Prävention krimineller Karrieren und zum sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“ zu handeln.

Widerspruch regt sich beim Wort „Intensivtäter“. Das Wort geht leicht über die Lippen, schmeckt aber nach Vorurteil, nach Stigmatisierung und Ausgrenzung. Jugendliche und Heranwachsende, die mehrfach mit mittelschweren und/oder schweren Straftatvorwürfen in Erscheinung traten, wurden schon immer intensiv über die Jugendhilfe betreut. Dem Erziehungsgedanken, der dem Jugendstrafrecht zugrunde liegt, wird mit der Installation von Hilfen zur Erziehung und der Umsetzung von ambulanten Maßnahmen Rechnung getragen. Es zeigt sich, dass dennoch einige Wenige von der Jugendhilfe nicht erreicht und deshalb auch nicht angemessen in ihrer Entwicklung gefördert werden können.

Sind das die „Intensivtäter“? Meinen Erfahrungen zufolge nicht zwangsläufig. Die derzeitige Erfassung erfolgt nach quantitativen Kriterien, die die Polizei und die Staatsanwaltschaft festlegten; die Jugendhilfe bringt entsprechend ihrem Auftrag – zur Schaffung positiver Lebensbedingungen beizutragen – eine andere Sichtweise ein. Das schließt nicht aus, dass in bestimmten Einzelfällen die Vollstreckung freiheitsentziehender Maßnahmen für notwendig erachtet wird.

Analysen der Jugendgerichtshilfe zeigen, dass es im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf Straftaten der 14- bis unter 21-Jährigen eine hohe Belastung gibt. Vor dem Hintergrund der Zunahme der Mehrfachtäter/innen und der Probleme, die sich für die Jugendlichen und Heranwachsenden aus der erfahrenen Verschlechterung ihrer sozialen Lage ergeben, ist auch der Betreuungsbedarf gestiegen. In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst finden in ausgewählten Fällen gemeinsam Helferkonferenzen statt, in denen Bedarfe abgestimmt werden. Nicht immer läuft dieser Prozess konfliktfrei ab.

Hilfen nach dem KJHG in Form von Erziehungshilfen werden vorrangig angeboten als flexible Einzelbetreuung, Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe. Aber auch die Unterbringung in betreuten Wohnformen, wo eine Betreuung mit hoher Verbindlichkeit möglich ist und ein strukturelles Gesamtangebot von schulischen und sonstigen Fördermöglichkeiten gewährleistet werden kann, spielt eine große Rolle.

Weiterhin werden verfahrensbezogen ambulante Hilfen/Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz als Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen angeboten, insbesondere, die im Folgenden mit den Zahlen für das Jahr 2004 aufgeführten:

Maßnahme	Im Jahr 2004 durchgeführte Maßnahmen
Soziale Trainingskurse	13
Anti-Gewalt-Seminare	65
Betreuungsweisungen	59
sozialpädagogisch betreute Freizeitarbeiten	223 (insgesamt 4448 Stunden)



Maßnahme	Im Jahr 2004 durchgeführte Maßnahmen
Verkehrserziehungskurse	29
kurzzeitige Betreuungshilfe	67
Täter-Opfer-Ausgleich	55

Eine enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, welche für die Umsetzung der ambulanten Hilfen vorrangig verantwortlich bleiben, ist ebenso selbstverständlich wie die punktuelle Zusammenarbeit mit den am Strafverfahren Beteiligten, u.a. Polizei, Justiz, Bewährungshilfe und Vollstreckungsbehörden. Die Begründung dafür – zutreffend für die Zielgruppe „Intensivtäter“ – ergibt sich u.a. aus dem im Präventionskonzept vom 19.11.2003 formulierten Anspruch an die Jugendhilfe:

„Die ambulanten Jugendgerichtsgesetz-Maßnahmen (§§ 10, 15 JGG) sind spezialpräventive sozialpädagogische Hilfen (z.B. TOA, Anti-Gewalt-Training, Verkehrserziehungskurse), die der Jugendrichter als Weisung/Auflage verhängen kann. Solche Weisungen, pädagogisch begleitet von Trägern der freien Jugendhilfe oder der Jugendgerichtshilfe selbst, dienen der Beeinflussung delinquenten Verhaltens durch Auseinandersetzung mit der Straftat, ggf. auch der Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer, dem Einüben adäquater Problem- und Konfliktlösungsstrategien sowie der Verantwortungsübernahme des jugendlichen Straftäters für sein eigenes Handeln.“¹

Nicht jede/r Jugendliche/r ist durch die Jugendhilfe erreichbar. Mehrfachauffällige mit verfestigten Fehlverhaltensweisen, Trebegänger/innen, Drogenabhängige oder Bindungslose gehören zu denen, für die andere Sichtweisen und Bedarfsorientierungen gebraucht werden. Eine Kooperation der Beteiligten im Jugendstrafverfahren allein reicht hier nicht mehr aus. Trendschätzungen, die für die Jugendlichen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ab dem Jahr 2007 einen „Altersberg“ ab 17 Jahre erkennen lassen und die den Arbeitslosenanteil der 20- bis unter 25-Jährigen als sehr hoch bezeichnen, weisen darauf hin, z.B. frühzeitiger als bisher der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe Aufmerksamkeit zu schenken. Es scheint sinnvoll, Organisationsstrukturen zu schaffen, die es den Kooperationspartnern/-innen ermöglichen, in regionalen Netzwerken zu agieren und Ressourcen aufzuspüren.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Einrichtungen hat sich die Abteilung Jugend und Familie des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf entschlossen, einen bezirklichen Präventionsrat zur Kinder- und Jugenddelinquenz zu gründen. Die Auftaktveranstaltung fand im April 2005 statt; eine zweite Veranstaltung ist für Oktober geplant. Das Tätigwerden ist damit auf zwei Ebenen organisiert. Zum Einen – fortführend aus den Vorjahren – stadtteilbezogene, monatliche Treffen mit Problemeinschätzungen der Regionalteams und Akteure/-innen vor Ort, und zum Anderen mit einer übergeordneten Ebene, einem beratenden und beschließenden Gremium, mit dessen Hilfe Bewegungen im Blick behalten werden und in dem nach Lösungsansätzen für sichtbare Problemlagen gesucht wird. Beteiligte an dieser halbjährlich stattfindenden Kooperationsrunde sind die Leitung des Jugendamtes und verantwortliche Sozialarbeiter/innen, Schulleitungen, Schulpsychologen/-innen, Jugendbe-

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Anhang 1 des Rundschreiben Jug Nr. 3/2004: „Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“, Berlin 2004, S. 8.

auftragter und Präventionsbeauftragte der Polizei, Jugendrichter/innen, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Migrantenbeauftragte des Bezirkes, die Bezirksselternausschussvertreterin und Vertreter/innen des Stadtplanungsamtes.

Im Jugendamt ist organisiert, dass eingehende Meldungen über Intensivtäter/innen über die Jugendamtsleitung an eine/n Regionalteamleiter/in (bei Minderjährigen und Fällen von Gewalt in der Familie) sowie die Gruppenleiterin des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe (14- unter 21-Jährige) weitergeleitet werden. Diese beiden sind zuständig für die Erfassung und die Ergebniskontrolle mit entsprechender gegenseitiger Unterrichtung bei besonderen Auffälligkeiten.

Als Problem stellt sich derzeit noch das unterschiedlich gehandhabte Meldewesen dar: Von der Polizei wurden 16 Intensivtäter gemeldet; davon 2 Kinder, 10 Jugendliche und 4 Heranwachsende. Fünf Jugendliche davon kommen aus Aussiedlerfamilien. Die Zahl der Anklagen, die von der Staatsanwaltschaft, Abteilung 47, eingingen, beläuft sich auf 11. Nur zwei von den Genannten erscheinen in der polizeilichen Meldung. Eine dritte Liste kommt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport mit fünf Intensivtätern, wovon zwei weder in der Liste der Polizei noch in der der Staatsanwaltschaft genannt werden.

Die eingehenden Meldungen über Minderjährige werden von den zuständigen Sozialarbeitern/-innen im Regionalteam geprüft und bearbeitet. Zu den fachlichen Standards gehört in diesen Fällen immer die Kontaktaufnahme zu den Eltern, die kollegiale Beratung durch Sozialarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe und die Beteiligung von Kooperationspartnern/-innen bei der Hilfeplanung. Die Berichte werden in jedem Fall in die Akte aufgenommen. Bei den über 14-Jährigen werden die eingehenden Schlussberichte der Polizei von den Sozialarbeitern/-innen der Jugendgerichtshilfe ausgewertet. Eine abgestimmte, einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Beteiligten erfolgt. Zu den fachlichen Standards zählt auch das Aufsuchen des Inhaftierten innerhalb einer Woche, um frühzeitig den Hilfebedarf feststellen und Hilfen zur Erziehung einleiten zu können. Anklageschriften der Staatsanwaltschaft, Abteilung 47, ziehen zwingend eine schriftliche Berichterstattung an diese und die/den zuständige/n Jugendrichter/in nach sich.

Fazit:

Die Intensivtäterdiskussion hat Arbeitsweisen transparenter gemacht, und zu einem besseren Aufgabenverständnis der Sozialarbeiter/innen untereinander geführt. Das Jugendamt wurde „aktiviert“ und neue Handlungsfelder erschlossen. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner/innen bringt eine Wissensvermittlung, die den Blick weitert und für die betroffenen jungen Menschen neue Möglichkeiten für Förderung und Unterstützung erschließt. Von der Tätigkeit des Präventionsrates werden sich brauchbare Anregungen und gemeinsame Vorstellungen über die Wirksamkeit künftiger Maßnahmen erhofft.

Es besteht jedoch die Gefahr, sich einseitig an dem Begriff zu orientieren und mit Blick auf die schnelle Verfahrensbeendigung beabsichtigte Hilfen zu versagen.

Unter der Voraussetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit den erlangten Daten über die „Intensivtäter“ dürften mit einer abgestimmten Zusammenarbeit kriminalpräventive Ansätze gelingen. Sorgen, dass „viele Köche den Brei verderben“, sind immer dann nichtig, wenn die Akteure/-innen an einem Strang ziehen und sich ihrer Verantwortung gegenüber gefährdeten Kindern und Jugendlichen bewusst bleiben.



Stefan Redlich: Entwicklung der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ in der Berliner Polizeibehörde

Anfang der neunziger Jahre machten knappe Ressourcen eine Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel auf erfolgversprechende, das heißt, beeinflussbare Handlungsfelder erforderlich. Als ein wichtiger Ansatz wurde hierbei die gezielte Hinwendung zu Täter/innen erkannt.

Besondere Zielgruppe war hierbei eine kleine Zahl intensiv agierender Täter/innen, die einen Großteil der anfallenden Straftaten beging und somit wesentlich zum Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung beitrug. Im Jahr 2003 begingen 2,2 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen 23,3 Prozent aller aufgeklärten Fälle. Davon waren 87,3 Prozent Männer und 12,7 Prozent Frauen. Das Durchschnittsalter betrug 28,4 Jahre. 29,9 Prozent der Tatverdächtigen waren nichtdeutscher Herkunft.



Dieser Erkenntnis wurde 1994 mit dem Programm „Täterorientierte Ermittlungsarbeit“ (TOE) entsprochen. Dabei wird gezielt ausgewählten Tatverdächtigen ein/e Sondersachbearbeiter/in zugeordnet, die/der alle Ermittlungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der ausgewählten Zielperson anfallen, bearbeitet.

Das Ziel der täterorientierten Ermittlungsarbeit liegt darin, durch eine Bündelung des Wissens über einzelne Straftäter/innen zielgerichtete Ermittlungs- und Operativmaßnahmen ergreifen zu können. Durch die vorhandenen Erkenntnisse ist es möglich, Tatverdächtige in ihrem weiteren Handeln günstig zu beeinflussen, d.h. neben dem Ziel der Inhaftierung muss auch immer eine präventive Zielstellung gesehen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Sondersachbearbeiter/innen mit anderen verantwortlichen Stellen Kontakt halten und diese im Hinblick auf ihre originären Aufgaben sensibilisieren.

In der Folgezeit entwickelten sich auf verschiedenen Dienststellen unterschiedliche Ansätze der Täterorientierten Ermittlungsarbeit.

Dreistufigkeit der Kriminalitätsbekämpfung:

	Bearbeitete Fälle in Prozent
Landeskriminalamt (Kripo)	10
Örtliche Kriminalreferate, derzeit 6 (Kripo)	30
Abschnittsebene , derzeit 46 (Schutzpolizei)	55
Andere z.B. Zoll, BGS	5

LKA:	Zuständigkeiten, Besondere Aufbauorganisation
Örtliche Referate:	Täterorientierte Ermittlungen, Ermittlungsgruppen, Jugendgruppengewalt
Abschnittsebene:	Kiezorientierte Mehrfach- und Intensivtäter/innen

Um die Intensivtäterbearbeitung zu stärken und zumindest innerhalb der Direktionen eine einheitliche Vorgehensweise zu erreichen, wurde im Herbst 2001 ein Projektauftrag erteilt. In diesem Rahmen sollten Standards für die Täterorientierte Ermittlungsarbeit entwickelt sowie die sich hieraus ergebende Mehrbelastung einschätzbar gemacht werden (Personalzumessung). Projektbeteiligte waren Vertreter/innen aus allen Direktionen und dem Landeskriminalamt. Aufgrund der Komplexität des Projektauftrages und des engen zeitlichen Rahmens von drei Monaten war ein straffes Projektmanagement erforderlich. So wurde, bevor mit der eigentlichen Arbeit begonnen wurde, ein Plan zum Projektmanagement erarbeitet. Dieser umfasste die Projektorganisation, die Projektplanung und -kontrolle, den Phasenverlauf sowie die Projektdokumentation. Dieses Ergebnis wurde Grundlage eines neuen stadtweiten Gesamtprogramms, welches im Oktober 2003 mittels einer behördenweiten Arbeitsanweisung in Kraft gesetzt wurde. Ziel ist es, neben der Bündelung des Wissens über eine/n Straftäter/in innerhalb der Polizei verstärkt auf die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Justiz, Bezirksämtern, Jugendhilfe, Schulen und Sozialpolitik) hinzuwirken. Das Programm sieht einen mehrstufigen Bekämpfungsansatz vor, der kriminelle Karrieren durch Präventiv- und Repressionsmaßnahmen begegnen soll.

Die abgestufte polizeiliche Maßnahmenkette bei der Behandlung von Mehrfach- und Intensivtätern/-innen lässt sich wie folgt darstellen:

Der/Die Kiezorientierte Mehrfachtäter/in begeht minder schwere Straftaten und wird innerhalb des Aufenthalts- oder Wohnortbereichs frühzeitig delinquent auffällig. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt. Durch das Einleiten präventiver, personenbezogener Ermittlungs- bzw. Betreuungsmaßnahmen soll das Entstehen krimineller Karrieren verhindert werden.

Kiezorientierte Mehrfachtäter/innen sind Personen, die innerhalb eines bestimmten eingrenz- baren örtlichen Bereiches (Abschnitt) **und** innerhalb eines zeitlich relativ engen Zeitraumes (ein Jahr) durch die wiederholte Begehung von Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten sind **und** bei denen unter kriminologischer Betrachtung und Bewertung ihres bisherigen Verhaltens die Prognose gestellt werden kann, dass sie auch künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit Straftaten begehen werden **und** bei denen daher eine personenbezogene Sondersachbearbeitung für mindestens sechs Monate geboten erscheint.

Lässt sich dennoch ein Fortschreiten der „Kriminellen Karriere“ beobachten, ist eine Übergabe der Person an die Kriminalreferate (als Intensiv- und Mehrfachtäter/in) anzustreben.

Intensiv- und Mehrfachtäter/innen begehen bereits beharrlich und mit einem hohen Maß an krimineller Energie Straftaten. Für diese Personen sind personenbezogene Ermittlungs- und Bekämpfungsmaßnahmen entsprechend umfangreicher und intensiver zu führen.

Sie werden als Personen definiert, die mindestens eine Straftat begangen haben, bei der es sich um ein Verbrechen handelt oder ein Vergehen, welches auf Grund der Begehungsweise,



der Dauer oder Schwere geeignet war, den Rechtsfrieden besonders zu stören, insbesondere wenn die Tat gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig begangen wurde **und** dabei ein erkennbar hohes Maß an krimineller Energie gezeigt haben **und** für die unter kriminologischer Betrachtung und Bewertung ihres bisherigen Verhaltens die Prognose gestellt werden kann, dass sie auch künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit Straftaten (jegliche und nicht zwingend nur die oben genannten) begehen werden **und** bei denen daher eine personenbezogene Sondersachbearbeitung für mindestens zwölf Monate für erforderlich gehalten wird. Es erfolgt eine verstärkt personenbezogene Sachbearbeitung gemäß Maßnahmenkatalog. Dabei findet eine nochmals intensivierete personenorientierte Betreuung statt auf Ebene des Kriminalreferates unter Einbeziehung von Jugendbeauftragten, Operativen Gruppen Jugendgewalt sowie anderer Behörden (z.B. Jugendamt, Ausländerbehörde).

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg verfügen im Bereich der allgemeinen Kriminalität über einen Verflechtungsraum, der sowohl den städtischen Bereich Berlins als auch einen Kreis von Umlandgemeinden umfasst. Aus diesem Grunde wird ein erhöhter Informationsaustausch zwischen den Ländern bei intensiv agierenden Personen angestrebt. Um konzentrierte, abgestimmte Maßnahmen gegen hochaktive Straftäter/innen bzw. Gruppen solcher treffen zu können, soll der Rückgriff auf sämtliche Daten sowie gegebenenfalls verfahrenstaktische Hinweise aus beiden Bundesländern gewährleistet sein. Die Einstellung der Daten einer Person in das Programm bedeutet für die Sondersachbearbeiter/innen, dass ihr ein/e Ansprechpartner/in in dem anderen Bundesland zur Verfügung steht.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/-innen von Polizei und Justiz erarbeitete im Jahre 2003 die „Gemeinsame Richtlinie“ von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von Intensivtätern/-innen. Die Zielgruppe der Richtlinie sind Personen, die durch besonders intensive kriminelle Energie im Hinblick auf besondere Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl, Schadenshöhe, zeitliche Abfolge der Straftaten oder Mangel an Einsichts- und/oder Resozialisierungsbereitschaft auffallen. Intensivtäter/innen werden definiert als Straftäter/innen, die verdächtig sind, den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie z.B. Raub-, Rohheitsdelikte und/oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben oder innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht. Im Juli 2005 waren 450 Intensivtäter/innen bei der Polizei registriert. Sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft wird jeweils ein/e Koordinator/in bestimmt, der/die die Aufgabe hat, Kontakt zur den Sachbearbeitern/-innen herzustellen, einvernehmliche Einstufungen von Intensivtätern/-innen vorzunehmen und Intensivtäterlisten zu führen. Zur Steuerung wurden eine Koordinierungsstelle im LKA sowie zentrale Ansprechpartner/innen in jeder Direktion eingerichtet. Neben der gezielten Vorgangsbearbeitung stellen diese eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz (neu gegründete Sonderabteilung) sowie zum angrenzenden Bundesland Brandenburg sicher.

Ruth Uhlenbruck: “Zwischen Zuckerbrot und Peitsche“

Seit nunmehr über zwei Jahren gibt es bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Spezialabteilung (Abteilung 47) für die strafrechtliche Verfolgung von sogenannten Intensivtätern/-innen. Oberste Aufgabe war zunächst, eine intensive und effektive Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden – also der Polizei und der Staatsanwaltschaft – herzustellen. Da die Zielsetzung, die strafrechtliche Verfolgung besonders gewaltbereiter junger Täter/innen, eine gemeinsame war, konnte bereits nach kurzer Zeit eine enge Zusammenarbeit erreicht werden, wobei hier insbesondere auch die kurzen Dienstwege genutzt werden. Das heißt, oftmals genügen kurze Anrufe, um sich zu verständigen und das Notwendige zu veranlassen.



Wer oder was ist aber eigentlich ein/e Intensivtäter/in? Obwohl es den Begriff der Intensiv- oder Mehrfachtäter/innen bereits seit Jahrzehnten in der Kriminologie gibt, musste er für den Bereich der jungen Delinquenten neu und praktikabel definiert werden. Diese Definition ist dem vorhergehenden Referat zu entnehmen. Sie ist sicher zur Abgrenzung von anderen Straftätern/-innen erforderlich, handlicher ist jedoch meines Erachtens die von unserem Abteilungsleiter geprägte Formel des „Schlägers und Straßenräubers“, wobei hierbei zu bemerken ist, dass es sich dabei um eine aus Kapazitätsgründen eingeschränkte Zielgruppe handelt.

Da es sich bei den Intensivtätern/-innen im Wesentlichen um Jugendliche bzw. Heranwachsende handelt (zur Zeit werden ca. ein Sechstel Jugendliche und Heranwachsende als Intensivtäter/innen durch die Abteilung 47 betreut), sind nicht nur die Gesichtspunkte einer effektiven Strafverfolgung, sondern auch die Grundsätze des Jugendstrafrechts zu beachten. Nach dem für Jugendliche und Heranwachsende geltenden Jugendgerichtsgesetz ist nicht die strafrechtliche Ahndung des Fehlverhaltens das oberste Ziel, sondern die Erziehung der Person. Das in der Kriminologie in den siebziger Jahren bekannt gewordene Schlagwort „Erziehung statt Strafe“ ist inzwischen auch in der Rechtsprechung überholt. Es ist einhellige Meinung, dass in Ausnahmefällen auch im Jugendrecht durch Verhängung einer Jugendstrafe bestraft werden darf. Die Jugendstrafe nach § 17 JGG ist allerdings die einzige Rechtsfolge des Jugendgerichtsgesetzes mit dem Charakter einer Kriminalstrafe. Die anderen im Jugendgerichtsgesetz festgelegten Maßnahmen (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) haben erzieherischen Charakter. Der Bundesgerichtshof bezeichnet dies etwas steif als das „Primat der Erziehung“. Nach den erzieherischen Grundgedanken des Jugendstrafrechts ist also nicht allein die Strafverfolgung maßgebender Faktor, sondern gleichrangig, auf der Rechtsfolgenseite, die Erziehung des straffällig gewordenen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden. Hier ergibt sich ein deutliches Spannungsfeld zwischen Strafverfolgung und Sanktionsanspruch auf der einen und erzieherischer Einflussnahme auf der anderen Seite. Da die Strafverfolgungsbehörde, bestehend aus Juristen/-innen, für sozialpädagogische Belange nur unzureichend gerüstet und ausgebildet ist, war die Zusammenarbeit mit den entsprechenden sozialen Einrichtungen nicht nur unvermeidbar, sondern zugleich dringend geboten. So ergab sich eine – inzwischen recht enge – Zusammenarbeit der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin mit z.B.



freien Trägern, die sich die sozialpädagogische Betreuung delinquenter Jugendlicher bzw. Heranwachsender zum Ziel gesetzt haben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnte oftmals die Untersuchungshaft eines Jugendlichen durch die Unterbringung in der Einrichtung eines freien Trägers vermieden werden. Auf der anderen Seite musste aber auch in einigen Fällen festgestellt werden, dass einige Jugendliche allein mit erzieherischen Maßnahmen nicht mehr zu erreichen waren. Die Erkenntnis, dass in vielen Fällen die Vollstreckung freiheitsentziehender Maßnahmen (z.B. Untersuchungshaft) mehr – erzieherischen? – Einfluss auf die Jugendlichen hat als jede pädagogische Maßnahme, ist zwar erschreckend, aber im Rahmen der Arbeit mit Intensivtätern/-innen unausweichlich.

In der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und den sozialen Einrichtungen ergaben sich wegen der unterschiedlichen Interessenausrichtung viele Konfliktpunkte. Es erscheint uns Staatsanwälten/-innen oftmals nicht nachvollziehbar, wenn sich z.B. die Jugendgerichtshilfe oder andere soziale Einrichtungen im Strafverfahren für einen stark auffälligen und hochkriminellen Jugendlichen mit erheblichem Engagement einsetzen ohne sinnvolle Alternativen anzubieten und für Straftaten wie schweren Raub o.ä. eine Einstellung des Strafverfahrens anregen, um „dem Jugendlichen noch eine Chance“ zu geben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die von der Abteilung 47 betreuten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden die „Creme de la Creme“ der jugendlichen Straftäter/innen darstellen. Wir haben es mit äußerst brutalen und gewaltbereiten Tätern/-innen zu tun, die weder den Einsatz von Messern oder Schusswaffen scheuen, noch in erkennbarer Weise Rücksicht auf ihre Opfer nehmen.

Hierzu ein Beispiel aus der Praxis: Eine erst 15-jährige Intensivtäterin (eine der wenigen weiblichen Intensivtäterinnen) wurde bereits im Kindesalter strafrechtlich auffällig. Mit Erreichen des 14. Lebensjahres begann sie eine kriminelle Karriere. Das Mädchen beging eine Straftat nach der anderen: Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung und vieles mehr. Immer wieder wurde versucht, sie in sozialpädagogischen Einrichtungen unterzubringen, um ihre Entwicklungs- und Erziehungsdefizite aufzuarbeiten. Nichts half. Sie flog quasi aus jeder Einrichtung raus, in der sie sich befand, da ein weiteres Verbleiben von den jeweiligen Einrichtungen abgelehnt wurde. Dieses junge Mädchen war erzieherisch nicht (mehr) erreichbar. Ihr auferlegte Regeln lehnte sie ab und stellte in jeder Einrichtung ihre eigenen auf. Diese bestanden im Wesentlichen darin, ihre Machtposition innerhalb der sozialen Gruppe aufrechtzuerhalten bzw. notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Nachdem eine Unterbringung nicht mehr möglich war, kam sie in Untersuchungshaft. Aber auch in der Haft war sie nicht zu bändigen. Der vorläufige Höhepunkt ihrer kriminellen Karriere endete in einer zutiefst menschenverachtenden, demütigenden Folter und Misshandlung einer Mitgefangenen. Zusammen mit sieben weiteren Gefangenen folterte und misshandelte sie eine Gefangene über mehrere Stunden im Haftraum. Der Gefangenen wurde der Kopf kahlrasiert, sie wurde mit Leitungskabeln verprügelt, ihr Kopf mehrfach gegen eine Bettkante geschlagen, der Kopf in die Toilettenschüssel gehalten und die Spülung betätigt, bis sie keine Luft mehr bekam. Sie musste einen Becher mit Urin trinken, in den alle Täterinnen hineingespuckt hatten und so weiter. Am Ende dieser Misshandlung wurde ihr eine Zahnpastatube vaginal eingeführt, und alle Täterinnen standen daneben, schauten zu und lachten. Für diese Tat – und noch weitere Taten – erhielt diese Intensivtäterin eine Jugendstrafe von 2 Jahren. Aufgrund ihres noch sehr jungen Alters gewährte das Gericht ihr eine Chance mit der Aussetzung zur Bewährung. Diese Chance sollte die Intensivtäterin in einer Einrichtung in Brandenburg für sich nutzen, wo sie sozialpädagogisch betreut wurde. Doch auch in dieser Einrichtung kam es zu erneuten Gewalttätigkeiten und Straftaten. Das Gericht setzte einen Anhörungstermin an und stellte die Intensivtäterin zur Rede. Diese räumte die ihr vorgehaltenen weiteren Straftaten ein, war aber der Ansicht, dass

das alles doch nicht so schlimm sei. Aber das Maß war voll und eine Inhaftierung der Intensivtäterin schien unvermeidlich. Zum Abschluss wurde die Jugendgerichtshilfe befragt. Diese verkannte nun vollkommen die dargestellte Situation und plädierte in völliger Verkennung der strafrechtlichen Sachlage für eine Freilassung der Intensivtäterin. Angesichts ihres jungen Alters müsse ihr „nochmals eine Chance“ gegeben werden. Dieses Beispiel zeigt, dass die sozialen Einrichtungen ihre erzieherischen Aufgaben nicht als Selbstzweck ansehen dürfen. Auch im Jugendstrafrecht ist die – zum Glück recht seltene – Einsicht notwendig, dass ein Jugendlicher allein mit erzieherischen Maßnahmen nicht mehr erreichbar ist. Im Übrigen erfuhr ich erst vor kurzem, dass diese Intensivtäterin aus der Haftanstalt, in der sie sich befand, in die Psychiatrie überführt wurde. Sie hatte Mordphantasien entwickelt und berichtete davon, dass sie dabei zusehen wolle, wie ein anderer Mensch langsam vor ihren Augen verblute. Dieses Mädchen bedarf dringend der Hilfe – aber nicht der erzieherischen, sondern der psychiatrischen Hilfe.

Doch was hat dies alles mit Kriminalprävention zu tun? Sehr viel! In den letzten Jahren hat die Kriminalprävention zu Recht starke Beachtung gefunden. Die strafrechtliche Reaktion auf Kriminalität ist unverzichtbar, aber in ihren Wirkungen begrenzt. Es bedarf daher umfassender Anstrengungen zur Vorbeugung von Kriminalität. Dies gilt insbesondere für die Jugendkriminalität. Kommen zu den allgemeinen Problemen der Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Verarmung von Kindern und Jugendlichen noch strafrechtlich relevante Delinquenz und Verwahrlosung hinzu, wird ein autoaggressiver Gesellschaftsprozess in Gang gesetzt, der kaum noch zu stoppen sein wird. Förderung der Erziehung in der Familie, Schaffung gedeihlicher Sozialisationsbedingungen, Eröffnung von Perspektiven in Schule und Beruf, Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung, Förderung von sozialer Handlungskompetenz und Verantwortungsbereitschaft sowie Abbau von delinquenzfördernden Faktoren und Tatgelegenheiten gehören zu den Aufgaben der Kriminalitätsprävention. Unverzichtbar ist hier die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen. Dabei wird ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den erzieherischen Ansprüchen des Jugendrechts (= Zuckerbrot) und dem Strafverfolgungswillen des Staates (= Peitsche) anzustreben sein.



Zusammenfassung der Diskussion

Damit Kinder und Jugendliche als Intensivtäter/innen registriert werden, stellt die zuständige Direktion einen Antrag bei der Auswerteeinheit des LKA 41. Zwischen der Beantragung und der Genehmigung liegt eine Woche. Das Jugendamt wird nicht automatisch darüber informiert, wenn ein Jugendlicher als Intensivtäter/in „markiert“ wird.

Insgesamt existieren drei unterschiedliche Listen über Intensivtäter/innen: Zum Einen die Liste der Staatsanwaltschaft, Abteilung 47, zum Anderen die Liste der Auswerteeinheit beim LKA und schließlich die Listen der einzelnen Direktionen (TOE-Listen). Diese drei Listen enthalten zum Teil unterschiedliche Namen und werden in den Bezirksamtern miteinander abgeglichen. Dabei wird angemerkt, dass nicht alle Bezirksamter die Liste der zuständigen Direktion erhalten. Die Jugendgerichtshilfe im Bereich der Direktion 5 stellt zudem fest, dass seit einiger Zeit die Liste der Direktion nicht überarbeitet wird. In Pankow existieren diese Listen nicht.

Vereinbarung: Herr Redlich (Auswerteeinheit LKA 41) hat alle 6 Wochen eine Dienstbesprechung mit allen entsprechenden TOE-Einheiten und wird in dieser Runde darauf hinweisen, dass die Listen weitergeleitet werden sollen.

Die Kategorisierung zum/zur Intensivtäter/in erfolgt spät. Zu diesem Zeitpunkt hat schon eine erhebliche Desintegration des Jugendlichen stattgefunden.

Von Seiten der Jugendhilfe wird festgehalten, dass es bei der Polizei häufig keine Kontinuität in der Sachbearbeitung gibt.

Nach dem Vortrag von Frau Uhlenbruck entspann sich eine Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe, die von beiden Seiten noch nicht als zufriedenstellend bewertet wird. Die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe interessiert, inwieweit die Staatsanwälte/-innen die Hilfeplanung der Jugendämter und die Zeit nach der Unterbringung im Blick haben. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Ergebnisse von Gerichtsverhandlungen nicht im Voraus abzusehen sind.

Die Anzahl der Unterbringungsbeschlüsse als milderes Mittel sind gleich geblieben. Das Jugendaufbauwerk wird dabei nicht so intensiv genutzt wie die Einrichtungen des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes in Brandenburg. Dabei wird von Vertretern/-innen der Jugendgerichtshilfe erläutert, dass Dienstfahrten ins Umland nicht genehmigt werden und sie die dort untergebrachten Jugendlichen entsprechend nicht weiter betreuen können.



Haftbefehle bei 14- und 15-jährigen Jugendlichen sind aus Sicht der Staatsanwaltschaft 47 gering.

Problem: Manchmal ist beim Erlass eines Haftbefehls kein/e Vertreter/in der Jugendgerichtshilfe anwesend. Die Staatsanwaltschaft erreicht die Mitarbeiter/innen telefonisch oft nicht, es gibt aber ebenfalls die Möglichkeit, ein Fax zu schicken.



In vielen Bezirksamtern wurden aufgrund des Rundschreibens der Senatsverwaltung für

Bildung, Jugend und Sport vom März 2004 Präventionsräte zur Kinder- und Jugenddelinquenz installiert. In Marzahn-Hellersdorf nimmt auch ein/e Vertreter/in der Staatsanwaltschaft, Abteilung 47, teil. Der Präventionsrat in Spandau ist noch in der Gründung. Es wird deutlich, dass von jeder beteiligten Person ein hohes Engagement gefordert wird, damit diese Gremien funktionieren. Zudem wird ein hoher zeitlicher Einsatz benötigt, der dann an der Basis fehlt.

Da hauptsächlich Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Intensivtätern/-innen gehören, wäre es wichtig, Vereine einzubeziehen, die sich dieser Gruppen annehmen.

Die Jugendsachbearbeiter/innen der Polizei werden auch von JGH-Mitarbeitern/-innen geschult. Auch die Staatsanwaltschaft könnte an dieser Stelle mit einbezogen werden.

Bei der Verbesserung der Kooperation geht es um die Frage, wie die Informationswege ausgebaut werden können.

Einzelne Schulen haben mit der Polizei Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.



Drei wichtige Schritte für die nächsten zwölf Monate

Verbindliche Listen der Intensivtäter: EINE LISTE
Multiplikatoren geben die Ergebnisse an Kollegen weiter
Fallbesprechungen in Kiezrunden

Zwischen intensiver Betreuung und intensiver Verfolgung - Intensivtäter/-innen als „neue“ Zielgruppe der Kriminalprävention

Stand der Kooperation

Rundschriften 3/2004 der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport kann nicht umgesetzt werden, da Voraussetzungen fehlen
Unterschiede zwischen den Arbeitsweisen der Direktionen (Intensivtäterlisten an JGH)
konkrete Absprachen im Einzelfall nicht gegeben
Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern
Problem: Kategorisierung erfolgt zu spät → Desintegration der Jugendlichen hat schon stattgefunden
Aber auch: gute Erfahrungen zwischen Abteilung 47 der StA und der JGH
Spannungen zwischen Abteilung 47 der StA und der JGH in Folge von Einzelfällen
Verbesserung der internen Kommunikation innerhalb der Polizei
Präventionsbeirat im Bezirk
Verbesserung der Kooperation zwischen LKA und StA Abt. 47

Perspektiven

Kommunikationswege innerhalb einer Institution fördern
Transparenz
Gremienarbeit sollte nicht überhand nehmen (Zeit fehlt an der Basis)
Einbeziehung von Migrantenvereinen
Nachbetreuung der Jugendlichen nach der Unterbringung (Anschlussmaßnahmen)
TOE-Listen sollen an JA-Leiter geschickt werden

Spielregeln von Kooperationen

unterschiedliche Blickwinkel sind bereichernd
den konkreten Ansprechpartner wissen
gegenseitiges Interesse
Um derzeitige Anforderungen zu bewältigen, muss man ressortübergreifend zusammenarbeiten
Kreativität in der Kontaktaufnahme
JGG ↔ KJHG
gegenseitiger Respekt

■ FACHFORUM 2: ZWISCHEN POLIZEILICHER JUGENDBERATUNG UND RECHTSKUNDEPAKET – „JUGENDRECHTSHÄUSER“ IN BERLIN

MODERATION:	Christine Burmeister, Fachhochschule Potsdam
1. IMPULS:	Susanne Burghardt-Plewig, Landeskommission Berlin gegen Gewalt
2. IMPULS:	Uwe Horstmeier, Zentrum des Jugendrechts Mitte
PROTOKOLL:	Susanne Oehlsen, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

■ Susanne Burghardt-Plewig: Das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“

1. Idee und Hintergrund

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat auf Anregung der Senatsverwaltung für Justiz die Entwicklung eines „Rechtskundepaketes“ an Berliner Schulen ins Leben gerufen. Ziel ist die Vermittlung von Rechtskenntnissen, vor allem aber auch von Rechtsbewusstsein an Jugendliche grundsätzlich aller Schulzweige durch Vertreter/innen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichten und Anwaltschaft.



Dem Konzept liegt zunächst die Einsicht zugrunde, dass zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein vor allem auch die Vermittlung von Rechtskenntnissen gehört, dies aber allein von Lehrern/-innen nicht gewährleistet werden kann. Die Lehrpläne sehen zwar an verschiedenen Stellen auch eine Vermittlung gewisser Rechtskenntnisse vor, diese gehören jedoch weder zum Kernwissen der Lehrer/innen noch zum Kernbereich der jedenfalls zu vermittelnden Unterrichtsinhalte.

Ziel des Rechtskundepaketes ist es darüber hinaus jedoch vorrangig, Jugendlichen das Recht als ein Instrument für die Ordnung und Wahrung der verschiedenartigen Interessen und Bedürfnisse der Bürger/innen zu vermitteln. Sie sollen erfahren, dass Gesetze gesellschaftliche Spielregeln darstellen, die einer inneren Werteordnung entsprechen, und dass diese Ordnung sowohl ihren eigenen Bedürfnissen als auch ihren eigenen Werten entspricht. Sie lernen so nicht nur das Recht als Ordnungsprinzip kennen, sondern erkennen sich auf diese Weise auch als Teil unserer Gesellschaft und sich und andere als Inhaber/innen von Rechten, die es aus gutem Grund zu respektieren gilt. Sie können das Recht als ein Werkzeug zur Rechtsgewährung kennen lernen.



Mit dieser Einsicht dürfte nicht nur eine größere Normakzeptanz verbunden sein, sondern auch eine höhere Achtung unseres Rechtssystems und der dieses gewährleistenden Institutionen ebenso wie der für seine Durchsetzung verantwortlichen Professionen. Das Projekt dient daher vornehmlich als Präventionsprojekt in der Auseinandersetzung mit Jugenddelinquenz.

2. Gegenwärtige Konzeption

Bei dem von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ handelt es sich um Projektstage in Form eines einprägsam gestalteten Rechtskundeunterrichtes in unterschiedlichen Klassenstufen für Schüler/innen der Klassen sieben bis zehn. Gegenwärtig werden die Veranstaltungen insbesondere durch das Jugendhaus CHIP, das Kinder- und Jugendzentrum Lessinghöhe und durch das Zentrum des Jugendrechts Mitte durchgeführt und – je nach Ort der Durchführung verschieden – von Sozialpädagogen/-innen, Lehrern/-innen oder Polizeibeamten/-innen selbstständig organisatorisch vorbereitet und begleitet.

Während der Projektstage wird der Verlauf eines Ermittlungs-/Strafverfahrens anhand eines typischen jugendlichen Rechtsverstoßes aufgezeigt. Bei der Auswahl des Falles werden die Schüler/innen soweit wie möglich einbezogen, z.B. durch ein selbst erstelltes Video, eigene Erlebnisse und Rollenspiele. Vor allem aber erarbeiten sie die den Kern der weiteren Arbeit bildende Kriminalgeschichte selbst und übernehmen in dieser die Rollen der Mitwirkenden, also diejenigen von Tätern/-innen, Opfern und Zeugen/-innen.

Die Projektstage setzen sich aus vier Tagen an verschiedenen Orten zusammen:

Am ersten Tag findet ein vorbereitendes Gespräch zum Thema Recht, Gewalt, Distanz etc. statt. Hierdurch sollen die Schüler/innen im Bereich der Normen und Werte und in Bezug auf Gewalt sensibilisiert werden. Die Veranstaltung findet entweder in der Schule oder in einer Jugendfreizeitstätte statt.

Am zweiten Tag erläutert ein/e Polizeibeamter/-in (in der Regel der/die Jugend- oder Präventionsbeauftragte der zuständigen Direktion) das Ermittlungsverfahren, um es für die Jugendlichen transparenter zu machen. Es wird eine Anzeige für den erdachten Kriminalfall aufgenommen sowie die Gefangenensammelstelle und der Verwahrraum des entsprechenden Polizeabschnitts besucht. Polizeiliche Vernehmungen werden durch Rollenspiele nachgestellt und in einem Vernehmungsprotokoll dokumentiert. Dieses wird Bestandteil einer fiktiven Ermittlungsakte. Ein/e Vertreter/in der Staatsanwaltschaft erhält die „Polizeiakte“ und verfasst eine entsprechende Anklageschrift, die an die Jugendlichen verteilt wird.

Am dritten Tag findet eine nachgestellte Gerichtsverhandlung in einem Sitzungssaal des Amtsgerichts Tiergarten unter Vorsitz eines Jugendrichters/einer Jugendrichterin und mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft statt. Ein/e Vertreter/in der Anwaltschaft sollte die Verteidigung übernehmen, zudem sollte ein/e Angehörige/r der Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe „mitspielen“. Die Rollen der verschiedenen Professionen, die am Strafprozess beteiligt sind, sollen dabei nicht von den Schülern/-innen übernommen werden. Die fiktive Hauptverhandlung endet in der Regel mit einem Urteil.

Die Nachbereitung und Beantwortung von Fragen am vierten Tag findet in der Schule statt und sollte auch die Abklärung zivilrechtlicher Fragen (Schadensersatz, Wiedergutmachung) beinhalten. Auch hier sollte ein/e Vertreter/in der Anwaltschaft anwesend sein, um bei Klärungsbedarf die gebotene Fachlichkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Das Projekt wurde seit 2003 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen als Modell erprobt. Dabei hat sich das an einem erdachten Kriminalfall orientierte Vorgehen stets als geeignet erwiesen, um die Aufmerksamkeit der gesamten Schülergruppe zu wecken. Durch die Fallerstellung und die Auswahl des Tatherganges sowie teilweise durch die von den Gruppen erstellte Videobearbeitung waren die Schüler/innen von Beginn an sehr am Verlauf der Projektstage interessiert und konnten so zu einer intensiven Mitarbeit motiviert werden. Das Erleben der Originalräumlichkeiten bei Polizei und Gericht beeindruckte die Schüler/innen in allen Durchläufen sehr. Die Mitwirkung von Jugendgerichtshilfe und Anwaltschaft war zwar bislang unzureichend, aber der persönliche Austausch mit den Angehörigen der im weiteren Sinne zur Justiz gehörenden Berufe über den Gewaltbegriff und die in der strafrechtlichen Beurteilung der fiktiven Gewaltvorfälle zu bedenkenden Aspekte scheinen den Blick auf eigene Einstellungen zu öffnen. Insgesamt vermittelten die bisher durchgeführten Rechtskundepakete somit Denkanstöße, die zu einem Überdenken persönlicher Ansichten und zu einer Veränderung des eigenen Verhaltens der beteiligten Schüler/innen beitragen können.

Anlass für diese Einschätzung bieten die durchweg positiven Rückmeldungen sämtlicher bislang mitwirkender Fachkräfte. Unabhängig von Zusammensetzung, Größe und Niveau der Schülergruppen, mit denen das Projekt bisher durchgeführt wurde, werden allseits nachhaltige Wertevermittlung und Normakzeptanz sowie eine positive Auswirkung auf das Klassenklima berichtet.

3. Visionen

Im Gegensatz zur gegenwärtigen Form der Durchführung scheint vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen eine Weiterentwicklung des Konzeptes in verschiedener Hinsicht sinnvoll:

3.1 Jugendhilfe und Schule als Trägerinnen des Rechtskundepaketes

Bei den bisherigen Durchläufen hat sich gezeigt, dass neben der Betreuung durch die mitwirkenden Lehrer/innen eine kontinuierliche Begleitung der Schüler/innen während der Projektstage durch eine mit dem Paket und dessen konkreten Inhalten vertraute, (sozial-)pädagogisch geschulte Fachkraft erforderlich ist, denn die Erlebnisse wecken bei den beteiligten Schülern/innen bemerkenswerte persönliche Beteiligung und emotionale Betroffenheit, die professionell aufgefangen und genutzt werden sollte.

Das gegenwärtig in allen Teilen wesentlich von Polizei und Justiz begleitete und von den entsprechenden Verwaltungen getragene Projekt sollte deswegen zukünftig vornehmlich von Schule und Jugendhilfe verantwortet werden. Die übrigen Professionen wären bei einer derartigen Umgestaltung jeweils nur als Kooperationspartner/innen in einzelnen Modulen tätig. Bereits hierdurch würden die personellen Ressourcen der neben Schule und Jugendhilfe als Kooperationspartner/innen beteiligten Berufsgruppen geschont. Zudem hätten die konkret



Mitwirkenden lediglich einen jeweils klar umrissenen, wiederkehrenden Anteil am Gesamtpaket zu verantworten.

Die einzelnen Module sollten von professionellen Fachkräften entwickelt und zugleich für die Beteiligten inhaltlich verbindlich verankert werden. So würden einerseits die Qualitätsanforderungen bei der Umsetzung des Projektes sichergestellt, andererseits sowohl für die Akteure selbst als auch für die Verantwortlichen in Schule und Jugendhilfeprojekten eine verlässliche Grundlage der Zusammenarbeit geschaffen. Dies hätte eine weitere Entlastung der jeweiligen Kooperationspartner/innen zur Folge, die allseits im vorrangigen Interesse liegen dürfte. Zudem ergäbe sich durch die Notwendigkeit, die konkreten Inhalte vorab verbindlich auszugestalten, die Möglichkeit, die relevanten Unterrichtsstoffe thematisch und didaktisch interdisziplinär fachkundig aufzuarbeiten, so dass eine erhöhte Effektivität des im Paket erteilten Unterrichtes zu erwarten ist.

Darüber hinaus haben die bisher durchgeführten Projektstage einen vielfältigen persönlichen Beratungsbedarf der teilnehmenden Schüler/innen offenbart, dem in Zusammenhang mit den Projekttagen zeitnah entsprochen werden sollte. Insofern wäre eine Erweiterung der Projektziele erstrebenswert, die eine Verknüpfung mit diversifizierter Beratung umfassen sollten, wie dies den von der Jugendrechtshausbewegung verfolgten Zielen entspricht. Hierbei sollte einerseits ein verstärktes Engagement der Anwaltschaft in den verschiedenen Modulen angestrebt werden, um die insbesondere im letzten Teil wünschenswerte Verlässlichkeit und Vertraulichkeit für die sich im Kontext ergebenden Beratungssituationen im Hinblick auf rechtliche Fragen zu gewährleisten. Andererseits sollte die Durchführung des Paketes verstärkt an bereits bestehende Jugendeinrichtungen angebunden werden: Die Tatsache, dass dort z.T. in Form von zentralen Anlaufstellen vielfältige Angebote weiterführender Beratung bereits bestehen, prädestiniert die Jugendeinrichtungen zu bevorzugten Kooperationspartnerinnen, in deren Räumlichkeiten nach Möglichkeit zumindest der letzte Tag des Projektes stattfinden sollte. So können Schwellenängste abgebaut und die vorhandenen Hilfsangebote unmittelbar vor Ort auch den Schülern/-innen bekannt gemacht werden, die derartige Einrichtungen außerhalb der Projektstage nicht aufsuchen.

Auf diese Weise dürfte zudem die generelle Akzeptanz der dort angebotenen Beratungen signifikant erhöht werden und damit ebenfalls die benötigten Hilfen für die benachteiligten jungen Menschen erreichbar werden. Diese Veränderungen dürften auch zu einer breiteren Akzeptanz des Projektes bei den einzubeziehenden außerschulischen Trägern der Jugendhilfe führen.

Gerade die Einbeziehung der Jugendfreizeiteinrichtungen ist eine der den gewünschten Erfolg versprechenden Komponenten im Gesamtkonzept, das sowohl auf eine Ausdehnung seiner Durchführung auf weitere Bezirke und Jugendeinrichtungen, als auch auf andere, jüngere oder klassenübergreifend zusammengestellte Schülergruppen abzielt: Die praktische Ausführung der Projektstage würde dort angesiedelt, wohin junge Menschen sich außerhalb der Schulzeit in eine Stätte eigener Lebenswelten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung begeben, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem sie für Jugendhilfeangebote noch erreichbar sind.

Das Rechtskundepaket wendet sich im Sinne primärer Prävention u.a. bereits prophylaktisch an alle Arten gefährdeter Randgruppen, seien es solche, die aus Gefährdungssituationen wegen einer generell problematischen Zugehörigkeit zu Gruppen von potentiellen Tätern/-innen oder Opfern resultieren, oder solche, die aus Bildungsferne oder sozialer Benachteiligung anderer

Art erwachsen sind. Es erreicht die zu diesen Problemgruppen gehörigen jungen Menschen zudem, bevor die Schwierigkeiten manifest geworden sind und zu Devianz und Strafauffälligkeit geführt haben, also bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

3.2 Die Bedeutung des Lernkontextes

Die Maßnahme erfolgt zudem in einem Kontext, der die Intervention und die Vermittlung der transportierten Inhalte besonders vielversprechend macht: Zunächst einmal sind die Veranstaltungen nicht leistungsorientiert und nicht anlassbezogen. Die Arbeit mit den beteiligten Schülern/-innen erfolgt daher in einer grundlegend offeneren Aufnahmeatmosphäre als dies im schulischen oder strafrechtlichen Kontext sonst geschieht. Zudem sind alle Module in das Erleben der Gruppen eingebettet. Dadurch werden die Schüler/-innen nicht nur persönlich erzieherisch beeinflusst, sondern insbesondere auch durch die von der gesamten Schülergruppe ausgehenden Wirkungen. Dabei wird die Gruppendynamik nicht – wie im privaten Umfeld allzu häufig – über inkriminierende Einflüsse verstärkt, sondern könnte gerade bei Gruppen, die klassenübergreifend zusammengesetzt sind, darüber hinaus im Wege der Vorauswahl positiv gelenkt werden.

Zudem kann die geschilderte positive Beeinflussung durch die persönliche Begegnung mit echten Vertretern/-innen der beteiligten Berufsgruppen noch verstärkt werden: Gerade die Angehörigen der Polizei, der Justiz und der Anwaltschaft genießen in der öffentlichen Meinung überwiegend ein hohes Ansehen. Sie können daher als lebendige Vorbilder wirken, an denen es gerade den belasteten jungen Menschen zu fehlen scheint. Indem die Schüler/-innen deren Perspektiven im Gerichtsspiel übernehmen und dessen Inhalte zuvor bestimmen konnten, erleben sie sich gleichwohl – vielleicht erstmals – staatlicher Macht gegenüber nicht als machtlos, was ihre Akzeptanz gesellschaftlicher Spielregeln und ihre Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme grundsätzlich stärken dürfte. Durch die ausgedehnte Zeitspanne, die für die Projektstage zur Verfügung gestellt wird, werden die kognitiven Inhalte durch emotionale Erlebnisse ergänzt und zugleich in das Gesamtgeschehen eingebettet. Darüber hinaus kann die Interaktionswirkung unter allen Gruppenmitgliedern über die Veranstaltung hinaus zu einer Veränderung der Gruppenstruktur, bestenfalls auch der die Gruppe prägenden Ordnungsprinzipien führen, zumal sowohl die Schüler/-innen selbst als auch die Lehrpersonen in den andersartigen Strukturen der Projektstage sich neu positionieren müssen und daher verändert erscheinen werden. Auch die Einbeziehung weiterer Persönlichkeiten, die Vorbildfunktion haben, wäre konzeptionell denkbar. Durch diese Momente dürfte das Paket eine besonders nachhaltige Werterziehung und Kriminalprävention bewirken.

Schließlich – und dies ist sicher einer der wichtigsten Aspekte – führt die Veranstaltung nicht nur zum Abbau von Berührungängsten mit staatlichen Institutionen und deren Vertretern/-innen, sondern auch zu einer Veränderung von deren Wahrnehmung: Von den teilnehmenden Schülern/-innen wird im Rahmen der Veranstaltung – anders als z.B. im Bereich aller durch vorausgegangene Straftaten veranlassten Interventionen – nicht nur keine überprüfbare Leistung oder Anpassung abverlangt oder gefordert, sondern ihnen werden Angebote vielfältiger Art offeriert, und zwar in einem ungezwungenen Umfeld, einer von Freiwilligkeit geprägten Gesamtsituation und in einer Form, welche die grundsätzliche Wahlmöglichkeit und deren Kostenfreiheit sowie die jeweils persönlich gewünschte bzw. benötigte Diskretion der gewählten Hilfestellung gewährleistet. Hierdurch begegnet der Staat durch das Projekt insbesondere den kriminalitätsgefährdeten jungen Menschen in der Tat in einer Form, die er



gerade ihnen gegenüber im Bereich der sozialen Kontrolle sonst nicht einnimmt, nämlich in Form einer Einrichtung, die die jungen Bürger/innen nicht beeinflussen will, sondern von der sie profitieren können.

3.3 Einbindung von Sozialpädagogen/-innen und Lehrern/-innen

Insbesondere wenn die Projektstage von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet werden, wie dies bereits jetzt teilweise geschieht, könnte es mit den genannten Veränderungen gelingen, über den durch die Veranstaltung vermittelten Eindruck von rechts- und sozialstaatlicher Teilhabe und Fürsorge gerade die für kontrollierte Einflussnahme sonst schwer anzusprechende Gruppe besonders kriminalitätsgefährdeter junger Menschen ebenfalls zu erreichen.

Auf diese Weise würde die Veränderung des Paketes und die Betonung der daraus resultierenden Hilfsangebote dessen Charakter als Integrationskonzept verstärken, denn viele der jungen Menschen in belasteten, mithin von Kriminalität bedrohten Lebenslagen finden sich unter denen mit Migrationshintergrund. Zugleich würde eine ausschließlich auf diese Problemgruppe abzielende Förderung vermieden, was in Zeiten wachsender rassistischer Tendenzen nur zusätzlich positiv ins Gewicht fallen kann.

Sowohl für diese erweiterten Zielsetzungen als auch im Hinblick auf die bereits derzeit verfolgten Ziele der Vermittlung von Rechtskenntnissen und Normakzeptanz scheint eine Überarbeitung der Module im Hinblick auf die Einbeziehung der mitwirkenden Lehrer/innen ebenso wie im Hinblick auf die ausdrücklich transportierten Inhalte wünschenswert.

Einerseits könnte durch eine vorausgehende Schulung die Partizipation der Lehrer/innen und damit die positive Gruppendynamik für die schulischen Gruppen erhöht werden. Insoweit haben die bisherigen Durchläufe Defizite offenbart, die zukünftig nicht hingenommen werden sollten, denn das Projekt beinhaltet wegen des im Vergleich zum Schulalltag für alle Mitwirkenden veränderten Settings durchaus die Chance für eine Neuorientierung auch des Ansatzes der Zusammenarbeit von Lehrern/-innen und Schülern/-innen, vergleichbar etwa den Inhalten des PIT-Programms¹ und dem sozialen Lernen². Hierfür dürfte jedoch eine verstärkte Mitwirkung der Lehrer/-innen unerlässlich sein.

3.4 Ausweitung des inhaltlichen Angebotes

Andererseits könnte das Konzept durch die Betonung der Wertevermittlung an die gegenwärtigen Bedürfnisse unserer Gesellschaft angepasst werden. Dabei wäre zunächst an die Vermittlung von Kenntnissen über Gesetzesinhalte zu denken, welche die gesellschaftlichen Veränderungen der neuesten Gegenwart betreffen, also z.B. das Gesetz zur Ächtung von Gewalt, EU-Grundrechte und -Verfassung, das Anti-Diskriminierungsgesetz, das Völkerstrafrecht, aber auch Kinderschutzrechte wie die UN-Konvention zum Schutz der Rechte des Kindes u.a. Daneben kämen insbesondere auch solche Rechtsgebiete in Betracht, in denen

¹ vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004: Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.2003, S. 94 – 110.

² vgl. Landeskommision gegen Gewalt (Hrsg.): Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005: Soziales Lernen in der Berliner Schule.

Themen geregelt werden, die die Zukunft der Jugendlichen prägen und die diese z.T. nicht ausreichend in ihre Lebensplanung aufnehmen, wie z.B. die Fragen des Arbeits- u. Versicherungsrechtes. Aber auch Gesetze aktuellen politischen Gehalts, wie z.B. das Versammlungsgesetz und spezifische Normen des StGB, z.B. §§ 125, 130 (Volksverhetzung, Landfriedensbruch), oder §§ 242 ff, 249 ff (Eigentumsdelikte verschiedener Art und Schwere, die immer wieder gerade von Minderjährigen begangen werden), sowie solche rechtlichen Inhalte, die die Rechtspositionen der jungen Menschen betreffen, also Taschengeld-Paragrafen oder Fragen zivilrechtlicher Haftung (Stichworte: Handschulden, Regressansprüche geschädigter Privatpersonen bzw. juristischer Personen z.B. aus Gewalttaten, Graffiti und Randalen in öffentlichen Verkehrsbetrieben oder anlässlich von Ausschreitungen am 1. Mai) sollten nicht vernachlässigt werden. In Bezirken mit höherem Anteil von muslimischen Bürgern/-innen wäre z.B. eine Ergänzung des Lehrstoffes durch die Erörterung, wie in den von den Schülern/-innen erdachten Fällen die strafrechtliche Situation sich nach islamischem Recht darstellen würde und inwieweit dies von den jeweiligen Schülergruppen und in unserer Gesellschaft allgemein akzeptiert werden kann, denkbar. In eher durch ausländerfeindliche Delikte belasteten Bezirken käme z.B. eine Erweiterung des Schulstoffes entsprechend der Konzeption der Standpunkt-Projekte in Betracht. Insgesamt könnten verstärkt soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. Dadurch könnte bei den beteiligten Schülern/-innen nicht nur rassistischen Tendenzen sowie kulturellen und ethnischen Barrieren entgegengewirkt, sondern auch das Verständnis der verschiedenen Wertesysteme füreinander vertieft werden.

Auf diese Weise würde die Chance zur Installierung eines umfassenderen Bildungsangebotes für junge Menschen ergriffen, die das Projekt derzeit noch nicht wahrnimmt. Dass damit dem dringenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach derartigen außerschulischen Bildungsangeboten auf unaufwendige Weise entsprochen werden könnte, sei nur abschließend erwähnt.

In diesem Sinne könnten die Projektstage des Rechtskundepaketes „Recht aufschlussreich“ à la longue das rechtsstaatliche Bewusstsein und das Vertrauen in die grundlegenden Prinzipien der Gewaltenteilung, insbesondere auch der Rechtsprechung vertiefen, mithin als echtes Instrument der Primärintervention wirken. Darüber hinaus könnte es als interdisziplinäres Beratungs- und Integrationsprojekt dazu beitragen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in unserer gerade für junge Menschen vielfältig belastenden Zeit zu verbessern.



Uwe Horstmeier: „Gewaltfrei Leben“ – Zur Umsetzung des Rechtskundepaketes im Bezirk Mitte

1. Zur Projektentstehung

Die Idee zur Gründung eines „Jugendrechtshauses“ im Bezirk Berlin-Mitte entstand im Sommer 2004 durch Teilnehmer/innen des Arbeitskreises Jugendhilfe/Schule/Polizei/Justiz in Mitte, der von der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) koordiniert wird.

Zur Sicherung der Anschubfinanzierung des Projektes wurde ein Antrag auf Finanzierung bei der zuständigen Koordinierungsstelle des Bundesmodells LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) gestellt, der im November 2004 genehmigt wurde. Dabei wurde das Zentrum des Jugendrechts Mitte dem Quartiersmanagement (QM) Pankstraße zugeordnet.



Die Förderperiode für das Zentrum des Jugendrechts Mitte lief vom 02.01.2005 bis zum 30.06.2005. Seit 01.08.2005 bis zum Jahresende wird das Projekt über Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ im QM Pankstraße finanziert. Perspektivisch soll das Projekt ab Januar 2006 durch eine Gemeinschaftsfinanzierung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, dem Bezirksamt Mitte und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond auf drei Jahre fest verankert werden.

2. Kurzbeschreibung

2.1 Projektansatz

Jugendkriminalität ist im Bezirk Mitte, besonders in den Altbezirken Tiergarten und Wedding, ein großes Problem. Im Rahmen der Statistik für Jugenddelikte treten dabei Jugendliche nicht-deutscher Herkunftskultur signifikant hervor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kenntnisse vieler Jugendlicher über die Strafbarkeit bestimmter Handlungen ebenso wie über das System der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz nur sehr gering sind, strafbare Handlungen auch aus Nichtwissen geschehen und Jugendliche nicht alle Möglichkeiten des Rechtsstaates (z.B. Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, Jugendgerichtshilfe) zu ihren Gunsten nutzen.

Präventionsarbeit muss also sowohl auf eine Änderung der Einstellung hinarbeiten als auch Kenntnisse vermitteln.

2.2 Projektbeschreibung/Nutzen

Das Zentrum des Jugendrechts Mitte setzt an Oberschulen der Sekundarstufe I das Rechtskunde-Programm „Recht aufschlussreich“ der Landeskommission Berlin gegen Gewalt in Form einer Rechtskunde-Projektwoche um. Dabei wird ein im Rahmen eines Rollenspiels mit den Schülern/-innen entwickelter Rechtsfall durch reale Begegnungen mit handelnden Personen der Strafverfolgung und der Justiz durchgespielt.

Die hier vermittelten Kenntnisse und Erlebnisse wirken sowohl abschreckend als auch persönlichkeitsfestigend und können einen Schritt zur Änderung des individuellen Rechtsbewusstseins darstellen. Somit wirkt die Projektwoche auch auf das Zusammenleben in Schule und Freizeitbereich ein.

In Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizei ist außerdem das Anti-Gewalt-Training, das den Jugendlichen alternative Handlungsmuster in gewaltbehafteten Situationen aufzeigt, Bestandteil des Projekts.

Da Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftskultur einen hohen Prozentsatz an Oberschulen im Bezirk Mitte ausmachen, können durch das Projekt Defizite im Wissen über das und in der Identifikation mit dem deutsche/n Rechtssystem ausgeglichen werden, ebenso führen die neuen Handlungsmuster zu einer Erweiterung des Handlungsrepertoires.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Beratungsangeboten, die auch über Rechtsfragen hinausgehen. So sollen (benachteiligte) Jugendliche auch ihre Berufs- und Zukunftsplanung durch Kooperationspartner/innen leichter gestalten können. Dies führt zu einer Stärkung der Persönlichkeit mit Wechselwirkungen auf das Rechtsbewusstsein bzw. die Akzeptanz von Regeln und Gesetzen.

2.3 Ziele

Die Ziele des Zentrums des Jugendrechts sind:

- Wissensvermittlung über das Rechtssystem, Kennenlernen und Akzeptanz desselben;
- Wertevermittlung;
- Erlernen eigenverantwortlichen Handelns;
- Erlangen sozialer Kompetenz;
- Möglichkeit zur aktiven Einbringung in die Gesellschaft;
- Wegweiserberatung bei speziellen Problemlagen, wie z.B. Drogen, Schulden, häusliche Gewalt;
- Zusammenarbeit mit Jugendberufsberatung und Jugendhilfe.

3. Die Organisation der Schulprojektwochen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums des Jugendrechts Mitte liegt in der Organisation und Koordination von Schul-Projektwochen zur Unterstützung der Oberschulen im gesamten Bezirk Mitte bei der Vermittlung von grundlegenden Rechtskenntnissen sowie bei der Anbahnung einer norm- und werterespektierenden Lebenseinstellung. Die Organisation der



Projektwochen folgt dem bislang in zwei Bezirken umgesetzten Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Im vergangenen LOS-Förderzeitraum wurden die Rechtskunde-Projektwochen an folgenden Oberschulen durchgeführt:

11.04.05 – 15.04.05: Oberschule am Brunnenplatz
 30.05.05 – 03.06.05: Willy-Brandt-Oberschule
 13.06.05 – 17.06.05: Theodor-Plievier-Oberschule
 Insgesamt wurden ca. 70 Schüler/innen direkt angesprochen.

Für die gerade begonnene Projektphase sind wiederum drei Oberschulen aus dem Gebiet des Quartiersmanagement Pankstraße für die Teilnahme an den Rechtskunde-Projektwochen vorgesehen.

Überblick über den Ablauf der Schul-Projektwochen		
Projekttag	Inhalt	Kooperationspartner/innen
1 (ca. 4 Wochen vor Beginn der Projekttagge)	Sensibilisierung zum Thema Normen, Werte und Gewalt; Gemeinsame Erarbeitung einer strafbaren Handlung aus dem Erfahrungswissen der Schüler/innen aus Sicht der Polizei („Rechtsfall“). Ort: Schule	Präventionsbeauftragte der Abschnitte der Direktion 3
2	Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei Ort: Schule	Präventionsbeauftragte der Abschnitte der Direktion 3
3	Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben und die Struktur der Berliner Polizei; Besichtigung ausgewählter Polizeieinrichtungen unter Berücksichtigung des „Rechtsfalles“. Ort: Polizeidirektion 3	Die Präventionsbeauftragte sowie der Jugendbeauftragte der Direktion 3; Jugendgerichtshilfe.
4	Vermittlung von Kenntnissen über die Struktur der deutschen Gerichtsbarkeit; Verhandlung des erarbeiteten Rechtsfalles durch teilnehmende Jugendrichter/innen, Jugendstaatsanwälte/-innen und Rechtsanwälte/-innen sowie durch die Schüler/innen. Ort: Amtsgericht Tiergarten	Jugendrichter/innen am Amtsgericht Tiergarten; Jugendstaatsanwälte/-innen; Rechtsanwälte/-innen; Jugendgerichtshilfe.

Überblick über den Ablauf der Schul-Projektwochen

Projekttag	Inhalt	Kooperationspartner/innen
5 (ca. 2 Wochen später)	Vermittlung von Kenntnissen über Rechtsfolgen eines Urteils: Täter-Opfer-Ausgleich; Diversion; zivilrechtliche Folgen. Ort: Zentrum des Jugendrechts (Haus der Jugend Mitte)	Diversionsmittlerin der Direktion 3; Jugendgerichtshilfe; Rechtsanwälte/-innen; Jugendberufsberatung.

4. Kooperation und Kooperationspartner/innen

Wie aus der Übersicht hervor geht, kann die Planung und Umsetzung der Rechtskunde-Projektwochen nur mit einem sehr großen Personaleinsatz erfolgen. Dies ermöglicht einerseits die professionelle und realistische Darstellung der jeweiligen Inhalte, führt aber andererseits zur Abhängigkeit von Terminen, denen die jeweiligen Kooperationspartner/innen Vorrang einräumen (müssen). Dadurch wird die Durchführung einer Projektwoche nur durch eine langfristige Vorplanung möglich, kurzfristige Absagen einzelner Beteiligten müssen durch andere Kooperationspartner/innen oder durch die Leitung des Zentrums des Jugendrechts Mitte ausgeglichen werden.

Übersicht der Kooperationspartner/innen:

- Landeskommision Berlin gegen Gewalt
- Schulaufsicht Mitte
- Schulleitungen
- Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen
- Schüler/innen
- Schulpsychologie Mitte
- Bewährungshelfer/innen
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendrichter/innen am Amtsgericht Tiergarten
- Staatsanwaltschaft Berlin
- freie Rechtsanwälte/-innen
- Diversionsmittlerin der Direktion 3
- Jugendberufsberatung
- Polizeidirektion 3
- Sachbearbeiter/innen und Mitglieder der OGJ
- Abschnittsleitungen
- Präventionsbeauftragte der Abschnitte
- Jugend- und Präventionsbeauftragte der Direktion 3



5. Fragestellungen

Für die Zukunft ergeben sich verschiedene Frage- und Zielstellungen:

- Ausweitung auf weitere Bereiche des Bezirks bzw. mehrere Bezirke;
- Ausweitung des Projekts auf neue Ziel- bzw. Altersgruppen (Grundschulen);
- Einbindung neuer Inhalte;
- Anbindung an schulische Rahmenpläne;
- Erstellen von didaktischem Material;
- Umgang mit Personaleinsatz und Personalengpässen.

Wenn das Projekt auch in Zukunft gefördert wird, können die bestehenden bzw. absehbaren Schwierigkeiten sicherlich bewältigt werden; auf rein ehrenamtlicher Ebene dürfte dies aber schwierig werden.

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an das Impulsreferat von Frau Burghardt-Plewig erfolgte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Diskussions- und Klärungsrunde. Erörtert wurden folgende Punkte:

Bezüglich der Vermittlung von Werten erläuterte Frau Burghardt-Plewig, dass durch die Beteiligung der (Rechts-)Professionen lediglich ganz allgemeine Werte und Grundlagen vermittelt werden könnten. Die unterschiedlichen Ansätze der Professionen hinsichtlich der Vermittlung und des Verständnisses bedingten diesbezüglich Grenzen.

Hinsichtlich des zentralen Ortes, an dem die Rechtskundepakete stattfinden, vertrat Frau Burghardt-Plewig die Meinung, dass die Veranstaltungen des Rechtskundepaketes nicht in der Schule, sondern in Jugendeinrichtungen stattfinden sollten. Dessen ungeachtet müssten die Schulen an diesen Veranstaltungen beteiligt und integriert werden. Durch diese Zusammenarbeit solle sichergestellt werden, dass jede/r Schüler/in erreicht würde, da die Angebote nicht nur speziellen Gruppen unterbreitet werden sollten.

Auf die Frage nach der im Impulsreferat dargestellten Ausweitung der Lehrerbeteiligung erwiderte Frau Burghardt-Plewig, dass dies keinen zusätzlichen Aufwand für die Lehrer/innen bedeute, da die Angebote zeitlich in den Schulablauf eingebunden seien und an Projekttagen stattfänden, die ohnehin Unterrichtstage seien. Frau Burghardt-Plewig merkte an, dass die Beteiligung der Lehrer/innen an den Angeboten zu dem Rechtskundepaket verstärkt werden müsse, wobei die Grenzen der Ressourcen beachtet werden müssten.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die formellen Kooperationsbeziehungen als Grundlage des Rechtskundepaketes. In der Kreuzberger Jugendeinrichtung CHIP werden keine schriftlichen Verträge mit den Kooperationspartnern/-innen geschlossen. Die Kooperation in diesem Haus besteht zwischen einzelnen Personen ohne jeglichen Vertrag. Frau Burghardt-Plewig

teilte mit, dass sich hinsichtlich der Umsetzung des Rechtskundepaketes die freien Träger vereinsrechtlich organisieren sollen. Es bedürfe also eines formellen Gründungsaktes.

Bezüglich der Beteiligung der Jugendgerichtshilfen am Rechtskundepaket wurde deutlich, dass diese bereits existiere, es aber wünschenswert sei, dass die Jugendgerichtshilfe an jedem Projekt beteiligt werde.

Abschließend wurden in der Diskussion die allgemeinen Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe und die Frage der möglichen Konkurrenzen beleuchtet.

Auch an das Impulsreferat von Herrn Horstmeier schloss sich eine Diskussions- und Klärungsrunde an:

Die Teilnehmer/innen waren sich darin einig, dass die Vielzahl der beteiligten Professionen an den Projekten für die Umsetzung des Rechtskundepaketes zu einem Koordinationsproblem werden kann.

Im konkreten Projektablauf sei es nach Herrn Horstmeier wichtig, die Schulen maßgeblich zu beteiligen. Die Schulen wählen im Vorfeld aus, welche Klasse/n und welche Schüler/innen an dem Projekt teilnehmen sollen. Wichtig sei auch eine planvolle Besetzung der einzelnen Rollen durch die Schüler/innen: Es sei pädagogisch und psychologisch sinnvoll, den Schülern/-innen die Gelegenheit zu bieten, im Rollenspiel eine abweichende Rolle von der ihrer Alltagssituation einzunehmen. So sollte beispielsweise eine Schülerin, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist, nicht die Rolle einer Täterin einnehmen. Die Schulen kooperieren dahingehend mit den Projektinitiatoren/-innen.

Die Teilnehmer/innen waren sich in der Notwendigkeit vermehrter Angebote und einer Ausweitung des Rechtskundepaketes auf unterschiedlichen Ebenen einig. Problematisch wurde der finanzielle und zeitliche Rahmen bewertet.

Einige Teilnehmer/innen befürworteten eine Ausweitung des Rechtskundepaketes auch auf Grundschulen, wobei dies eine Überarbeitung der Inhalte, der Methodik und der Didaktik beinhalten müsse.

Mehrheitlich befürwortet wurde die inhaltliche Ausweitung um Aspekte des Zivilrechtes sowie um den Themenbereich Rechtsradikalismus/Antisemitismus.

Eine obligatorische Einbindung der Projekteinhalte in den Lehrplan wurde befürwortet, die praktische Umsetzung mit Blick auf die Möglichkeiten der Schulen jedoch kritisch bewertet. U.a. wäre die Bereitstellung von inhaltlichem, didaktischem und methodischem Material für die Lehrer/innen eine Voraussetzung für die Umsetzung.



Herr Horstmeier erläuterte, dass er derzeit lediglich Angebote für das Gebiet des Quartiersmanagements Pankstraße machen könne. Für die Erweiterung des Angebotes auf andere Gebiete sind Fördergelder für das Kalenderjahr 2006 beantragt. Diese Anträge waren zum Zeitpunkt der Fachtagung noch nicht beschieden³.

Herr Horstmeier äußerte die Vision, dass die Projekte regelmäßig an allen Berliner Schulen durchgeführt werden sollten. Dies sei jedoch von der Finanzierung abhängig. Eine grundlegende Finanzierung würde nicht nur viele neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch eine Professionalisierung der Veranstaltungen vorantreiben.

Die Frage nach der Finanzierung wurde von den Teilnehmern/-innen ausführlich diskutiert:

Eine Besetzung des Rollenspiels durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen könne zwar eine Finanzierung (teilweise) ersetzen, werfe aber Fragen nach der Qualitätssicherung der Projekte auf. Von Seiten der Arbeitsgruppe „Rechtskundepaket“ der Landeskommission Berlin gegen Gewalt werde derzeit Kontakt zu Personen aufgenommen, die ehrenamtlich in diesen Projekten tätig werden könnten.

Die Anzahl der teilnehmenden Kooperationspartner/innen wurde kritisch diskutiert. Einerseits würde durch eine geringere Anzahl von Kooperationspartnern/-innen eine zeitliche und finanzielle Entlastung erreicht werden. Zudem würden mehr Schüler/innen in das Rollenspiel involviert werden, wenn beispielsweise Schüler/innen die Rolle von vernehmenden Polizeibeamten/-innen übernahmen. Andererseits hätten so z.B. Präventionsbeauftragte nicht die Gelegenheit, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Praxisberichte zeigten, dass das Rechtskundepaket den Schülern/-innen die Möglichkeit gab, sich konkret und persönlich an die beteiligten Polizeibeamten/-innen zu wenden.

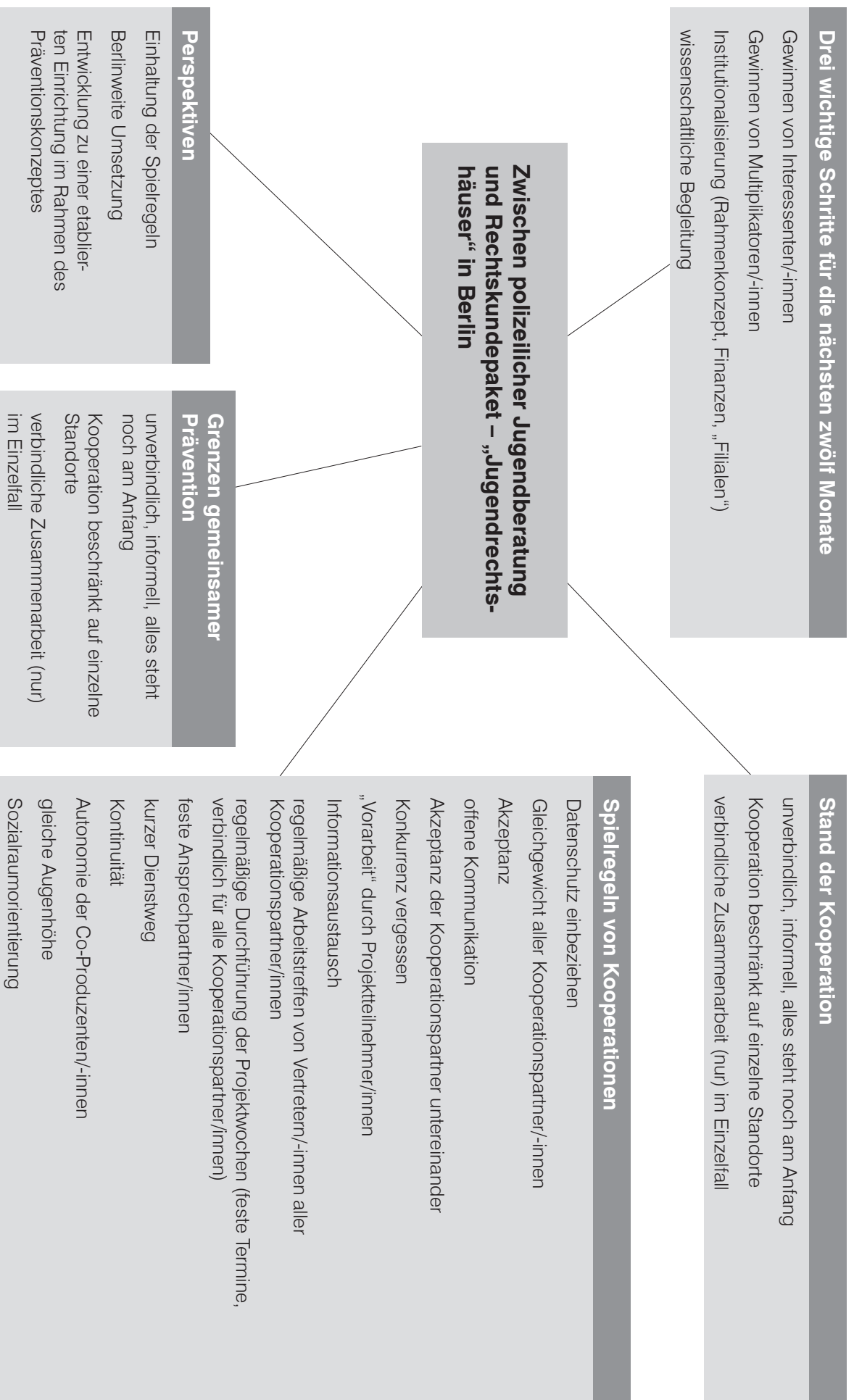
Diskutiert wurde die Ausrichtung des Rechtskundepaketes als täterorientiertes Projekt. Kritisiert wurde die fehlende Auseinandersetzung mit der Opferperspektive. Auch die Vermittlung von Werten komme zu kurz, die Projekte seien zu stark an rechtsstaatliche Normen gekoppelt und es sei fraglich, ob Eltern z.B. eine Besichtigung einer Gefangenenanstalt durch ihre Kinder befürworteten. Diesbezüglich wurde erläutert, dass die Sorgeberechtigten vor Besuch der einzelnen Institutionen informiert und über die Inhalte aufgeklärt würden und zustimmen müssten. Weiterhin werde das Projekt durch eine/n Psychologe/-in begleitet, der/die sich in eventuell auftretenden Krisensituationen sofort um den/die entsprechende/n Schüler/in kümmere. Die Vorstellung des Rechtssystems der Bundesrepublik, der gesamte Ablauf eines Strafverfahrens und die Vermittlung von Grundrechten, Werten und Normen seien richtig und wichtig für die Schüler/innen. Sie müssten lernen, mit ihren Rechten und Pflichten, mit Gesetzen und Vorschriften umzugehen. Hierdurch sei die oben benannte Täterorientierung gerechtfertigt. Zudem würden in den laufenden Rechtskundepaketten durchaus beispielsweise Beratungsmöglichkeiten für Opfer und Zeugen/-innen thematisiert. Vom „Jugendrechtshaus“ in Kreuzberg wurde berichtet, dass in den dort durchgeführten Projekten die Schüler/innen zu Beginn und am Ende der Veranstaltung ein so genanntes Wegweiserangebot erhielten, in dem auch Materialien zur Opferhilfe enthalten seien. Außerdem erhielten sie Hinweise zur und Hilfe bei der Vermittlung an verschiedene Hilfsangebote.

³ Bei Fertigstellung der Dokumentation war eine Finanzierung des Zentrums des Jugendrechts für das Gebiet des Quartiersmanagements Sparrplatz für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2006 bewilligt.

Von den Teilnehmer/innen wurde ein einheitlicher Begriff für die „Jugendrechtshäuser“ und ihre Projekte in Berlin gefordert. Dies würde für mehr Klarheit und einen höheren Wiedererkennungseffekt bei den zukünftigen Empfängern/-innen sorgen.

Abschließend waren sich alle Teilnehmer/innen darin einig, dass die verschiedenen Professionen ihre Kompetenzen nutzen und einsetzen sollten. Kompetenzgerangel und -überschreitungen sollten vermieden werden. Eine entsprechende Kooperation sei für die gemeinsame Prävention von Jugenddelinquenz sehr bedeutsam.





■ FACHFORUM 3: ZWISCHEN KINDERSCHUTZ UND DATENSCHUTZ – TÄTERORIENTIERTES WISSEN ALS PRÄVENTIONSANSATZ

MODERATION:	Andreas Neumann-Witt, Jugendnotdienst Berlin
IMPULS:	Dr. Ulrich von Petersdorff, Berliner Datenschützer beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
PROTOKOLL:	Kerstin Weber, Stiftung SPI, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

■ Dr. Ulrich v. Petersdorff: Zur Prävention von Jugenddelinquenz

Jugendhilfe ist auch Prävention von Jugenddelinquenz. Als solche steht sie in Konfliktstrukturen von Familien, Freunden, Nachbarn, Schulen, Ordnungsbehörden, Polizei und Gerichten oder anderen Bezugsgruppen von Jugendlichen. Im Mittelpunkt der Jugendhilfe steht das Wohl von Jugendlichen und Kindern, die des besonderen Schutzes bedürfen, auch unter dem Teilaspekt der Prävention von Delinquenz.

Prävention heißt frühzeitiges Erkennen und Bewältigen von Täter- und Opferrollen. Die Täter/innen erreicht man in der Regel über die Opfer und oft erwächst aus der Opferrolle eine Tätermentalität.



Informationsquellen der Jugendhilfe

Informationsquellen der Jugendhilfe über Täter/innen und Opfer sind die Jugendlichen selbst, ihre Sorgeberechtigten oder auch Dritte, z. B.:

- Kindertagesstätten;
- Gesundheitsämter;
- Polizeibehörden, Ordnungsbehörden und Gerichte;
- Schulen, Schulpsychologische Dienste;
- Nachbarn, Angehörige, Verwandte und Freunde.

Soweit es sich nicht um Privatpersonen handelt, unterliegen die o.g. Stellen jeweils unterschiedlichen Datenschutzvorschriften.



Kooperation und Information der Jugendhilfe

Präventionsrelevante Informationen, die an die öffentlich-rechtliche Jugendhilfe gegangen sind, unterliegen der Schutzwirkung des Sozialgeheimnisses (§ 35 SGB I). Das Sozialgeheimnis erlaubt die Verarbeitung von Sozialdaten nur gemäß

- §§ 67 ff Sozialgesetzbuch X oder
- anderer bereichsspezifischer Regelungen, insbesondere §§ 61 bis 68 SGB VIII, oder
- Einwilligung oder Mitwirkung der Betroffenen.

Die §§ 61 bis 68 SGB VIII (KJHG) gehen als bereichsspezifische Vorschriften den §§ 67 ff SGB X vor. In den §§ 61 bis 68 SGB VIII ist die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten bei der Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe geregelt.

Der Vertrauensgrundsatz hat in der persönlichen Beratung und Betreuung eine besondere Bedeutung. Er darf nur im überwiegenden Interesse des Jugend- oder Kindeswohls unter den engen Voraussetzungen des § 65 SGB VIII hintangestellt werden.

Der § 64 SGB VIII enthält folgende Befugnis: „Sozialdaten dürfen zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind“.

Danach ist § 64 keine Einbahnstraße im Datenverkehr, zudem steht § 64 in einer Wechselwirkung mit § 62 SGB VIII:

„Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben (§ 62 Abs. 2 SGB VIII)“;

„Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn 1. eine gesetzliche Bestimmung dies vorschreibt oder erlaubt oder 2. ihre Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach eine Erhebung bei anderen erfordert (...)“ (§ 62 Abs. 3 SGB VIII).

Der Gesetzgeber hat mit diesen weitreichenden Befugnissen das Informationsrecht den Erfordernissen einer wirkungsvollen Jugendhilfe angepasst. Der Erfolg einer Jugendhilfemaßnahme kann daher am Datenschutz niemals scheitern. Es besteht kein Anlass, im Datenschutz einen Widerspruch zur Jugendhilfearbeit zu sehen. Vielmehr ist der Datenschutz als vertrauensbildendes, konstruktives Element einer auf Mitwirkung und Kooperation beruhenden Jugendarbeit und Jugendhilfe zu verstehen.

Dies gilt auch für die Prävention von Jugenddelinquenz, soweit sie den Zielen der Jugendhilfe entspricht. Wesentlich ist der Zweck, d.h. das Ziel und der Gegenstand der Jugendhilfe im Einzelfall. Die Informationsflüsse sind auf leistungsbezogene Zwecke zu beschränken, wobei dem Untersuchungsgrundsatz eine mitunter nicht unerhebliche Bedeutung zukommen kann.

Der sozialrechtliche Mitwirkungs- und Untersuchungsgrundsatz nach § 60 SGB I bzw. § 20 SGB X hat insofern unter dem Aspekt der Kooperation und Prävention auch eine informationsrechtliche Relevanz.

Die Mitwirkung hat Vorrang. Die Jugendhilfe hat jedoch auch ein staatliches Wächteramt für das Jugend- und Kindeswohl wahrzunehmen. Deshalb kann sich in einer problematischen

und besonders schwerwiegenden Konfliktsituation der Untersuchungsgrundsatz des § 20 SGB X, zur Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Leistung im Interesse des Jugend- und Kindeswohls, als unverzichtbar erweisen. Er steht dann in einer Wechselwirkung zu § 62 Abs. 3 Ziff. 2 a-d SGB VIII.

Kooperation und Information zwischen Schule und Jugendhilfe

Schulen dürfen personenbezogene Daten von Schülern/-innen, Erziehungsberechtigten und schulischen Mitarbeitern/-innen an Jugendbehörden und die Jugendgerichtshilfe auch ohne Einwilligung der Betroffenen übermitteln, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Schulen oder der Jugendbehörden erforderlich ist (§ 64 Abs. 3 SchulG). Die Prävention von Jugenddelinquenz ist Teil der Aufgaben der Jugendhilfe.

Die Jugendbehörden sind ihrerseits zur Datenübermittlung befugt, soweit es zur Leistungserbringung erforderlich ist (§§ 64 i.V.m. 62 SGB VIII).

Es besteht hier eine m.E. beabsichtigte gesetzliche Wechselwirkung zwischen Schulgesetz und SGB VIII.

Kooperation und Information zwischen Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die JGH ist Hilfe für das Gericht und Hilfe für den/die Täter/in und eine gesetzliche Aufgabe im Sinne der §§ 62 bis 64 SGB VIII. Ihre Aufgabe besteht aus der Pflicht, die Täterpersönlichkeit zu erforschen (§ 38 Abs. 2 JGG). Die JGH soll in der Regel auf die Mitwirkungsbereitschaft des/der Jugendlichen abstellen und diese fachlich kompetent nutzen. Wenn ein/e jugendliche/r Täter/in im Strafverfahren gegenüber der JGH die Mitwirkung verweigert, kann eine besondere Konfliktstruktur des/der Jugendlichen vorliegen, die ihrer Art nach die Datenerhebung ohne Mitwirkung des/der Betroffenen bei der Beratungsstelle erfordert. In einem solchen Fall kann die Erhebung und Übermittlung von Daten zwischen Jugendhilfe und JGH erforderlich und für die Stellungnahme vor Gericht zum Wohl des/der Jugendlichen von Gesetzes wegen (§ 64 SGB VIII) zulässig sein.

Grenzen der Kooperation

Weil erhobene Daten durch ihre Speicherung nach § 63 SGB VIII zu jederzeit verfügbarem Behördenwissen werden, ist deren Speicherung auf die Erfordernisse der zu erfüllenden Aufgaben und Zwecke zu begrenzen.

Im Interesse einer erfolgreichen Jugendhilfe muss die Übermittlung von Daten nach § 69 SGB X unterbleiben, wenn durch die Übermittlung der Erfolg der Leistung in Frage gestellt würde (§ 64 Abs. 2 SGB VIII).



Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Information und Kooperation müssen auch bei der Prävention in der Jugendhilfe angemessen im Sinne des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung von personenbezogenen Daten muss den Kriterien

- der Geeignetheit sowie
- der Angemessenheit im Sinne einer Zweck-Mittel-Relation standhalten und
- sich auf die geringstmögliche Beeinträchtigung beschränken.

Bei einer fachlich kompetenten Aufgabenerfüllung müssen Konflikt-Sachverhalte nicht immer und in allen Einzelheiten personenbezogen dargelegt und offenbart werden. Oft genügen allgemeine Hinweise oder abstrakte Darstellungen.

Die soziale Zweckbindung im Sinne des Jugend- und Kindeswohls ist auch informationsrechtlich betrachtet oberste Richtschnur. Täterbezogene Daten dürfen zwar zur Abwehr von Gefahren erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden, unterliegen aber als Sozialdaten prinzipiell dem Sozialdatenschutz. Für strafrechtliche Zwecke ist die Verwendung auf die Übermittlungsbefugnisse und Verfahrensweise des § 73 SGB X beschränkt.

Die Jugendhilfe darf sich nicht zu einem strafrechtlichen Täterregister auf Vorrat entwickeln.

Zusammenfassung

Jugendhilfedaten sind primär bei den Betroffenen zu erheben (Mitwirkung). Ohne Mitwirkung dürfen Daten für Zwecke der Jugendhilfe nach §§ 62, 64 SGB VIII erhoben oder gespeicherte Daten übermittelt werden

- aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung,
- wenn die Erhebung bei den Betroffenen nicht möglich ist oder
- die Aufgabe ihrer Art nach die Erhebung bei einem/r anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist zur
- Feststellung einer Leistung nach SGB VIII,
- Feststellung eines Erstattungsanspruchs,
- gerichtlichen Entscheidung über Voraussetzungen für die Gewährung einer Leistung oder
- wenn die Erhebung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert und schutzwürdige Interessen des/der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

■ Zusammenfassung der Diskussion

„Der Blick ins Gesetz erspart Geschwätz“ – Die Überschrift stieß bei allen Teilnehmern/-innen dieser Arbeitsgruppe auf Zustimmung. Es wurde aber auch deutlich, dass die Gesetzeslage viel Auslegungsspielraum lässt und zudem für die unterschiedlichen Berufsbereiche differenziert werden muss.



Das Referat von Dr. Ulrich v. Petersdorff zog sich als roter Faden durch die

Arbeitsgruppe, an Hand dessen sich die Diskussion entzündete. Kontrovers diskutiert wurden vor allem folgende Punkte:

Die Abgrenzung zwischen der Datenübermittlung mit rechtlicher Befugnis (öffentliche Stellen dürfen Daten erheben, um ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen) einerseits und dem Recht des/r Bürgers/-in auf informationelle Selbstbestimmung andererseits (jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden, welche Informationen über sich er wem preisgibt, unmittelbares bindendes Verfassungsrecht).

Die Frage, wann behördenübergreifend namentliche Personendaten ausgetauscht werden dürfen. Namensnennungen müssen so lange wie möglich vermieden werden und dürfen nur bei konkreten Problemlagen geschehen. Unklar blieb, wie eine konkrete Problemlage genau definiert ist.

Die Frage, was „Handeln im Interesse des/der Jugendlichen“ bedeutet: Ist sein ureigenes Interesse seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit oder beispielsweise seine erklärte Absicht, für einen begangenen Raub nicht bestraft und registriert zu werden?

Die Frage, ob bereits die Mitwirkung oder die Erlaubnis eines/einer Jugendlichen eine Namensnennung, beispielsweise in einer gemeinsamen Fallkonferenz legitimiert. Dies ist nicht der Fall, eine Legitimation hängt vom Reifegrad und der Einsichtsfähigkeit des/der Jugendlichen ab.

Die informationelle Selbstbestimmung Minderjähriger: Beraten werden dürfen Jugendliche auch ohne elterliche Erlaubnis. Ansonsten haben Minderjährige noch kein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, etwa ihren Eltern gegenüber.

Die Frage, ob es eine Rangfolge der beruflichen Interessen bzw. der einzelnen staatlichen Arbeitsaufträge gibt. Dies ist der Fall: Soziale Hilfeleistung ist vorrangig gegenüber der Strafverfolgung, jedoch nachrangig gegenüber der Gefahrenabwehr.



Informationsrangfolge/Normenkette:

Informationen von der Polizei zum Jugendamt (gemäß PDV 382):

Laut PDV 382 muss die Polizei jede Straftat und Auffälligkeit Minderjähriger an das zuständige Jugendamt melden.

Informationen zwischen Schule und Jugendamt (gemäß § 64 Abs. 3 Schulgesetz):

Personenbezogene Daten dürfen von der Schule an das Jugendamt auch ohne Einwilligung des/r Betroffenen übermittelt werden, wenn es die Aufgabenerfüllung verlangt. Das Jugendamt hingegen darf wegen der möglichen negativen Folgen für den/die Betroffene/n (Stigmatisierung) Daten z.B. an eine Schule nur sehr kontrolliert weitergeben.

Informationen vom Jugendamt an die Polizei (gemäß § 18 Abs. 1 AG KJHG):

Die Datenübermittlung an die Polizei unterliegt, wenn sie der Gefahrenabwehr (also der Vermeidung zukünftiger Straftaten) dient, wesentlich geringeren Einschränkungen als bei der Aufklärung bereits geschehener Straftaten. Hier gilt nur § 73 SGB X (Sie ist also nur möglich, wenn ein/eine Untersuchungsrichter/in sie anordnet).



Informationen vom Jugendamt an die Justiz (gemäß § 38 JGG, SGB VIII)

Das Jugendamt als Leistungsträger ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Informationen. Jede natürliche oder juristische Person darf an das Jugendamt melden.

Die unbefugte Weitergabe von Daten wird nach dem

Strafgesetzbuch (§ 203 StGB) geahndet. Die Befugnis zur Datenweitergabe erteilt das Gesetz, die Betroffenen erteilen sie durch eine tatsächliche oder mutmaßliche Einwilligung.

Drei wichtige Schritte für die nächsten zwölf Monate
 Mehr Aufklärung über Datenschutz in Aus- und Fortbildung;
 Informationsblätter über Möglichkeiten der Kooperation mehr verbreiten.

Stand der Kooperation
 Hohe Kooperationsbereitschaft;
 Datenschutz als Vorwand für Nichtkooperation;
 Unwissenheit und ungleicher Informationsstand über Datenschutz;
 „Runde Tische“ zu verschiedenen Themen;
 Quartiersmanagement in „Problemkiezen“;
 existierende Präventionsgremien (nicht überall umgesetzt);
 positive Strukturveränderungen in Jugendhilfe und Polizei;
 viele gut funktionierende Projekte.

Zwischen Kinderschutz und Datenschutz - Täterorientiertes Wissen als Präventionsansatz

Perspektiven
 Neufassung des § 8 a SGB VIII (Schutzgewährung bei Kindeswohlgefährdung).

Grenzen gemeinsamer Prävention
 Legalitätsprinzip bei der Polizei;
 Einwilligung der Personensorgeberechtigten;
 Sozialgeheimnis;
 Zweckbindung der erhobenen Daten bei Sozialarbeit und Polizei.

Spielregeln von Kooperationen
 Wahrung der berufsspezifischen Aufgaben und Grenzen;
 freiwilliges Feedback der Kooperationspartner/innen;
 Themenkonzentration;
 Kiezorientierung;
 Kontinuität und Verbindlichkeit.



FACHFORUM 5: ZWISCHEN KLASSENRAUM UND KINDERZIMMER – UMGANG MIT SCHULBEZOGENEN STRAFTATEN

- MODERATION:** Kathi Herz, Bezirksamt Reinickendorf, Abt. Jugend und Familie, Jugend- und Familienförderung
Arno Winter, Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention in der schulpsychologischen Beratungsstelle Spandau
- 1. IMPULS:** Christian Zorn, Jugend- und Diversionsbeauftragter der Polizeidirektion 3
- 2. IMPULS:** Beate Lieb, tandem BQG (gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH), Schulstation Ausblick an der Dunant-Grundschule
- PROTOKOLL:** Susanne Oehlsen, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Daniela Siemer, Stiftung SPI, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Christian Zorn: Das Leben der Anderen

Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer!

Sladjan lebt im Wedding, stammt aus einer inestuösen Beziehung und lebt mit zu vielen Geschwistern in einer zu kleinen Wohnung. Die Schlafplätze werden jeden Abend neu vergeben, indem die Matratzen ausgerollt werden. Seine Familie ist Sinti und Roma, er selbst sagt, dass er Zigeuner sei. Seine Eltern haben keine Arbeit, ihr Selbstwertgefühl ist schwach. Früh macht Sladjan über seine Eltern Erfahrung mit Gewalt und Kriminalität.

Er erlebt eine patriarchalische Familienordnung, in der der Vater pseudoautoritäre Anweisung erteilt, sich aber nicht wirklich kümmert. Seine Mutter ist völlig überfordert. Sladjan muss mit seinen 13 Jahren viel zu früh Verantwortung für kleinere Geschwister übernehmen, während seine größeren Geschwister ihn instrumentalisieren. Er lebt im ständigen Spannungsfeld, eine Kindheit hat er nie gehabt. Da er nie eine Chance hatte, Kind zu sein, ahmte er schon mit fünf Jahren Größere nach, zog sich so an und lief auch so rum wie sie.

In der Kita und der Schule hat er starke Einordnungs- und Unterordnungsprobleme, weil da andere Regeln gelten als zu Hause. Von Anfang an hat er Leistungsdefizite, die mit mangelhafter Förderung und schlechtem Spracherwerb zu tun haben. Er erntet Misserfolge, ist frustriert: Schneiden, Puzzeln, Kleben kann er nicht, er hat es nie gelernt.



Er ist immer stark auseinanderdriftenden häuslichen Regeln ausgesetzt. Was leicht finanzierbar ist und ihn ruhig stellt, darf er immer machen so lange und wie er will: Er kann essen was und wie viel er will, fernsehen und Videospiele spielen darf er tage- und nächtelang. Passt er aber nicht auf seine kleine Schwester auf, bekommt er Schläge. Ein eigenes Kinderzimmer hat er nie gehabt, er musste immer alles mit seinen Geschwistern teilen. Eine Rückzugsmöglichkeit kennt er nicht, er lebt in ständiger Interaktion mit schreienden und fordernden Geschwistern, einer keifenden Mutter und, wenn präsent, einem anordnenden Vater. Selbst wenn er Dinge in Ordnung halten will, geht es nicht: Seine Geschwister nutzen alles mit, zerstören es gar. So lernt er nie, Eigentum zu schätzen.

Sladjan fängt an, Selbstbewusstsein aus „Machterleben“ zu schöpfen. Er klaut, prügelt, bedroht, raubt und zerstört. Statussymbole wie Messer, Autos und Marken werden immer wichtiger. Er erfährt zum ersten Mal Anerkennung aus den eigenen Kreisen. Er hält sich unter Gleichgesinnten auf, zu denen er sich auch optisch (Piccaldi-Pullis, Jeans, weiße Socken darüber usw.) zuordnet. Woanders passt er nicht hin. Er hat Spaß daran, andere Menschen zu demütigen, so kennt er es von zu Hause. Er erpresst, drangsaliert und „macht den Chef“. Er bedroht mit Messern und Schusswaffen, fordert Geld und Wertgegenstände, beleidigt und schlägt Lehrer. Sein gewaltbereites Verhalten hat er längst verinnerlicht. Auch vor der alten Dame macht er nicht halt, deren Handtasche er entreißt, wodurch die Frau stürzt und ins Krankenhaus kommt. Mitleid kennt er nicht. Der eigene Frust wird an anderen abgelassen.

Zur Schule geht er nur, um Gleichgesinnte zu treffen, manchmal bleibt er ihr auch fern. Rechtzeitigkeit hat er nie gelernt, seine Eltern schlafen immer so lange wie sie wollen. Vor der Schule hat er richtig Angst: Angst zu versagen oder sich zu blamieren, weil er weiß, dass er das, was man von ihm verlangt, nicht kann. Er will es auch gar nicht können, was soll er damit. Er will sich älteren Schülern/-innen, die in der Hackordnung über ihm stehen, nicht unterordnen, die machen ihn aggressiv. Wenn er sich wehrt, kriegt immer er den Ärger. Eigentlich kann er in der Schule nichts richtig machen: Er kommt zu spät und weiß oft gar nicht, dass er zu spät ist; er lebt völlig zeitvergessen. Wenn er Unterrichtsmaterial dabei hat, ist es oft kaputt oder nicht das richtige. Er kann schulische Anforderungen auch deshalb nicht erfüllen, weil er oft nicht verstanden wird. Er fühlt sich so fremd, wie wenn ein/e Westeuropäer/in die Koranschule besucht. Die Zusammenhänge erschließt er nicht. Außerdem kann er die Autoritäten nicht akzeptieren, weil diese an Verständnis appellieren und nicht Macht ausüben. Die Frauenrolle irritiert ihn: Wie konnte die Lehrerin so weit kommen und warum hat sie etwas zu sagen?

Er identifiziert sich mit seinem schlechten Selbstbild und seiner Perspektivlosigkeit. Er nimmt an Straftaten als Mitläufer teil: Er will dabei sein und hat Spaß, wenn etwas passiert. Er kann vor Gleichgesinnten angeben. Er ist wie ein kleines Kind, das Spaß an Zerstörung hat und immer wieder den Turm umschmeißt, den es aufgebaut hat.

Sladjans Erfahrungen mit der Polizei häufen sich. Er hat mehrere Anzeigen; wie viele, weiß er selbst nicht mehr, es ist ihm auch egal. Ständig bekommt er Post von der Polizei, mit der er aufgefordert wird, sich zu Straftaten zu äußern, die er längst vergessen hat oder die er mit anderen Straftaten verwechselt – auch mit solchen, die gar nicht zur Anzeige kamen und an denen er sowieso nicht schuld ist. Er weiß nicht, wie er auf die Vorladungen reagieren soll, seine Eltern wissen es auch nicht. Es werden immer mehr Zettel, die in seinem Zimmer herumfliegen. Manchmal geht er zur Polizei, manchmal nicht. Immer wieder hofft er, dass es nach einer Aussage vorbei ist. Doch dann schreibt das Gericht oder die Polizei kommt zu ihm nach Hause – er verliert völlig den Überblick. Er kommt nicht mehr raus aus dem Strudel. Zeit zum



Überdenken hat er nicht. Die Ereignisse überschlagen sich, auch in der Schule: eine Konferenz nach der anderen, Einzelgespräche, Suspendierungen. Aber wirklich passieren tut nichts. Ernsthafte Konsequenzen erfährt er erst mal nicht, obwohl es ihm recht wäre, aus seinem Leben mal herausgenommen zu werden.

Nach wie vor bleibt er sich selbst überlassen. Eine sinnvolle Beschäftigung wird ihm nicht geboten und er ist auch nicht in der Lage, sich selbst eine zu schaffen. Die Langeweile ermüdet ihn. Seinen Bewegungsdrang kann er nicht ausleben: Manchmal glaubt er, er müsse gleich explodieren. Auf Sport hat er aber auch keine Lust, Sport ist zu anstrengend. Er kommt zu keiner Zeit heraus aus dem Stress, den er überall hat. Sladjan hat überhaupt keine Ahnung, wann es ihm gut geht und was er braucht, damit es ihm gut geht. Er hat keinen Vergleich und kann „gut gehen“ für sich nicht definieren.

Schon in der Kita fing es an: Wenn er anderen Kindern etwas wegnahm oder sie schlug, redeten die Erzieherinnen auf ihn ein, verstanden hat er sie aber nicht. Die Erzieherinnen fühlten sich hilflos und wussten nicht, was sie tun sollten. Sie wollten ihn nicht stigmatisieren oder falsch verdächtigen, denn zugeben hat Sladjan nie etwas.

Das Gefühl der Machtlosigkeit gewinnt die Oberhand, wenn man die Familie kennen lernt: Die Mutter ist zwar bemüht und sichert immer wieder zu, beispielsweise dass sie auf Sladjan einwirken wolle usw. Doch sie ist überfordert, versteht oft gar nicht, worum es tatsächlich geht oder wiegelt ab. Man hat keine Chance und weiß, dass sich in der Familie nichts ändert. Und: Bei Kindern greift die Strafverfolgung nicht.

In der Schule probieren es die Lehrer/innen: Ein Lehrer begegnet Sladjan mit seinem eigenen Verständnis, Sladjan aber hat ein ganz anderes. Sie reden aneinander vorbei.

Die Familie will und kann man selbst nicht erreichen, man denkt ans Jugendamt, an die Jugendhilfe und merkt, wie zäh das alles ist: Man erreicht den zuständigen Sachbearbeiter fast nie, wird ständig an andere Zuständigkeiten weitervermittelt, die einem auch nicht helfen. Diese oft gefühlte Verantwortungsabgabe und Verantwortungsdiffusion lösen Resignation und ein Abstumpfen beim Lehrer gegenüber Jugendlichen wie Sladjan aus. Sladjan ist nicht der einzige in der Klasse, der derartiger Aufmerksamkeit bedarf. Es sind viel zu viele. Nichts geht mehr. Man guckt weg.

Ratschläge oder: Was ein Lehrer so alles zu hören kriegt

Immer wieder hört man folgende Ratschläge:

- „Frühzeitig reagieren, es erst gar nicht soweit kommen lassen!“ Wie soll das gehen, wenn der Jugendliche immer wieder weitergereicht wird? Man selbst will ja auch nicht die Versäumnisse der anderen ausbügeln, außerdem hat das bisherige Durchlaufen der sozialen Instanzen auch nichts gebracht: Beim Anti-Gewalt-Training war Sladjan nur ein paar mal, dann brach er ab, weil er sich nichts sagen lassen wollte, schon gar nicht von solchen „Nullen“. Der Jugendclub wird auch immer „uncooler“ und wenn er mal im Heim war, holten ihn seine Eltern wieder zurück.

- „Schüler müssen merken, dass etwas passiert!“ Doch bis man erreicht hat, dass etwas passiert, ist es ein langer Weg, für den man keine Zeit und Kraft hat, weil man alleine ist.
- „Die Schüler müssen sich gestört fühlen!“ Doch lässt man ihnen dadurch nicht erst die Aufmerksamkeit zukommen, die sie sich gar nicht verdient haben? Erhalten sie durch die permanente Intervention nicht erst die angestrebte Machtposition in der Peer-Group, indem die anderen merken, dass der machen kann, was er will – und nichts passiert.
- „Ein Minimalkonsens im Kollegium muss gefunden werden!“ Doch wie bekommt man alle auf seine Seite? Am Ende bleibt alles wieder an einem selbst hängen.
- „Zivilcourage soll gezeigt werden!“ Ich bringe mich doch nicht selbst in Gefahr, wo ich Familie habe – und wofür überhaupt?
- „Immer wieder schimpfen mit den Schülern, damit die den Spaß verlieren!“ Doch woher soll ich die Kraft dafür nehmen?

Maßnahmen bei Meldung einer Straftat

Wenn die Polizei gerufen wird, wird in jedem Fall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (entsprechend dem Legalitätsprinzip gemäß StPO). Soweit wie möglich wird versucht, mit möglichst vielen flankierenden Maßnahmen dem/der Jugendlichen zu helfen:

- Gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsicht, der Schulpsychologie und gegebenenfalls dem Jugendamt werden Beratungsgespräche mit dem/der Delinquenten im Beisein der Polizei geführt.
- Gegebenenfalls wird der/die Jugendliche zu bestimmten Maßnahmen verpflichtet, wie z.B. der Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Projekt, dem Aufsuchen einer Sprechstunde bei einem/einer Psychologen/-in oder einer Jugendhilfeeinrichtung o.ä.
- Über die Polizei wird u.a. an den/die Diversionenmittler/in, an den Täter-Opfer-Ausgleich oder an das Projekt Fallschirm vermittelt.
- Immer erfolgt eine Benachrichtigung des Jugendamtes mittels Schlussbericht.

Je nach Indikation erfolgt die zuständigkeitsmäßige Einordnung des/der delinquenten Jugendlichen bei der Polizei:

- Begeht er/sie die Straftaten hauptsächlich im näheren sozialen Umfeld und handelt es sich bei diesen Straftaten im Regelfall um leichte bis mittelschwere Kriminalität unter gleichzeitiger Häufung dieser Straftaten über einen begrenzten Zeitraum, gilt er/sie als kiezorientierte/r Mehrfachtäter/in. Die Straftaten werden dann beim zuständigen Polizeiabschnitt bearbeitet (schutzpolizeiliche Vorgangsbearbeitung).
- Fällt er/sie im Bereich der Jugendgruppengewalt auf, erfolgt eine Bearbeitung bei der örtlichen Kriminalpolizei, und zwar bei dem Fachkommissariat für Jugendgruppenge-



waltdelikte. Unter Jugendgruppengewalt versteht man in Berlin eine gemeinschaftliche Tatbegehung von mindestens zwei Tätern/-innen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder die eines/einer Einzeltäters/-in, der/die die Gruppe als Machtinstrument nutzt.

- Wird er/sie als Intensivtäter/in gesehen, ist die täterorientierte Ermittlungsgruppe zuständig, die ebenfalls an die örtliche Kriminalpolizei angegliedert ist. Intensivtäter/in wird jemand, dem/der zu unterstellen ist, dass er/sie gewaltbereites Verhalten bereits verinnerlicht hat, Handlungsalternativen zur gewaltsamen Konfliktlösungen nicht kennt, einschlägig mit einem oder mehreren Gewaltdelikt(en) in Erscheinung getreten ist und ihm/ihr somit eine Negativprognose hinsichtlich seiner/ihrer (kriminellen) Entwicklung zu unterstellen ist.
- Bei vorsätzlich begangenen Branddelikten, Sexualdelikten, Misshandlungen Schutzbeholfener, Kapitalverbrechen u.ä. ist stadtweit das Landeskriminalamt zuständig.

Ausblick

Eine staatliche oder nichtstaatliche Institution kann die Erziehungsarbeit der Eltern nicht ersetzen, sondern maximal ergänzen. In Kooperation mit beispielsweise türkischen und arabischen Vereinen kann bei Eltern Interesse und Verständnis geweckt werden. Die Eltern sollen dadurch an ihre Erziehungsaufgabe erinnert werden und u.a. in Bezug auf den Schulbesuch ihres Kindes auch in die Pflicht genommen werden (z.B. durch Anbieten von Sprachkursen, Leiten von bestimmten Arbeitsgruppen, Unterstützen des Lehrpersonals).

Kooperationspartner/-innen bei bestimmten (Gewalt-)Vorfällen stets neu rekrutieren zu müssen verschwendet Zeit, Ressourcen und Energie. Deshalb könnte ein Weg sein, für jede Schule ein permanent existierendes, interdisziplinäres Interventions- und Kompetenzteam verfügbar zu haben, das turnusmäßig tagt und stets erreichbar ist. Dieses Kompetenzteam könnte sich aus Lehrervertretern/-innen, Elternvertretern/-innen, Schulpsychologen/-innen, Jugendamtsmitarbeitern/-innen, Vertretern/-innen von freien Trägern und Jugendfreizeiteinrichtungen, Polizeibeamten/-innen und Juristen/-innen zusammensetzen. Im Rahmen der etablierten Jugendrechtshäuser ist dieser interdisziplinäre Ansatz teilweise verwirklicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

■ Beate Lieb: Umgang mit Gewalt an Grundschulen mit Schulstationen

Einführung

Als erstes möchte ich einen kurzen Überblick über die allgemeinen Aufgaben und Angebote der Schulstationen geben, bevor ich exemplarisch am Beispiel von Gewaltvorfällen den Umgang mit schulbezogenen Straftaten in Grundschulen mit Schulstationen erläutere. Auf andere Straftaten, wie z.B. Diebstahl, möchte ich nicht speziell eingehen, weil die Möglichkeiten der Schulstationen und die Kooperationsstrukturen vergleichbar zu denen bei Gewaltvorfällen sind. Im letzten Teil gehe ich auf die Kooperationsstrukturen der Schulstationen ein und möchte diese am Beispiel der Steglitzer Schulstationen positiv bewerten.



Schulstationen als Einrichtungen der Schulbezogenen Jugendhilfe

Seit 1998 werden an Berliner Schulen Schulstationen als regelfinanzierte Form der Jugendhilfe direkt am Lebens- und Lernort Schule eingerichtet. Inzwischen gibt es circa 44 Schulstationen in Berlin, die mit mindestens zwei (sozial)pädagogischen Fachkräften überwiegend an Grundschulen arbeiten.

30 Schulstationen werden über Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport finanziert. In Steglitz-Zehlendorf gibt es hingegen 14 Schulstationen, die auf Initiative der Leiterin des dortigen Jugendamtes, Frau Biermann, seit 1998 entstanden sind. Viele der Berliner Schulstationen sind aus den nicht regelfinanzierten Schülerinseln entstanden, in denen seit Anfang der 1990er Jahre ABM-Kräfte gearbeitet haben.

Die tandem BQG ist der größte freie Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe in Berlin und betreibt insgesamt 17 Schulstationen, davon sechs in Steglitz-Zehlendorf.

Die grundsätzlichen Aufgaben der Schulstationsarbeit leiten sich aus den Aufträgen der Jugendhilfe ab und lassen sich wie folgt benennen:

- **Prävention** geschieht durch die Früherkennung und den Ausgleich individueller Problemlagen von Schülerinnen und Schülern und durch gezielte, vorbeugende Angebote (z.B. Gewaltprävention durch Klassentrainings).
- Unterstützung der **Integration** aller Schüler/innen in ihre Klasse, Schule und Lebenswelt.
- **Beratung, Hilfe und Unterstützung** für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen finden direkt und unbürokratisch in der Lebenswelt Schule statt.
- **Krisenmanagement** ist die individuelle Soforthilfe in Notsituationen.



- **Mediation** wird als zukunftsweisendes Element der Deeskalation und Konfliktlösung angewandt.
- **Vernetzung und Kooperation** heißt, dass schulbezogene Jugendhilfe sich im sozialen und administrativen Umfeld verortet und durch Partnerschaften ein umfangreiches Handlungsfeld schafft.

Daraus leitet sich folgendes Angebot ab:

Angebote für Schülerinnen und Schüler

- sozialpädagogische Einzelförderung,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Mediation, Streitschlichtung.

Angebote für Eltern und Familien

- Beratungsgespräche,
- Veranstaltungen.

Angebote für Lehrer und Lehrerinnen

- Beratung,
- Unterrichtsprojekte,
- Klassentrainings.

Zusammenarbeit mit der Schule

- Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. den Kontaktlehrern/-innen,
- Teilnahme an schulischen Gremien.

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

- Brückenfunktion zu Freizeit- und Unterstützungsangeboten im nahen Umfeld der Schule bzw. im Wohnumfeld der Schüler und Schülerinnen.

Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Bezirksamtes,

- Regionaler Sozialer Dienst,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Jugendförderung,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst.

Die bestehenden Schulstationen sind inzwischen in ihren Schulen und in ihrem Kiez gut integriert, akzeptiert und selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Gewalt an Grundschulen

Gewaltvorfälle sind ein alltägliches Phänomen an Grundschulen, mit dem sich alle Beteiligten – besonders aber die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer – immer wieder auseinandersetzen müssen.

In Grundschulen stehen die „normalen“ Streitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern mit ihren verschiedenen Ausprägungen an erster Stelle der Gewaltvorfälle. Weitere Erscheinungsformen von Gewalt sind Sachbeschädigungen in z.T. erheblichen Umfang und – oft als verdecktere Form – Mobbingsituationen. Deutlich ist, dass Jungen und Mädchen oft unterschiedliche Formen von Gewalt in ihren Auseinandersetzungen bevorzugen.

Auseinandersetzungen zwischen Jungen münden häufig in verbalen und/oder körperlichen Aggressionen, wobei relativ kleine Ursachen manchmal unverhältnismäßig starke Reaktionen hervorrufen. Daraus lässt sich schließen, dass verbale und körperliche Gewalt eine starke Ventilfunktion haben können. Viele Jungen nutzen Unstimmigkeiten, um Druck abzubauen, um „thrill and action“ zu inszenieren oder um ihre körperlichen Kräfte zu messen, um damit ihren sozialen Status in der Gruppe festzulegen.

Mädchen hingegen üben besonders untereinander häufiger subtilere verbale und damit weniger sichtbare Formen von Gewalt aus, die in ihren Folgen für die Betroffenen nicht minder anstrengend und gefährlich sind. Auch hier geht es oft um „Druckausgleich“, um Machtausübung, um den sozialen Status in der Gruppe und natürlich auch um die Inszenierung von Spannung und Abwechslung. Die üblichsten Formen der verbalen Gewalt sind Ausdrücke/Schimpfwörter, Auslachen, Hänseleien, Ausgrenzungen, Beschimpfungen und Bedrohungen.

Körperliche Gewalt unter Kindern hat ganz unterschiedliche Formen, die von „aus Versehen ein bisschen“ Anrennen bis hin zu geplanten körperlichen Misshandlungen – auch mehrerer Schüler/innen gegen eine/n – reichen. Nicht selten müssen Verletzungen ärztlich versorgt werden. Bei vielen Konflikten legitimieren die Schülerinnen und Schüler durch Schuldzuweisungen an andere ihr eigenes Fehlverhalten: „Der hat meine Familie beleidigt...“, oder: „Wenn mir einer blöd kommt raste ich einfach aus; ich kann mich halt nicht kontrollieren...“.

Mobbing als Form der psychischen Gewaltausübung unter Mitschülern/-innen wird häufig nicht erkannt bzw. nicht benannt. Dies ist besonders schwerwiegend, weil Mobbing ein gezielter und dauerhafter Angriff auf die soziale Stellung und die seelische und körperliche Gesundheit des Opfers ist.

Mediation in Schulstationen

Die Mitarbeiter/innen der Schulstation versuchen Streitigkeiten zwischen Schülern/-innen grundsätzlich nach den Prinzipien der Mediation zu lösen, d.h. im Gespräch mit den Konfliktpartnern/-innen wird versucht, eine dauerhafte, tragfähige, gewaltfreie und allparteiliche



Lösung des Konflikts zu entwickeln. Mediation geht davon aus, dass Konflikte normaler Bestandteil gesellschaftlichen Lebens sind, an denen die Beteiligten gleichrangig mitwirken. So können Schuldzuweisungen, Täter-Opfer-Zuschreibungen und einseitig sanktionierende Strafen vermindert werden.

Durch Mediationsgespräche lernen die beteiligten Schülerinnen und Schüler die Mechanismen kennen, nach denen sich Konflikte entwickeln und aufbauen. Typisch ist dabei auch, dass viele Kinder ein geringes Bewusstsein über ihre eigenen Anteile an eskalierenden Auseinandersetzungen haben. Sie müssen lernen, dass einseitige Schuldzuweisungen nicht helfen, Konflikte partnerschaftlich zu klären, sondern dass alle Beteiligten dazu beitragen können, Konflikte gewaltfrei und ausgleichend zu lösen.

Um diesen zukunftsweisenden, deeskalierenden und ausgleichenden Umgang mit Konflikten in der Schule zu fördern, werden in den meisten Schulstationen Konfliktlotsenausbildungen angeboten, d.h. Schüler/innen lernen, Streitigkeiten ihrer Mitschüler/innen selbstständig und eigenverantwortlich nach den Grundregeln der Mediation zu lösen und so aktiv an einer gewaltfreien Schulkultur mitzuwirken.

Gruppenarbeit in der Schulstation

Für Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulstation häufiger durch aggressives Verhalten auffallen, gibt es in vielen Schulstationen ein an soziale Gruppenarbeit angelehntes Angebot.

Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht, dass die teilnehmenden Kinder ihr Verhalten direkt zurückgemeldet bekommen und so im unmittelbaren Austausch mit den Pädagoginnen und Pädagogen und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern lernen, welche Verhaltensweisen z.B. konfliktfördernd sind. Umgekehrt lernen sie durch positive Rückmeldungen und Verstärkungen, gewünschte Verhaltensweisen zu erproben und dauerhaft in ihr Verhaltensrepertoire aufzunehmen. Ein weiterer Vorteil der Gruppenarbeit ist, dass Elemente konfrontativer Pädagogik sinnvoll eingesetzt werden können: Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei in eher provozierender Weise ihre negativen Verhaltensweisen gespiegelt, bis gemeinsam herausgearbeitet werden kann, was eigentlich dahinter steckt (z.B. der Wunsch nach Aufmerksamkeit, ein wenig ausgeprägtes Selbstbewusstsein usw.). Außerdem werden den Kindern immer auch Alternativen für die Freizeitgestaltung aufgezeigt, wobei Sport und ein kontrollierter Umgang mit Medien zentrale Bedeutung haben.

Gruppenarbeit ist ein erfolgreiches sozialpädagogisches Instrument, weil Kinder und Jugendliche besonders positiv auf Gruppenerlebnisse und die direkte Anerkennung reagieren, was wiederum dazu führt, dass sie die Anregungen der Gruppenarbeit positiv aufnehmen und umsetzen können. Ergänzt wird das Angebot der Gruppenarbeit durch soziale Trainingsprogramme mit ganzen Klassen, die in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern/-innen im Unterricht durchgeführt werden.

Kooperationen

Schule

Die bestehenden Schulstationen arbeiten intensiv mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern zusammen und sind daher oft erster Anlaufpunkt, wenn es um auffällige Kinder oder Gewaltvorfälle und Konflikte geht. In enger Absprache wird das weitere Vorgehen geplant und aufeinander abgestimmt. Dabei ergänzen sich die Möglichkeiten von Schule und Schulstationen, und je nach Fall werden unterschiedliche Maßnahmen von den Beteiligten ergriffen.

Diese enge und einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern war nicht von Anfang an selbstverständlich, sondern musste gewollt und gelernt werden, was im wesentlichen mit folgenden Faktoren zusammenhängt:

Schulstationen sind räumlich an der Schule angesiedelt, ohne selber struktureller Bestandteil der Schule zu sein. Sie sind schulergänzend und nicht schulersetzend tätig und bleiben ihren eigenen sozialpädagogischen Arbeitsansätzen verpflichtet. Schulleitungen sind den Mitarbeitern/-innen der Schulstationen gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sondern die Implementierung der Schulstationen erfolgt aufgrund der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Jugendamt und freiem Träger. Schulstationen müssen am Anfang oft Vereinnahmungen durch die Schule abwehren (z.B. Betreuung von Kindern in Freistunden, Hofaufsichten).

Schule hat ihren eigenen Arbeitsauftrag und ihre eigenen Arbeitsbedingungen, die einem eher engen Rahmen unterliegen (z.B. Rahmenpläne, Stundenpläne, Erfolgskontrollen). Traditionell können Lehrer/innen als „Einzelkämpfer/innen“ bezeichnet werden, die erst überzeugt werden müssen, dass die Sozialpädagogen/-innen sie tatsächlich langfristig entlasten. Hier sind der Bereich der Elternberatung oder die Kooperationsstrukturen der Schulstationen zu benennen.

Eltern

Die Schulstationen versuchen, die Eltern auffälliger Kinder möglichst früh zu erreichen und durch ausführliche Beratung in weitere Planungen (wie z.B. Diagnostik oder Teilnahme der Kinder an Gruppenarbeiten) einzubeziehen. Außerdem initiieren und begleiten die Schulstationen auf Wunsch der Eltern Kontakte zu den Fachdiensten des Jugendamtes, zur Schulpsychologie und zu anderen Kooperationspartnern/-innen.

Des Weiteren bringen die Schulstationen bei Bedarf alle Beteiligten an einen Tisch, damit Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Therapeutinnen und Therapeuten und einbezogene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des (Jugend)Amtes ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen erarbeiten können.

In vielen Schulstationen geht die Elternarbeit über die Einzelfallarbeit hinaus, weil in den Schulstationen Elterngesprächskreise oder Elterntrainings zu Erziehungsfragen angeboten werden, in denen Eltern gewaltfreie, demokratische, respektvolle und effektive Erziehungsmethoden vermittelt werden und sie ermuntert werden, für ihre Kinder eine sinnvolle Freizeitgestaltung und einen bewussten Umgang mit Medien zu entwickeln.



Kooperation mit den Fachdiensten

Die Schulstationen kooperieren eng mit den Fachdiensten des Jugendamtes, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes und mit weiteren Institutionen im Gemeinwesen. Dadurch wird eine schnelle und unbürokratische Entwicklung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler und ihre Familien möglich.

Hier ist besonders auf die Kooperationen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hinzuweisen: Die Leiterin des Jugendamtes, Frau Biermann, hat bei der Einrichtung der Schulstationen die Zusammenarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich vorab geregelt. Formal sind die Schulstationen der Jugendförderung zugeordnet und können dadurch z.B. eng mit den Jugendfreizeitheimen zusammenarbeiten und auch deren Ressourcen nutzen.

Jede Schulstation hat darüber hinaus eine/n feste/n Ansprechpartner/in im jeweiligen Regionalen Sozialen Dienst, der/die für die Ausgestaltung der Kooperation und für die fachliche Beratung der Schulstation verantwortlich ist. Außerdem hat jede Schulstation auch eine/n feste/n Ansprechpartner/in in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der/die für fachliche und einzelfallbezogene Beratungen herangezogen werden kann.

Diese „von oben“ geregelte Kooperation gibt allen Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit, weil sie von vorne herein legitimiert ist und klare Verantwortlichkeiten benannt sind. Damit verkürzen sich die sonst nötigen Entwicklungsprozesse von Kooperationen und inhaltlich kann konzentrierter und zielgerichteter gearbeitet werden. Die Kooperationspartner/innen werden zusätzlich durch ein gemeinsames Gremium unterstützt. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgaben ist, dass die Zusammenarbeit nicht erst im Ernstfall gesucht und aufgebaut wird, sondern schon vorher tragfähig ist. Für die Schulstationen klärt sich durch die starke Anbindung an die verschiedenen Fachdienste auch der eigene Arbeitsauftrag: Ein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Vermittlung und Begleitung von Hilfen und nicht in der Durchführung dieser Hilfen.

Zusammenfassung der Diskussion

Die Teilnehmer/innen des Fachforums berichteten vom derzeitigen Stand der Kooperationsbeziehungen in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten.



Deutlich wurde, dass es eine breite Vielfalt an Kooperationsformen mit zum Teil sehr vielen Beteiligten gibt. Als Beteiligte

wurden neben den Schulen selbst u.a. die örtlichen Polizeiabschnitte, Jugendämter, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, die Jugendgerichtshilfe, freie Träger, Schulstationen und Schulpsychologen/-innen genannt. Die Einbeziehung der Eltern wurde ebenfalls als wichtig angemerkt.

Die dargestellten Kooperationsformen sollen kurz zusammengefasst werden:

- Durch die präventive Präsenz der Polizei konnte eine Schule erreichen, dass Schulfeste friedlich ablaufen.
- In Kooperationsverträgen zwischen Schulen und den jeweils zuständigen Polizeiabschnitten werden überwiegend Präventionsbeauftragte und ein/e Vertreter/in der Schule als feste Ansprechpartner/innen benannt. In den Verträgen werden gegenseitige Erwartungen festgehalten. Projekte werden jährlich mit beiden Kooperationspartnern abgestimmt.
- Die Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften ermöglichte einer Schule den Aufbau von Kontakten zu freien Trägern, therapeutischen Einrichtungen und der Polizei.
- In der Betreuung eines jugendlichen Intensivtäters fungierte eine Sozialarbeiterin als Schnittstelle zwischen Jugendamt, Polizei, freien Trägern und Eltern und konnte die Arbeit der Institutionen verzahnen. Die Benennung von festen Ansprechpartnern/-innen ist Voraussetzung.
- Eine vertraglich geregelte Schulhilfekonferenz, bestehend aus jeweils festen Ansprechpartnern/-innen des Jugendamtes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der Schulpsychologie bietet in einem Bezirk Hilfe für schuldistanzierte oder straffällig gewordene Schüler/innen.
- Polizei und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst bieten regelmäßig Sprechstunden in einer Schule an.



- In Zusammenarbeit mit der Polizei konnte erfolgreich eine Projektwoche durchgeführt werden, in der die Schüler/innen die Möglichkeiten hatten, die verschiedenen Stationen eines Strafverfahrens nachzuvollziehen.
- An einem Projekttag zum Thema Gewaltprävention an einer Gesamtschule werden sich die Polizei, das Jugendamt, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, Schulpsychologen/-innen, freie Träger, die Sozialpädagogen/-innen der Schule, die Jugendgerichtshilfe und Vertreter/innen der Jugendrechtshäuser beteiligen.
- An anderen Schulen gibt es gut funktionierende Kooperationen zwischen Schule und Sozialpädagogik in Form von Familien- bzw. Betreuungshilfe. Hier sind auch Eltern eingebunden.
- Die in Schulstationen erprobte Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern ist oft sehr erfolgreich.
- Trotz schwieriger Personalsituationen in den jeweiligen Institutionen bemühen sich die Kooperationspartner/innen um die Benennung fester Ansprechpartner/innen für die Schulen. Teilnehmer/innen des Fachforums merkten jedoch an, dass sich die Jugendämter bezüglich der Benennung von Ansprechpartnern/-innen schwer tun.
- Durch die Teilnahme beispielsweise an Sportveranstaltungen einer Hauptschule und einer wöchentlichen, gut frequentierten Sprechstunde konnte ein Polizeiabschnitt Barrieren zu den Jugendlichen abbauen.
- Im Bezirk Mitte werden Schüler/innen, die in der Schule oder im Umfeld der Schule straffällig geworden sind, ins Schulamt geladen und dort persönlich angesprochen. Die Tat soll nicht nur strafrechtlich, sondern auch durch Wiedergutmachung im sozialen Umfeld aufgearbeitet werden. Durch die soziale Verankerung der Strafe sollen dem/der Schüler/in die Folgen seiner/ihrer Tat bewusst gemacht und das sehr formale und häufig zeitverzögerte juristische Verfahren ergänzt werden.
- In einer funktionierenden Kooperationsbeziehung müssen feste Spielregeln gelten. Die Teilnehmer/innen hielten hierzu Folgendes fest:
 - Die Kooperationspartner/innen müssen gegenseitig über Strukturen, Hierarchien, Arbeitsweisen sowie über Aufgaben und Grenzen der Arbeit informiert sein.
 - Gegenseitige Erwartungen müssen bekannt sein.
 - Ziele müssen definiert und deren Erreichen evaluiert werden.
 - Ein gegenseitiges Feedback ermöglicht perspektivisch eine verbesserte Zusammenarbeit.
 - Die Kooperationspartner/innen sollten sich gegenseitig nicht überfordern.
 - Die Benennung von festen Ansprechpartnern/-innen ist Voraussetzung für eine gelungene Kooperation.

In dem Fachforum wurde das Rundschreiben „Hinsehen und Handeln“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport aus dem Jahr 2003 diskutiert, in dem festgelegt ist, wie die Schulen auf Gewaltvorfälle reagieren sollen. Die Schulen sind verpflichtet, Vorfälle zu dokumentieren und der Schulaufsicht, den Schulpsychologen/-innen und der Senatsverwaltung zu melden. Weiterhin sind in dem genannten Rundschreiben Kooperationsstrukturen und -inhalte zwischen den Schulen und externen Kooperationspartnern/-innen wie Polizei, Schulpsychologie und Jugendamt enthalten.



Von einigen Vertretern/-innen der Schulen wurde bemängelt, dass Meldungen von den einzelnen Institutionen nicht durchgehend bearbeitet werden könnten bzw. würden. Die anwesenden Schulpsychologen/-innen betonten ihre zügige Reaktion auf jede eingehende Meldung, wünschten sich jedoch eine größere Inanspruchnahme ihrer Hilfsangebote durch die Schulen und durch Eltern. Von Seiten der Polizei wurden die Schulen aufgefordert, Gewaltvorfälle konsequent zu melden, um eine Intervention durch den/die zuständige/n Schulpsychologen/-in zu ermöglichen. Prävention und Kooperation dürften nicht von personellen Ressourcen abhängig gemacht werden.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit Schuldistanz. Von einer Sozialarbeiterin wurde die aus ihrer Sicht zu große Toleranz der Schulen und das Akzeptieren von unplausiblen Entschuldigungen bemängelt. Auch die korrekte Meldung von Zahlen schuldistanzierter Schüler/innen und von Gewaltvorfällen würde nicht konsequent vorgenommen.

Die Teilnehmer/innen waren sich insgesamt darin einig, dass Kooperation harte und zeitintensive Arbeit ist. Zusammenfassend sind folgende Aspekte Voraussetzung für gut funktionierende Kooperationsbeziehungen:

- die Berücksichtigung von Ressourcen (Zeit und Motivation) aller Kooperationspartner/innen,
- klare, möglichst schriftlich festgehaltene Absprachen,
- festgelegte Treffen für gemeinsame Kommunikation, Kommunikationsstrukturen, Meldungen und Rückmeldungen,
- die Notwendigkeit von Entwicklungs- und Weiterentwicklungsprozessen,
- die Berücksichtigung der Größe der Kooperation,
- die Überprüfbarkeit der Kooperation,
- die Zuverlässigkeit der Kooperation sowie
- ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen der Partner/innen statt Beharren auf Zuständigkeiten.



An Schulen eingerichtete Kompetenzteams stellen eine gute Möglichkeit dar, die Kooperationsbeziehungen der Schule auf mehrere Schultern zu verteilen: Kompetenzteams ermöglichen, dass mehrere Mitarbeiter/innen der Schule aus unterschiedlichen Bereichen gemeinsam Verantwortung für bestimmte Themen übernehmen, Ansprechpartner/innen sind und

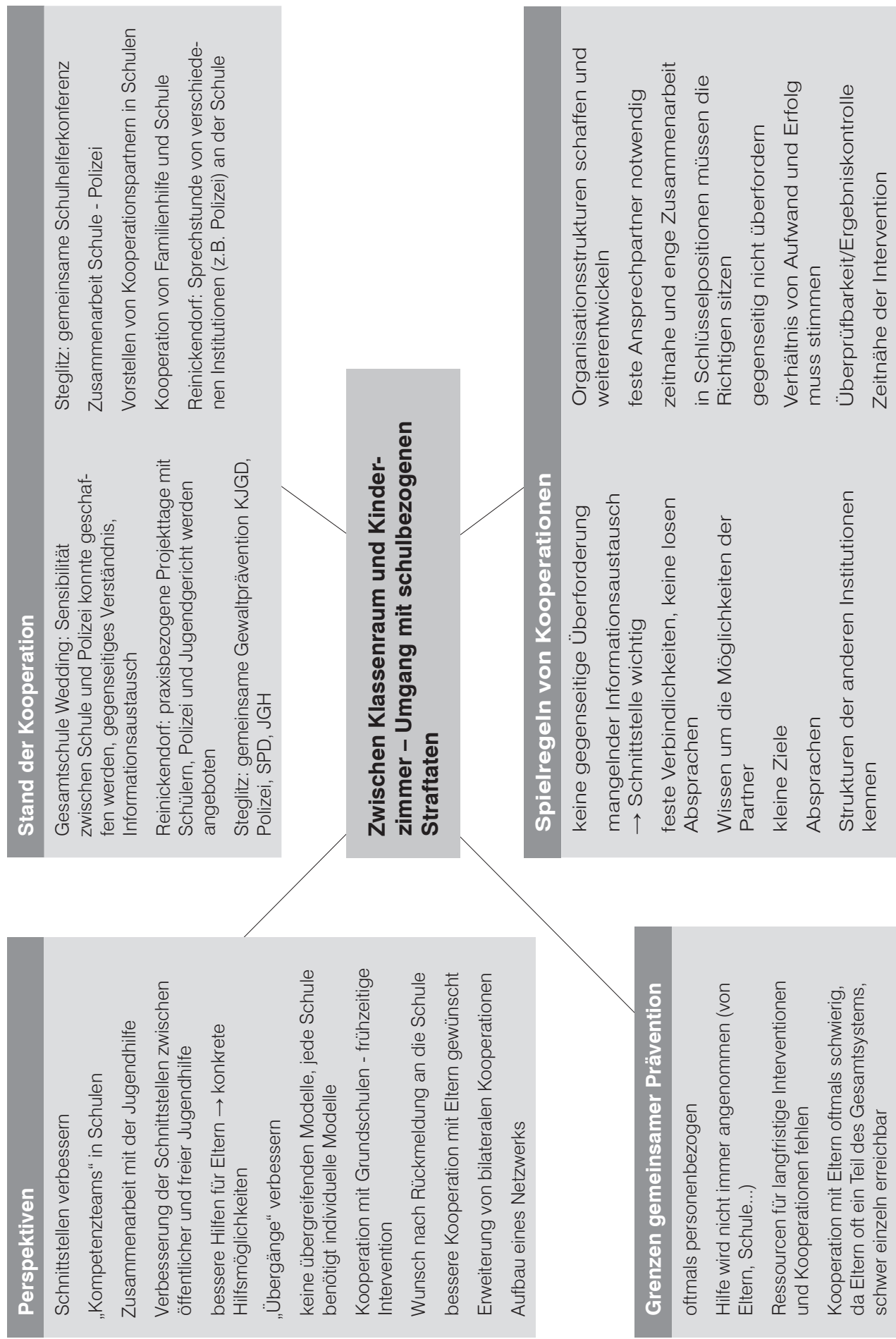


sich auch außerhalb von Krisensituationen zum fachlichen Austausch treffen. Die Mitglieder des Kompetenzteams teilen sich die Funktion des/der Ansprechpartners/-in für externe Kooperationspartner/innen und können dadurch eine größere Entlastung und Erreichbarkeit erreichen. Eine Überlastung einer einzelnen Ansprechperson kann so vermieden werden.

Anschließend erfolgte ein gegenseitiger Austausch zur Bildung, Besetzung und zu Aufgaben von Kompetenzteams. Als Voraussetzungen für erfolgreiche Kompetenzteams an Schulen wurde festgehalten:

- eine interdisziplinäre Zusammensetzung, um die Weitergabe von Kompetenzen zu ermöglichen,
- regelmäßige Termine für Team- und Fallbesprechungen,
- die Veröffentlichung von positiven Beispielen, um neue Mitarbeiter/innen zu gewinnen und skeptische Mitarbeiter/innen zu überzeugen,
- Kenntnis bei allen Mitgliedern des Kompetenzteams von allen Projekten und Kooperationspartnern/-innen der Schule,
- Fortbildung der Mitglieder vor Beginn der Arbeit durch eine interdisziplinär besetzte Schulungsgruppe.

Weitere Ergebnisse des Fachforums sind in einem Mindmap dokumentiert.



FACHFORUM 6: ZWISCHEN ERZIEHUNG UND STRAFE - DER PRÄVEN- TIONSGEDANKE IN DER STRAFFÄLLIGENHILFE

- MODERATION:** Renate Haustein, Stiftung SPI, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
- IMPULS:** Gunter May, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Jugendbewährungshilfe
- IMPULS:** Thomas Hirsch, Jugendarrestanstalt Berlin
- PROTOKOLL:** Mehmet Zengin, Stiftung SPI, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Gunter May: Die Bewährungshilfe und ihre Partner: Abgrenzung und Kooperation – eine Standortbestimmung

Die Jugendbewährungshilfe arbeitet im Wesentlichen auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Überwiegend betreuen wir straffällig gewordene junge Menschen entweder im Rahmen einer Betreuungsweise bei noch nicht zur Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden oder im Rahmen einer Bewährungsaufsicht bei Probanden/-innen, deren Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist sowie einer Bewährungsaufsicht im Anschluss an eine bereits erfolgte Inhaftierung und die Aussetzung der Restjugendstrafe. Die Probanden/-innen der Jugendbewährungshilfe befinden sich im Alter zwischen 14 und 25 Jahren. In der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin arbeiten derzeit 42 Kollegen und Kolleginnen. Bei einer Gesamtzahl von 2381 Probanden/-innen betreut jeder/jede Bewährungshelfer/in zur Zeit 60 Fälle, wobei die tatsächliche Belastung durch Krankheitsvertretungen und unbesetzte Stellen deutlich höher ist. Mit Hilfe unserer über das gesamte Stadtgebiet verteilten Außenstellen sind wir in der Lage, unsere Klientel stadtteilnah zu betreuen und mit den entsprechenden bezirklichen Institutionen schneller und effektiver zu kooperieren.



Das Tagungsthema bezieht sich auf das alte Sprichwort „Viele Köche verderben den Brei“. In unserem Fall würde diese Aussage bedeuten, dass wir es erstens in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen mit einem gemeinsamen Kochtopf zu tun haben, in dem zweitens alle Beteiligten gleichzeitig „rühren“. Eher wird man aber davon ausgehen können, dass wir es bei der Entstehung und Entwicklung von Jugenddelinquenz mit einem längeren Prozess zu tun haben, der zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen Maßnahmen begleitet wird. Zum

Beginn eines solchen Prozesses werden naturgemäß eher helfende, am Ende eher sanktionierende Maßnahmen zu verzeichnen sein.

Wenn wir unter Prävention von Jugenddelinquenz die Förderung wünschenswerter Entwicklungsprozesse bzw. die Stützung im Falle gefährdeter Entwicklung verstehen, so betrifft dies zunächst einmal die Einrichtungen von Betreuung und Bildung sowie die Jugendhilfemaßnahmen der Jugendämter und der mit ihnen verbundenen Träger. Die Jugendbewährungshilfe hingegen tritt erst im Fall der bereits aufgetretenen Delinquenz auf den Plan. Unter Umständen also dann, wenn andere helfende Maßnahmen bereits gescheitert sind. Ausgangspunkt des Einsatzes und der Tätigkeit von Jugendbewährungshilfe ist in jedem Fall eine begangene Straftat und deren gerichtliche Verurteilung. Prävention kann für die Bewährungshilfe deshalb immer nur bedeuten, geeignete und erforderliche Maßnahmen zu treffen, um ihre Klientel an erneuter Straffälligkeit zu hindern.

Wir haben es also mit jungen Menschen zu tun, in deren Leben die ursprünglich zu verhindernden Brüche und Krisen bereits erfolgt sind. Sie haben begonnen oder sich bereits daran gewöhnt, Lösungen für ihre Wünsche oder Schwierigkeiten im Bereich illegalen Handelns zu suchen. Oftmals haben sie in diesem Rahmen mehr Erfahrung, Anerkennung und Erfolg gesammelt als auf den Verhaltens- und Erlebnisebenen, die wir ihnen als gesellschaftlich wünschenswert anzubieten haben.

Unsere Aufgabe beginnt also in der Regel mit der Aufstellung eines „Stoppschildes“ hinsichtlich ihres straffälligen Handelns und der Aufforderung zur Veränderung ihrer Einstellungen und ihres devianten Verhaltens. Bekanntermaßen sind Verhaltensänderungen nicht nur schwer zu bewerkstelligen, sondern lösen als Forderung bei Betroffenen gern Widerstand, Abwehr, Vermeidung oder Flucht aus. Für unseren Auftrag bedeutet dies einerseits, unsere Probanden/-innen zum festen Entschluss der Veränderung ihrer Lebenssituation zu motivieren, ihnen dafür die erforderlichen Techniken an die Hand zu geben, notwendige Hilfen zu initiieren und den Prozess zu begleiten und zu steuern. Andererseits haben wir den Zwangskontext zu verdeutlichen, der alle Maßnahmen in einen besonderen, weil gerichtlich angeordneten Rahmen setzt und ein breites Sanktionsspektrum enthält, auf das im Falle fehlender Bereitschaft zur Mitarbeit zurückgegriffen werden kann und muss. Dieser Arbeitsrahmen unterscheidet die Bewährungshilfe von sämtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe. Gleichzeitig eröffnet er aber auch im beschriebenen Sinne eine neue Präventionsebene.

In der Phase der Bewährungsaufsicht wird die Gestaltung der angezeigten Vorgehensweisen und zu entwickelnden Maßnahmen in aller Regel vom zuständigen Bewährungshelfer bzw. von der zuständigen Bewährungshelferin eingeleitet bzw. koordiniert. Er/sie hat dabei einerseits mit strafverfolgenden Institutionen zu tun, die infolge der Entdeckung einer Straftat tätig werden und einen nicht unerheblichen Einfluss auf den einzuleitenden Betreuungsprozess durch die Bewährungshilfe haben. Andererseits treten erneut sämtliche Einrichtungen der Bildung, Ausbildung und Jugendhilfe auf den Plan, die auf die jeweiligen Problemstellungen spezialisiert sind. Unabhängig von unterschiedlichen methodischen Modellen und Ausrichtungen sind für das Ziel der künftigen Vermeidung von Straffälligkeit etliche grundlegende Fragestellungen zu berücksichtigen.

Einen wichtigen Bereich nimmt die Beschäftigung mit der erfolgten Straftat, dem Hintergrund, den Motiven, den verbundenen Emotionen, den Folgen und Schlussfolgerungen ein. Schuldempfinden und Kontexteinsicht sollen ebenso wie die Auseinandersetzung mit bzw. die



Vermittlung von gültigen Werten gefördert werden, um eine Abkehr vom straffälligen Verhalten zu erzielen. Da unsere Probanden/-innen in aller Regel noch keine abgeschlossene, wohl aber eine überwiegend problematische Entwicklung aufzuweisen haben, spielen auch der bisherige Lebensverlauf und das Umfeld, in dem er erfolgt ist, eine wesentliche Rolle. Wichtige Fragestellungen diesbezüglich sind z.B.:

- Welche Menschen, Erfahrungen und Erlebnisse waren prägend?
- Welche Werte und Kenntnisse wurden vermittelt?
- Welches Basisgefühl liegt dem Aufwachsen zugrunde?
- Welche Störungen, Brüche und Krisen sind zu verzeichnen?
- Welche Defizite sind entstanden?
- Wie ist das soziale Umfeld gestaltet?
- Welche Einflüsse herrschen vor?
- Welche Fähigkeiten und Neigungen sind vorhanden?
- Welche Kräfte und Ressourcen können genutzt werden?
- Welche Personen können helfen und stärken?
- Welche Rahmenbedingungen können stützen?
- Welche Kenntnisse, Sozial- und Kulturtechniken sollen vermittelt werden?
- Wie viel Veränderungsbereitschaft liegt vor?
- Welche Grenzen müssen gesetzt werden?
- Welche Sanktionen sind zu erwarten?

Derartige Aspekte sind mit den Probanden/-innen und ggf. den Angehörigen bzw. Beteiligten zu reflektieren und zu verfolgen. Sie werden schließlich zu Vorhaben, Entschlüssen, Planungen und Vereinbarungen führen müssen, um in zielführende Handlungen umgesetzt werden und Veränderungen erreichen zu können. Die Bewährungshilfe unterbreitet hier eigene Angebote wie z.B. Einzel- oder Familiengespräche, (auch interdisziplinär durchgeführte) Gruppenarbeit zu resozialisierungsrelevanten Themen (Sucht, Schulden, interkulturelle Konflikte o.ä.), und initiiert oder vermittelt Beratungs-, Bildungs- oder anderweitige Fördermaßnahmen.

Neben der Durchführung bzw. Koordination unterschiedlichster Hilfen gehört aber auch die Kontrolle der Probanden/-innen, die Überprüfung ihres Verhaltens und die Beurteilung des Erreichten nicht nur hinsichtlich des juristischen Auftrags, sondern auch im sozialpädagogischen Sinne zu einem wichtigen Instrument der Bewährungshilfe. Dabei sind die Herstellung eines deutlichen Handlungsrahmens, die Entschlossenheit, nicht erwünschtem Verhalten konsequent zu begegnen und die Förderung realitätsgerechter Wahrnehmung von Sanktionsmöglichkeiten durchaus wirksame pädagogische Mittel, die bei Jugendlichen entsprechende Erfahrungslücken schließen können.

Zurück zu den vielen Köchen: Da wir es hier also mit einem längerfristigen und differenzierten Prozess zu tun haben, der – wie bereits erwähnt – eher mit einer umfangreichen Menüabfolge zu vergleichen ist, benötigen wir in der Tat viele Köche. Wie bei jeder Gemeinschaftsproduktion sind allerdings analog zu den Rezepturen, der Reihenfolge der einzelnen Gänge, der Auswahl der Zutaten, der Garzeiten etc. in unserem Fall – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Die verantwortliche Koordination für den gesamten Prozess bzw. jeweilige Prozessabschnitte muss festgelegt sein. So kann z.B. der/die Bewährungshelfer/in die Koordination im gesamten Bewährungshilfeprozess übernehmen, aber auch für den Zeitraum einer Therapie der entspre-

chenden Therapieeinrichtung oder während einer vom Jugendamt initiierten Maßnahme diesem die Koordination überlassen.

Von großer Bedeutung ist die Feststellung des Veränderungsbedarfs der Probanden/-innen und die daraus resultierenden Entwicklungen von erreichbaren Zielen und Teilschritten, auf die sich alle jeweils am Prozess Beteiligten zu einigen haben und die während des gesamten Prozesses zu verfolgen sind.

Daraus ergeben sich die Vorgehensweisen, die hinsichtlich der Aufgabenverteilung und der Auswahl von Maßnahmen, stützenden Hilfen sowie möglichen Sanktionen festgelegt werden sollten.

Ein verbindlicher, prozessbegleitender Informationsaustausch aller Beteiligten, der sich vor allem auf die Erreichung, möglicherweise auch die Veränderung von Teilschritten konzentriert und die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen überprüft und ggf. modifiziert, hält den Prozess lebendig und zielgenau.

Die Beachtung dieser Aspekte hat in der Praxis eine Reihe von Auswirkungen auf die Effizienz von Kooperation, z.B. bei den Kontakten zwischen Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht und Jugendbewährungshilfe. Im Jugendgerichtsverfahren sind JGH, Jugendgericht und Bewährungshilfe sowohl zeitgleich, als auch nacheinander beteiligt. Die JGH sammelt aus sozialpädagogischer Sicht prozessrelevante Informationen wie biographische Daten der Angeklagten, holt deren Darstellung und Bewertung von Tathergang und –umständen ein, entwickelt mit ihnen erste perspektivische Vorstellungen, leitet unter Umständen bereits entsprechende Maßnahmen ein, bereitet sie auf die Verhandlung vor und unterbreitet Urteilsvorschläge. Das Jugendgericht bezieht diese Erkenntnisse in seine Urteilsfindung ein und erteilt bei Bedarf entsprechende Auflagen und Weisungen. Während der gesamten Bewährungszeit überwacht es die Einhaltung der Auflagen und Weisungen, arbeitet mit der Bewährungshilfe zusammen und hält mit ihr (sowie auf Wunsch auch mit den Probanden/-innen) Kontakt. Die Jugendgerichtshilfe informiert die Bewährungshilfe über den Verfahrensverlauf und überwacht die Erfüllung der gerichtlichen Auflagen.

Diese idealtypisch dargestellte Kooperationsform unterliegt m.E. derzeit noch einer zu großen Beliebigkeit hinsichtlich eines gemeinsamen pädagogischen Zusammenwirkens sowie der Interventionen und der zu fordernden Ergebnisse. Eine genauere Bewährungsplanung, die die Probanden/-innen deutlicher in die Verantwortung nimmt, sowie ein verbindlicherer Handlungsrahmen für alle Beteiligten sind wünschenswert. So könnten die Probanden/-innen bereits von der JGH hinsichtlich der Aufgabe eingestimmt werden, Veränderungen zu beschließen und Ziele zu entwickeln. Diese Vorstellungen könnten dann vom Jugendgericht möglichst genau festgelegt sowie durch entsprechende (ggf. auch nachträgliche) Weisungen abgesichert werden. Die Probanden/-innen könnten die Aufgabe erhalten, das Gericht über ihre Bemühungen und Teilschritte zu informieren, um den bisherigen Bewährungsverlauf und ihr gezeigtes Verhalten zu reflektieren. Dies setzt eine ebenso zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfer/in und Proband/in voraus, wobei auf der Grundlage des gerichtlichen Auftrags Zielvorstellungen mit dem jungen Menschen entwickelt und er zur schrittweisen Verfolgung der angesteuerten Ergebnisse motiviert werden soll. In gemeinsamen Anhörungen im Gericht könnte der bisher erfolgte Prozess dargestellt und auf diese Weise die Bedeutung der an die Probanden/-innen gerichteten Forderungen ebenso wie etwaige Sanktionsmöglichkeiten besser verdeutlicht werden.



Auch an den Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen Strafanstalt und Bewährungshilfe ist ein verbindlicherer Rahmen wünschenswert, um auch hier zu einer effektiveren Vernetzung und Anknüpfung an bereits eingeleitete Prozesse zu gelangen. An erster Stelle ist sowohl zu Beginn wie am Ende einer Inhaftierungsphase ein persönliches, möglichst gemeinsames Übergabegespräch zwischen Bewährungshelfer/in, Gruppenleiter/in und Proband/in zu nennen. Hier können – ebenfalls im Sinne der Zielorientierung – bisherige Erfahrungen, Erfolge, Gefährdungen sowie Erreichtes, Misslungenes oder Erwünschtes besprochen und weiterführend reflektiert werden.

Die Kooperation zwischen Polizei und Bewährungshilfe ist angesichts unterschiedlicher Funktionen und Aufträge eher begrenzt. In der Arbeit mit Intensivstraftätern/-innen informiert die Polizei üblicherweise zunächst die Jugendgerichtshilfe, die die Informationen im Bedarfsfall an die Bewährungshilfe weitergibt. Dieses Verfahren ist noch nicht etabliert, so dass der Bewährungshilfe bis vor kurzem nur bei ca. 40 Prozent der als Intensivtäter/innen bei der Polizei geführten Probanden ihre staatsanwaltliche Registrierung bekannt war. Hier erfolgte die umfassende Information erst durch den direkten Kontakt zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendbewährungshilfe.

Diese Überlegungen gelten ebenso für die Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Institutionen und gestalten sich sehr abhängig vom guten Willen der Mitarbeiter/innen. Hier ist das Projekt „SMS“ („Schluss mit Suff“) hinsichtlich einer gewünschten Kooperationsform hervorzuheben. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Bewährungshilfe konzipiert und wird von einem freien Träger durchgeführt. Vor Beginn eines Kurses mit 10 Trainingseinheiten erfolgt ein Übergabegespräch mit dem/der Trainer/in, den Probanden/-innen und den zuständigen Bewährungshelfern/-innen. Darin werden Ziele formuliert und Absprachen getroffen. Im Falle von Versäumnissen wird die Bewährungshilfe informiert. In einem nachbereitenden Gespräch nach Abschluss des Kurses werden Lernerfolge, deren Umsetzung in den Alltag und eventuell noch bestehender Hilfebedarf besprochen.

Einen dringenden Bedarf sehen wir in der Zusammenarbeit mit freien Trägern bei der Behandlung verschiedener Problemgruppen wie z.B. psychisch Kranker, Sexualstraftätern, Gewalttätern/-innen oder überschuldete Probanden/-innen. Wir suchen verlässliche Kooperationspartner/innen, die sich in diesen Bereichen spezialisiert haben und die mit uns auf der Grundlage fester Verabredungen und definierter Funktionsbereiche zusammenwirken. Grundsätzlich gilt bei jeder Form der Zusammenarbeit, dass alle Beteiligten gemeinsam mit dem/der Klienten/-in ein System bilden und systematisches und koordiniertes Handeln eine erfolgreiche Prävention optimiert.

Thomas Hirsch: Prävention und Jugendarrest

Können viele Köche einen Brei verderben, wenn er bereits verdorben ist? Sicherlich eine rhetorische Frage. Aber warum stelle ich sie? Vieles, allzu vieles, weist zunächst auf eine bereits ungenießbare Speise namens Jugendarrest hin:

In der Systematik des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) ist der Jugendarrest ein so genanntes „Zuchtmittel“. Ein Wort, das unweigerlich Assoziationen zu Zuchthaus und Züchtigung hervorruft und keine ferner liegenden Assoziationen wie die Geschichte des Jugendarrestes zeigt. Nach dem Vorbild des Jugenddienstarrestes (einer Maßnahme der Hitler-Jugend gegen Disziplinarverstöße) wurde am 4. Oktober 1940 in einer Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts (JugendarrestVO) der Jugendarrest eingeführt, und zwar als „ähnlich drastisches Erziehungsmittel wie die körperliche Züchtigung.“¹ Der Jugendarrest sollte in seiner Härte die des Strafvollzugs übersteigen. Der Vollzug sollte so gestaltet werden, dass ein Monat Jugendarrest an Empfindlichkeit hinter drei Monaten Jugendgefängnis jedenfalls nicht zurückstand. Nach der zusätzlich erlassenen Jugendarrestordnung wurden im Dauerarrest der erste und der letzte Tag, zusätzlich während der ersten beiden Wochen auch jeder vierte Tag als „strenge Tage“ oder der „Wochenendkarzer“ durchgängig in dieser Form vollzogen. An diesen „strengen Tagen“ wurde nur vereinfachte Kost (nämlich Wasser und Brot) gereicht und nur ein hartes Lager (keine Matratze) gewährt.



Gedacht war der Jugendarrest für die so genannten „Gutgearteten“. Als „nicht angezeigt“ bzw. „unzulässig“ galt Jugendarrest bei Juden bzw. „Zigeunern“, da diese nach ihren „Rasseeigenschaften“ dessen Zweck, der „Einordnung in die Volksgemeinschaft“ nicht zugänglich sein können.² Eine intensive erzieherische Einwirkung war nicht vorgesehen. Nach damaligem – und auch heute noch weit verbreitetem – Verständnis bedurfte es einer solchen auch nicht. Vielmehr war der (damals noch nicht so genannte) „short-sharp-shock“-Gedanke tragende Säule der Verhängungspraxis. Der Jugendarrest wurde als „kurzer, strenger, den Jugendlichen an der Ehre packenden Vollzug“ und als „Ordnungsruf mit abschreckender Schockwirkung bezeichnet“.³ Die Wahl der Worte erscheint im Übrigen bis heute verräterisch. Der „Schuss vor den Bug“ wird nach wie vor nicht selten als Sinn und Zweck des Arrestes bezeichnet. Auch der Begriff des so heftig geforderten „Warnschussarrestes“ suggeriert ein Mittel der Kriegsführung bzw. eines Polizeieinsatzes. Kontinuität oder nur Gedankenlosigkeit?

So vergingen viele Jahrzehnte, und erst im Jahr 1976 wurden die strengen Arrestbedingungen durch die Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollzO) weitgehend gemildert. Ein gesetzgeberischer Meilenstein ist jedoch insbesondere die Erweiterung des § 90 Abs. 1 JGG im Jahre 1990. So heißt es jetzt: „Der Vollzug des Jugendarrestes soll erzieherisch gestaltet werden. Er

¹ Eisenberg, JGG, 10. Auflage, Rn 3 zu § 13 mit weiteren Nachweisen.

² Eisenberg, a.a.O., Rn 12.

³ Kobes A./Pohlmann, M.: Jugendarrest – zeitgemäßes Zuchtmittel? Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe (ZJJ) Heft 4/03, 370 ff.



soll dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben.“ Ein Grund zum Jubeln oder lediglich eine blutleere Gesetzeshülse?

Ein Blick auf die Anfang 2004 durch das Bundesministerium der Justiz vorgelegte erste umfassende bundesweite Rückfallstatistik für den Zeitraum von 1994 bis 1998⁴, die auch ambulante und informelle Sanktionierungen berücksichtigt, lässt zumindest den Jubel verstummen. Von den nach Jugendstrafrecht Verurteilten weisen die zu einer unbedingten Jugendstrafe oder zu Jugendarrest Verurteilten die höchsten Rückfallquoten auf. Nach Verhängung eines Jugendarrestes sind die Rückfallraten deutlich höher als nach einer Jugendstrafe mit Aussetzung zur Bewährung. Einzelheiten zum Rückfall nach Jugendarrest und zur Schwere der Folgeentscheidung können Sie der folgenden Tabelle entnehmen⁵:

	Keine Folgeentscheidung	Folgeentscheidung	Summe
Vorher verbüßter Freizeit- oder Kurzarrest	30,9 %	69,1 %	100 %
Vorher verbüßter Dauerarrest	29,3 %	70,7 %	100 %

Die Folgeentscheidungen gliederten sich wie folgt:

Art der Folgeentscheidung	Bei vorher verbüßtem Freizeit- oder Kurzarrest	Bei vorher verbüßtem Dauerarrest
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	6,2 %	12,7 %
Freiheitsstrafe mit Bewährung	11,5 %	14,7 %
Jugendstrafe ohne Bewährung	12,3 %	17,7 %
Jugendstrafe mit Bewährung	16,1 %	16,7 %
Geldstrafe	17,9%	18,5 %
Jugendarrest	14,6 %	6,6 %
Jugendrichterliche Maßnahmen	14,9 %	7,6 %
§§ 45, 47 JGG	6,3 %	5,4 %
Summe	99,8 %	99,9 %

Kritikern/-innen des Arrests, die immer wieder auf die zweifelsfrei festgestellte Rückfallquote von etwa 70 Prozent nach Verbüßung eines Jugendarrestes verweisen, kann wohl kaum widersprochen werden, wenn sie Folgendes bilanzieren: „Die Ergebnisse der Rückfallstatistik

⁴ BMJ (Hg.): Jehle/Heinz/Sutterer: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Forum-Godesberg-Verlag GmbH, Mönchengladbach 2003.

⁵ Ebenda.

für den Jugendarrest deuten darauf hin, dass dieser – namentlich im Vergleich zu formellen ambulanten Sanktionen – mehr Schaden als Nutzen stiftet.“⁶ Oder doch?

Sicherlich ist die hohe Rückfallquote bedenklich. Sicherlich besteht Anlass zum Grübeln, dass kein signifikanter Unterschied in der Rückfallquote zwischen Freizeit-/Kurzarrest und dem in der Regel wohl eher – mehr oder minder – pädagogisch gestalteten Dauerarrest besteht. Ist es etwa prognostisch unerheblich, wie der Arrest vollzogen wird? Werden da nicht Erinnerungen an Franz von Liszts berühmtes Fazit aus dem Jahre 1905 wach: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen.“? Ist es aber nicht auch bemerkenswert, dass fast ein Drittel der Arrestanten/-innen innerhalb von vier Jahren überhaupt nicht rückfällig wird und dass bei fast zwei Dritteln der Rückfälligen nicht wieder mit einer sogenannten stationären Maßnahme reagiert wird? Doch sicherlich nicht, weil allgemein die Skepsis gegenüber stationären Maßnahmen zunimmt! Wer vermag im Übrigen einzuschätzen, ob der Arrest die Rückfallquote produziert, vermindert oder – vielleicht sogar – überhaupt nicht beeinflusst?

In der Regel sollte Kurz- oder Freizeitarrest gegen weniger gefährdete Jugendliche oder Heranwachsende verhängt werden, so dass von vornherein auch eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit vorliegen sollte. Da die Quoten jedoch denen des Dauerarrests ähneln, kommen bei diesem vielleicht doch die Früchte einer pädagogischen Ausgestaltung zum Tragen!

Letztlich gibt es insoweit wohl keine allgemein gültigen rationalen Antworten sondern lediglich subjektiv gefärbte Erfahrungswerte. Eines erscheint mir aber sicher: Ein den Schwächen und Stärken des Einzelnen zugewandter Arrestvollzug, der versucht, die Schwächen zu schwächen und die Stärken zu stärken, kann Chancen eröffnen und die möglichen negativen Folgen von Freiheitsentzug mindern! Die Leitidee der Jugendarrestanstalt Berlin folgt diesem Grundsatz. Sie lautet wie folgt:

„Die JAA Berlin nimmt männliche und weibliche Arrestanten auf, die außerhalb ihres sozialen Umfelds sicher verwahrt und versorgt werden. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages werden die Arrestanten pädagogisch betreut und untergebracht. Sie erhalten im Rahmen eines strukturierten Betreuungsangebots Lebenshilfen, welche sie befähigen sollen, Veränderungsprozesse selbst in Gang zu bringen, um eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Dazu bietet die JAA Berlin qualifizierte interne Angebote und externe Kontakte an, um die Entlassung sinnvoll vorzubereiten und eine Nachbetreuung zu gewährleisten. Im Rahmen von Ausgängen und Besuchen will die JAA Berlin die für die Wiedereingliederung wichtigen Kontakte der Arrestanten erhalten und fördern.

Die JAA Berlin leistet diese Arbeit mit Hilfe von pädagogischen Fachkräften und Bediensteten, die für die erzieherischen Belange besonders ausgebildet und befähigt sind. Hierzu bilden sich die Mitarbeiter regelmäßig fort und pflegen den Erfahrungsaustausch mit anderen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen.“⁷

⁶ Heinz: Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter. In: ZJJ Heft 1/2004, S. 35 ff.

⁷ Nähere Informationen unter: www.berlin.de/jaa-berlin.



Dabei sollen den Jugendlichen und Heranwachsenden Hilfestellungen in der befristeten Zeit des Arrestes gegeben werden. Die oft für den/die Arrestanten/-in selbst unüberschaubaren Lebenslagen werden besprochen und Kontakte zu entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen geknüpft. Hierbei wird eng mit der Jugendgerichtshilfe, der Jugendbewährungshilfe, den Trägern ambulanter Maßnahmen, Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie diversen Beratungsstellen zusammengearbeitet. Diese werden immer bzw. in der Regel sofort von der Aufnahme informiert. Sie erhalten die Gelegenheit, die Jugendlichen oder Heranwachsenden in der Anstalt zu besuchen. Andererseits soll ihnen auch durch die Gewährung von zielgerichteten Vollzugslockerungsmaßnahmen ermöglicht werden, erzieherisch wertvolle Arbeit, Schul- und Qualifizierungsmaßnahmen auch außerhalb des Anstaltsbereiches zu besuchen. Ausgänge werden auch für „wichtige unaufschiebbare Angelegenheiten, welche die persönliche Anwesenheit außerhalb der Anstalt erfordern“⁸, gewährt. Hierzu gehören z.B. die nachträgliche Erfüllung gerichtlicher Weisungen, der Besuch bei der Jugendgerichtshilfe, der Jugendbewährungshilfe oder auch die Teilnahme an sozialen Trainingsmaßnahmen bei externen Trägern. Es bedarf dabei immer wieder des gegenseitigen Informationsaustauschs, der Verknüpfung von Erkenntnissen und der Sondierung von Angeboten. Dabei schaffen – neben vielfältigen persönlichen Kontakten – unzählige vor- und nachbereitende Telefonate ein enges Geflecht zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen.

Insgesamt verzeichnete die Jugendarrestanstalt Berlin im Jahre 2004 1211 Ausgänge. In nur einem einzigen Fall kehrte ein Arrestant nicht oder nicht freiwillig von seinem Ausgang zurück. 1098 Ausgänge verliefen ohne jede Beanstandung. Eine auch für mich erstaunliche Bilanz! Es soll hier aber keineswegs das „hohe Lied“ auf den Jugendarrest gesungen werden. Dies verbietet sich schon aufgrund der anfangs geschilderten Entwicklungen und Überlegungen. Ambulante Maßnahmen sind in der Regel wirksamer und nachhaltiger. Was aber, wenn Jugendliche und Heranwachsende die ihnen erteilten Weisungen oder Auflagen trotz aller Bemühungen (anderer) nicht erfüllen und deren Erfüllung weiterhin erzieherisch notwendig erscheint? In der Regel: Beugearrest! Etwa ein Drittel der in der Jugendarrestanstalt Berlin vollstreckten Arreste – in diversen anderen Jugendarrestanstalten sogar wesentlich mehr – sind sogenannte Beuge-, Ungehorsams- oder Untätigkeitsarreste. Wie sie auch immer bezeichnet werden mögen, sie dienen allein der Erfüllung der Weisung bzw. der Auflage.

Hier fungiert die Jugendarrestanstalt vor allem als „Dienstleistungsbetrieb“ für die jeweiligen Instanzen der sozialen Kontrolle sowie für die ambulanten Maßnahmen und – nicht zuletzt – die Verurteilten. Wenn die vorherigen Bemühungen der Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes und des Vollstreckungsleiters um Arrestvermeidung vor der Vollstreckung erfolglos waren, versuchen sie, während der Vollstreckung die nachträgliche Erfüllung richterlicher Maßnahmen oder Auflagen zu erreichen. In Beratungs- und Motivationsgesprächen werden z.B. die Möglichkeiten ausgelotet, die Freizeitarbeitern unter Umständen in und auch außerhalb der Anstalt zu absolvieren. Außerdem werden die Kontakte zur Jugendbewährungshilfe, zu Trägern Sozialer Trainingskurse und Anti-Gewalt-Seminaren geknüpft. So können im Rahmen eines kurzzeitigen Freizeitentzugs (sich oft viele Monate hinziehende) Verfahren durch Erledigung der Freizeitarbeitern endlich abgeschlossen werden. Es kann ein oft erster – und zugegeben meist noch fragiler – Kontakt zu Bewährungshelfern/-innen und Betreuungshelfern/-innen hergestellt werden. Nicht zuletzt können in diversen Einzelgesprächen nicht nur der „Ernst der Lage“, sondern auch die Chancen einer Betreuungs- bzw. Bewährungsaufsicht thematisiert und verdeutlicht werden.

⁸ Ebenda.

Ein kleiner (düsterer) Ausblick (oder schon Gegenwart?): Was aber, wenn in Zeiten knapper öffentlicher Mittel oder anderer Prioritäten, steigender Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung die ambulanten Maßnahmen nicht – wie es nötig wäre – verstärkt, sondern abgebaut werden? Sicherlich werden mehr Jugendarreste – und auch Jugendstrafen – verhängt werden, allerdings mit weniger externer pädagogischer Vernetzung. Und wie sieht dann die Prognose aus?

Doch auch dies ist Gegenwart und hoffentlich auch Zukunft: Bereits seit vielen Jahren stehen in der Jugendarrestanstalt Berlin wichtige Angebote externer Kräfte zur Verfügung, so z.B. der Malkurs einer Kunsterzieherin oder eine Beratung der Universalstiftung Helmut Ziegner über Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten.

Im Jahre 2006 wird das 10-jährige „Jubiläum“ der Zusammenarbeit mit der Umweltinitiative „Teltower Platte“ begangen werden können. Mit deren Hilfe werden häufig gezielte Arbeitseinsätze – auch zur Erledigung von Freizeitarbeiten – auf dem ehemaligen Mauerstreifen organisiert. Es ist dabei immer wieder verblüffend, wie junge Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden und scheinbar „nichts in die Reihe bringen“, nicht nur motiviert werden, sondern – eingebettet in ein für viele völlig neues Naturerlebnis – selbst Freude an der Arbeit und insbesondere am Erfolg derselben entwickeln bzw. empfinden können.

Langeweile gehörte wohl schon immer und auch nach wie vor zum Vollzugsalltag. Andererseits fallen immer wieder typische und gravierende Defizite in den Lebensläufen und den Straftaten der Arrestanten/-innen ins Auge, für deren Aufarbeitung jede Minute des relativ kurzen Arrestvollzugs wichtig sein kann. Wie es in dem von den Mitarbeitern/-innen in den Jugendarrestanstalten bereits vor einiger Zeit verabschiedeten „Mindeststandards für eine Jugendarrestanstalt“ heißt, ist „eine Konfrontation mit der Straftat und der eigenen Persönlichkeit des Jugendlichen gerade innerhalb des geschützten Rahmens des Arrestes wirkungsvoll“.⁹ Der Jugendarrest „bietet die Chance, die Arrestanten anzusprechen, bei ihnen durch Gespräche, Beratung und Information neue Interessen zu wecken und durch feste Strukturen und lebensorientierte Aufgaben, Impulse zu geben“¹⁰. Die Jugendarrestanstalt Berlin hat sich zudem als oberstes Ziel gesetzt, den Gesetzesauftrag der erzieherischen Ausgestaltung und Zielsetzung „im Rahmen eines möglichst umfassenden und sich ständig weiterentwickelnden sozialpädagogisch orientierten Behandlungskonzepts mit Leben zu erfüllen“.¹¹

Wir hoffen, mit dem voraussichtlich im Oktober 2005 beginnenden sogenannten „Modularen Kompetenztraining“ (MKT) dieser Zielsetzung näher zu kommen. Ausgehend von der Überlegung, dass die meisten zu Jugendarrest Verurteilten über nicht unerhebliche soziale, persönlichkeitsbedingte und familiäre Defizite verfügen, soll das Kompetenztraining möglichst vielen jungen Menschen einen strukturierten Einstieg in die Arrestzeit bieten. Voraussetzung für die Teilnahme werden neben einer Mindestarrestdauer von einer Woche ausreichende Deutschkenntnisse sein, um an Diskussionen teilnehmen zu können. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Teilnahme Pflicht. Die Arrestanten/-innen, die keine regelmäßigen Ausgänge für Schule, Ausbildung oder Arbeit bekommen, sollen sich in der ersten Arrestwoche gemeinsam mit bestimmten Themen auseinandersetzen. Neben Mitarbeitern/-innen der Jugendarrestanstalt Berlin, die z.B. ihre besonderen Kenntnisse in den Feldern „Umgang

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.



mit Suchtabhängigkeit – Gefahren von Drogenkonsum“, Erster Hilfe, PC-Training mit dem Schwerpunkt des Erstellens von Lebensläufen und Bewerbungen einbringen werden, werden auch externe Mitarbeiter/innen „mit ins Boot“ genommen. So wird – dank der großzügigen Hilfe des Fördervereins – eine Diplompädagogin den 90-minütigen Block „Umgang mit Konflikten – Konflikttraining“ anbieten. Eine Polizistin wird voraussichtlich den Umgang mit der Polizei in Konfliktsituationen und die polizeiliche Präventionsarbeit thematisieren. Zugegeben, noch ist das Modulare Kompetenztraining graue Theorie. Ich bin jedenfalls gespannt und – wen wundert's? – zuversichtlich.

Fazit: Der Jugendarrest eine ungenießbare Speise? Wohl eher nicht! Verdorben durch zu viele Köche? Erst recht nicht! Ein Mittel der Prävention? Nur durch viele Köche! Verbesserungsfähig? Und ob! Und wird er denn durch das Modulare Kompetenztraining und die verstärkte Einbindung Externer überhaupt verbessert werden? Gestatten Sie mir, mit einem Satz aus den „Sudelbüchern“ des Physikers und Schriftstellers Georg Christoph Lichtenberg zu antworten:

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird,
wenn es anders wird;
aber so viel kann ich sagen,
es muss anders werden,
wenn es gut werden soll.“

Zusammenfassung der Diskussion

Über die Erfahrungen mit Kooperationen in den jeweiligen Arbeitsbereichen wurde berichtet, dass es sehr gute Erfahrungen in dem Bezirk Pankow gibt. Der schulpsychologische Dienst trifft sich ein Mal im Jahr mit den Mitarbeitern/-innen der JGH, den Bewährungshelfern/-innen und alle zwei Jahre mit den zuständigen Richtern/-innen, um sich über ambulante Maßnahmen auszutauschen. Es gibt klare Aufgabenbeschreibungen und gute fachliche Standards, die wichtig und verbindlich sind. Bei der Polizei sind positive Prozesse eingetreten. Die Einrichtung von Präventionsbeauftragten wurde für gut befunden, von ihnen werden Aktivitäten angeboten und umgesetzt, wie z.B. der Besuch von Polizisten/-innen in Schulklassen. Diese Kooperationen müssen ständig intensiviert werden und scheinen erfolgversprechend. Der Datenschutz scheint teilweise ein hemmender Faktor zu sein. Es wurde erläutert, dass zwar die Kooperation zwischen dem Jugendamt, freien Trägern und der Polizei in Pankow gut funktioniert, jedoch im Bereich der Schulen nicht alle Lehrer/innen erreicht werden. Die Vermittlungen könnten über den Schulpsychologischen Dienst und die Präventionsbeauftragten in den Abschnitten stattfinden,



den, die über alle Projekte und Angebote informiert sind und auch Fortbildungen für die Lehrer/innen anbieten könnten. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Schulen generell Hilfe zu spät einfordern. Sie könnten früher und

effizienter die Probleme in den Schulen bewältigen und sollten bei den jüngeren Schülern/-innen schon ab der sechsten Klasse mit der Prävention beginnen. Bei dem Bereich Streetwork sind die Erfahrungen nicht so positiv, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Sozialarbeit geht. Die Sozialarbeiter/-innen bekommen keinen Besucherausweis für die U-Haft-Anstalt, was wichtig wäre, da die Besuche für eine Weiterbetreuung der inhaftierten Jugendlichen notwendig sind. Der Kontakt wird dadurch mit der Inhaftierung abgebrochen.

Gute Kooperation kann nur unter Beteiligung aller Mitwirkenden funktionieren. In Steglitz haben Sozialarbeiter/-innen in Diskotheken Präventionsarbeit gemacht, die jetzt die Polizei vermehrt übernimmt. Hier wäre eine Verzahnung zwischen Polizei und Sozialarbeit wünschenswert. Die Jugendhilfe darf sich aus diesen Feldern nicht zurückziehen. Die Abgrenzung zwischen Sozialarbeit und Polizei muss allerdings festgelegt und eingehalten werden. Beispielhaft wurde die umgesetzte Kooperation im Diversionsverfahren genannt.

In den Berliner Jugendämtern gibt es zur Zeit Veränderungen. Es werden Fallteams gebildet, die sozialraumorientiert arbeiten sollen. Arbeitsgruppen, die sich regelmäßig treffen, sollen diesen Prozess begleiten. Für die ambulanten Maßnahmen wurden Leistungsbeschreibungen erstellt, um fallbezogen abrechnen zu können. Die finanziellen Mittel dafür werden an die Bezirke abgegeben. Das darf nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht zu weiteren Sparmaßnahmen in diesem Bereich führen. Die Situation der ambulanten Maßnahmen ist durch die veränderte Finanzierungsform – weg von der Zuwendung hin zur bezirklichen Kostenfinanzierung – sehr problematisch. Hierauf müssen die Jugendämter Antworten geben können. Durch Sparmaßnahmen und Veränderungen bei den Projektangeboten werden den Jugendhilfeträgern die Handlungs- und Planungssicherheiten genommen. Wenn diese beiden Punkte nicht mehr gewährleistet sind, sehen die Perspektiven in Bezug auf eine verlässliche Betreuung und Weitervermittlung besonders in der Straffälligenhilfe nicht besonders gut aus. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass in der Gesellschaft unter anderem durch die Mediendarstellung von Straftaten härtere Strafen gefordert werden. Die Politik scheint sich dem anschließen zu wollen.

Zu der Frage, ob man Kooperationsverträge braucht, wurde gesagt, dass eine Diskussion notwendig ist, wenn es um die Frage von Erziehung und/oder Strafe geht. Es herrschte Einigkeit darüber, dass Jugendliche Konsequenzen erfahren müssen, die zeitnah zur Tat sein sollten. Auch sofortige Hilfeangebote nach einer Straftat erscheinen wichtig. Ob die Hilfe angenommen wird, hängt jedoch von den einzelnen Jugendlichen ab.

Soziale Probleme von Jugendlichen landen mit der Tat oft zuerst bei der Polizei, die aber einen anderen Auftrag als die Jugendhilfe hat. Es gibt klare Grenzen zwischen Jugendhilfe und Polizei, die eingehalten werden müssen und von beiden Seiten akzeptiert werden sollten. Für Kooperationen spielen die berufliche Rolle und die gegenseitige Akzeptanz eine sehr wichtige Rolle. Bei den Fragen, ob die Polizei bei einer Straftat von Jugendlichen anders reagieren kann, wenn sie davon erfährt und was man mit den personenbezogenen Daten macht, die bekannt geworden sind, ob man sie weitergeben soll und man das darf, wurden von den Teilnehmern/-innen die Grenzen der Kooperation deutlich gemacht. Aus dem fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter/-innen ergeben sich viele Probleme.

Was für eine Kooperation wird gebraucht? Kooperationen verlangen Zeit, Verlässlichkeit und Vertrauen. Es wurde darüber diskutiert, wie die Schulen mit dem Problem Schuldistanz bei Kindern und Jugendlichen umgehen. Zwischen der Jugendhilfe, dem Jugendamt und den





Schulen fehlt die Koordination an diesem Punkt. Die Schulen müssen sich mehr öffnen. Der politische Wille der Schulleitung dazu ist dafür eine Grundvoraussetzung. Der Zugang in die Schule sollte nach Möglichkeit über die Schüler/innen gewählt und durch Angebote aufrecht erhalten werden, z. B. in

Form von Hilfsangeboten als Ergänzung zum Unterricht, Projektwochen und Konfliktlotsenausbildungen. Das könnte unter anderem ein Präventionsrat zur Kinder- und Jugenddelinquenz koordinieren, wie er in einigen Bezirken bereits installiert wurde.

Die Job-Center beim Arbeitsamt sind sehr schwer zu erreichen. Die Programme des Arbeitsamtes kommen auch deshalb bei den Jugendlichen nicht an. Die Berufsberater/innen gehen nicht mehr wie früher in die Schulen. Bei diesem Problem wird politische Unterstützung benötigt. Die Mitarbeiter/innen des Bezirkes Mitte haben im Gegensatz dazu gute Erfahrungen mit dem Arbeitsamt gemacht und funktionierende Kooperationsstrukturen.

Alle Teilnehmer/innen des Fachforums waren sich einig, dass jede/r persönliche Kontakte pflegen und die Informationen, die er braucht, abrufen und sammeln muss. Institutionen müssen mehr Druck machen, um politisch etwas zu bewegen. Regelmäßige Kommunikation auf allen Ebenen wurde in der Diskussion von den Teilnehmern/-innen befürwortet. Der Trend geht zu mehr Kooperation und Öffnung bei allen Akteuren/-innen.

Drei wichtige Schritte für die nächsten zwölf Monate

Sozialarbeit verschafft sich Zutritt zur U-Haft-Anstalt
 bezirkliche Modelle der Prävention → Präventionsräte informieren sich gegenseitig
 Praktikertreffen
 Kontakt zu Job-Centern, auch Kooperation
 Jugendrichter machen Druck für Finanzierung ambulanter Maßnahmen
 Klärung der Finanzierung ambulanter Maßnahmen

**Zwischen Erziehung und Strafe
 – Der Präventionsgedanke in der
 Straffälligenhilfe**

Was brauchen wir?

Vertrauen
 Zeit
 Gelassenheit
 Bereitschaft der Schule
 politischer Wille
 Handlungssicherheit in Bezug auf Bestand der Jugendhilfelandtschaft
 miteinander kommunizieren
 Kommunikation herstellen
 gegenseitige Info

regelmäßige Praktikertreffen
 Perspektiven für Jugendliche müssen vorhanden sein
 Kooperationspartner muss erreichbar sein
 mehr Info innerhalb der Berufsgruppen
 Moderation
 Koordination von Aktivitäten
 gegenseitige Bereitschaft
 politische Unterstützung

Perspektiven

Jugendberufshilfe und andere Programme
 Chance für neue Entwicklungen
 Druck der Institutionen → politisches Handeln
 Erkenntnis, gemeinsam bewirken wir mehr
 Verantwortung kann abgegeben werden mit neuen Partnern
 nicht besetzte Stellen zwingen zu Kooperation

**Grenzen gemeinsamer
 Prävention**

berufliche Rolle
 Datenschutz
 Freiwilligkeit der Jugendlichen

Spielregeln von Kooperationen

Ansprechpartner benennen
 regelmäßige Treffen
 persönliches Kennenlernen
 persönlicher Kontakt
 Wissen, was die andere Profession macht
 rechtzeitig reagieren, Hilfe bieten
 Zugänge müssen möglich sein
 klare Abgrenzung

Einbeziehen in Handeln
 zeitliche Nähe der Reaktion
 Sozialraumorientierung
 Akzeptanz der beruflichen Rolle
 Kompetenz anderer akzeptieren
 klare Zuständigkeiten
 klare Absprachen
 Rollen einhalten
 Regeln einhalten
 Konsequenz in der Reaktion



FACHFORUM 7: ZWISCHEN LEGALITÄT UND LEGALITÄTSPRINZIP – KONSUM ILLEGALER DROGEN IM FOKUS VERSCHIE- DENER BERUFSGRUPPEN

MODERATION: Kerstin Jüngling, Drogennotdienst
1. IMPULS: Ludger Schmidt, BOA Jugend- und Drogenberatung Marzahn
2. IMPULS: Hans-Peter Krehn, Landeskriminalamt 21
PROTOKOLL: Konstantin Fritsch, Stiftung SPI, HaLT-Projekt, Lichtenberg

Ludger Schmidt: Drogenprävention und Kriminalitätsprävention: Ein zwiespältiges Verhältnis.

Gegenstand der Tagung sind Fragen der Kooperation von unterschiedlichen Akteuren/-innen im Feld der Prävention von Jugenddelinquenz. In meinem Beitrag möchte ich einige Anmerkungen zu dem Thema aus Sicht der Drogenhilfe machen. Mein Hintergrund dabei ist die konkrete Zusammenarbeit der BOA Jugend- und Drogenberatung Marzahn mit anderen, für die Kriminalitätsprävention relevanten Trägern und Institutionen in der Suchthilferegion Ost (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf). Auch wenn diese Arbeitsbeziehungen im Einzelnen sehr spezifisch sind, lassen sich an ihnen meines Erachtens dennoch grundsätzliche Aspekte verdeutlichen, die auf viele andere Regionen ebenfalls zutreffen.



Hierzu zählt nicht zuletzt der Umstand, dass Arbeitsbeziehungen nur zu einem Teil auf gemeinsam konzipierte und koordinierte Kooperationsstrukturen aufbauen. Mindestens genauso wichtig ist die punktuelle, pragmatische Zusammenarbeit mit einzelnen Mitarbeitern/-innen aus anderen Institutionen. Gerade sie hat sich zumeist über längere Zeit als fruchtbar und unkonventionell erwiesen, steht und fällt aber mit dem Engagement einzelner Personen.

In der Arbeitsroutine der Drogenberatung bei BOA sind die Schwerpunkte der Kooperation mit kriminalpräventiven Einrichtungen unterschiedlich. Ich möchte einige zentrale Handlungsfelder kurz benennen:

- Innerhalb der Jugendhilfe überwiegen die Schnittstellen mit der Jugendgerichtshilfe. Sie vermittelt Jugendliche mit richterlichen Weisungen gemäß der §§ 45 und 47 JGG in die Drogenberatungsstellen. Es finden bis maximal drei Beratungsgespräche statt, für die die JGHen keine inhaltlichen Vorgaben macht. Bei den Jugendlichen handelt es sich praktisch ausschließlich um Konsumenten/-innen von „Partydrogen“, mit allerdings stark unterschiedlichen Konsummustern – von Gelegenheitsgebrauchern/-innen bis zu abhängig Konsumierenden.

- Die Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter konzentriert sich auf Einzelfälle mit meist fortgeschrittener Suchtentwicklung.
- Gleiches gilt für die Bewährungshilfe.
- Eine Kooperation mit der Polizei findet partiell im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und in bezirklichen Gremien (Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf) statt, jedoch nicht auf Klientenebene.
- Die Arbeitskontakte zur Justiz betreffen vor allem Fälle, in denen die §§ 35 und 36 BtmG in Frage stehen, finden aber auch häufig im Zuge von Strafprozessen statt, um durch suchtspezifische Maßnahmen eine möglichst günstige Sozialentwicklung anzustoßen.
- Im Zentrum der Kooperation mit dem Jugendstrafvollzug stehen Fragen der Entlassungsvorbereitung und des Umgangs mit der Suchterkrankung im Vollzug.

Spannungen und Konflikte in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen sind eher selten. Wenn sie jedoch auftreten, betreffen sie häufig einen der folgenden Punkte:

- Finanzielle Zwänge und begrenzte Ressourcen führen zu unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen über den notwendigen Umfang einer (sucht)präventiven Maßnahme. Derartige Konflikte nehmen gerade in der Kooperation mit den Jugendämtern merklich zu.
- Das Risikopotential legaler und illegaler Drogen ebenso wie individuelle Konsumverläufe werden unterschiedlich bewertet.
- Suchtpräventive und kriminalitätspräventive Zielsetzungen beinhalten unterschiedliche Prioritäten, die in Einzelfällen Konflikte auslösen können. So sind etwa akzeptierende Formen der Drogenarbeit als Strategien zur Verhinderung von Suchtentwicklungen mit dem Legalitätsprinzip, das bezüglich illegaler Drogen vollkommene Abstinenz impliziert, nicht vereinbar.
- Die Schweigepflicht der Drogenberater/innen, die etwa die Informationsübermittlung über eine Teilnahme von Klienten/-innen an einer Maßnahme mit einschließt, ruft Irritationen insbesondere dann hervor, wenn sie gegen die wirklichen oder vermeintlichen Interessen der Klienten/-innen steht.

Insgesamt betrachtet ist die Zusammenarbeit zwischen der Drogenhilfe und kriminalitätspräventiven Institutionen dadurch gekennzeichnet, dass sich eine pragmatische und weitgehend funktionale Arbeitsaufteilung etabliert hat sowie Zuständigkeiten mehr oder weniger klar und akzeptiert sind. Einschränkend ist allerdings festzustellen – und zwar als eine allgemeine Erscheinung – dass sich die Zusammenarbeit nahezu ausschließlich auf den tertiärpräventiven Bereich, das heißt auf Jugendliche mit einer manifesten Suchtentwicklung bezieht. Im eigentlichen Sinn sekundärpräventiv ist allenfalls die Kooperation mit den Jugendgerichtshilfen.

Diese starke Konzentration auf die Tertiärprävention ist charakteristisch für die Drogenhilfe im Allgemeinen, die traditionell eher therapeutisch bzw. rehabilitativ ausgerichtet ist. Seit einiger Zeit sind allerdings vermehrt Stimmen zu hören, die auf eine systematische Installation



sekundärpräventiver Maßnahmen drängen. Solche Forderungen werden vor dem Hintergrund erhoben, dass Konsumenten/-innen von „Partydrogen“ nur verhältnismäßig selten Angebote des Drogenhilfesystems wahrnehmen, obwohl die Prävalenzzahlen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgesprochen hoch sind. Eine Ursache dafür könnte sein, dass die klassische Drogenberatung mit Vorstellungen einher geht, die distanzierend auf diese Gruppe wirken (müssen). Den spezifischen Bedürfnissen dieser Jugendkulturen wird unter den gegebenen Umständen nicht entsprochen.

Ausgehend von diesem Ist-Zustand hat es in den letzten Jahren mehrere Versuche gegeben, zielgruppenspezifische sekundärpräventive Programme zu implementieren. Das vermutlich Bekannteste ist das Bundesmodellprojekt „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD“ mit zwei Standorten auch in Berlin. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass das bisherige Manko der Drogenhilfe – nämlich die Zielgruppen sekundärpräventiver Maßnahmen kaum zu erreichen – versucht wurde zu umgehen, indem in großem Maßstab eine bis dahin einmalig enge Verzahnung von Jugendgerichtshilfe, Polizei, Justiz und Drogenhilfe konzipiert wurde.

Wegen der Kürze der Zeit möchte ich hier nicht auf inhaltliche Aspekte von FreD eingehen. Ich bin auch nicht kompetent, das Projekt abschließend beurteilen zu können. Im Zusammenhang mit dem Thema dieser Fachtagung finde ich es aber spannend zu fragen, ob derart enge Kooperationsmodelle bereits durch die Form der Zusammenarbeit sekundärpräventiv effizient sind, wie der Titel des Bundesmodellprojekts suggeriert. Oder gilt gar „Viele Köche verderben den Brei“ wie der Titel der Fachtagung mutmaßt? Dazu zwei Überlegungen:

1. Es ist aus suchtpreventiver Sicht nicht einsichtig, warum strafrechtliche Erstauffälligkeit als Kriterium für die Zielgruppenbestimmung für präventive Interventionen herangezogen wird. Ob nämlich ein/e Drogenkonsument/in strafrechtlich auffällig wird, dürfte vermutlich weniger dem individuellen Risiko für eine Suchtkarriere als vielmehr dem Zufall unterliegen. Anzunehmen ist, dass das Kriterium pragmatisch gewählt wurde, um Drogenkonsumenten/-innen als solche zu identifizieren und somit durch die Maßnahmen gezielt ansprechen zu können. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass Jugendliche mit Drogenerfahrungen in einer Vielzahl von Lebenswelten wie etwa in manchen Schul- und Berufsschulformen nahezu die Regel sind. Hier sind sie erreichbar und aus meiner Erfahrung für sekundärpräventive Veranstaltungen ansprechbar. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Drogenhilfe sich in die Lebenswelten der Jugendlichen begibt und ihre etablierten Komm-Strukturen wenigstens teilweise auflöst.

Auch aus kriminalitätspräventiver Sicht scheint mir die aufsuchende Arbeit unmittelbar in den Lebensweltbezügen von Drogen konsumierenden Jugendlichen angezeigt. Durch ihren Konsum handeln diese Jugendlichen illegal, ohne aber in der Regel strafrechtlich auffällig zu werden. Wenn man annimmt, dass eine Frühintervention kriminalpräventiv wirksam ist, hätte sie folgerichtig bei ihnen anzusetzen, also vor einer Erstauffälligkeit.

2. In der Forderung nach einer umfassenden, koordinierten Kooperation der unterschiedlichen präventiv arbeitenden Akteure/-innen kommt häufig implizit oder explizit der Anspruch zu Ausdruck, durch ein engmaschiges Raster problematische Sucht- bzw. Täterkarrieren frühzeitig identifizieren und so zielgerichtet interventionistisch beeinflussen zu können. Praktisch ist die frühzeitige Identifizierung eines problematischen Konsums allerdings schwierig und von sehr viel mehr Kriterien abhängig als allein Straffälligkeit.

Das intensive Bedürfnis Jugendlicher nach körperlichen Rauscherlebnissen kann bei einigen in begrenzten Entwicklungsphasen zu einem mitunter häufigen Drogenkonsum führen. Dieser geht bei den weitaus meisten Jugendlichen wieder von selbst zurück – mit oder ohne Intervention. Wann im Einzelfall ein Konsummuster als nicht mehr nur experimentell, sondern riskant und missbräuchlich einzustufen ist, setzt Wissen um den individuellen Entwicklungsverlauf, die persönlichen Lebenszusammenhänge und aktuelle Konflikte voraus. Dieses Wissen haben außenstehende Fachleute in aller Regel nicht, sondern am ehesten Menschen mit einer gewissen Beziehungskontinuität, also potentiell solche in pädagogischen Bezügen.

Hieran schließt sich die Frage nach der Wirksamkeit sekundärpräventiv intendierter Kurzzeitterventionen an. Es scheint eine Regel zu sein, dass, je (potentiell) riskanter ein bestimmtes Konsummuster ist, desto wichtiger die Qualität der Beziehung zu einer Bezugsperson wird, die überhaupt erst so die Chance bekommt, vom Jugendlichen im präventiven Sinne eine „Interventionsberechtigung“ zu erhalten. So gesehen erscheint es zweifelhaft, dass isolierte Maßnahmen Suchtkarrieren verhindern können.

Erkennt man also an, dass Sekundärprävention primär Beziehungsarbeit bedeutet und nicht die bloße Reduzierung auf reine Informationsvermittlung, so hat das Konsequenzen für den Charakter der Zusammenarbeit der in Rede stehenden unterschiedlichen Akteure/-innen: Und zwar bekommt der pädagogische Bereich – insbesondere Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Formen der Jugendarbeit – im präventiven Sinne die zentrale Funktion. Nur hier, wenn überhaupt, haben Pädagogen/-innen durch längerfristige Beziehungen die Chance, Vertrauen zu Jugendlichen aufzubauen und deren individuelle Lebenswirklichkeit kennenzulernen. Die Kooperation aller anderen Instanzen von Drogenhilfe über Jugendhilfe bis zur Polizei als Fachdienste hätte sich an den Gegebenheiten pädagogischer Lebenswelten auszurichten. Sie dürften sich gerade nicht mit dem Verweis auf die Vorrangstellung pädagogischer Instanzen in präventiver Hinsicht zurückziehen, sondern müssten sie in dieser Aufgabe gezielt aufwerten und unterstützen. Konkret bedeutet dies neben der Vermittlung drogenspezifischer Kompetenzen an pädagogisches Fachpersonal, gemeinsam Konzepte für die Arbeit in pädagogischen Zusammenhängen zu entwickeln und durchzuführen.

Dass solche Kooperationsformen selbst wiederum die Akzeptanz von Angeboten der Drogenhilfe auch bei bislang stark unterrepräsentierten jugendlichen Zielgruppen erhöhen, hat sich in der Arbeit von BOA in Marzahn deutlich gezeigt. Über einen längeren Zeitraum unterstützte die Jugendförderung aufsuchende Projekte von Mitarbeitern/-innen der Drogenberatung in pädagogischen Einrichtungen. Diese Präsenz in den Lebenswelten konsumierender Jugendlicher hat wesentlich dazu beigetragen, dass in den zurückliegenden Jahren mehr als die Hälfte der Betreuten in der Beratungsstelle jugendliche Konsumenten/-innen von „Partydrogen“ waren – ein Umstand, der sonst in Drogenberatungsstellen äußerst selten anzutreffen sein dürfte.



Hans-Peter Krehn: Bekämpfung der Betäubungsmittel-Kriminalität durch das LKA Berlin

Zwischen 1998 und 2001 wurden im Rahmen der Neustrukturierung der Berliner Polizei auch die Zuständigkeiten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität geändert. So sind jetzt in den örtlichen Polizeidirektionen jeweils Fachkommissariate mit der Bearbeitung von Besitz von Betäubungsmitteln und Handel von geringen Mengen in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich betraut. Beim Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes (LKA 21) werden ausschließlich Fälle des Handels und Schmuggels von Betäubungsmitteln bearbeitet.



2004 gab es circa 14.000 Fälle der registrierten Rauschgiftkriminalität in Berlin. Rund 10.000 Fälle davon betrafen den Besitz und/oder Erwerb von Betäubungsmitteln. Hiervon sind ca. 56 Prozent durch die Staatsanwaltschaft nach § 31 a BtMG eingestellt worden. Gemäß § 31 a kann die Staatsanwaltschaft ohne Zustimmung des Gerichts das Verfahren bei geringer Schuld, fehlendem öffentlichen Interesse und bei Drogenmengen, die lediglich zum Eigenverbrauch bestimmt sind, einstellen. Für Berlin gelten dazu die Ausführungsvorschriften der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz, für Inneres sowie für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zur Umsetzung des § 31 a BtMG vom 19. Mai 2005. Mit dieser Verfügung soll ermöglicht werden, dass Staatsanwaltschaft und Polizei durch Entlastung von derartigen Verfahren ihre Kapazitäten auf die Bekämpfung des organisierten Rauschgifthandels konzentrieren können. Die Verfügung gibt der Staatsanwaltschaft und der Polizei genaue Hinweise zur Anwendung des § 31 a BtMG bei zum Eigenverbrauch des Täters vorgesehenen Cannabisprodukten. Der zentrale Punkt der Verfügung ist die Nennung von Cannabismengen. So lauten die Absätze II.1. und II.2.:

„Die Staatsanwaltschaft kann nach den Umständen des Einzelfalles von der Strafverfolgung gemäß § 31 a BtMG absehen, wenn sich die Tat auf den Umgang mit Cannabisharz oder Marihuana in einer Bruttomenge von nicht mehr als 15 Gramm zum gelegentlichen Eigenverbrauch bezieht, sofern hinsichtlich des Wirkstoffgehalts von einer geringen Menge ausgegangen werden kann und die übrigen tatbestandlichen Voraussetzungen gegeben sind. (...) Bezieht sich die Tat auf den Umgang mit Cannabisharz oder Marihuana zum gelegentlichen Eigengebrauch in einer Bruttomenge von nicht mehr als 10 Gramm, so ist das Ermittlungsverfahren grundsätzlich einzustellen.“

Die darauf abgestimmten Anweisungen für die Polizei sehen eine verkürzte Bearbeitung vor, die im Wesentlichen aus der Wägung und Asservierung des Rauschgiftes und der Fertigung einer Strafanzeige bestehen. Danach ist der Vorgang unverzüglich der Staatsanwaltschaft zu übersenden. Im Absatz IV der Verfügung ist die Polizei angehalten, die Beschuldigten über Angebote der Drogenhilfe, insbesondere Einrichtungen der Frühintervention für jugendliche und heranwachsende Drogenkonsumenten/-innen, zu informieren. Im Falle eines Einverständnisses des Beschuldigten soll die Polizei den Kontakt zu einer Hilfeeinrichtung herstellen.

Diese Verfahrensweise wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft bereits seit vielen Jahren praktiziert. Neu ist lediglich die Heraufsetzung der unteren Grenzmenge von 6 auf 10 Gramm Cannabis.

Neben der Bearbeitung von BtMG-Strafverfahren werden die Rauschgiftdienststellen der Polizei häufig von Eltern, Angehörigen und Lehrern/-innen von suchtgefährdeten Menschen kontaktiert und um Hilfe gebeten. Da der Polizei mit dem Legalitätsprinzip enge Grenzen gesetzt sind, beschränken sich die Möglichkeiten oft nur auf die Vermittlung von Hilfe. Zu nennen sind hier die Projekte „FreD“, „Drogennotdienst“ und „KARUNA“ sowie der Wegweiser „Rat und Hilfe“. Das Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes wäre dankbar über Informationsmaterial weiterer Drogenhilfeeinrichtungen, um noch gezielter Hilfen vermitteln zu können.

■ Zusammenfassung der Diskussion

Nachdem die Teilnehmer/innen durch die Moderatorin begrüßt worden waren und deutlich wurde, dass es Vorbehalte gegen eine Begleitung der Arbeitsgruppe durch Pressevertreter/-innen gab, stellten sich die einzelnen Arbeitsgruppenmitglieder einander kurz vor.

Im Anschluss an das Impulsreferat durch Ludger Schmidt, dessen Inhalte in der Gruppe im Allgemeinen sehr viel Zustimmung fanden, begann eine kurze und freundliche Debatte darüber, inwieweit es sinnvoll ist, Kooperationsstrukturen ohne akuten Bedarf zu schaffen. So waren gerade die Vertreter der Berliner Polizei davon überzeugt, dass nur bereits bestehende Kooperationsstrukturen eine Zusammenarbeit im Notfall ermöglichen würden. Ludger Schmidt, der in seinem Referat darauf abgezielt hatte, dass Energie vor allem in die Fortbildung und Sensibilisierung von Pädagogen/-innen der Berliner Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen investiert werden sollte, die bereits im Kontakt mit problematisch konsumierenden Jugendlichen sind, und weniger in die Kooperationsstrukturen zwischen hochspezialisierten Institutionen, bestätigte zwar, dass Kooperationsstrukturen wichtig seien, warnte aber auch davor, dass eben diese Kooperationsstrukturen in sich auch Probleme tragen könnten, die dann neue Hindernisse darstellen würden.



Bis zur Pause erfolgte dann ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen, der vorhandene Kooperationsstrukturen zum Inhalt hatte. Danach entspann sich eine Diskussion zum Thema Präventionsarbeit und Legalitätsprinzip. Mehrere Sozialpädagogen/-innen sahen darin ein großes Hindernis für die präventiv arbeitenden Polizeibeamten/-innen. Die Polizisten/-innen sahen diese Schwierigkeiten nicht und berichteten, dass mit den Jugendlichen Kommunikationsweisen aushandelbar seien, die eine Kollision mit dem Legalitätsprinzip verhindern würden, da die Jugendlichen genau wüssten, was sie der Polizei gegenüber sagen könnten! Diese Sichtweise wurde von den Pädagogen/-innen nicht geteilt.

Es folgte das Impulsreferat von Hans-Peter Krehn, der als ein großes Problem in der Zusammenarbeit gerade mit den Schulen nannte, dass diese sich nicht schnell und/oder häufig genug bei der Polizei meldeten und es keine ausreichenden Kooperationsstrukturen dafür gebe. Deutlich wurde in der Diskussion, dass die Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen häufig vermeiden wollen, als Orte von Drogenkonsum oder Gewalt zu gelten. Dies wurde von den Anwesenden aus ihren Erfahrungen bestätigt.

Nun entwickelte sich eine längere Diskussion darüber, wie die verschiedenen Institutionen fruchtbar miteinander kooperieren könnten und welche „Spielregeln“ dafür wichtig sind. Es wurden Probleme wie Geheimnisschutz und Vertrauen besprochen, die es Sozialpädagogen/-innen unmöglich machen, mit Vertretern/-innen der Polizei funktionierende Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Es wurde von allen Anwesenden bekräftigt, wie wichtig es ist, die eigene Rolle zu kennen und die der anderen Berufsgruppen zu respektieren. Einzelne Pädagogen/-innen zeigten auch Verständnis für die Situation von Polizisten/-innen, die häufig festgenommene Straftäter/innen immer wieder laufen lassen müssten.

Die Vertreter/innen der Polizei beklagten, dass die Justiz zu langsam, zu lasch oder zu uneffektiv gegen die Straftäter/innen, insbesondere Dealer, vorgehe (Beispiel Haftantrittsverzögerung). Eine Sozialarbeiterin erwähnte, dass sie in einer Direktion sehr schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe. Speziell die OGJ habe sich sehr rücksichtslos und anmaßend gegenüber den Sozialarbeitern/-innen und den Jugendlichen benommen. Es zeigte sich, dass die Sichtweisen in Bezug auf Legalität von Drogen und Abstinenz von Jugendlichen bei den verschiedenen Teilnehmern/-innen zum Teil erheblich voneinander abwichen. Dies kann eine erhebliche Hinderung für Kooperation sein. Daraus entstand eine längere Diskussion darüber, wie viel Abweichung Jugendlichen zugebilligt werden kann, muss oder darf. Es entstand teilweise der Eindruck, dass die zum Teil massiv unterschiedlichen Weltanschauungen in einzelnen

Fällen Kooperationsstrukturen unmöglich machen. Bei den verschiedenen Vertretern/-innen der Suchthilfe herrschte Konsens darüber, dass individuelle Problematik von Klienten/-innen und Risikominimierung dem Schutz anderer Interessen wie Sicherheitsbedürfnis, Legalität und Geldknappheit übergeordnet sind.



Innerhalb der Gruppe bestand jedoch Konsens darüber, dass die Fähigkeit der Jugendlichen, sich selbst zu schützen und einen eigenen Umgang mit Rauschmitteln zu finden, die wichtigsten Aspekte sind. In der Diskussion wiesen die Polizisten/-innen den Vorwurf verschiedener Sozialarbeiter/-innen entschieden zurück, dass die Polizei nur bei illegal konsumierenden Jugendlichen, die gegen Gesetze verstoßen, auf das Jugendamt zugeht.

Unterschiedliche Fragestellungen wurden hauptsächlich von den Anwesenden aus den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit diskutiert: Warum unterscheiden sich die Sichtweisen der verschiedenen Arbeitsfelder? Kommen Klienten/-innen freiwillig zur Suchthilfe? Muss die Freiwilligkeit der Drogenhilfe gewährleistet werden oder sind Zwangskontexte auch legitim? Deutlich wurde in der Diskussion, dass Freiwilligkeit eine Grundvoraussetzung für eine effektive und vertrauensvolle Arbeit ist. Zwischen einzelnen Vertretern/-innen der Suchthilfe wurde der aufsuchende Aspekt von Drogenhilfe diskutiert. Der Appell, man müsse die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt aufsuchen, um sie zu erreichen, stand im Kontrast zu der Einstellung, dass gerade der vergleichsweise große Abstand zwischen Helfern/-innen und Klienten/-innen die Arbeit in der Suchthilfe ausmacht.

Dann erfolgte die Erarbeitung von Zielen für die folgenden zwölf Monate:

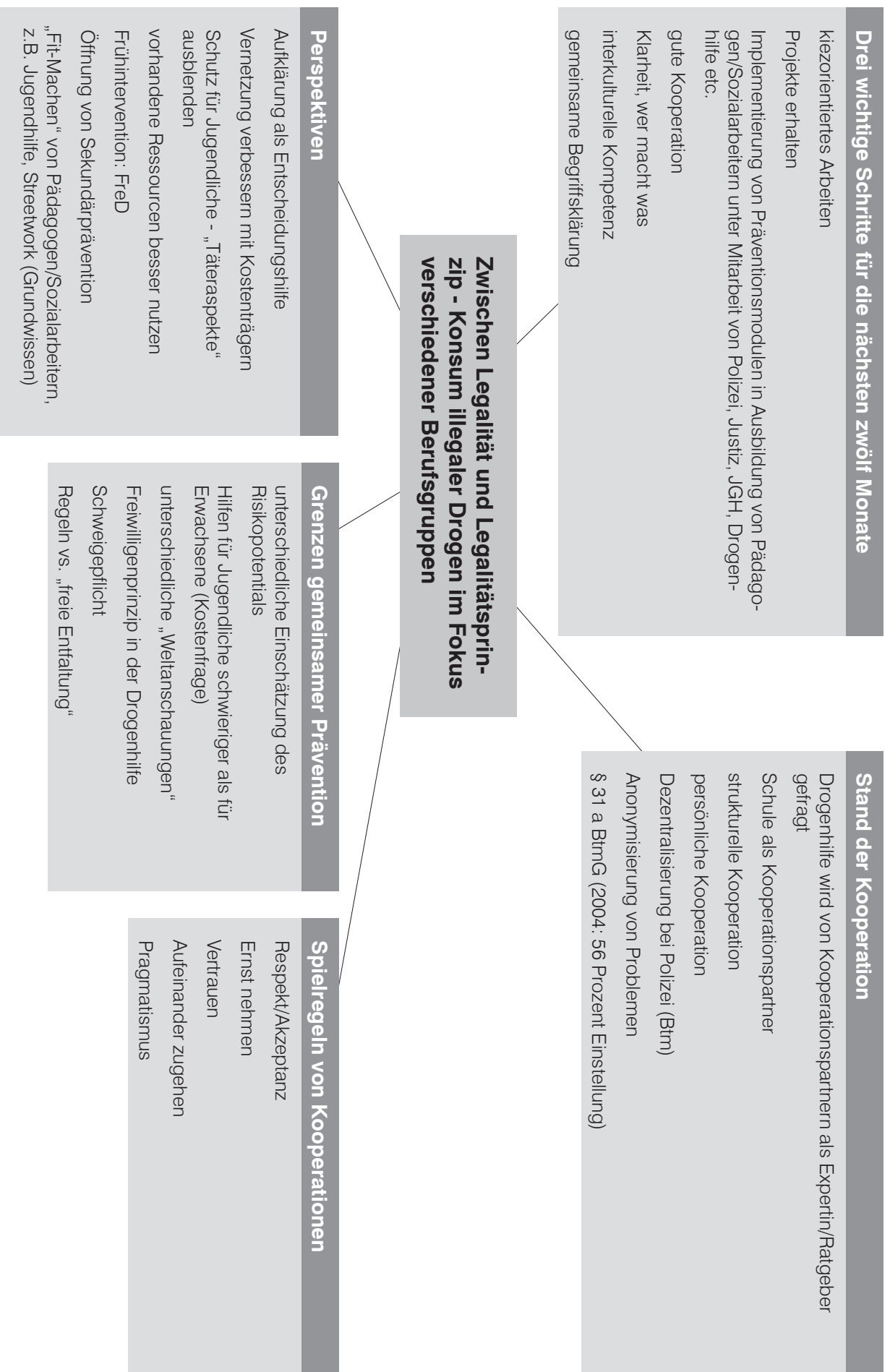
Es muss verhindert werden, dass noch mehr kleine Projekte eingestellt werden, die kiezbezogen arbeiten.

Die Ausbildung der Lehrer/-innen und Sozialpädagogen/-innen muss Module zum Thema Sucht, Drogen und Kriminalität enthalten, so dass sie in der Lage sind, mit ihren Klienten/-innen diese Themen zu besprechen und von anderen Institutionen unabhängig sind.

Vor Kooperationen müssen Ziele und Inhalte der Berufsgruppen deutlich gemacht werden.

Es müssen zielgruppenspezifische Angebote wie FreD erarbeitet werden.





■ FACHFORUM 8: ZWISCHEN BEGLEITUNG UND VERDRÄNGUNG – JUNGE MENSCHEN AUF ÖFFENTLICHEM STRASSENLAND

- MODERATION:** Heiko Wichert, Stiftung SPI, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik
- 1. IMPULS:** Till Claus, Polizeidirektion 6, Referat Verbrechensbekämpfung
- 2. IMPULS:** Jan Becker, Gangway e.V., Team Lichtenberg
- 3. IMPULS:** Carola Zyzik/Jens Richter, beide Polizeidirektion 6, Abschnitt 64
- PROTOKOLL:** Susanne Hecht, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

■ Till Claus: Zwischen Begleitung und Verdrängung – Die Sicht der Polizei

Grundsituation

Jugendgruppen sind keine neue Erscheinungsform. Die Phänomene der Halbstarcken, Rocker, Punks etc. gibt es schon seit Jahrzehnten. Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre erstarkte das Phänomen erneut. Gruppen von Jugendlichen, größtenteils nichtdeutscher Herkunft, schlossen sich zusammen und gaben sich martialische Namen und „Farben“. Diese Jugendgruppen wurden auch in der Bevölkerung wahrgenommen, nicht zuletzt durch die Begehung von Straftaten. Ein neues Kriminalitätsphänomen tauchte auf: das sogenannte „Abziehen“, also der Raub von (hochwertigen) Jacken oder/und Turnschuhen. Daraus ergab sich ein Handlungszwang für die Polizei. Die Strafverfolgungsbehörden kamen jedoch nicht an diese Gruppen heran, da sie sich stark nach außen abschotteten, insbesondere gegenüber der Polizei. Gerade Jugendliche nichtdeutscher Herkunft hatten und haben ohnehin nur ein geringes Vertrauen in die Behörden.



Lösungsansatz

Die Polizei definierte im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung das Phänomen der Jugendgruppengewalt und passte ihre Organisationsstruktur diesem Phänomen an. Jugendsachbearbeiter/innen wurden ausgebildet. Das Jugendstrafverfahren und die Kriminalitätsprävention bekamen nun eine hohe Wertigkeit. In allen örtlichen Direktionen wurden Operative Gruppen Jugendgewalt (OGJ) gebildet. Für spezifische Phänomene (Graffiti, Hooligans, politisch motivierte Straftaten) wurden darüber hinaus weitere operative Einheiten gebildet. Damit arbeite-



ten nun junge Polizisten/-innen auf der Straße als Ansprechpartner/-innen für Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit.

Diese Beamten/-innen waren und sind kiez- und szenekundige Polizisten/-innen, die Kenntnisse über gruppenspezifische Prozesse nutzen können. Sie haben große Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen. Die hohe Fach- und Rechtskenntnis ermöglicht ein abgestuftes, situations- und personenangepasstes Einschreiten in spezifischen Situationen. Durch gezielte Personalauswahl und Ausbildung dieser Polizeibeamten/-innen besteht die Möglichkeit zum zielgruppenorientierten Vorgehen.

Die Operativen Gruppen Jugendgewalt sind erfolgreich und genießen in allen Bereichen der Jugendarbeit einen sehr guten Ruf. Sie sind ein so unverzichtbarer Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Berlin, dass das Konzept der OGJ auch in anderen Bundesländern übernommen wurde.

Ziele

Das Ziel der OGJ ist ein offenes Herangehen an „schwierige“ Klientel. Das Misstrauen gegenüber der Polizei soll abgebaut werden und, wenn möglich, Angebote der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und der Polizei wahrgenommen werden. Durch den engen Kontakt zu den Jugendgruppen ist es gelungen, Gehör bei der Zielgruppe zu erlangen. Es ist möglich geworden, Grenzen zu ziehen und aufzuzeigen. Dazu gehören auch die Grenzen von Handlungsspielräumen der Polizei. Fachkräfte der Jugendhilfe können bei der Normenverdeutlichung unterstützt werden.

Die Polizisten/-innen bieten den Jugendlichen Hilfe an, z.B. in Situationen, in denen diese Opfer geworden sind. Fachkräfte der Jugendhilfe werden z.B. bei der Durchsetzung des Hausrechts in Einrichtungen unterstützt oder in Sicherheitsfragen beraten.

Problemfelder

Die Berufsfelder Polizei und Streetwork unterscheiden sich grundsätzlich. Das macht eine scharfe Trennung zwischen den Bereichen besonders wichtig. Kooperationen an der Schnittstelle sind aber möglich, jedoch nur dann, wenn die Aufgaben und Möglichkeiten der jeweils anderen Berufsgruppe klar und transparent sind. Die Aufgabenstellung der Polizei sind Strafverfolgung und Gefahrenabwehr als ureigenste Angelegenheiten. Der gesetzliche Auftrag lässt oft nur minimale Handlungsspielräume zu. Aus diesen ergeben sich neben polizeilich beabsichtigten Verdrängungseffekten (z. B. ortsfremde Personen, die sich nur zur Begehung von Straftaten an einem bestimmten Ort befinden) auch unbeabsichtigte Verdrängungseffekte (durch andere Einflüsse bedingte verstärkte Einsatzdichte in einem Bereich verdrängt dort ansässige Jugendliche). Das Resultat ist das nachvollziehbare Unverständnis von Streetworkern, dass gegebenenfalls sensible Klientel verloren geht und mühsam aufgebaute Beziehungen abbrechen. Es gibt jedoch auch Beispiele für positive Kooperationen, z. B. die Überleitung einer Gruppe Jugendlicher aus der polizeilichen „Aufmerksamkeit“ in die Betreuung von Streetworkern/-innen.

■ Jan Becker: Dialog von Sozialarbeit und Polizei im Gemeinwesen

„Eine klare Abgrenzung zwischen sozialer Betreuungsarbeit und polizeilichen Präventionsgesprächen mit gewaltbereiten Jugendlichen erscheint sinnvoll, um die verschiedenartigen beruflichen Aufträge nicht aus dem Auge zu verlieren.“¹

„Wenn strafrechtlich relevantes Verhalten überhaupt keine Konsequenzen nach sich zieht, verliert sich auch Unrechtsbewusstsein. Sozialarbeit macht sich unglaublich, wenn sie nicht die eigenen Grenzen aufzeigt.“²



Wenn auch Praktiker/innen aus dem Bereich der Polizei und der Sozialarbeit zunehmend begriffen haben, dass die Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog in einer zunächst bedingungslosen Anerkennung der jeweiligen Aufgabenbereiche zu suchen sind, so stellt sich das neu gewonnene Verständnis in der konkreten Arbeit vor Ort vorerst nicht weniger kompliziert dar:

Das Ziel des Dialogs bestimmt die Formen (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen, Krisengespräche vor Ort etc.) und Ebenen (z.B. Landesebene, jugend- und fachpolitische Gremien, Kiez etc.) des Dialogs.

Der Dialog vor Ort (Region bzw. Gemeinwesen) unterscheidet sich von Dialogmodellen auf Landes- bzw. Leitungsebenen, da hier die Vertreter/innen beider Berufsgruppen im Bereich der unmittelbaren Arbeit aufeinander treffen.

Auf regionaler Ebene ist es notwendig, im Vorfeld von Konflikt- und Grenzsituationen ein Kontakt- und Kommunikationsmodell entwickelt zu haben, das den Anforderungen beider Seiten gerecht wird (bei ‚Gefahr im Verzug‘ lässt sich schwer über Regeln des Umgangs diskutieren). Insbesondere auf dieser Ebene sind die Grundsätze und Arbeitsprinzipien, die sich aus den jeweiligen gesetzlichen Aufträgen ergeben, zu gewährleisten: Legalitätsprinzip versus Vertrauensschutz.

Maßnahmen polizeilicher und Angebote sozialpädagogischer Prävention sind so zu gestalten, dass sie für alle beteiligten Akteure/-innen vor Ort erkenn- und unterscheidbar bleiben³. In der unmittelbaren Arbeit vor Ort jedoch gibt es keine Zusammenarbeit, im Sinne eines zielgerich-

¹ zitiert nach: Wolfgang Zirk, Was tut die Polizei?, in: Zwölf Fragen zur Gruppengewalt. Ein Informationsschrift der Berliner Polizei. Berlin 1993, S. 27.

² zitiert nach GANGWAY e.V., Streetwork und Professionalität, Berlin 1997, S. 302.

³ Überstrapazierte Aktivitäten wie gemeinsam organisierte Streetball-Mitternachtsturniere, wo Streetworker notfalls zum „Eisessen“ einladen können, aber die Zivilstreife ggf. „auf die Polizeiwache“ einladen muss, verwischen eher die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Handlungsfelder. Aktionen mit dem Grundtenor „Alle wollen doch nur das Beste“ kommen bei der Zielgruppe nicht so gut an. Erfahrung ist eher, dass Jugendliche Sozialarbeiter/innen ansprechen, mal ein Gespräch mit einem richtigen `Bullen` zu organisieren oder bei eigener Gefährdung die Streetworker auffordern, diese einzuschalten. Spätestens jetzt ist ein `sensibles regionales Netzwerk` gefragt.



teten, aufeinander abgestimmten Handelns auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie und gemeinsamer Ziele.

Auf Seiten der Jugend(sozial)arbeit ist das zuständige Jugendamt dafür verantwortlich, Kontakt und Umgang zwischen Polizei und Sozialarbeit zu organisieren. Das Jugendamt fungiert als „Drehscheibe“ bzw. „Mittler“ auch im internen Bereich und ist sich der Unterschiedlichkeit und pädagogischen Wirksamkeit der eigenen Aufgabenbereiche bewusst. Es liegt auch im Verantwortungsbereich des Jugendamtes zu entscheiden, ob z.B. im Rahmen der Betreuung einer rechtsextrem-orientierten Jugendgruppe noch pädagogischer Handlungsspielraum gegeben ist.

Ein (wie auch immer) professionell organisiertes Kommunikationsgebilde beider Arbeitsbereiche – Statistiken besagen, das Streetwork-Teams durchschnittlich nur vier mal im Jahr im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit in Konflikte mit der Polizei kommen⁴ – kann nicht über die Notwendigkeit hinweggehen, dass die eigentliche Aufgabe darin besteht, in den jeweiligen Arbeitsfeldern effektive Handlungs- und Kooperationsstrategien zu entwickeln.

Die Funktion des Jugendamtes als Mittler lokaler Konfliktsituationen ist vor allem dort entscheidend, wo die Entwicklung von kommunalen Hilfen sozialpädagogischer Prävention im Vordergrund steht. Insbesondere im Umgang mit auffälligen, rechtsorientierten und sozial benachteiligten Jugendlichen gilt es, flexible und bedarfsgerechte pädagogische Präventionsstrategien umzusetzen.⁵

Der Dialog muss freiwillig, transparent, gleichberechtigt und kontinuierlich geführt werden, er muss ggf. aber auch für beide Seiten beendbar sein. Er schließt eine Weitergabe von gruppen- und/oder personenbezogenen Daten über Szene oder persönliches Milieu an die Polizei aus. Die Dialogpartner/innen akzeptieren unter Umständen die Einbeziehung anderer Dialogebenen (z.B. Leitungsebene, Stadtrat etc.). Im Konfliktfall muss ein/e neutrale/r Vermittler/in eingeschaltet werden können (z.B. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei). Ziel des Dialoges sollten allgemeine Vereinbarungen sein, die generell nicht sympathie- oder personenabhängig sind. Ein Dialog vor Ort ist dennoch wesentlich von persönlichen Erfahrungen und Vertrauen geprägt. Nicht generelle Zusammenarbeit, sondern ein problem- und sachorientierter, zeit-, ressort- und personenbezogener Dialog steht im Vordergrund.

Die Zeit der `ideologischen Grabenkämpfe` zwischen Sozialarbeit und Polizei scheint vorüber zu sein.⁶ Die zunehmend professionelle Gestaltung des Dialoges zwischen den beiden Berufsfeldern ging mit der praktischen Wahrnehmung der jeweils eigenen Grenzen einher. Einer neuen Generation von Polizisten/-innen – sozialem Bewusstsein verpflichtet – wurde deutlich, dass (nicht nur sozialpädagogische) Prävention ursächlich etwas mit der Entwicklung von Lebensperspektiven zu tun hat. Die Präventionserfahrungen der Polizei - offensichtlich auch für diese zuweilen ein `Fass ohne Boden` - und der zunehmend selbstbewusste Umgang

⁴ Siehe: Auswertung der Statistiken zum Verhältnis WWW, in: Streetwork und Professionalität, S. 321 ff. und 385 ff.

⁵ Siehe: Dokumentation des Workshops „Rahmenbedingungen von Streetwork/mobiler Jugendarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen in Berlin und den neuen Bundesländern“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2001. Aber auch: Entwicklung einer Sozialen Gruppenarbeit aus dem Arbeitsfeld Streetwork. Hrsg.: Gangway e.V. und Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin, August 2000. Dokumentation des Workshops „Entwicklung von niedrigschwelligen und lebensweltorientierten Hilfen zur sozialen Integration gemäß § 13(1) SGB VIII“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2001.

⁶ War den traditionellen westdeutschen Sozialarbeiter/innen die Polizei nur aus der Sicht des „antiimperialistischen Häuserkampfes“ bekannt, so den ostdeutschen Sozialarbeiter/innen offensichtlich ausschließlich als „Freund und Helfer“. Diese humorvoll zu verstehende Anmerkung erhebt kein Anspruch auf Absolutheit, gibt aber etwas von der Stimmungslage und dem Verhältnis beider Berufsgruppen Anfang der neunziger Jahre wieder.

von Sozialarbeitern/-innen mit den Grenzen sozialpädagogischer Handlungskonzepte⁷ haben viel zur Versachlichung ihres Verhältnisses beigetragen. Die Polizei sollte daran interessiert sein, nichtspezifische polizeiliche Verantwortlichkeiten und Funktionen zu signalisieren und anderen, auch sozialen Institutionen zu überantworten. (Zitat: „Wir können hier zwar jeden Tag mit unseren grünen Wannenvorfahren, aber hier scheint eher Sozialarbeit Sinn zu machen“).

Nicht Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei, sondern der Dialog an den Schnittstellen verschiedener Arbeitsfelder steht im Vordergrund der Prävention.

Zunächst die Argumente gegen eine Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei:

Wir verstehen unter **Zusammenarbeit** ein zielgerichtetes, aufeinander abgestimmtes Handeln auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie und gemeinsamer Ziele. Demgegenüber sehen wir einen **Dialog** als Gespräch/Kommunikation zur Verhinderung bzw. Minimierung von Problemen und Reibungspunkten, die sich aus der Arbeit von Berufsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsweisen, -aufträgen und -zielen ergeben. Wegen dieser unterschiedlichen Prinzipien, Arbeitsweisen und gesetzlichen Vorgaben von Streetwork und Polizei ist eine Zusammenarbeit beider Institutionen grundsätzlich ausgeschlossen. So wird schon im Ergebnisprotokoll der Veranstaltung „Jugendsozialarbeit und Polizei: miteinander oder gegeneinander?“ unter anderem darauf hingewiesen:

„2.1. Diskussionsschwerpunkte und -ergebnisse

- Über die Notwendigkeit einer Abgrenzung beider Berufsfelder bestand am Ende der Diskussion Konsens und an der Definition dieser Abgrenzung, insbesondere im Bereich der Prävention, muss weiter gearbeitet werden;
- Das Prinzip der Sozialarbeiter: „Kein Informationsaustausch mit der Polizei“ im Sinne der Weitergabe personen- oder gruppenbezogener Daten wird grundsätzlich akzeptiert;
- Sozialarbeiter erläutern, dass jeder ständige Kontakt zwischen Sozialarbeitern und Polizei vor Ort (auch im Rahmen institutionalisierter Arbeitsgruppen) dem Vertrauensverhältnis zwischen Streetworkern und Jugendlichen schadet;
- Jede Form des Kontaktes muss für die Jugendlichen transparent sein;
- Die Notwendigkeit von Strafverfolgung durch die Polizei auch im Bereich schwieriger Jugendstadien wird von den Sozialarbeitern akzeptiert;⁸

Zunächst wurden die objektiven Unterschiede der Berufsfelder herausgearbeitet:

⁷ Es ist nur allzu offensichtlich und sicher kein Ruhmesblatt für die Sozialwissenschaften, dass die Diskussion über die Grenzen von Sozialarbeit erst an der Diskussion zu den Grenzen der „Akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Cliques“ diese Tragweite angenommen hat. Wurden Sozialarbeit und Polizei zunächst mit dem Phänomen Rechtsextremismus allein gelassen, so hatte die zunehmende „Sozialpädagogisierung“ des Rechtsextremismusproblems ihre `hausgemachte Kehrseite` auch in einem nicht leistbaren politisch-ideologischen Anspruch und omnipotenten Versprechen der Sozialarbeit. Neben einer differenzierten Kritik der politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die die pädagogischen Einflussmöglichkeiten erheblich einengen, gilt es stärker als bisher und nicht nur für die Betreuung dieser Zielgruppe, das reale Handlungsspektrum und die objektiven Grenzen der Arbeitsbereiche einer arbeitsteiligen Jugendhilfe zu beleuchten.

⁸ Siehe: Ergebnisprotokoll der Veranstaltung „Jugendsozialarbeit und Polizei: miteinander oder gegeneinander?“, in: Gangway e.V., Dokumentation II, Berlin 1995, S. 49.



1. Gesetzlicher Auftrag

Streetwork	Polizei
z.B. KJHG/SGB VIII, BSHG, Ausführungsgesetze der Bundesländer (AG KJHG), Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und z.B. Gesetze zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, etc.	Polizeiaufgaben, Polizeiaufgabengesetz (PAG), Strafgesetzbuch (StGB), Ländergesetze, Strafprozessordnung (StPO)

2. Zielsetzungen

Streetwork	Polizei
Verbesserung der Lebensgrundlagen ausgegrenzter Menschen (z.B. Straße, öffentlicher Raum etc.)	Strafverfolgung
Respektieren und Akzeptieren der Lebenssituation und Umstände,	Legalitätsprinzip
Unterstützung und Begleitung, Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen	Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
Unterstützung der Adressaten auf jugendpolitischer Ebene (Einmischungsstrategien)	Polizeiliche Prävention

3. Arbeitsprinzipien

Streetwork	Polizei
z.B. Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Vertrauensschutz, Vertraulichkeit und Transparenz, vgl. Qualitätsstandards	„Nicht“-Freiwilligkeit repressiver Charakter

4. Bezug zum Adressaten lt. Arbeitsauftrag

Streetwork	Polizei
Stellt ausgegrenzte Menschen und deren Lebenssituation in den Mittelpunkt	Im Mittelpunkt steht die begangene Straftat und die Strafverfolgung

Die hier erarbeiteten Gegensätze erheben selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unterschiedliche Auffassungen sind auch von jeweils aktuellen politischen Interessen abhängig (z.B. repressive Maßnahmen gegen Drogenszenen im Zusammenhang mit der vorherrschenden Drogenpolitik). Nichtsdestoweniger machen sie deutlich, dass eine Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Arbeitsfeldern aus objektiven Ursachen heraus nicht möglich ist. So gehören „unterschiedliche und gegensätzliche Aufgabengebiete“ zu den höchsten Nennungen einer nicht vorhandenen Zusammenarbeit beider Berufsfelder.

Auch gemeinsame Tätigkeiten von Sozialarbeitern/-innen und Polizisten/-innen wurden mehrheitlich abgelehnt. Eine wechselseitige Übernahme von Aufgaben durch das jeweils andere Berufsfeld wurde in großer Mehrheit abgelehnt. Auf eine Reihe subjektiver Ursachen in den

Spannungen zwischen den Berufen – auf der einen Seite berechnete, z.T. aber auch traditionell überholte Vorurteile – wurde im Fachforum aufmerksam gemacht. Vorurteile und Kommunikationsschwierigkeiten gehören zu den wichtigsten Gründen einer mangelhaften Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei.

1996 fand eine Fachtagung zu Leistungsprofilen von Streetwork statt, an der Praktiker/innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teilnahmen. Galt bisher das Prinzip „Kein Informationsaustausch mit der Polizei“⁹ (bewusst fügten einige Sozialarbeiter/innen hinzu, dass damit keine Weitergabe von personen- und gruppenbezogenen Daten gemeint sei) ergab eine im Vorfeld der Fachtagung erhobene Statistik ein ganz anderes Bild: 89 Prozent der Straßensozialarbeiter/innen sprachen sich dafür aus, dass es irgendeine Form der Zusammenarbeit mit der Polizei geben soll.¹⁰ Wie war das möglich?

Argumente für einen Dialog von Sozialarbeit und Polizei ergeben sich aus unterschiedlichen Gründen. Sowohl aus Sicht von Straßensozialarbeit wie auch aus der Sicht der Polizei sprechen zahlreiche Gründe für einen Dialog zwischen beiden Berufsfeldern. Nicht nur in diesem Fachforum wurde hervorgehoben, dass Polizei und Sozialarbeit offensichtlich ein „falsches Berufsbild vom jeweils Anderen“ haben.

Nunmehr „negativ spiegelbildlich“ spricht eine Reihe von Gründen dafür, dass ein Dialog zwischen beiden Arbeitsbereichen notwendig erscheint:

- Gegenseitige Akzeptanz und Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsbereiche,
- Abbau von Kommunikationsschwierigkeiten und Vorurteilen,
- Dialog zu unterschiedlichen Präventionsansätzen,
- Vermeidung von Konflikten zwischen Polizei und Sozialarbeit,
- Deeskalation von Konfliktsituationen durch Polizeipräsenz (Konflikte mit der Klientel),
- Wahrung der Interessen und Rechte von Jugendlichen,
- Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Strafverfolgung Jugendlicher,
- Organisation von Gesprächen mit der Polizei im Auftrag der Jugendlichen,
- Schutz von Jugendlichen in Ausnahmesituationen (z.B. bei politisch motivierten Auseinandersetzungen),
- Kenntnis der Wirkungsbereiche und Einsatzorte von Streetworkern durch die Polizei

Aber auch inhaltliche Aspekte bzw. Fragen eines gesellschaftspolitischen Dialoges wurden erörtert:

- Die Grenzen ordnungspolitischer und sozialpädagogischer Maßnahmen als Antwort auf zunehmende gesellschaftliche und jugendpolitische Konflikte;
- Gegenseitiger Respekt und Anerkennung der Leistungen der Akteure/-innen der jeweiligen Berufsfelder;
- Polizei macht z.B. deutlich, dass auch aus polizeilicher Sicht Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendgruppen in problematischen Stadtteilen notwendig und sinnvoll ist;
- SozialarbeiterkenntdieStrafverfolgungderPolizeiimBereichschwierigerJugendzenenan.

⁹ Während der Fachtagung des Arbeitskreises Berliner Streetworker 1995 gaben 80 Prozent der Streetworker an, dass sie einen Informationsaustausch mit der Polizei ablehnen.

¹⁰ Siehe: Dokumentation PraktikerInnentreffen Deutschland, Österreich und Schweiz, Gangway e.V., Berlin 1997, S. 323 ff.



Für die Notwendigkeit eines Dialogs spricht ein weiteres Argument: Streetworker haben in ihrer Tätigkeit sicher häufig mit strafrechtlich relevanten Sachverhalten zu tun, umgekehrt hat die Polizei aber auch mit sozialen und sozialarbeiterischen Sachverhalten zu tun. In seiner Promotion hat Siegfried Schmitt, der u.a. zu diesem Zweck die Einsatzblätter eines Magdeburger Polizeireviers auswertete, festgestellt, dass es sich bei 24 Prozent aller Sachverhalte, mit denen dieses Revier konfrontiert wurde, um Sachverhalte handelte, die dem Kriterium „soziales Problem“ entsprachen. Von diesen sozialen Problemen waren wiederum 6 bis 9 Prozent Sachverhalte der Sozialarbeit.¹¹ Hinzu kam, dass eine Vielzahl polizeilicher Sachverhalte (76 bis 71 Prozent) durch soziale Problemlagen untersetzt waren. Insofern wird eine statistische Größe der Magdeburger Fragebögen nachvollziehbar: 12,5 Prozent der Polizisten/-innen sprachen sich für eine Übernahme von Aufgaben der Polizei durch die Sozialarbeit aus.

Bei der Entwicklung von Dialogmodellen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sorgfältig zwischen Inhalten, Formen und Ebenen des Dialoges unterschieden werden muss.¹²

So konnte man sich bisher gemeinsame Lehrgänge, Absprachen auf Leitungsebene, einen allgemeinen Erfahrungsaustausch oder Seminare durchaus vorstellen. Die Teilnahme an Fachkonferenzen bzw. an Sitzungen fachpolitischer Ausschüsse und Gremien gehört ebenso dazu wie die Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung. Abgelehnt wurden hingegen der personen- und gruppenbezogene Informationsaustausch und gemeinsame Tätigkeiten.¹³

Kontrovers wird nach wie vor darüber gestritten, welche Formen des Dialoges im unmittelbaren Interesse der Zielgruppe, d.h. in der alltäglichen Praxis von Streetwork und Polizei, zu wählen sind. Vorstellbar ist z.B. der fallbezogene Dialog im Auftrag der Jugendlichen: „Die Autonomen wollen am Tag X unseren Container überfallen, könnt ihr nicht mal den Bullen Bescheid sagen?“ oder „Mit den Zivis oder einem richtigen Bullen würden wir uns schon mal unterhalten.“

Die Teilnahme an Runden Tischen bzw. Präventionsräten wird in den Teams der Streetwork von den Bedingungen vor Ort abhängig gemacht. Bewältigen die Präventionsräte ausschließlich Themen ordnungspolitischen Inhaltes, so wird eine Teilnahme der Straßensozialarbeit eher unwahrscheinlich sein. Insbesondere in Krisensituationen, häufig auch auf Anfrage des Jugendamtes, wird ein Dialog auf der Leitungsebene vorgeschaltet. Bewährt haben sich so genannte „Lageberichte“. Das Bezirksamt lädt Vertreter/innen der örtlichen Direktion und ein geschäftsführendes Mitglied des Vereins/der Streetwork ein. Die Mitarbeiter/innen des Teams, die ebenfalls an diesem Gespräch teilnehmen, haben die Möglichkeit, bestimmte Fragen beispielsweise zu Zielgruppen an die Geschäftsführung zu delegieren. Sollte es auf beiden Seiten Interesse geben, am Einzelfall orientierte Absprachen zu führen, ist in jedem Fall die Leitungsebene vorzuschalten.

¹¹ Siehe: „Die Stadt, der Müll, das Gesindel ... und was soll aus uns werden?! Dokumentation der LAG „Berliner Straßensozialarbeiter/innen“. Berlin, April 1998, S. 33 f.

¹² Siehe: „Die Stadt, der Müll, das Gesindel ...“, S. 40 ff.

¹³ Siehe: Dokumentation PraktikerInnentreffen, Berlin 1997, S. 326.

Bedingungen für einen Dialog

1. Der Dialog muss freiwillig und gleichberechtigt geführt werden und für beide Seiten beendbar sein.
2. Der Dialog muss in beide Richtungen transparent sein.
3. Der Dialog schließt eine Weitergabe von Daten über Szenen oder persönliche Milieus an die Polizei aus.
4. Streetwork hat das Vorschlagsrecht für Ort und Zeit des Dialogs.
5. Ziel und Inhalt des Dialogs bestimmen die Formen und die Ebenen eines solchen.
6. Der Dialog berücksichtigt die jeweils notwendigen Ebenen der Polizei und regionaler Interessen.
7. Im Konfliktfall muss ein/e neutrale/r Vermittler/in eingeschaltet werden können.
8. Absprachen werden nach pragmatischen und fallbezogenen Gesichtspunkten getroffen und sollten mit den jeweils geeigneten Ansprechpartnern/-innen geführt werden. Für alle Punkte ist immer ein Konsens in den jeweiligen Teams über Arbeitsziele und Arbeitsgrundsätze Voraussetzung.

Zukünftig müssen Kenntnisse über Formen und Inhalte der Sozialarbeit bzw. der Arbeit der Polizei Bestandteil der Ausbildung in beiden Berufsbereichen werden. Die entsprechenden Informationen werden durch die jeweiligen Vertreter/innen der Berufsgruppen vermittelt.



■ Carola Zyzik, Jens Richter: Prävention mal anders - Eine Perspektive für den Rosenfelder Ring

Seit 2002 gingen auf dem Abschnitt 64 vermehrt Beschwerden aus dem Wohnkiez „Rosenfelder Ring“ ein. Der Kiez liegt nahe dem S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost und wird von der Rhinstraße, der Frankfurter Allee und der Rosenfelder Straße eingeschlossen. Die Mehrzahl der Anwohner/innen ist über 60 Jahre alt. Aufgrund dieser Tatsache wurden in der Vergangenheit eine Schule und zwei Kindergärten im Wohngebiet geschlossen. Für die wenigen noch verbleibenden Jugendlichen in dem Bereich gab es keine Freizeitangebote.

So suchten sich die jungen Anwohner/innen selbstständig einen Rückzugsraum. Leider wählten sie sich eine Tischtennisplatte im Innenhofbereich der zehngeschossigen Wohnhäuser. Es dauerte nicht lange, dass sich die Anzahl der Einsätze wegen Ruhestörungen und Vandalismus häuften. Es gab Anwohner/innen, die für die jungen Menschen Verständnis zeigten und andere, die sich dauerhaft gestört fühlten.

In jenen Anfangszeiten waren auch Mitarbeiter/innen von Gangway stets vor Ort und versuchten den Jugendlichen Alternativen aufzuzeigen. Die Angebote wurden letztendlich aber nur von Teilen der Gruppe angenommen. Durch die Stadtteilmanagerin, Gangway und die Bürgerbegegnungsstätte LiBeZem (Lichtenberger Begegnungszentrum) wurde ein Projekt für die Jugendlichen ins Leben gerufen. Ihnen wurde eine leerstehende Turnhalle angeboten, in der sie sich einen Aufenthaltsraum gestalten konnten. Diese Möglichkeit wurde von der Mehrzahl der Jugendlichen angenommen und mit Unterstützung der Vermieter wurde der Raum hergerichtet. Leider blieb ein Teil der jungen, erlebnisorientierten Menschen weiterhin im Innenhof. Die Beschwerden der Anwohner/innen nahmen deshalb nicht ab. In der Folge nahm der Abschnitt 64 an diversen Bürgersprechstunden teil und wurde von den Anwohnern/-innen als der allein Verantwortliche gesehen, der für Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen und für Ruhe im Besonderen zu sorgen hatte.

Während entsprechende Beschwerden ihren Weg über den Innensenator und den Polizeipräsidenten zu uns fanden, informierte uns auch Gangway darüber, dass die Restgruppe im Innenhof selbst für sie nicht mehr zu handhaben sei und hier andere Konzepte greifen müssten. Die Stadtteilmanagerin teilte uns mit, dass man auf Bezirksebene vergeblich versucht hätte, die Vermieter und andere Verantwortliche an einen Tisch zu bringen. (Der Innenhof betrifft vier verschiedene Wohnungsbaugesellschaften und eine Eigentümergemeinschaft, die alle Anwohnerinnen sind.) Trotz der redlichen Bemühungen vom LiBeZem (Lichtenberger Begegnungszentrum), von Gangway und der Stadtteilmanagerin war keine Lösung zu finden. Die Verantwortlichkeiten wurden hin und her geschoben, nur eines war klar: Die Polizei sollte machen! Wir hatten einen Plan: Das Problem anpacken, lösen und vor allem, es in die richtigen Hände geben. Ein ganzheitlicher Ansatz musste her.

Der Abschnitt hatte eine Vielzahl von Anzeigen aufgenommen. Aber regelmäßig verliefen die weiteren Ermittlungen ohne Erfolg. Ein Wiedererkennen war nicht möglich, die Täter/innen flüchtig, Streifen konnten nur eine kurzfristige Verdrängung erreichen. Hinzu kam, dass die Bedingungen im Innenhofbereich für die Belange der Jugendlichen ideal waren: Eine Vielzahl von Sitzmöglichkeiten war vorhanden, Busch- und Laubwerk verhinderten die Einsicht durch die Anwohner/innen, es gab keinen „Durchgangsverkehr“ und der Hof wurde von den Anwoh-

nern/-innen kaum genutzt. Geringe bauliche Veränderungen hätten hier zwar Abhilfe schaffen können, aber eine Umgestaltung des Hofes würde zwangsläufig einen neuen Rückzugsraum für die Jugendlichen bedeuten.

Daraus resultierten folgende Ziele:

- Initiierung eines Runden Tisches, unter Einbeziehung aller Beteiligten,
- Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen polizeilichen Handelns,
- Appell an die Verantwortlichen, zu Veränderungen beizutragen und
- Erarbeiten einer Lösung in Zusammenarbeit mit allen Verantwortungsträgern/-innen.

So entstand die Runde „Perspektivgespräch Rosenfelder Ring“. Der Abschnitt 64 lud folgende Teilnehmer/innen ein: Wohnungsbaugenossenschaft Merkur, Wohnungsbaugesellschaft Prima GmbH, Ziel GmbH, Vermietung Vorwärts, Eigentümergemeinschaft Rosenfelder Ring, Stadtteilmanagement, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (Fachbereiche Umwelt, Ordnungsamt, Abt. Jugend, Bildung und Sport sowie Bürgerdienste und Soziales), LiBeZeM, Gangway e.V. und natürlich Vertreter/innen des Abschnitts 64. Das Treffen wurde sehr positiv aufgenommen. Mit dem 3. Treffen wurde ein Konzept verabschiedet. Der gemeinsame Entwurf sieht die Umgestaltung des Innenhofs, die Schaffung eines neu gefundenen Rückzugsraums für die Jugendlichen, die Gestaltung des neuen Platzes durch die Jugendlichen unter Führung von Gangway und die Organisation eines Bauwagens o.ä. zur Steigerung der Attraktivität der neuen Örtlichkeit vor.

Noch ein paar wichtige Worte zum Schluss: Ohne die Unterstützung der verschiedenen Institutionen und die Offenheit der Vermieter wären wir nicht dahin gekommen. Die nächsten Entscheidungen werden im Bezirksamt getroffen. Auch die Angebote diverser Firmen (Wall AG, BVG, General Electric, MVS, Deutsche Bahn AG) an die Jugendlichen haben einen positiven Eindruck hinterlassen und aufgezeigt, dass dieser Weg trotz der Mühen viel Unterstützung findet. Es bleibt abzuwarten, ob man dadurch die Situation im Rosenfelder Ring nachhaltig verbessern kann. Doch „Versuch macht kluch“ und alle Mitwirkenden sind der Meinung, dass dieser Versuch sich lohnt und allemal besser ist als Resignation und gegenseitige Schuldzuweisungen. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch unserem objektiven Moderator Michael Ambros (Präventionsbeauftragter des Abschnitts 58), der einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hat, dass sich alle Teilnehmer/innen gleichbehandelt fühlten und so auch immer wieder an den Tisch zurückgekehrt sind.



Zusammenfassung der Diskussion

Die Teilnehmer/innen des Fachforums kamen vorrangig aus Arbeitsbereichen der Polizei (OGJ, Polizeiabschnitte) und Streetwork (Gangway, Off-Road-Kids).

In der Diskussion nach dem Impulsreferat von Till Claus wurden bisherige Erfahrungen im Kontakt zwischen OGJ und Streetwork ausgetauscht. Dabei wurde von beiden Seiten betont, dass der heutige Umgang miteinander im Vergleich zu vor fünf Jahren an Intensität und Qualität gewonnen hat. Positive Erfahrungen überwiegen, sind jedoch sehr von den konkreten Situationen, Orten und vor allem von den handelnden Personen abhängig. Schwierigkeiten bestehen auch, wenn für Jugendliche rein äußerlich nicht klar erkennbar ist, ob es sich um Polizisten/-innen oder Sozialarbeiter/-innen handelt, und wenn Einsatzbereiche und Aufgaben nicht klar abgegrenzt sind. Ferner beeinflusst auch die Negativberichterstattung und Verallgemeinerung der Medien die Bevölkerung in ihrer Meinung und Haltung zu Jugendlichen und erschwert damit die Arbeit beider Seiten.

Der Verdrängungseffekt durch polizeiliche Maßnahmen wurde ebenfalls thematisiert: Die Verdrängung von Jugendlichen bedeutet auch die Verdrängung von Möglichkeiten sozialarbeiterischer Begleitung. Dabei wurde zwischen unbeabsichtigter Verdrängung (unangenehm, „Heimat“ der Jugendlichen, einige Maßnahmen treffen nicht nur straffällige und auffällige Jugendliche, sondern auch unbeteiligte und den öffentlichen Raum legal nutzende junge Menschen) und beabsichtigter Verdrängung (z.B. an Orten, die speziell zur Ausübung von Straftaten aufgesucht werden) unterschieden. Das eigentliche Problem, die ursächliche Wurzel von Jugenddelinquenz wird von der Polizei nicht bearbeitet – hier besteht eine klare Abgrenzung zur Sozialarbeit. Aufgabe der Polizei ist es, Kriminalitätsphänomene zu bekämpfen, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Im Rahmen des Legalitätsprinzips muss die Polizei hier reagieren und aktiv werden. Einigkeit bestand darin, dass Jugendliche ein Recht auf Nutzung des öffentlichen Raumes haben. Eine Zusammenarbeit in Form eines Dialogmodells wird von den Teilnehmenden als wünschenswert angesehen. Seitens der Polizei ist eine engere Verzahnung zwischen Polizei und Streetwork möglich, wobei das Vertrauen der Jugendlichen bewahrt werden muss und Transparenz erforderlich ist. Sofern Jugendliche zu Polizisten/-innen Vertrauen gefasst haben, wäre es für die Polizei wünschenswert, Kontakte zu Ansprechpartnern/-innen und Institutionen der Sozialarbeit zu vermitteln. Von Seiten der Sozialarbeit wurden Bedenken gegen eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit geäußert.

Die „Perspektive Rosenfelder Ring“ ist ein Versuch, diese Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und wurde im Forum diskutiert und erörtert. Das Beispiel zeigt Möglichkeiten und positive Erfahrungen auf: Da die Problematik im Kiez in erster Linie an die Polizei herangetragen wurde, war es für die Vertreter/innen der Polizei von maßgebendem Interesse zu handeln, nicht zu warten, dass gehandelt wird. Dabei galt es, zur Verdrängung der



positive Erfahrungen auf: Da die Problematik im Kiez in erster Linie an die Polizei herangetragen wurde, war es für die Vertreter/innen der Polizei von maßgebendem Interesse zu handeln, nicht zu warten, dass gehandelt wird. Dabei galt es, zur Verdrängung der

Jugendlichen vom Platz eine Alternative zu finden, die darin bestand, kompetente Fachkräfte heranzuziehen. Die Polizei lud zum Dialog ein – mit Erfolg. Die klare Trennung der Aufgabebereiche war eine grundlegende Voraussetzung. So oblag ausschließlich Gangway der direkte Kontakt zu den betroffenen Jugendlichen. In dieser Kommunikation wurde mit Transparenz das Engagement der Polizei verdeutlicht. Es konnten unter Beteiligung aller Gesprächspartner/innen Bedingungen geschaffen werden, die den Jugendlichen eine Möglichkeit einräumen, teilzuhaben und aktiv an der Gestaltung eines neuen Platzes mitzuwirken.

Schwierigkeiten lagen insbesondere darin, über den Dialog zwischen Polizei und Streetwork hinaus weitere Ansprechpartner/innen einzubinden: Vertreter/innen des Bezirksamtes, Vermieter und Anwohner/innen. Die stattgefundenen Gesprächsrunden zeigen den langwierigen Prozess, mit kleinen Schritten eine Perspektive zu entwickeln, die im Interesse des Sozialraumes liegt und sich effektiv gestalten lässt. Der Versuch eines sozialintegrativen Ansatzes hat ein noch offenes Ende.

Auch die daraus folgenden Erwartungshaltungen und die Erfüllung dieser durch die Jugendlichen bleibt abzuwarten. Sie sind nun gefragt, einen neuen Ort anzunehmen, zu gestalten und für sich zu erhalten. Durch die dadurch geschaffenen Möglichkeiten werden die Jugendlichen gefordert und gefördert. Eine stärkere Identifikation der Einzelnen mit der Gruppe konnte hergestellt werden. Sie lernen sich auszudrücken, untereinander auseinanderzusetzen, zu positionieren und sich aktiv und kreativ einzubringen.

Anhand des Beispiels „Perspektive Rosenfelder Ring“ wurde der Unterschied zwischen sozialarbeiterischer und polizeilicher Prävention klar betont. Es dokumentiert darüber hinaus drei Formen der Prävention:

Prävention durch Sozialarbeit: Teilhabe und Beteiligung der Jugendlichen, in der Regel mittel- bis langfristige präventive Arbeit;

Prävention durch Einbeziehung Dritter: bauliche Veränderungen, Erarbeitung alternativer Lösungsmöglichkeiten für vorhandene Problemlagen, Finanzierung von Umgestaltungen;

Prävention durch Polizei: hier als Initiatorin des Dialogs, Gastgeberin, Moderatorin, Mittlerin, nicht zuletzt aber auch als eingreifende und reglementierende Instanz.

Insgesamt wurde der Versuch am Rosenfelder Ring im Forum positiv bewertet. Es wurde betont, dass Polizei und Sozialarbeit nicht die Einzigen sein können und dürfen, die sich beteiligen, spezifische Probleme im Kiez zu bewältigen. Kritisch bleibt dabei zu bemerken, dass gerade durch Verdrängung/Verlegung von einem Ort erst die Begleitung an einem anderen Ort ermöglicht und notwendig wurde.

Eine grundsätzliche Frage des Forums blieb bis zuletzt offen: Welches Recht gibt es, sowohl auf Seiten der Polizei als auch auf Seiten der Sozialarbeit, einen zusätzlichen Auftrag (Aufgabe) zu erteilen bzw. diesen anzunehmen und ab wann existiert die Notwendigkeit, junge Menschen „umzusiedeln“?

Insbesondere bei der Frage, ob eine direkte „Übergabe“ eines Jugendlichen von der Polizei an eine/n Sozialarbeiter/in denkbar sei, teilten sich die Meinungen. Nur von Wenigen wurde diese Möglichkeit in individuellen Einzelfällen begrüßt, auf positiven Erfahrungen basierend



und mit der Voraussetzung, dass die beteiligten Personen sich bereits persönlich gut kennen (Vertrauen und Grenzen). Der überwiegende Teil der anwesenden Sozialarbeiter/innen lehnte einen konkreten Anruf im Bedarfsfall jedoch grundsätzlich ab. Es sei nicht Aufgabe von Sozialarbeitern/-innen, zusätzliche Aufträge der Polizei anzunehmen. Vielmehr wurde dabei auf eine Vermittlung über das Jugendamt verwiesen.

Zur Begegnung zwischen Polizei und Sozialarbeit wurde vor allem die Unterscheidung und Trennung der Dialog-Ebenen (Gremien, vor Ort, gemeinsame Bildungsangebote) hervorgehoben. Dabei ist für beide Seiten der Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen, Gremien und Foren ein Gewinn. Eine direkte Begegnung zwischen Polizei, Sozialarbeit und Klientel gilt nach wie vor als schwierig. Im direkten Arbeitsfeld (Kontakt vor Ort) ist die Sensibilität der Einsatzbereiche zu beachten. Jeglicher Austausch sollte aber in der Regel für die Klientel transparent sein.

Als Ergebnisse des Forums ist zusammenfassend hervorzuheben:

- Es gibt keine „gemeinsame“ Prävention, sondern klare Grenzen zwischen polizeilicher und sozialarbeiterischer Prävention. Diese muss genauer definiert und von allen Beteiligten akzeptiert werden.
- Über das Engagement von Sozialarbeit und Polizei hinaus gilt es, Dritte mit einzubeziehen.

Folgende Fragen blieben offen:

- Welche Aufträge werden von wem erteilt und von wem bearbeitet?
- Was kann getan werden, damit nach polizeilichen Maßnahmen kein Vakuum entsteht?
- Wie lässt sich der Erfolg sozialer Arbeit bestimmen? Gibt es einen schnellen Weg, diesen Erfolg zu erreichen ?
- Gibt es eine Möglichkeit, ein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter/innen einzuführen?
- Wie lassen sich in der Gestaltung des öffentlichen Raumes die unterschiedlichen Interessenslagen von Anwohnern/-innen, jungen Menschen und Dritten optimal einbinden?

Diese Themen könnten naheliegend von der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei aufgegriffen und weiter beleuchtet werden. Sich daraus ergebende politische Forderungen sind noch zu erarbeiten.

Insgesamt zeichnete sich das Forum durch einen breiten Konsens aus. Fragen konnten in kulturvollem Dialog geklärt werden. Die neuen Denkanstöße und offen gebliebenen Fragen waren für alle ein Gewinn und eine Aufforderung, weiter an diesen Themen zu arbeiten.

Drei wichtige Schritte für die nächsten zwölf Monate

Einbeziehung „Dritter“: Jugendamt, Vereine, BVG, Wirtschaft
 Erwartungen „Dritter“: Zeugnisverweigerungsrecht
 Jugendamt fungiert als Mittler (ggf. neutraler Vermittler)
 klare Abgrenzung zwischen sozialer Betreuungsarbeit und polizeilichen Präventionsgesprächen → berufliche Aufträge

Stand der Kooperation

Grundsätze und Arbeitsprinzipien gewährleisten: Legalitätsprinzip vs. Vertrauensschutz
 Dialog statt Kooperation zwischen Streetwork und Polizei (problem- und sachorientiert, zeit-, ressort- und personenbezogen)
 Klärung des Selbstverständnisses Sozialarbeit - Polizei
 gemeinsamer Austausch in Arbeitskreisen
 Kooperation existiert häufig vor dem Hintergrund persönlicher Eigenschaften
 Junge Menschen haben das Recht auf den Aufenthalt im öffentlichen Raum
 Akzeptanz der Daseinsberechtigung der verschiedenen Arbeitsfelder

Zwischen Begleitung und Verdrängung – Junge Menschen auf öffentlichem Straßenland

Perspektiven

Übergabe/Entlassen → Wohin?
 Verdrängung ↔ Verlegung?!
 Polizei als Mittler?
 Kein Kontakt vor Ort!
 Weitergabe von "Anfragen"

Grenzen gemeinsamer Prävention

keine Weitergabe von Daten über Szene oder persönliches Milieu

Spielregeln von Kooperationen

Dialog freiwillig, gleichberechtigt und transparent, für beide Seiten beendbar
 beidseitige Akzeptanz, dass junge Menschen einbezogen werden
 Zeit und Ort des Dialogs erfolgen in gegenseitiger Absprache
 „Kultur der Auseinandersetzung“
 Fachlichkeit und professioneller Umgang beider Berufsfelder



V. INSTITUTIONENBEZOGENE ENTWICKLUNGSTENDENZEN IN DER PRÄVENTION VON JUGENDELINQUENZ

■ Prof. Dr. Michael Matzke, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

1. Vorbemerkungen

Es geht im Folgenden nicht um detailbezogene Kooperationen von in der Prävention von Jugenddelinquenz engagierten Institutionen und deren mutmaßliche Entwicklung. Dazu gibt es in den von den Organisatoren eingerichteten acht Fachforen dieser Tagung bessere Gelegenheit und größere Fachkompetenz durch die jeweils beteiligten Institutionenvertreter und -vertreterinnen, als der Verfasser es darzulegen vermöchte. Das Feld der in der Prävention von Jugenddelinquenz Engagierten allein schon in Berlin, erst recht aber deutschlandweit, ist geradezu unüberschaubar. Als Beleg mag der Umstand dienen, dass sich im Wettbewerb um den von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ausgelobten 6. Berliner Präventionspreis 2005 insgesamt 28 Projekte von freien Jugendhilfeträgern, Schulen, Jugendämtern und der Polizei beworben haben, obwohl es nur um Projekte zum engeren Thema „Männliche Sozialisation und Gewalt“ ging.



Stattdessen stehen Bemühungen im Vordergrund, mit einigen Gedanken zunächst zur Prävention von Jugenddelinquenz, sodann zur institutionenbezogenen Prävention und schließlich zu Entwicklungstendenzen in der Prävention durch Institutionen erwünschte Denk- und Diskussionsanstöße zu geben. Dabei und letztlich auch bei den fachlichen Debatten in den Foren sowie in den jeweiligen einschlägigen Berufswelten bedarf es bei aller Detailbezogenheit im Einzelfall stets zweier zumindest gedanklicher Voraussetzungen, ohne welche die Debatte um Kriminalprävention, um die es geht, keine solide Grundlage hat:

1. These:

Ganzheitliche Sicht ist bei Präventionsbemühungen notwendig.

Erstens ist nach Auffassung des Verfassers eine ganzheitliche Sicht bei den Präventionsbemühungen notwendig. Niklas Luhmann hat zwar in seiner kritischen Systemtheorie¹ die These entwickelt, dass in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen je nach eigenen Logiken unabhängig von den jeweils anderen Systemen gehandelt (bzw. „kommuniziert“) wird. Diese Analyse würde bestätigt werden, wenn auch beim „Umgang mit Jugenddelin-

¹ S. hierzu insbesondere Soziale Systeme. Frankfurt 1984 sowie Einführung in die Systemtheorie. Hrsg. von Dirk Baecker. 2. Aufl. Heidelberg 2004.

quenz“ nur bedacht würde, wie (Jugend-)Helfer und Strafverfolger agieren oder reagieren und andere Teilsysteme als die der Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege wie beispielsweise die Bereiche für Jugend, Schule und Kultus sowie Soziales, aber etwa auch die Bereiche für Arbeit und für Stadtentwicklung, außer Betracht blieben. Die folgenden Ausführungen sind demgegenüber aber vom Bemühen um eine ganzheitliche Sichtweise geprägt. Es soll also der Fokus, ohne im vorliegenden Rahmen auch nur annähernd Vollständigkeit erreichen zu können, zumindest exemplarisch auch auf Bereiche außerhalb der Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege gelenkt werden, ohne die der gesellschaftliche bzw. präventive „Umgang mit Jugenddelinquenz“ nicht angemessen erörtert werden kann.

2. These:

Es ist zwischen Makro- und Mikroebene von Straftaten zu unterscheiden: Delinquenzbelastung der Gesellschaft ist normal, ihre Abwesenheit eine Utopie. Gleichwohl kann die Delinquenzbelastung im Einzelfall gesenkt werden.

Zweitens muss bei der Analyse der Kriminalprävention zwischen der Makro- und der Mikroebene von Straftaten unterschieden werden.² Dies bedeutet, dass zwar der Aussage widersprochen werden muss, Straftaten könnten in ihrer Gesamtheit wesentlich eingedämmt oder gar überwunden werden³ – eingedenk der Erfahrung, dass es in Deutschland wie in allen europäischen Staaten seit Menschengedenken Straftaten gab, ist der **Verfasser** der Überzeugung, dass dies nicht möglich ist⁴ –, dass jedoch durchaus straftatminimierende, nicht nur straftatverdrängende Maßnahmewirkungen im Einzelbereich, also bezogen auf bestimmte Personen und lokale Bereiche (Kieze, Gemeinden, Stadtviertel, Städte, Regionen) sowie bestimmte Deliktphänomene (z.B. Gewalt gegen Personen, Sachbeschädigungen oder Leistungerschleichung), erzielbar und auch im Falle „richtiger“ Kriminalprävention erwartbar sind und dies von einzelnen, in der Kriminalprävention an welcher Stelle auch Tätigen auch immer wieder für sich behauptet und gegebenenfalls zu Recht als Erfolg jeweiliger Bemühungen reklamiert wird. Diese Hoffnung der Straftatminimierung – nicht Überwindung – oder wenigstens doch Verdrängung in weniger problematische Bereiche motiviert die kriminalpräventiven Debatten und Bemühungen.

2. Hauptteil

2.1. Prävention von Jugenddelinquenz

Der Begriff „Prävention“ (oder spezieller: „Kriminalprävention“) selbst als Vorbeugung, Verhütung oder Zuvorkommen mit dem im vorliegenden Zusammenhang bestehenden Ziel, künftige Straftaten junger Menschen zu verhindern, ist nicht weiter erläuterungsbedürftig. Anders scheint es sowohl hinsichtlich der Reichweite der Prävention als auch hinsichtlich der Präven-

² Zum Verhältnis im Allgemeinen von Makro- und Mikroebene (oder Gesamt- und Einzelbereich) s. insbesondere Ulrich Eisenberg: *Kriminologie*. 5. Aufl. München 2000, 115-117 (§ 14).

³ Wie dies „sozialistische“ Kriminologen glaub(t)en: Vgl. bspw. Erich Buchholz/Richard Hartmann/John Lekschas/Gerhard Stiller: *Sozialistische Kriminologie; ihre theoretische und methodologische Grundlegung*. 2. Aufl. Berlin 1971. Irgendwo auf der Welt verstreute letzte Urgesellschaften, in denen es nach Erkenntnissen von Ethnologen nicht so sein mag, können im vorliegenden Zusammenhang sicherlich vernachlässigt zu werden.

⁴ Nach der Lesart der „sozialistischen“ Kriminologie (s. Buchholz/Hartmann/Lekschas/Stiller, Fußn. 4, 44 et passim) werden die in Rede stehenden Gegenstände daher vom Verfasser „bürgerlich“ betrachtet.



tionsebenen, die bekanntlich je nach Konkretisierung der Risiken krimineller Gefährdung in Ebenen der primären, sekundären und tertiären Prävention unterschieden werden.⁵

3. These:

Prävention von Jugenddelinquenz durch Institutionen ist Teil spezieller Sozialkontrolle. Sie bezieht sich auch auf Kriminalität und betrifft junge Menschen (teilweise bis zum 27. Lebensjahr).

(Kriminal)Prävention ist ohne Einbettung in das Modell der Sozialisation und Sozialkontrolle nicht erfassbar, da der Vorgang der Sozialisation bewirkt, dass die von ihm betroffenen Menschen die Normen, Werte, Überzeugungen, Einstellungen usw. ihrer sozialen Umwelt lernen und sich mehr oder weniger danach ausrichten, d.h. sie im Idealfall gelernt haben, zu wollen, was sie sollen, und es schließlich tun, ohne es zu merken.⁶ Dieser Vorgang der Sozialisation ist abhängig von sozialer Kontrolle, welche sozial unerwünschtes, abweichendes Verhalten verhindert, begrenzt oder sanktioniert.⁷ Zur Bestandssicherung arbeitsteiliger komplexer Gesellschaften wie die der Bundesrepublik Deutschland tritt neben die „natürlichen“, ausschließlich auf dem Mechanismus allgemeiner Sozialkontrolle beruhenden Normsysteme (wie etwa Gewohnheiten, Brauchtum und Sitte) ein sozusagen „künstliches“ Instrument, nämlich das „Recht“, welches allein vermöge seiner – mit Hilfe von (nicht nur strafrechtlich zu verstehenden) Sanktionen abgesicherten – Zwangseigenschaft die sozialen Beziehungen von Menschen sowohl innerhalb gesellschaftlicher Teilbereiche als auch derselben zueinander allgemein verbindlich zu regulieren imstande ist. Neben die allgemeine Sozialkontrolle tritt also als weiteres Kontroll- und Regulierungsinstrument die spezielle bzw. formelle Sozialkontrolle, welche sich u.a. durch ihre Funktionsbeschränkung auf einen sachlich abgrenzbaren Teilbereich der gesamten menschlichen Verhaltensperspektiven – wie dies etwa bei der strafrechtlichen Sozialkontrolle deutlich werden mag – auszeichnen. (Kriminal)Prävention ist also auch Teil der speziellen Sozialkontrolle und wird durch „alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, Strategien und Sanktionen, welche die Verhaltenskonformität im strafrechtlich geschützten Normbereich bezwecken“⁸, oder anders formuliert durch „die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten“⁹ ausgeübt.

Aus dem soeben Dargelegten wird deutlich, dass Ziel von Präventionsbemühungen zwar die Verhinderung von Straftaten ist, jedoch die Prävention als Teil spezieller Sozialkontrolle darüber hinaus greift, ja greifen muss, und auch abweichendes Verhalten als eng mit Delinquenz und Kriminalität verbundenes Verhalten erfasst. Die insoweit reizvolle Frage, ob bzw. inwieweit denn eine Gesellschaft ein Interesse daran haben kann, auch bloßes abweichendes, noch nicht straffälliges Verhalten zu unterbinden – hier ist an notwendige Grenzüberschreitungen von jungen Menschen als Teil normaler Sozialisation, an das Innovationspotenzial sowie

⁵ S. nur Edwin Kube: Kriminalitätsentwicklung und Präventionsmöglichkeiten in Deutschland. In: Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug (Hrsg.): Dokumentation der 21. Arbeits- und Fortbildungstagung vom 8. bis 12. Mai 1995 in Wustrau. O.O u. o.J., 78-110 (86-88); Edwin Kube/Karl-Friedrich Koch: Kriminalprävention; Lehr- und Studienbrief Kriminologie Nr. 03. Hrsg. von Waldemar Burghard/Hans-Werner Hamacher. 2. Aufl. Hilden/Rhld. 1996, 9; Jörg-Martin Jehle: Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention. In: Jörg-Martin Jehle (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafjustiz. Wiesbaden 1996, 11-33 (16-23).

⁶ Heinrich Popitz: Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. Tübingen 1967, 6; s. insgesamt hierzu und zum Folgenden Michael Matzke: Der Leistungsbereich bei Jugendstrafgefangenen; ein Beitrag zur Funktion der Jugendstrafe. Berlin 1982, 140-153; vgl. auch Gerhard Wurzbacher (Hrsg.): Sozialisation und Personalisation. 3. Aufl. Stuttgart 1974.

⁷ Vgl. etwa Clark/Gibbs: Soziale Kontrolle; eine Neuformulierung. In: Klaus Lüderssen/Fritz Sack (Hrsg.): Seminar Abweichendes Verhalten I. Frankfurt a.M. 1975, 153 ff.

⁸ Günther Kaiser: Kriminologie; ein Lehrbuch. 2. Aufl. Heidelberg 1988, 224.

⁹ Edwin Kube: Systematische Kriminalprävention; ein strategisches Konzept mit praktischen Beispielen. 2. Aufl. Wiesbaden 1987, 7 ff.

andere „positive“ Funktionen abweichenden Verhaltens¹⁰ zu denken –, kann im vorliegenden Zusammenhang bzw. Zeitrahmen nicht vertieft werden. Dasselbe gilt für den hier gebrauchten Jugendbegriff¹¹, der unstreitig nicht nur auf 14- bis 17jährige Menschen zu beschränken ist, sondern auch Kinder (also Menschen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben) einerseits und Heranwachsende (18- bis 20-Jährige) sowie – mit Blick auf das Sozialgesetzbuch Achtes Buch betreffend Kinder- und Jugendhilfe – auch junge Volljährige bzw. junge Menschen ganz allgemein, also noch nicht 27 Jahre alte Personen erfasst. Schließlich bedarf es vorliegend keiner weiteren Erörterung, dass der von den Tagungsveranstaltern gebrauchte Begriff Delinquenz zwar der political correctness bzw. der criminological correctness entspricht, er jedoch im vorliegenden Zusammenhang selbstverständlich auch den Bereich der Kriminalität, also schwereren und/oder häufigeren straffälligen Verhaltens, umfasst.

2.2. Institutionenbezogene Prävention

4. These:

Beteiligte Institutionen sind alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kindergärten, Horte, Schulen, Einrichtungen der Strafverfolgung und –vollstreckung sowie Präventionsräte und Bürgerwehren. Diesen Institutionen ist gemeinsam, dass sie marginal arbeiten.

Interessanter und wichtiger bei der vorliegenden Themenstellung ist der Blick auf die Träger der hier gemeinten Prävention, also der privaten und staatlichen Institutionen, die sich mit Kriminalprävention befassen bzw. genauer gesagt sie betreiben. Es handelt sich u.a. um von den meisten der anwesenden Tagungsteilnehmer/innen vertretenen Einrichtungen, also um Träger der öffentlichen und so genannten freien Jugendhilfe, der Schulen sowie Einrichtungen der Strafverfolgung und –vollstreckung, also Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Strafanstalten und, obwohl keine „Strafeinrichtung“, auch der Jugendarrestanstalt. Darüber hinaus könnten noch Kindergärten und –läden sowie Horte, Präventionsräte bzw. -kommissionen und Bürgerwehren sowie vielleicht auch Sicherheitsdienste genannt werden.

Allen genannten Institutionen ist gemeinsam, dass sie jeweils auf einer oder mehreren der drei Ebenen der Kriminalprävention¹² tätig sind, da sie Teil der speziellen Sozialkontrolle sind, welche wiederum ganzheitlich gesehen die Sozialisation der betroffenen Menschen schlechthin betrifft. Dies bedeutet, dass eine jede Präventionsinstitution nur marginal arbeitet, das heißt sich ausschnittsmäßig mit einem irgendwie definierten Problem der jeweiligen Klientel befasst – z.B. die oben genannten Bewerber für den Berliner Präventionspreis (zumeist u.a.) mit jungen Menschen, die aufgrund ihrer männlichen Sozialisation tatsächliche oder potenzielle Gewaltprobleme haben – und in die komplexe Lebensgeschichte des jeweils Betroffenen und dessen soziale Lage zeitlich und inhaltlich nur punktuell eingreift.¹³ Und dies wiederum bedeutet, dass die durch den Titel der Fachtagung aufgeworfene Frage, ob „viele Köche den Brei verderben“, nicht so beantwortet werden sollte, dass die Vielfalt der Präventionsinstitutionen zu bedauern ist, sondern dass „die vielen Köche“ anerkannt werden müssen mit Blick auf eine notwendige Arbeitsteilung im Rahmen einer komplexen Gesellschaft mit allen ihren Spezialisierungen und damit einhergehend mit Professionalisierungen und unterschiedlichen

¹⁰ Vgl. zu Letzterem Nils Christie: *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?* München 2005, insbes. 53 ff.

¹¹ Vgl. hierzu Lutz Roth: *Die Erfindung des Jugendlichen.* München 1983.

¹² S. hierzu oben zu 2.1 am Anfang.

¹³ Hans-Jürgen Kerner: *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention.* In: DVJJ (Hrsg.): *Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention.* München 1984, 17 f.



Vorgehensweisen (wie etwa Erziehung, Hilfestellungen, Überwachung, Abschreckung) der in der Prävention von Jugenddelinquenz Tätigen, so dass Problemlösungen in gelungener Kooperation (anstelle von Abgrenzung) zu suchen sind.

5. These:

Die marginale Arbeitsweise der in der Prävention von Jugenddelinquenz mitwirkenden Institutionen bedingt Netzwerke und Zusammenarbeit.

Die Vielzahl der in der Prävention von Jugenddelinquenz Mitwirkenden mit jeweils begrenztem Arbeitsbereich und daher marginaler Wirkungsweise bei gleichzeitig gerade nicht auf Teilbereiche zu beschränkender umfassender Sozialisation der betroffenen Menschen bedingen Beziehungen der Institutionen zueinander, also Informationsaustausch, Abstimmungen, Arbeitsteilungen und/oder –übernahmen und unter Umständen auch Auseinandersetzungen mit widerstreitenden Positionen, da aufgrund der Kleinteiligkeit der jeweiligen Zuständigkeiten und der jeweiligen inhaltlichen und verfahrensmäßigen Kompetenzen eine alleinige Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung „Kriminalprävention“ nicht möglich ist.¹⁴ Insoweit wird von jeweiligen Netzwerken gesprochen, die in einer gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehung funktionieren.¹⁵ Diesen Netzwerken werden jeweils auf der Meta-Ebene bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben komplexer Art – etwa „Jugendhilfe“ oder „Strafverfolgung“ – und auf unteren Ebenen konkrete Aufgabenstellungen wie etwa „Erziehung einer Person“ oder „Überwinden delinquenzgefährdender Strukturen in einem Ortsteil („Kiez“)" zugeschrieben und bedingen wegen der jeweils arbeitsteiligen Teilhabe der mitwirkenden Institutionen eine beständige Kontaktnahme zu-, mit- und untereinander, also Beziehungen in Form der Zusammenarbeit bzw. Kooperation¹⁶, wie sie zum Beispiel in § 4 SGB VIII, § 52 SGB VIII in Verbindung mit §§ 38 und 50 Abs. 2 JGG sowie in dem von Bernd Holthusen in seinem Tagungsbeitrag erwähnten § 7 des Entwurfs zur Regelung des Jugendstrafvollzuges vom April 2004, aber auch in § 161 Abs. 1 Satz 1 und § 163 Abs. 1 Satz 2 StPO gesetzlich vorgesehen sind.

6. These:

Es gibt einen Katalog verschiedener Voraussetzungen für ideale Zusammenarbeit (auch) in der institutionenbezogenen Prävention von Jugenddelinquenz.

Funktional sind unter Zusammenarbeit bzw. Kooperation Kontakte an so genannten Schnittstellen, also sachlich notwendigen Berührungspunkten und/oder sich überschneidenden Arbeitsfeldern der jeweils beteiligten Institutionen gemeint, die nicht nur geeignet sind, der jeweils eigenen Aufgabenstellung zu dienen – etwa indem die Polizei dem zuständigen Jugendamt von der Straftat eines Kindes oder die Jugendgerichtshilfe dem Jugendgericht über den Angeklagten berichtet –, sondern auch zugleich die Tätigkeit der anderen Institution, welche kontaktiert wurde, bei der Erfüllung von deren Aufgabenstellung zu fördern geeignet sind, ohne die Verfolgung der eigenen Aufgabenstellung und Pflichten zu vernachlässigen. Zusammenarbeit ist also ein „egoistischer“ wie auch „altruistischer“ Prozess zugleich, bei dem durch Synergie in der Art von Informationsaustausch- und Rückkopplungsprozessen sowohl die eigene Arbeit als auch die der anderen Institution wirksam(er) bewältigt werden kann. Voraussetzungen für

¹⁴ S. hierzu und zum Folgenden Michael Matzke: Über Netzwerke, Zusammenarbeit und Wirksamkeit. In: Detlef Bischoff/Michael Matzke (Hrsg.): Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin. Berlin 2001, 306-313.

¹⁵ Matzke (Fußn. 15), 307 f.

¹⁶ Matzke (Fußn. 15), 308 ff.

eine so verstandene optimale Zusammenarbeit sind neben auf die eigene Arbeit bezogene Professionalität¹⁷ Kenntnisse über die Aufgaben, Arbeitsabläufe, Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der jeweils anderen Seite und deren jeweilige Respektierung sowie, unterstützend, die Zusammenarbeit fördernde kompatible Organisationsstrukturen.¹⁸

2.3. Entwicklungstendenzen in der Prävention durch Institutionen

7. These:

Die Zusammenarbeit bei der institutionenbezogenen Prävention unterliegt internen und externen Schwierigkeiten. Hinzu treten die Präventionsarbeit allgemein erschwerende oder gar konterkarierende gesellschaftliche Umstände.

Naturgemäß ruft das Erfordernis der Zusammenarbeit kleinteilig zuständiger Institutionen bei der Prävention von Jugenddelinquenz in der Praxis stets Probleme hervor. Es sind sowohl „hausgemachte“ interne, so genannte systemimmanente Schwierigkeiten als auch externe, von den Institutionen nicht zu verantwortende Probleme festzustellen.

Zu den selbst verantworteten, also „hausgemachten“ Hemmnissen gehört die Nichtbeachtung der Punkte, die vom DFK-Arbeitskreis „Förderung von Vernetzung und Kooperation ... am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit ...“¹⁹ als Voraussetzung einer idealen praktischen Zusammenarbeit empfohlen worden sind²⁰ und welche in den Fachforen vermutlich ebenfalls vielfach reklamiert worden sein werden: Aus- Fort- und Weiterbildung, regelmäßiger fachlicher Austausch, kooperationsfördernde Rahmenbedingung, Respektierung der jeweiligen Arbeit, Beachtung der Grenzen der Kooperation (durch Vermeidung der Übernahme eigentlich „der anderen Seite“ obliegender Aufgaben). Im vorliegenden Zusammenhang fehlt der Rahmen für die nähere Erörterung dieser genannten Punkte. – Zu den von der jeweiligen Institution sozusagen selbst verantworteten Problemen gehört gegebenenfalls auch der „Effekt der Unzuständigkeit“ durch die Art der jeweiligen internen Arbeitsorganisation. Auf dieses Problem hat Karin Tilmann-Reinking durch ihren Vortrag im Jahre 1990 zum Thema „Zuständigkeiten verhindern Zuständigkeit; Ressortegoismen contra solidarische Hilfe“ aufmerksam gemacht. Gemeint ist die kleinteilige Aufteilung von Zuständigkeiten innerhalb einer Institution, aber auch zwischen bezüglich Zuständigkeiten konkurrierenden Institutionen mit der Folge, dass eine Vielzahl von Personen bei der jeweiligen Aufgabenbewältigung mitzureden haben, ohne für das Gesamte verantwortlich zu sein, so dass letztlich ein Problem nicht oder nur mit erheblichem (bürokratischen) Kraftaufwand gelöst werden kann.²¹

¹⁷ Also Beherrschung der jeweiligen theoretischen Arbeitsgrundlagen und praktischen Handlungsabläufe.

¹⁸ So auch der Bericht der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK): Förderung von Vernetzung und Kooperation insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention. Bonn o.J. (2005), 9 (dortiger Gliederungspunkt 3.1.), an welchem u.a. sowohl die Mitarbeiter/in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI (und zugleich Mitveranstalter/in dieser Fachtagung) Jürgen Schendel und Konstanze Fritsch als auch der Verfasser mitgewirkt haben.

¹⁹ S. Fußnote zuvor.

²⁰ S. hierzu den Bericht (Fußn. 18) auf S. 9 ff.

²¹ Tilmann-Reinking nannte als Beispiele die durch die Kleinteiligkeit der (Mit-)Zuständigkeiten schwierige und äußerst zeitraubende Änderung eines Formulars zur Ladung von in Freiheit befindlichen Personen, die zu einer rechtskräftig angeordneten Jugendstrafe verurteilt worden sind und diese nun antreten sollen, einerseits und Ressortegoismen zwischen Jugendhilfe und Justiz andererseits. Gelegentlich wird dieses Problem anerkannt mit der Folge, größere organisatorische Einheiten einzurichten (aktuelle einschlägige Beispiele: das von Bundesinnenminister Otto Schily eingerichtete gemeinsame Terrorabwehrzentrum in Berlin, aber auch die von der Sachverständigenkommission für den 7. Familienbericht der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung einer so genannten Familienkasse nach dem Vorbild Frankreichs, die ermöglichen soll, sämtliche Leistungen zur Förderung von Kindern wie Kinder- und Erziehungsgeld aus einer Hand zu geben; s. zu Letzterem www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinderundjugend vom 26.8.2005 sowie Tagesspiegel Nr. 18925 vom 15.8.2005 auf S. 2.).



Zu den externen, also von den jeweiligen in der Prävention von Jugenddelinquenz tätigen Institutionen nicht zu verantwortenden Problemen der Zusammenarbeit gehören Erschwerungen der Sacharbeit, wie sie beispielsweise im Zuge der in Berlin gemäß § 50 des Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII erfolgten Kostenübertragung bei JGG-Maßnahmen von der Senatsebene auf die Bezirke zu beobachten sind, und zwar mit dem den eigentlichen Grund der Finanzentlastung des Senats von Berlin verschleiern den Vorwand der so genannten „Sozialraumorientierung“, die im vorliegenden Zusammenhang (der Kostenverlagerung auf die Bezirke) tatsächlich nichts mit allgemein als besonders wirksam erachteter kiezorientierter Präventionsarbeit zu tun hat. Zwar ist die damit zugleich angestrebte Umstellung von Zuwendungen aus dem Landeshaushalt auf Leistungsfinanzierungen nach Kostensätzen wegen größerer Einzelfallgerechtigkeit und Transparenz zu begrüßen. Jedoch führt die Kostenzuständigkeit der Bezirke zu organisatorischen Zusatzbelastungen der freien Träger, die zumindest bei kleineren Trägern in der Präventionsarbeit abträglicher Weise Ressourcen absorbieren, weil hiernach die Buchhaltung mit unter Umständen zwölf bezirklichen Ansprechstellen größeren Arbeitsaufwand verlangt, ohne dass sich deren (ohnehin zu knappes) Finanzvolumen insgesamt bessert und die Träger in der Lage sind, den bürokratischen Mehraufwand kostenneutral aufzufangen. Auch ist zu erwarten, dass der eine oder andere freie Jugendhilfeträger seine Arbeit aufgeben muss, wenn es ihm nicht gelingt, den Mehraufwand durch Fusionen mit anderen Trägern oder durch Beitritte in andere Träger zu vermeiden. Damit einher geht die weitere Befürchtung, dass insbesondere bei kleineren (und neuen) Trägern eher zu erwartende Innovationspotentiale, von Arbeitsplätzen einmal abgesehen, verloren gehen.

Über die dargelegten internen und externen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen in der Prävention engagierten Institutionen hinaus gibt es gesellschaftliche Faktoren, welche die Prävention von Jugenddelinquenz ganz allgemein, also auch die institutionenbezogene Präventionsarbeit, mehr oder weniger massiv erschweren oder gar konterkarieren. Hierzu gehören bezüglich der institutionenbezogenen Präventionswirksamkeit kontraproduktive Entwicklungen und Entscheidungen in der deutschen Gesellschaft, die Kriminalprävention ad absurdum zu führen drohen. Bei den sogleich zu nennenden Belegen bzw. Beispielen handelt es sich wohl (jedenfalls ganz überwiegend) nicht um bewusstes Hintertreiben präventiver Bemühungen durch die Beteiligten, sondern um in der Regel unbewusst, oft aber auch fahrlässig hingegenommene Förderungen delinquenten Verhaltens junger Menschen durch die Bereiche der Politik und Wirtschaft, der Medien, der Justiz, aber auch der Bevölkerung selbst.

Zu nennen sind Streichungen oder Kürzungen von staatlichen Sozialleistungen²², der Abbau und die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, intensive Inszenierungen von „Kriminalität“ in Fernsehen und Presse, erzieherisch fragwürdige Justizentscheidungen, Feindbilder und daraus resultierende Diskriminierungen und Konflikte sowie die insbesondere von Winfried Kösters in seinem Buch „Politik für die nächste Generation; Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Deutschland“²³ beschriebene Kinderfeindlichkeit der deutschen Gesellschaft, die u.a. in zunehmender Kinderlosigkeit (mit dramatischen demographischen Auswirkungen), in kinderfeindlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen durch landschaftsgestalterische und städtebauliche Veränderungen, die zwar agrarwirtschaftlichen, baurechtlichen und umweltverträglichen Erfordernissen entsprechen mögen, aber kinderunverträglich sind und die Lebens- und

²² Am 24.8.2005 wurde gemeldet, dass eine Studie des Jugendwohlfahrtsverbandes einen weiteren, durch „Hartz IV“ bedingten Anstieg der Kinderarmut in Deutschland konstatiert.

²³ München 1999.

Entfaltungsräume von jungen Menschen einengt, in zunehmend gestörten und überforderten Familienfunktionen (beispielsweise durch Scheidungen oder Erziehungsunfähigkeiten), in negativem Vorbildverhalten Erwachsener sowie in zunehmender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig ungesicherter Alterssicherung (mit der Folge der Zunahme diffuser Ängste und einer „Null-Bock“-Mentalität oder Sucht nach „ultimativem Kick“) zum Ausdruck kommt.²⁴ Hinzu kommen Verschlechterungen der Sozialstrukturen in Städten und Gemeinden, vor allem aber auch auf dem Lande, zum einen bedingt durch den demographischen Bevölkerungsrückgang²⁵, zum anderen aber auch durch das Wegbrechen von Arbeitsplätzen aufgrund der Wirtschaftslaute oder der Verlagerung von Arbeitsplätzen in das kostengünstigere Ausland und damit einhergehend die Verknappung öffentlicher Finanzen. Die Folgen sind zumeist der Wegzug leistungsstärkerer Bevölkerungskreise; deren Mobilität führt wiederum zur Konzentrierung sozial schwächerer Menschen, also insbesondere älterer Menschen und größerer Familien mit ihren Kindern sowie Ausländern, in bestimmten lokalen Bereichen und damit zur „Verwahrlosung“ bestimmter Gegenden (bzw. der Herausbildung von so genannten Problemkiezen mit „Parallelgesellschaften“)²⁶, aber auch dort lebender, mit der Situation überforderter junger Menschen²⁷. Im Ergebnis entsprechende „kulturpessimistische“ Analysen mit einhergehenden „Warnungen“ sind bei früheren Gelegenheiten nicht nur von Klaus Hurrelmann, sondern auch von Horst Viehmann und Detlev Frehsee erfolgt, ohne dass sich an den so beklagten Zuständen unserer Gesellschaft etwas geändert hat. Viehmann²⁸ beklagte u.a. die „Doppel-moral in scheinheiliger Gesellschaft“, in der elterliche Moralpredigten, ethische Verbalforderungen in Schule und Kirche, politische Sonntagsreden und sportliche Fair-Play-Stereotypen über Tugenden und ethisch hoch stehenden Idealen mit der Realität der Selbstverwirklichung und Selbsterfüllung in einer Leistungs- und Ellenbogengesellschaft mit geringer Verantwortung, Solidarität und Toleranz gegenüber (schwächeren) Dritten sowie kaum gefördertem ehrenamtlichen Engagement für öffentliche Aufgaben nicht vereinbar sind und ad absurdum geführt werden. Und Frehsee stellte in seinem am 23.4.1997 auf der Berliner Tagung „Jugendkriminalität in Berlin – sinnvoller Umgang mit straffälligem Verhalten Jugendlicher in einer sich wandelnden Gesellschaft“²⁹ gehaltenen Vortrag zum selben Thema sich verflüchtigende Strukturen mit einhergehender abnehmender Bindungskraft der Familien, Politik und Kirche durch „Enthierarchisierung“ der Gesellschaft fest, durch die bei gleichzeitig entstehender Zunahme ökonomischer Ungerechtigkeiten Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sowie Entsolidarisierung gefördert wird.

8. These:

Die Polizei wird unter den an der Kriminalprävention beteiligten Institutionen in der Zukunft eher eine noch größere Rolle spielen.

Wie wird sich nun über die dargestellten Beeinträchtigungen von Präventionsarbeit hinausgehend die institutionenbezogene Prävention von Jugenddelinquenz entwickeln? Der Verfasser vermutet aufgrund der Erfahrung, dass Sicherheitspolitik größere und mächtigere Anhänger

²⁴ S. hierzu auch Ulrich Deupmann: Die Macht der Kinder. Frankfurt a.M. 2005.

²⁵ Vgl. hierzu den Tagesspiegel Nr. 18456 vom 23.4.2004 auf S. 5.

²⁶ Vgl. hierzu den Tagesspiegel Nr. 18457 vom 24.4.2004 auf S. 10 (bei der Vorstellung des auf Berlin bezogenen „Sozialstrukturatlas 2003“).

²⁷ Vgl. hierzu Klaus Hurrelmann im Tagesspiegel Nr. 18464 vom 02.5.2004 auf S. 26.

²⁸ Was machen wir mit unseren jugendlichen Gewalttätern? In: ZRP 1993, 81-84 = DVJJ-Journal 1993, 26-29; ders.: Zuerst die Ausländer, nun unsere Jugend; brauchen wir immer nur Sündenböcke? In: DVJJ-Journal 1993, 106-111.

²⁹ Frappierend ist die Ähnlichkeit der Thematik des vorliegenden Workshops sieben Jahre später, und schockierend, dass seither noch nicht einmal der Hauch von gesellschaftlich systematischer Abhilfe erkennbar ist.



in Deutschland hat als die Sozialpolitik – trotz der bislang stets verifizierten Lehre von Franz von Liszt, wonach Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei und Letztere nur die Ultima ratio der Sozialpolitik³⁰–, dass im Konzert der an der Kriminalprävention mitwirkenden Institutionen die Polizei gegenüber der öffentlichen und freien Jugendhilfe eine eher (noch) größere Rolle in der Zukunft einnehmen wird als es schon jetzt der Fall ist. Rainer Pitschas schrieb im Jahre 2001 von der Prävention als „dritter Pfeiler“ der inneren Sicherheit³¹; vom Sozialrecht oder der Jugendhilfe war in diesem Zusammenhang nicht die Rede.³² Die Prävention als dritte polizeiliche Aufgabe (neben den klassischen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung) wurde bereits in den siebziger Jahren von Sydow³³ aufgrund des Topos der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beschrieben. Dies gilt, obwohl die Polizei originär „nur“ für die Verhütung von Straftaten sowie für die Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) zuständig ist, für alle anderen Gefahrenbereiche aber gegenüber den insoweit originär zuständigen Ordnungsbehörden lediglich die subsidiäre „Inkompetenz-Kompetenz“ („... soweit die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.“³⁴) wahrnimmt. Förderlich für diese Entwicklung, die in Berlin etwa durch die bereits bei der Polizei durch Mitarbeiter/innen des „Berliner Büros für Diversionsberatung und –vermittlung“ bei der Stiftung SPI initiierte Prüfung von Diversionsabschlüssen bei Jugendstrafverfahren zum Ausdruck kommt³⁵, ist neben der viel stärkeren Geschlossenheit der Polizei gegenüber der Jugendhilfe sowie der stärkeren gesellschaftlichen Relevanz und Akzeptanz der Polizei als elementares Sicherheitsinstrument wohl auch der Umstand, dass nur die Polizei (neben Feuerwehr und Rettungsdienst) eine rund um die Uhr verfügbare Infrastruktur zur Abwehr unterschiedlichster Gefahrenlagen aufweist.³⁶

3. Schlussbemerkungen und Fazit

Eine solche vermutete Entwicklung mit dem steigenden Gewicht polizeilicher Arbeit wird ganz sicher von der Jugendhilfe beargwöhnt werden, aber realistischerweise zumindest dann professionell hingenommen werden müssen, wenn hierdurch keine „Vermischung“ bei der Wahrnehmung der jeweiligen Arbeitsaufträge und –methoden eintritt und der einschlägigen Empfehlung des bereits zitierten DFK-Arbeitskreises „Förderung von Vernetzung und Kooperation ... am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit ...“ entsprochen wird, die im Folgenden zitiert wird³⁷:

„Keine der beiden Berufsgruppen³⁸ sollte versuchen, die Arbeitsaufträge der Anderen zu übernehmen, um der ‚bessere Polizist‘ oder die ‚bessere Sozialarbeiterin‘ sein zu wollen. Diese Versuche müssen misslingen, da beiden Professionen hierfür Qualifikation und Arbeitsauftrag

³⁰ Franz von Liszt: Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung. In: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Zweiter Band. Berlin 1905. Nachdruck Berlin 1970, 230 ff. (246).

³¹ Kriminalprävention und Polizeirecht: Von der polizeilichen Gefahrenabwehr zum kooperativen Leistungshandeln für Sicherheitsvorsorge. In: Rolf Stober/Rainer Pitschas (Hrsg.): Vergesellschaftung polizeilicher Sicherheitsvorsorge und gewerbliche Kriminalprävention. Köln u.a. 2001, 1-35 (1).

³² S. Denselben (Hrsg.): Öffentliche Sicherheit durch Kriminalprävention. In: Kriminalprävention und „Neues Polizeirecht“; zum Strukturwandel des Verwaltungsrechtes in der Risikogesellschaft. Berlin 2002, 13-21 (13).

³³ Verbrechensbekämpfung nach neuem Recht. In: ZRP 1977, 119 ff. (125).

³⁴ S. für Berlin § 4 Satz 1 (und § 1 Abs. 3) ASOG.

³⁵ S. hierzu Renate Haustein/Doris Nithammer: Berliner Büro für Diversionsberatung und –vermittlung. In: Detlef Bischoff/Michael Matzke (Hrsg.): Straftaten junger Menschen im vereinigten Berlin. Berlin 2001, 172-180.

³⁶ Vgl. Udo Behrendes: Aufgaben der Polizei im Rahmen der staatlichen und kommunalen Kriminalprävention. In: Rainer Pitschas (Hrsg.): Kriminalprävention und „Neues Polizeirecht“; zum Strukturwandel des Verwaltungsrechtes in der Risikogesellschaft. Berlin 2002, 109-149 (119).

³⁷ siehe Fußnote 18, dort S. 11 f.

³⁸ Gemeint sind die Polizisten/Polizistinnen und die Sozialarbeiter/innen.

fehlen. Außerdem unterläge die/der Einzelne einem unüberwindbaren, sie/ihn persönlich überfordernden Rollenkonflikt, der entweder zum Versagen in der Polizeiarbeit oder zum Versagen in der Sozialarbeit, wahrscheinlich aber zum Versagen in beiden Bereichen führen würde.

Daraus folgt, dass beide gesetzlichen Aufgabenbereiche, Polizeiarbeit einerseits, (Jugend-) Sozialarbeit andererseits, über Kooperationsbemühungen hinaus generell nicht institutionell vereint werden sollten, um aus ‚negativer‘ Sicht etwa Kostensenkungen zu realisieren oder aus ‚positiver‘ Sicht etwa die Vernetzung und Kooperation zu fördern. Dem stehen einzelne Projekte nicht entgegen, die beiden Institutionen zur Herstellung Kooperation fördernder Rahmenbedingungen unter einem Dach anzusiedeln.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn die beiden fundamentalen Berufsprinzipien – nämlich das ‚Legalitätsprinzip‘ einerseits und der ‚Vertrauensschutz‘ andererseits – respektiert werden.“

Fazit:

Wenn sich die Sprüche widersprechen, ist's eine Tugend und kein Verbrechen. Du lernst nur wieder von Blatt zu Blatt, dass jedes Ding zwei Seiten hat (Paul Heyse).

Der Mensch ist guat, aber die Leit sind a G'sindel (Quelle dem Verfasser unbekannt).

Das persönliche Fazit des Verfassers bei der Reflexion über institutionenbezogene Entwicklungstendenzen in der Prävention von Jugenddelinquenz ist zwiespältig und entspricht dem bereits bei früherer Gelegenheit³⁹ verwendeten Zitat von Paul Heyse, dass jedes Ding zwei Seiten hat, so auch die Kriminalprävention. Denn trotz des kulturpessimistisch wirkenden Befundes des gesellschaftlichen Zustands in Deutschland in Bezug auf Kriminalprävention bleibt doch hoffentlich ersichtlich, dass zwar kriminalpräventive Aktionen aufgrund sozialstruktureller Merkmale unserer Gesellschaft, wenn überhaupt, so doch nur deutlich begrenzt wirken (können), jedoch getreu dem Motto „wo bleibt das Positive?“ festzustellen bleibt und hervorzuheben ist, dass die Anstrengungen der an Kriminalprävention Beteiligten in vielen Einzelfällen betroffenen „Straftätern“ wie „Straftatopfern“ eine wertvolle Hilfe (und nicht nur Broterwerb der an der Prävention Beteiligten) und deshalb aller Ehren und des Dankes wert sind.

³⁹ S. den Beitrag des Verfassers „Wie gehen wir mit Jugenddelinquenz um und welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verhalten Jugendlicher? Fragmentarische Thesen zur Kriminalpolitik“. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17/2004: Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien; Dokumentation eines Workshops der Landeskommision Berlin gegen Gewalt am 29. und 30. April 2004. Hrsg. von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin 2004, 63-69 (68).



■ Anschließende Diskussion

MODERATION: Konstanze Fritsch, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Konstanze Fritsch:

Nach Ihren Schlussbemerkungen und dem Fazit würde ich in Bezug auf die Perspektiventwicklung für den heutigen Tag gerne wissen, was wir denn tun sollten, damit es nicht bei einer pessimistischen Prognose bleiben muss.



Prof. Dr. Michael Matzke:

Möglichst professionell weitermachen! Eine Alternative dazu gibt es nicht. Ich will nicht missverstanden werden und mich gegen Prävention aussprechen. Das ist nicht meine Intention. Worauf ich vielleicht den einen oder anderen hinweisen möchte und vielleicht auch muss, ist, vor all zu großer Euphorie zu warnen. Prävention ist kein Zaubermittel. Insbesondere bei all den genannten Schwierigkeiten hat Prävention gesamtgesellschaftlich eine marginale Bedeutung. Für den einzelnen Betroffenen aber ist sie vielleicht – wenn sie erfolgreich ist – eine große und menschlich nicht zu unterschätzende Hilfeleistung. Insofern also: Weitermachen auf höchstem professionellen Niveau.

Bernd Holthusen (Deutsches Jugendinstitut):

Ich habe eine Anmerkung zu Ihrer achten These. Die mutmaßlich zunehmende Rolle der Polizei bei der Kriminalitätsprävention sehe ich zum Teil genau so wie Sie, zum Teil aber auch kritisch. Wenn man es bundesweit betrachtet, haben wir in Deutschland noch eine relativ angenehme Situation. Beim European Crime Prevention Network der EU gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema Jugend, in der verschiedene EU-Staaten vertreten sind. Dominant ist dort Großbritannien, weil dort durch den Crime Disorder Act sehr viele Projekte gefördert worden sind, über die auch Evaluationen vorliegen. In dieser Arbeitsgruppe dominieren sicherheits- und ordnungspolitisch orientierte Strategien. Die deutsche Position, die eher eine pädagogische Strategie in der Prävention stark macht, kann sich dort weniger durchsetzen. Es wäre wichtig, dass wir uns EU-weit mit unseren pädagogischen Strategien einbringen und sie sichtbar machen. Dass die Jugendhilfe in dieser europäischen Diskussion weniger präsent ist, ist auch eine Strukturfrage, weil die Jugendhilfe heterogen und dezentral strukturiert ist. Das sehe ich – auch in Bezug auf Ihre achte These – als eine Herausforderung an. Ich halte es für erforderlich, dass wir pädagogische Ansätze viel stärker in den Vordergrund bringen, wenn es um Kinder und Jugendliche und deren Entwicklung geht. Auch bei Jugendrichtern und Polizisten, die durchaus die Begrenztheit ihres Auftrages sehen, bemerke ich, dass sie immer wieder die Jugendhilfe auffordern, den pädagogischen Aspekt zu stärken. Dies muss auch in Bezug auf die europäische Ebene forciert werden, weil die EU sehr stark dazu tendiert, Standards zu setzen und sie mittelfristig bei der Mittelvergabe eine zentralere Rolle spielen wird. Ich teile

Ihre These also zum Teil, plädiere aber zugleich dafür, die deutschen Stärken im europäischen Vergleich nicht aus dem Blick zu verlieren.

Prof. Dr. Michael Matzke:

Ich teile vollkommen Ihre Auffassung. Ich habe den Umstand, dass die Polizei wahrscheinlich einen noch größeren Stellenwert bekommen wird, nicht bewertet, sondern lediglich konstatiert. Das Stärkerwerden der Polizei bedeutet ja nicht notwendigerweise einen Bedeutungsverlust der Jugendhilfe. Ich würde es begrüßen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe die Nachteile gegenüber der gegenwärtigen Dominanz der Sicherheitspolitik bei der Setzung der aktuellen politischen Prioritäten ausgleichen könnte. Ich würde mich freuen, wenn der prognostizierte Bedeutungszuwachs der Polizei einher ginge mit der Stärkung der Jugendhilfe. Wir sind uns sicherlich einig darin, dass wir es fürchten sollten, wenn die Polizei pädagogisiert – das wird selbst in Polizeikreisen mehr oder weniger so gesehen. Pädagogik ist nicht der Job der Polizei, da ist die Jugendhilfe professioneller und das sollte auch so bleiben.

Mike Reichel (Kommissariat für Straßengewalt und Jugendgruppengewalt der Direktion 3):

Sie hatten in Ihrer ersten These gesagt, dass eine ganzheitliche Sicht bei den Präventionsbemühungen notwendig ist. Das ist ein globaler Ansatz den – glaube ich – nahezu jeder unterschreiben kann. Aber wie stellen Sie sich das denn im konkreten Fall eines einzelnen delinquenten Jugendlichen vor? Welche Idee oder Vision haben Sie da?

Prof. Dr. Michael Matzke:

Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass jedem an der Prävention Beteiligten Folgendes klar sein muss: Wenn man einen jungen Straftatverdächtigen „erschreckt“, indem man ihn beispielsweise in Untersuchungshaft steckt oder indem man ihn als Erstauffälligen vernimmt oder indem man andere „Drohgebärden“ ausübt, mag das vielleicht eine – marginale – Sozialisationsbedeutung für den Betroffenen haben. Damit ist aber Prävention nicht erschöpft. Ich wollte mit meiner These auch darauf hinweisen, dass jeder Präventionsbeteiligte ein Mosaiksteinchen in dem Bestreben ist, im Rahmen der Sozialisation des Betroffenen etwas auszubügeln oder etwas zu verstärken. Letztendlich läuft mein Appell auf das Bewusstsein für größere Bescheidenheit des Einzelnen hinaus, weil jeder im Rahmen seines Aufgabengebietes nur einen winzigen Beitrag leisten kann. Prävention bedeutet – ganzheitlich betrachtet – am Sozialisationsprozess „mitzustricken“, aber ihn nicht zu entscheiden, denn dieser Prozess ist mehr als Disziplinierung oder Arbeitsaufnahme oder Ausbildung oder Dieses oder Jenes.

Bettina Schubert (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport):

Im Bereich der Schule gibt es zur Zeit sehr viele Bemühungen und Ansätze und eine Reihe engagierter Menschen. Was meinten Sie mit Ihrer Andeutung bezüglich der Schulen und wo sehen Sie Handlungsbedarf?



Prof. Dr. Michael Matzke:

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich angesprochen fühlen, aber lassen Sie mich spontan zwei Beispiele nennen: Ich habe noch nie Verständnis für das noch immer zu beobachtende Phänomen aufbringen können, dass insbesondere Schulleiter, aber auch Lehrer bei Straftaten innerhalb ihrer Schule bemüht sind, unter dem Vorwand, dies erst mal pädagogisch aufzuarbeiten, sich davor hüten, die Polizei zu holen. Hier fehlt es mir oft an notwendigen Grenzziehungen für die Straftäter – und zwar ungeachtet dessen, was bei Einschreiten der Polizei im Einzelfall an Konsequenzen folgen mögen. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass viele Lehrer bei Straftaten von Schülern oder bei anderen Gefährdungspotenzialen – salopp ausgedrückt – die Sache aussitzen. – Das zweite Beispiel bezieht sich eher auf ein externes Problem, nämlich den Umstand, dass wir in Berlin Schulen haben, an denen 80 bis 90 Prozent der Schüler Ausländer sind, die zum Teil nicht oder nicht zureichend deutsch sprechen können. Daraus erwachsen viele Konfliktpotenziale. Im meinem Freundeskreis ist eine junge Referendarin, die zum Schulbeginn in einer Weddingener Grundschule voller Euphorie ihren Referendardienst angetreten hat. Sie ist bereits jetzt, nach wenigen Wochen, frustriert, weil sie fachlich wenig leisten kann, sondern täglich irgendwelche Konflikte mit aggressiven Arabern und Türken zu regeln hat und zu eigentlichen Schulaufgaben einer Lehrerin nicht kommt. Das ist in meinen Augen eigentlich ein politischer Skandal, den die einzelne Schule als Opfer der entsprechenden Schulpolitik austragen muss. – Es gäbe sicherlich noch weitere Aspekte.



VI. WORLD CAFÉ – ENTWICKLUNG VON ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

MODERATION: Antje Ipsen-Wittenbecher, Schulpsychologisches Beratungszentrum Reinickendorf

Das World Café ist eine zugleich einfache und sehr wirkungsvolle Methode, um eine mittlere oder große Gruppe von Menschen in ein sinnvolles Gespräch miteinander zu bringen, zu einem gemeinsamen Thema das kollektive Wissen und die kollektive Intelligenz zutage zu fördern und dabei auch den Geist der Gruppe zu revitalisieren.



Das World Café fußt auf der zentralen Bedeutung des Gesprächs zwischen Menschen. Im Gespräch wird die Realität gemeinsam neu interpretiert, es werden Verbindungsnetze geknüpft und Zukunftsperspektiven entwickelt.

Das Setting des World Cafés ist sehr informell. Leitidee ist die entspannte Atmosphäre eines Straßencafés, in dem sich Menschen zwanglos unterhalten. Die Teilnehmer/innen stehen an kleinen Tischen, an denen jeweils sechs bis sieben Menschen Platz finden können. Eine gemeinsame Leitfrage für alle Tische soll das Gespräch zwar zentrieren, aber genug Raum für Kreativität und Ideen bieten. Wichtige Gesprächsergebnisse notieren die Teilnehmer/innen auf einer Papiertischdecke. Nach einer Zeitspanne von jeweils 20 bis 45 Minuten wechseln die Tischkonstellationen: Die Teilnehmer/innen gehen auseinander und suchen sich neue Tische und neue Gesprächspartner/innen. Ein/e aus der Tischgruppe bestimmte/r Gastgeber/in bleibt am Tisch und vermittelt der neuen Gruppe kurz den Inhalt der vorherigen Gesprächsrunde. Nach drei Gesprächsrunden erstellen die Teilnehmer/innen an jedem Tisch ein sogenanntes Destillat, also einen zentralen Satz, der die durch die Wechsel der Teilnehmer/innen inzwischen vernetzten Gespräche zusammenfasst. Ein Destillat ist also die in mehreren Runden erarbeitete Antwort eines Tisches auf die Leitfrage des World Cafés; die Gesamtheit der Destillate ist die gemeinsame Antwort der Großgruppe.

Mehr Informationen über das World Café sind zu finden unter

www.theworldcafe.com/knowhow.htm

www.co-intelligence.org/P-worldcafe.htm

Auf der Tagung „Viele Köche verderben den Brei? – Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz“ nahmen über hundert Personen am von Frau Ipsen-Wittenbecher World Café teil. Die Leitfrage lautete: „Interdisziplinäre Prävention von Jugenddelinquenz – dafür brauchen wir...“. Folgende Destillate wurden erarbeitet:



Interdisziplinäre Prävention von Jugenddelinquenz – Dafür brauchen wir...

Prävention muss gelebt werden und braucht gute Kommunikation in vorhandenen Strukturen.

...konkrete Absprachen für eine frühzeitige fachspezifische Zusammenarbeit

Prävention benötigt fachlich engagierte Menschen, die politisch gewollt und somit finanziell kontinuierlich gefördert werden – eingebettet in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext.

... Kommunikationskultur!

Migrationshintergrund stärker einbeziehen in interdisziplinäre Prävention von Jugenddelinquenz!

... Klarheit über die beteiligten Akteure, Begriffe, Ziele und Aufgaben, verbunden mit konkreten Handlungsmustern.

... eine professionelle Begleitung in der Netzwerkarbeit! Im präventiven Bereich!

Ständige Kommunikation untereinander führt zu Akzeptanz, die grundlegend ist für gute Präventionsarbeit.

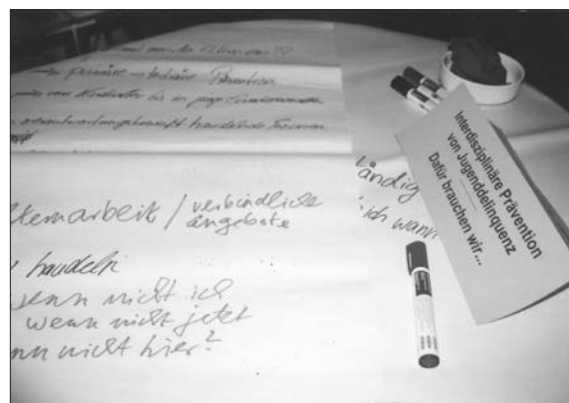
... Leitfaden, der ständig aktualisiert wird, zur Koordination und zum Informationsfluss für alle Institutionen, die mit Jugenddelinquenz konfrontiert sind.

... opferorientierte Prävention als gemeinschaftliche Aufgabe mit Einbeziehung der Familie (Einsicht vermitteln, seinen Platz zu finden = Stärkung des Selbstbewusstseins, Angst nehmen, Opfer zu werden).

... Zusammenarbeit, Zeit und Respekt für gemeinsame Arbeit im Sozialraum und Verbesserung der gegenseitigen Kenntnisse der unterschiedlichen Berufsbilder.

... fallbezogene, fachübergreifende Kooperation in wertschätzender Haltung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen.

Prävention ist Kooperation ist Beziehungsarbeit.



VII. PODIUMSDISKUSSION PRÄVENTION VON JUGENDDELINQUENZ – JEDER FÜR SICH UND ALLE GEMEINSAM?

Stephan Voß, Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Elvira Berndt, Gangway e.V.

Rudolf Hausmann, Staatsanwaltschaft Berlin

Susanne Bauer, Landeskriminalamt Stab 4

Bettina Schubert, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

MODERATION: Dr. Michael Kohlstruck, Zentrum für Antisemitismusforschung

Dr. Michael Kohlstruck:

Ich begrüße Sie herzlich zu der Podiumsdiskussion mit dem Titel: „Prävention von Jugenddelinquenz – Jeder für sich und alle gemeinsam?“. Bevor ich im Einzelnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Runde vorstelle, möchte ich eine Abweichung vom Programm mitteilen. Es ist leider so, dass von der Abteilung Jugend der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport niemand anwesend ist. Das hat nichts mit Desinteresse oder dem Versuch zu tun, sich irgendwie aus der Verantwortung zu ziehen. Es gibt gerade im Sommer häufig eine Aneinanderreihung von unglücklichen Umständen, die verhindert, dass jemand teilnehmen kann. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bedauert es außerordentlich, dass es nicht gelungen ist, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Abteilung Jugend hierher zu schicken. Es ist aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass Fragen aus dem Publikum aufgenommen werden und dann eine schriftliche Bearbeitung und Beantwortung erfolgt. Diese wird Ihnen dann in der Tagungsdokumentation zugehen. Das heißt also, Fragen sind möglich, allerdings keine unmittelbaren mündlichen Beantwortungen.



Ich freue mich, Bettina Schubert begrüßen zu dürfen. Sie ist Diplom-Psychologin und Diplom-Politologin und seit 1992 Referentin in der heutigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. Sie hat dort die Grundsatzzuständigkeit für alle gewaltpräventiven Maßnahmen im Bereich der Schule. Bettina Schubert war eine der Ersten, die früh die Relevanz dieses Problem- und Themenfeldes erkannt haben.

Als nächstes darf ich Rudolf Hausmann begrüßen. Er ist Jurist und war von 2001 bis Mitte 2005 in der Senatsverwaltung für Justiz u.a. für die Kriminalitätsprävention zuständig. Rudolf Hausmann ist seit kurzer Zeit Abteilungsleiter der Abteilung 65 für Jugend und Jugendschutzsachen bei der Staatsanwaltschaft und ist eingeladen worden, seine Erfahrungen stellvertretend für den justiziellen Bereich wiederzugeben.



Elvira Berndt ist Sozialpädagogin, seit 1994 Geschäftsführerin von Gangway e.V. und Inhaberin mehrerer Ämter und Ehrenämter. Ich nenne hier nur ein Amt stellvertretend: Sie ist Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugenddelinquenz.

Stephan Voß verfügt sowohl über eine akademische wie auch über eine handwerkliche Ausbildung und ist seit 1996 Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Zuvor war er in der sozialpädagogischen Praxis tätig, unter anderem auch bei der Stiftung SPI.

Susanne Bauer ist Kriminaloberrätin und seit 2005 Landespräventionsbeauftragte der Berliner Polizei beim Landeskriminalamt Stab 4. Zuvor war sie lange Jahre Leiterin des Personen- und Taterkennungsdienstes im Landeskriminalamt.

Ich freue mich, dass ich Sie vorstellen durfte und darf auch meinen Namen noch einmal sagen. Ich bin Michael Kohlstruck vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin.

Wir haben uns den Ablauf dieser letzten Veranstaltungseinheit so gedacht, dass wir zunächst zwei Runden auf dem Podium mit vorbereiteten Fragen absolvieren und dann auf das so genannte Destillat des World Cafés zurückgreifen. Es ist aber auch weiterhin möglich, dass Sie sich als Publikum mit Fragen an die hier vertretenen Institutionen und Personen melden.

Die ersten Fragen, die ich an Sie stellen möchte, sind diese: Wie geht es weiter mit der Kooperation in der Jugenddelinquenzprävention? Wie schätzen Sie den Ist-Zustand ein? Wie ist der wahrscheinliche Fortgang und was wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

Bettina Schubert:

Aus meinem Blickwinkel, dem der Schule, kann ich sagen, dass wir ein erstklassiges Frühwarnsystem haben, in dem Gewaltsignale an Berliner Schulen zeitig mitgeteilt werden. Fünfzehn Schulpsychologen¹ für Gewaltprävention und Krisenintervention stehen bereit, die Schulen bei diesen Themen zu unterstützen. Wir haben eine gute Kooperation mit Eltern, ärztlichen Einrichtungen und der Polizei, die unsere zentralen Ansprechpartner sind.

Ich möchte Ihnen zur Verdeutlichung ein Beispiel bringen, das zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit ist: Als ich gestern Abend nach einer Sitzung um 17.45 Uhr in mein Büro kam, fand ich dort ein Fax von der Charité vor. Der Inhalt des Faxes betrifft einen Jungen, der zehn Jahre alt ist.



¹ Anm. d. Red.: Wegen der wörtlichen Rede wurde bei der Podiumsdiskussion auf weibliche Endungen verzichtet. Die männlichen Bezeichnungen gelten jedoch für Angehörige beider Geschlechter, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

„Sehr geehrte Frau... (zuständig im Jugendamt in Treptow-Köpenick),

ich (die Unterzeichnerin ist die Chefin der Kinderabteilung der Charité) habe soeben mit der Mutter des oben genannten Jungen gesprochen, die eine ambulante Vorstellung ihres Sohnes bei uns angestrebt hat. Neben einer langjährigen Geschichte mit aggressiven Verhaltensweisen und Schulverweisen berichtet sie, dass er jemanden erschießen wolle und Hakenkreuze zeichne. Er sei sehr aggressiv und schreibe Opferlisten. Das Kind sage, es möchte eine Therapie. Die Mutter will auf keinen Fall eine stationäre Behandlung. Unsere Klinik ist aufgrund der Symptomatik nicht die richtige Ansprechpartnerin. Meiner ersten Einschätzung entsprechend habe ich die Mutter an die versorgungspflichtige Klinik verwiesen. Sie muss das Kind dort notfallmäßig vorstellen. Außerdem habe ich die Senatsverwaltung für Schule benachrichtigt. Ich bitte Sie als zuständiges Jugendamt darum, dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass die Maßnahmen von der Mutter umgesetzt werden. Ich habe dieses Vorgehen telefonisch der Mutter, dem Griesinger-Krankenhaus und ihrem Kollegen angekündigt.“

Mein Albtraum ist, dass in dieser Situation keiner reagiert. Dass jeder sagt, dass man da nichts machen kann. „Wenn die Mutter den Wunsch nicht hat, für das Kind zu sorgen, wird man nichts unternehmen können.“ Ich halte es für möglich, dass wir von vorangegangenen Vorfällen in der Schule keine Meldung bekommen haben. Wenn keiner dem Kind hilft, muss man sagen, das wäre unterlassene Hilfeleistung und zwar von allen Beteiligten, die Kenntnis davon haben. Kenntnis hat durch die Klinik auch die für die Region zuständige Polizeidirektion bekommen. Die Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention habe ich gestern Abend noch angefaxt. Das Jugendamt hat ebenfalls Kenntnis.

Meine große Hoffnung ist, dass wir besser zusammenwirken im Interesse der sehr guten Ansätze, die es aus meiner Sicht gibt. Die Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention haben einen Ordner mit Notfallplänen vorbereitet. Diese kommen in zwei bis drei Monaten in die Schulen, sobald sie gedruckt sind. Darin befinden sich mögliche Szenarien entsprechend den Ampelfarben auf rotem, gelben oder grünen Karton. Bei der roten Einstufung muss man sofort die Polizei und die Feuerwehr anrufen, z.B. bei Amoklauf. Bei einer gelben Einstufung, z. B. Morddrohung im Internet, muss man Helfersysteme einbeziehen. Bei einer grünen Einstufung, z. B. wiederholte Anpöbeleien, können und sollen die Schulen die Dinge in eigener Verantwortung regeln. Mein Wunsch ist, dass alle Beteiligten in den Schulen diesen Ordner kennen und er nicht in irgendeiner Schublade verschimmelt. Diese Kooperation, die sehr gut angelegt ist, muss sich zum Wohle der Kinder erweitern. Ressortdenken muss weiter nachlassen, auch wenn das bei uns nicht mehr so stark entwickelt ist wie früher. Das ist meine Hoffnung zur Kooperation.

Rudolf Hausmann:

Als Vertreter der Justiz ist es natürlich für mich nicht so einfach, auf Präventionsbemühungen unmittelbar zu sprechen zu kommen, die im Grunde genommen andere Ressorts betreffen. Die Justiz ist letztlich „am Ende der Fahnenstange“ tätig, und zwar dann, „wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Das heißt, die Strafjustiz verfolgt entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabe eher einen repressiven Ansatz und ist nicht primär auf



Prävention ausgerichtet. Gleichwohl hat die Justiz sich in die Kriminalprävention mit einzubringen, da wir natürlich, vom Ergebnis her betrachtet, Erfahrungen haben, was alles schief gelaufen ist. Wir möchten uns da gerne mit einbringen. Das ist dann allerdings vornehmlich ein ehrenamtliches Engagement.

Was die Kommunikationsebenen betrifft, denke ich, dass wir inzwischen in Berlin grundsätzlich sehr gut aufgestellt sind in den Problembereichen, die uns zur Zeit besonders beschäftigen. Bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität hat es in Kooperation mit allen Beteiligten – Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft – strukturelle Veränderungen gegeben. Ich nenne da zum Beispiel die Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft, die für die Verfolgung von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern in Berlin zuständig ist. Hier gibt es inzwischen wesentlich verbesserte Kommunikationsstränge im Vergleich zur Vergangenheit.

Ähnlich sieht es auch im Bereich der Diversion aus. Gestern war der polizeiliche Diversionsbeauftragte der Direktion 5 bei mir zusammen mit einem Diversionsmittler. Es gibt also überall gute Kommunikationsebenen. Allerdings muss man sehen, dass es immer wieder Einzelfälle gibt, die dann Anlass zur Besorgnis geben.

Ein Beispiel will ich zur Verdeutlichung präsentieren: Ausgangspunkt war ein Körperverletzungsdelikt. Nachdem die Polizei und der Staatsanwalt gesagt haben, dass der Fall in das Diversionsverfahren genommen werden kann, hat sich der Beschuldigte bereit erklärt, an einem Gespräch bei der Diversionsmittlerin teilzunehmen. Letztlich ist es dann zu der Vereinbarung gekommen, dass der Täter Kinokarten spendiert, da die Betroffenen aufgrund der Tat einen gemeinsamen Kinobesuch zum Tatzeitpunkt nicht durchführen konnten. Der Staatsanwaltschaft ist anschließend berichtet worden, dass es aus Sicht der Diversionsmittlerin zu einem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme gekommen sei. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass der Täter zu dem dort verabredeten Treffen gar nicht erschienen ist. Nachdem die Opfer schon keine Lust mehr auf einen zweiten Anlauf hatten, weil sie sich beim ersten Mal umsonst eine Stunde die Beine in den Bauch gestanden und das der Diversionsmittlerin auch mitgeteilt hatten, haben sie sich von ihr eher „breitschlagen“ lassen, zu einem erneuten Treffen zu gehen. Als dann der Täter dorthin kam, brachte er gleich noch 9 oder 10 Kumpels mit, und alle gingen unverrichteter Dinge auseinander. Den beiden Geschädigten flog dann noch zum Abschied eine Flasche hinterher.

Diese Informationen sind uns nicht sofort nachberichtet worden. Das ist sicher ein Einzelfall.² Ich will damit nur sagen, dass wir eigentlich grundsätzlich gesunde Strukturen haben. Es ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, dass die betroffenen Sozialarbeiter, die Jugendhelfer oder auch Mitarbeiter freier Träger sich vertrauensvoll an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden, wenn was schief geht. Das ist der beste Weg, weil man dann kurzfristig reagieren kann. Wenn wir den Eindruck haben, dass an uns bestimmte Informationen nicht weitergegeben werden, können wir auf keiner sachlichen Grundlage vernünftig entscheiden. Es geht nicht um die Grundstrukturen, da sind wir inzwischen in Berlin gut aufgestellt. Insofern denke ich, dass eine vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen ganz wichtig ist. Das ist mein Wunsch und mein Appell.

² Anm. d. Red.: Nach der Tagung wurde der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei eine schriftliche Stellungnahme der Diversionsmittlerin geschickt, die der Vollständigkeit halber an dieser Stelle abgedruckt werden soll. Sie lautete: „In dem erwähnten Fall hatte die Diversionsmittlerin bei der Staatsanwaltschaft angerufen und erfahren, dass das Verfahren bereits beim Gericht vorlag. Daraufhin schickte sie den Nachbericht an die ab diesem Zeitpunkt zuständige Jugendgerichtshilfe.“

Elvira Berndt:

Ich habe da draußen vorhin immer mal meine Ohren aufgesperrt. Das am häufigsten gehörte Wort war das Wort Kommunikation. Ich finde, das stimmt optimistisch. Dass so viele Menschen an einem sonnigen Samstag Mittag hier sitzen und über gemeinsame Strategien reden, finde ich auch außerordentlich optimistisch. Mein Arbeitsalltag sieht allerdings nicht ganz so optimistisch aus.



Ich denke, es sind viele Punkte in den Diskussionen vorhin genannt worden, die auch mir in den letzten Tagen zu der Frage, was ich gern verändern möchte, eingefallen sind. Ich wünsche mir, dass ich meine Ansprechpartner in dieser Stadt kenne. Das fällt im Moment schwer. Alle strukturieren um – die Jugendämter, die Polizei. Man weiß nicht, wer welche Telefonnummer hat, wer zuständig ist, ob man das Gesicht schon einmal gesehen hat oder ob diese Person morgen noch für den gleichen Aufgabenbereich zuständig ist, den wir gestern miteinander besprochen haben.

Ich finde, wir kommen zu langsam voran, unsere Quote von Migranten in Verwaltungen und Behörden zu erhöhen. Wir diskutieren meistens untereinander. Ich erlebe, dass wir – auch aus Hilflosigkeit, weil wir so viele Aufgaben zu erledigen haben – in Rollendiffusionen kommen und eigentlich nicht mehr so genau wissen, wer welche Aufgaben professionell zu leisten hat. Und so ließe sich die Liste fortsetzen. Mir fallen viele Punkte ein, von denen ich ganz pragmatisch sagen würde, dass wir da über praktische Schritte reden können, um in fünf Jahren weiter zu sein. Wichtige Fragen müssen jedoch beantwortet werden, z.B. was wir für Ziele haben. Wenn wir davon reden, dass wir Delinquenzprävention machen, muss ich sagen, dass ich Pädagogin bin und dass das nicht mein Ziel ist. Ich habe die Vision von einer Gesellschaft, in der Menschen miteinander leben ohne sich schaden zu müssen und Vorteile daraus ziehen, dass sie Regeln einhalten. Was ist denn Delinquenz? Regelverletzung. Und Pädagogen sind Sozialisationshelfer und nichts anderes. Kinder und Jugendliche müssen Regeln in Frage stellen.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir es schaffen, uns grundsätzliche Fragen interdisziplinär und ressourcenübergreifend wieder zu stellen. Wenn Gruppen von Menschen feststellen, dass die geltenden Regeln für sie nicht sinnvoll sind, dann stimmt entweder etwas an den Regeln oder an unseren gesellschaftlichen Zuständen nicht. Das zu ändern ist eine gemeinsame Aufgabe. Es ist außerdem eine gemeinsame Aufgabe, mit jedem jungen Menschen zu gucken, was er braucht, um die Regeln einhalten zu können.

Es wird immer wieder betont, dass wir Informationsfluss brauchen. Wir brauchen zwar auch Informationsflüsse, um schnell handeln zu können, dürfen aber nicht vergessen, die Frage zu stellen, was der Informationsfluss für Folgen hat. Wenn wir es schaffen, uns selbst immer wieder in Frage zu stellen und Informationen danach zu filtern, ob wir sie brauchen und wofür, sind wir ein Stück weiter. Dann entsteht auch Vertrauen und Achtung vor dem Berufsfeld des jeweils Anderen.



Stephan Voß:

Ich fange mit der letzten Frage an, der wahrscheinlichen Entwicklung der Kooperation im Hinblick auf die Jugenddelinquenzprävention: Ich gehe davon aus, dass sich die Kooperation aller Beteiligten auch in den nächsten Jahren wesentlich intensivieren wird. Das hängt damit zusammen, dass wir in Berlin sowohl in den Schulen, bei der Polizei als auch in der Jugendhilfe Strukturen entwickelt haben, die sich nicht mehr nur aus einzelnen Gelegenheiten ergeben, sondern mit dem Auftrag der Prävention inhaltlich verbunden sind. Da sind die schon erwähnten Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention, darüber hinaus gibt es Schulräte mit der Zuständigkeit für Gewaltprävention. Das halte ich für einen wesentlichen Fortschritt. Außerdem gibt es Bettina Schubert, die auf der Senatsebene koordinierende Funktionen wahrnimmt.



Wenn man die Entwicklung der Polizei in den letzten Jahren betrachtet, fing dort aus meiner Sicht die Präventionsarbeit mit der AG Skinhead. Das war Mitte oder Ende der achtziger Jahre. Über verschiedene Stationen – die AG Jugendgruppengewalt, die Zentralstelle für Jugendsachen, die Operativen Gruppen Jugendgewalt bis hin zu dem behördenweiten Präventionskonzept der Polizei – hat sich also eine wesentliche Ausweitung der Präventionsarbeit auf der einen Seite und auch eine wesentliche Professionalisierung auf der anderen Seite ergeben. Ähnliche Tendenzen gibt es in der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. Vielleicht angefangen mit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, mit den Diversionen etc. Die Kommunikationsstrukturen, die es heute gibt, hätte man sich vor zehn oder fünfzehn Jahren in dieser Stadt überhaupt nicht vorstellen können, auch wenn sie noch nicht immer optimal sind. Insofern wurden mehr Professionalität und strukturierte Kooperationsbeziehungen geschaffen. In Teilen gilt das natürlich auch für die Justiz.

Wenn man sich die Landschaft insgesamt ansieht, dann haben sich die Vernetzungsstrukturen in Berlin auf allen Ebenen entscheidend weiterentwickelt. Wir sind jetzt in einer Situation, in der zum Beispiel jede Schule im Bezirk einen Ansprechpartner für schulische Probleme im Bereich von Gewalt hat. Wir haben die polizeilichen Ansprechpartner auf der Ebene der Abschnitte und auf der Ebene der Direktionen. Es gibt Standpunktpädagogen, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus und Antisemitismus in jedem Bezirk auseinandersetzen müssen und in einigen Bezirken Präventionsräte.

Wir haben auf der lokalen Ebene – das habe ich vorhin auch im World Café noch einmal bestätigt bekommen – an vielen Stellen ein, auch für unsere Aufgaben wichtiges, Quartiersmanagement. Wir haben außerdem Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG – Kiezrunden und ähnliches –, also eine Vielzahl von Aktivitäten, die sich im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung entwickelt haben. Diese Entwicklungen sind in den letzten fünfzehn Jahren rasant und eben auch strukturbezogen weitergegangen.

Die zweite Überlegung ist, dass die Kooperation sicherlich professioneller gestaltet werden muss. Darüber ist zum Teil schon gesprochen worden. Kooperationsprozesse kosten Zeit und Energie. Sie bedürfen auch materieller Ressourcen, professioneller Begleitung und einer Verständigung über die Frage, mit welchen Mitteln wir eigentlich auf Jugenddelinquenz reagie-

ren wollen. Sie wissen alle, dass dies immer wieder umstritten und auch keine nur von der Wissenschaft zu beantwortende Frage ist. Es geht hier sicherlich auch um politische Fragen.

Einen wichtigen Hinweis finde ich, dass wir uns natürlich auch mit der Kooperation **innerhalb** der einzelnen Institutionen, die miteinander kooperieren und kooperieren sollen, auseinandersetzen müssen. Ein Beispiel dazu: Wenn es um das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe geht, das gesetzlich festgeschrieben ist, stellt sich ein Problem. Dieses besteht darin, dass die öffentliche Jugendhilfe über Geld verfügt, das der freien Jugendhilfe von ihr zur Verfügung gestellt werden soll. Insofern ist das partnerschaftliche Zusammenwirken das von ungleichen Partnern. Das heißt auch, dass Machtfragen in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Als ein anderes Beispiel könnte die Kooperation zwischen den einzelnen Abteilungen eines Jugendamtes angeführt werden. Auch da ist sicherlich noch viel zu tun.

Insofern müssen wir die Frage der Kooperation um die Diskussion erweitern, wie die einzelnen Institutionen, die miteinander kooperieren sollen, selbst eine Kooperationskultur entwickeln. Es bedarf natürlich auch in der Zukunft einer weiteren Klärung der jeweiligen Aufgaben und Aufträge. Ich habe mir ein Stichwort dazu notiert: verstärkte Aktivitäten der Polizei in Bereichen, die bislang originäre Aufgabe der Jugendhilfe waren, zum Beispiel im Bereich des Sports. Hier gibt es verschiedene Projekte, die von der Polizei angestoßen wurden und werden. Zusätzlich bedarf es meines Erachtens einer langfristig angelegten und entsprechend ausgestatteten Präventionsstruktur in den Bezirken.

Susanne Bauer:

Herr Voß hat eigentlich schon meinen Teil mit übernommen. Deswegen möchte ich noch ein paar Worte zur Kooperation und Kommunikation auch außerhalb der Polizei sagen: Der Polizei wurde jahrelang vorgehalten, dass sie scheinbar zur Kooperation und Kommunikation nicht so richtig in der Lage ist. Ich glaube, dass sich das doch erheblich verändert hat. Seit Jahren sprechen der Innensenator und der Polizeipräsident darüber, die Prävention in den besonderen Fokus der Arbeit zu legen. Wir können inzwischen eine Menge vorweisen. Ich habe nachgezählt: Über hundert Polizisten sind innerhalb der Polizei für Präventionsaufgaben freigestellt.



Die absolute Zahl der Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität ist seit dem Jahr 1998 rückläufig. Allerdings gilt das eben nicht für die Gewaltkriminalität. Wir fokussieren natürlich, mit Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik, die Gewaltprävention und arbeiten dort auch am intensivsten. Die Präventionsbeauftragten führen in ihrem Alltag die Anti-Gewalt-Trainings in den Schulen durch, aber es gibt natürlich noch viele andere Projekte.

In der Kommunikation und der Kooperation mit anderen sind wir – wie alle anderen Bereiche, die eben schon erwähnt wurden – auch in Gremien vertreten. Meine Vision ist eigentlich, dass dieses zwar weiter aufrechterhalten werden muss und man natürlich auch weiter miteinander



spricht, aber etwas mehr für die dabei herauskommt, die die Arbeit vor Ort erledigen. Das fehlt mir in vielen Bereichen noch. Deswegen hoffe ich, dass wir auch hier in dem Forum etwas erarbeiten können, was vielleicht den Kollegen dabei helfen kann, wirklich präventiv zu arbeiten.

Dr. Michael Kohlstruck:

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser ersten Eingangsfragen. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat die Prävention in den letzten fünfzehn Jahren glückliche Zeiten verlebt. Sie hat, wie alle neuen Projekte, klein begonnen, ist dann gehegt und gepflegt worden, gewachsen und jetzt in der Pubertät bzw. Adoleszenz. Es geht ihr gut, und sie macht nicht all zu viele Probleme.

Das war auch mein Eindruck als ich gestern und heute die verschiedenen Gesprächsrunden besucht hatte. Es war vielleicht fast so, dass etwas viel Einigkeit und Einheit vorhanden war. Deshalb zielt jetzt die Frage für die zweite Runde an das Podium genau auf dieses Feld.

Wir haben hier Vertreter von vier verschiedenen Institutionen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es eigentlich auch fünf, sechs oder sieben Institutionen sein könnten, dabei wurden auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen genannt. Mir fällt – als jemand, der nicht in der Praxis dieser Arbeit steht – auf, dass wir es mit zwei Arten von Institutionen zu tun haben. Zwei Institutionen sind Verhinderungsinstitutionen. Sie sind dazu da, Negatives zu verhindern. Ich denke da vor allem an die Polizei und die Justiz. Die beiden anderen Institutionen, die hier vertreten sind, haben den Arbeitsauftrag, etwas Positives zu fördern, nämlich – verkürzt gesagt – Kindes- und Jugendlichenwohl bzw. Bildung und Erziehung. Es verwundert zunächst etwas, dass diese sehr unterschiedlich ausgerichteten Institutionen in vielen Punkten so einig sind.

Die erste Teilfrage, die ich habe, lautet: Schlägt sich die grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtung der institutionellen Aufgaben in der Präventionsarbeit nieder? Die zweite Teilfrage wird das konkretisieren. Jede pädagogische Arbeit hat auch den Effekt von Prävention. Das ist jedoch „nur“ ein Effekt, während für die Institutionen Polizei und Justiz Prävention als Ziel viel deutlicher im Vordergrund steht. Meine Frage also an das Podium: Macht sich diese unterschiedliche Ausrichtung der beteiligten Säulen der Präventionsarbeit in der praktischen Arbeit bemerkbar und wenn ja, wie?

Susanne Bauer:

Also in den Gremien, in denen ich vertreten bin, bemerkt man diese Unterschiede eigentlich nicht sonderlich deutlich. Unabhängig davon, ob ich Polizeibeamtin oder Mitarbeiterin einer anderen Institution oder Organisation bin, vermag ich Kriminalität nicht gut zu heißen. Es ist zwar die Aufgabe der Polizei, repressiv zu arbeiten, aber natürlich gehört immer der zweite Aspekt dazu, sie eher zu verhindern. Da haben wir eine gemeinsame Basis, die uns verbindet, so dass wir sie nur aus unterschiedlichen Sichtweisen betrachten, auch was die Maßnahmen anbelangt. Aber das Ziel ist ein gemeinsames.

Stephan Voß:

Ich denke, die Diskussion um den Umgang mit Jugenddelinquenz hat sich in den letzten Jahren insgesamt verändert. Es hat sicherlich auch bei den Strafverfolgungsbehörden die Erkenntnis zunehmend Fuß gefasst, dass man mit rein repressiven Mitteln nicht weit kommt und die Probleme nicht wirklich erledigen kann.

Umgekehrt werden Diskussionen geführt, die Sie alle kennen. Zum einen unter der Devise „Fördern und Fordern“, aber zum anderen auch im Zusammenhang mit der Frage, welche und wie Grenzen gesetzt werden müssen. Die Diskussionen drehen sich um die Frage, wie man im pädagogischen Alltag mit Normverstößen umgeht. Ich glaube, auch bei den Institutionen, die sozialpädagogisch ausgerichtet sind, ist die Erkenntnis gewachsen, dass man vermehrt nach dieser Devise handeln muss. Außerdem muss man sich vermehrt Gedanken über die Frage machen, inwieweit Grenzsetzungen im pädagogischen Handeln von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund dieser beiden Diskussionen glaube ich, dass Annäherungsprozesse zwischen den Institutionen stattfinden, die aber natürlich nichts an deren grundsätzlich unterschiedlichen Auftrag ändern.

Ich kann mir durchaus Situationen vorstellen, in denen man mit diesen Aufträgen in Schwierigkeiten gerät. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen: Operative Gruppen Jugendgewalt haben unter anderem einen Präventionsauftrag. Sie bestehen aber nach wie vor aus Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die dem Legalitätsprinzip verpflichtet sind. Daher können sie aus meiner Sicht Präventionsarbeit nicht so leisten wie das im Rahmen der Jugendhilfe gemacht werden kann. Je nachdem, wie sie auftreten und wie sie sich verhalten, kann das zu erheblichen Schwierigkeiten im Umgang mit Präventionsmaßnahmen führen.

Das ist ein Beispiel auf der praktischen Ebene, das man sicher noch erweitern könnte. Auf der grundsätzlichen Ebene, so mein Eindruck, ist allen Akteuren relativ bewusst, dass sie in ihren unterschiedlichen Rollen jeweils wichtige Aufgaben erfüllen, die das Ziel der Verhinderung der Entwicklung von Kriminalität beinhalten und auch die Opfer schützen sollen.

Elvira Berndt:

Mir ist das zu viel Harmonie. Die Probleme, mit denen wir in dieser Stadt zu tun haben, sind gravierend. Wir haben so viele Schwierigkeiten, dass wir gar nicht alle so herzerreißend einer Meinung sein können. Darum muss ich die Harmonie jetzt ein bisschen stören.

Ich glaube auch, dass sich in den letzten zehn Jahren in allen Berufsfeldern ganz viel getan hat. Kommunikation ist dafür ein Stichwort und prägt immer auch Verständnis. Insofern sollte man nicht klein reden, was sich entwickelt hat. Ich rede ungern von Zusammenarbeit, weil dieser Begriff etwas anderes suggeriert. Ich rede lieber von Dialog. Es haben sich in den letzten Jahren Dialogformen herauskristallisiert, die ganz offensichtlich etwas gebracht haben, zum Beispiel all das, was in den letzten Jahren im Vorfeld zum 1. Mai passiert ist. Da haben sich Leute mit unterschiedlichen Blickwinkeln zugehört. Das hat ganz offensichtlich Erfolg gebracht.

Es gibt jedoch ganz viele andere Bereiche, von denen ich glaube, dass wir da noch nicht so weit sind. Dort herrscht auch noch der Pragmatismus. Ich nehme an, dass gestern in den Foren viel über Intensivtäter diskutiert wurde. Ich glaube, dass wir noch einen erheblichen Diskussionsbedarf aus unterschiedlichen Blickwinkeln haben. Der Blick auf die Welt ist



immer der vor einem subjektiven Hintergrund, und man muss die andere Sichtweise hören, um zu Ergebnissen zu kommen. An diesen Stellen knirscht es noch und das finde ich auch richtig. Alles andere würde heißen, dass wir alle Antworten haben, die Welt schwarz-weiß und irgendjemand so omnipotent ist, dass er die Lösung für alle Probleme hat. Dabei lasse ich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Lebenssituationen von Jugendlichen oder ganzen Communities in dieser Stadt weg, denn dazu müsste man ein Riesenfass aufmachen, um beurteilen zu können, inwieweit wir in diesen Berufsfeldern von Pädagogen, Polizisten und Juristen überhaupt handeln können. Wo haben wir unsere Beschränkungen und Grenzen, die wir bis morgen überhaupt nicht ändern können? Ich wünsche mir einen widersprüchlichen Diskurs, der von Achtung geprägt ist, wo man sich zuhört und den Blick des Anderen auf die Welt auch wahrnimmt.

Rudolf Hausmann:

Ich möchte meinen Unmut zum Ausdruck bringen über Ihre Anmoderation. Mir ist zwar nicht unbedingt an einer Moderatorenschelte, aber zumindest an einer Richtigstellung gelegen. Sie sprachen von negativ und positiv ambitionierten Berufsgruppen. Diejenigen, die zur Strafverfolgung verpflichtet sind, sind nun einmal die Justiz und zum Teil auch die Polizei. Beide Behörden haben das gleiche Ziel wie die Pädagogen: Sie wollen den betroffenen delinquent gewordenen Jugendlichen auf den Weg zur Legalität zurück verhelfen, und zwar mit erzieherischen Ansätzen. Es geht im Jugendstrafrecht um Erziehung. Um nichts anderes geht es auch der Schule und der Jugendhilfe. Schule und Jugendhilfe setzen nur wegen ihres gesetzlichen Auftrags schon viel früher an. Nämlich an dem Punkt, an dem man etwas tut, damit Kinder und Jugendliche gar nicht erst kriminell werden. Das Ziel ist letztlich das Gleiche. Deswegen störe ich mich an den Begriffen negativ und positiv.

Ich kann meiner Vorrednerin nur wenig folgen, was ihre Begeisterung oder ihren Wunsch nach mehr Diskurs betrifft. Wir müssen wirklich sehen, was in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren der Präventionsarbeit in Berlin alles geschultert worden ist. Diesen vereinbarten und inzwischen greifenden strukturellen Veränderungen ist ein teilweise langwieriger Prozess kontroverser Diskussionen vorausgegangen. Wir wissen zwar, dass noch nicht alles optimal ist, aber letztlich werden wir immer auch auf Grenzen stoßen, die im Bereich menschlichen Versagens liegen.

Ich möchte noch ein Beispiel hinzufügen. Zuerst jedoch eine kurze Erklärung zum Diversionverfahren: Es geht dabei um Fälle leichter bis mittlerer Kriminalität, die keiner richterlichen Ahndung bedürfen. Diese Fälle werden nicht dem Jugendgericht zugeführt. Die Staatsanwaltschaft entscheidet letztlich über ein Absehen von der Strafverfolgung im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe und der Polizei. Enge Kooperation ist dabei von Nöten.

Es gibt Situationen, in denen Staatsanwälte am Telefon nicht richtig reagieren, weil sie überfordert oder überlastet sind. Ein Polizeibeamter hatte gerade die Schulung zum Thema Diversion hinter sich gebracht, einen dafür geeigneten Fall auf dem Tisch und wollte ein erzieherisches Gespräch führen. In frischer Motivation rief er bei dem zuständigen Staatsanwalt an und traf da auf einen misstrauischen Zeitgenossen. Es gibt Charaktere, die ziehen (menschlich verständlich) den Kopf ein und rufen nie wieder bei der Staatsanwaltschaft an. Aber wenn wir ressortübergreifend ins Gespräch kommen, brauchen wir Mechanismen, die wir in Anspruch nehmen können, damit sich bestimmte Dinge nicht verfestigen, denn sonst funktionieren die Präventionsprojekte in der Praxis nicht so gut wie sie könnten.

Bettina Schubert:

Natürlich kennt jeder in seinem Bereich die Probleme. Bei uns gibt es eine ganze Reihe von Personen, die nicht hier sind und sich auch nicht für Prävention interessieren. Dieser Teil der Kollegen würde gern die Polizei verantwortlich machen für die Probleme an den Schulen und sie bereits von Anfang an dafür einspannen. Die Polizei soll kommen und das Problem lösen.

Ich glaube manchmal, dass ich die Einzige bin, die an die Meldung von Gewaltvorfällen der Schulen innerhalb von 24 Stunden an die Schulpsychologen für Gewaltprävention als wirksames Instrument der Prävention glaubt. Ich halte die Meldepflicht der Schulen für ein optimales Frühwarnsystem. Aber ich kenne viele, die das für eine Zumutung und einen bürokratischen Akt halten, als sei dies wider den Datenschutz und das Vertrauen. Aus meiner Sicht geht es hier um Polarisierungen im eigenen Interesse, die den Betroffenen schaden und wirksame Kooperation erschweren.

So ähnlich wie der Sozialarbeiter aus der Schule X im Märkischen Viertel, in dem ich selbst zwanzig Jahre lang zusammengearbeitet habe. Der Sozialarbeiter sagte zu einem Schüler: „Ich bin der Rainer. Du kannst mich duzen. Das sind Lehrer – aber **ich** verstehe dich.“

Ich habe im Vorfeld der heutigen Veranstaltung eine Reihe meiner Kollegen aus dem Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention befragt, wo sie Bedarf sehen. Viele haben gesagt, dass die Kooperation mit der Jugendhilfe entwicklungsfähig ist und sie diese oft nicht erreichen. Die Sozialarbeiter sagen zwar zu, dass sie kommen, aber irgendwie gelingt es dann doch nicht, gemeinsam an einem Tisch zu sitzen. Eine Kollegin hat mitgeteilt, sie suche dringend ein Anti-Aggressions-Training für Kinder (nicht für Jugendliche) nichtdeutscher Herkunft. Das gibt es in der Stadt nicht. Es gibt auch immer wieder das Problem des Datenschutzes, und wir lösen es nicht, weil wir uns unserem Berufsethos verpflichtet fühlen. In Wirklichkeit ist es oft unterlassene Hilfeleistung. Um diese Probleme sollten wir uns kümmern.

Dr. Michael Kohlstruck:

Ich danke Ihnen. Jetzt muss ich als Moderator kurzzeitig in die Rolle eines Diskussionsteilnehmers schlüpfen. Es ist natürlich mit Überpointierungen immer das Risiko verbunden, dass man die Eier sprichwörtlich neben das Nest legt. Andererseits glaube ich, dass eine Kooperation und das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen umso besser läuft, je eher die beteiligten Partner wissen, in welchen Zwängen und strukturellen Vorgaben die Kooperationspartner stehen. Ich wollte deutlich machen, dass die Finalität des Handelns unterschiedlich ist. Deshalb will ich Ihnen, Herr Hausmann, jetzt noch einmal direkt widersprechen.

Die Aufgabe von Pädagogen ist es aus soziologischer Sicht nicht, Kriminalität auf Null zu bringen. Die Aufgabe von Pädagogen ist es stattdessen, die Bildungsprozesse von jungen Menschen und gegebenenfalls auch von älteren Menschen zu fördern. Das ist ein anderes Ziel als das der Polizei. Nur das wollte ich verdeutlichen, als ich sagte, dass zwei Institutionen eher auf die Wahrung der gesellschaftlichen Ordnung durch Repression ausgerichtet sind, während andere Institutionen eher auf die Förderung von individueller Entwicklung gerichtet sind.



Rudolf Hausmann:

Das Jugendgerichtsgesetz als entscheidende Grundlage der staatlichen Reaktion zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz durch Polizei und Justiz zielt auf Erziehung ab. Es geht nicht um staatliche Repressionen. Wir haben einen Erziehungsauftrag und müssen entscheiden, was aus der Vielzahl der nach dem Jugendgerichtsgesetz möglichen Maßnahmen Wirkung zeigen kann. Die Jugendstrafe steht am Ende und kommt nur für einen Promilleteil der betroffenen Jugendlichen zur Anwendung.

In Berlin gab es 2004 etwa 34.000 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Das heißt, es gab hauptsächlich Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleich, erzieherische Gespräche, Verkehrskurse oder Arbeitsleistungen. Wenn da irgendeiner mal wieder nachts an der U-Bahnbrücke gemalert hat, kann er doch ein paar Wochen später schön in den Park gehen und Bänke schrubben.

Diese Dinge haben nichts mit Repression zu tun, sondern sollen einen gedanklichen Prozess bei den betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden anstoßen. Sie sollen Antworten auf Fragen finden, z.B.: Wo stehe ich? Wie nehme ich meine Verantwortung in der Gesellschaft wahr? Wo sind meine Möglichkeiten? Wo sind meine (auch rechtlichen) Grenzen? Darum geht es im Jugendstrafrecht und nicht um Repression. Ich hoffe, dass ich das für die Teilnehmer auch so nachvollziehbar und verständlich zum Ausdruck bringen konnte.

Dr. Michael Kohlstruck:

Kommen wir nun zur dritten Runde, in der ich mich auf die Ergebnisse des World Cafés beziehen möchte. Sie sehen diese noch über uns angebracht. Auf einen dieser Punkte möchte ich im Folgenden eingehen, das ist der Punkt „Migrationsgesellschaft“.

Berlin ist eine Stadt, die auch durch Migration gekennzeichnet ist. An Sie deshalb die Frage, wo Sie im Hinblick auf Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund Veränderungsmöglichkeiten in der zukünftigen Präventionsarbeit sehen.

Bettina Schubert:

Erst einmal machen nicht der Pass und auch nicht die Migration straffällig, sondern eine Kumulation ungünstiger Bedingungen in der Kindheit. Unter den Kindern gibt es Gefährdete, die gefährlich werden können. Eine Perspektive sehe ich darin, dass wir heute mit Vertretern der Migrantenverbände an einem Tisch sitzen, eingeladen durch die Landeskommission. Ich bedauere sehr, dass weder in den Reihen der Schule noch in den Reihen der Polizei ausreichend Menschen mit Migrationshintergrund sind. Das wäre nämlich ein Gewinn und keine Belastung. Da wünsche ich mir eine Entwicklung. Wir brauchen Hilfen, um die zu verstehen, die sprachlos sind und um sie zu unterstützen. Ich habe noch keine gute Idee, aber ich höre zu und würde es auch ganz schön finden, wenn das gesammelte Wissen aus der großen Runde ebenfalls eingebracht werden könnte.

Rudolf Hausmann:

Ich will es wieder aus justizieller Sicht betrachten. Wir haben im Bereich der Jugenddelinquenz, das ist allgemein bekannt, eine überproportionale Zahl von Migranten oder Personen mit Migrationshintergrund. Von inzwischen deutlich über dreihundert bei der Staatsanwaltschaft Berlin in der Intensivtäterliste geführten jugendlichen Intensivtätern sind achtzig Prozent

entweder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund. Wenn wir davon ausgehen, dass es dabei um diejenige Kriminalität geht, die uns am meisten belastet, nämlich um Rohheitsdelikte, wissen wir auch, wo unser Handlungsbedarf liegt. Wenn wir uns diesen Zustand vergegenwärtigen, müssen wir Strategien entwickeln, die es uns ermöglichen, diesen Personenkreis besser in unsere Gesellschaft zu integrieren. Da kann die Justiz am Ende der Entwicklung relativ wenig tun, aber ich würde auf jeden Fall befürworten, dass Migrationsvertreter in den Behörden, in Arbeitskreisen usw. tätig werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich dort einzubringen.

Wir haben eine laufende Arbeitsgemeinschaft, die sich gerade mit jungen Gewalttätern nichtdeutscher Herkunft, Männern fast ausschließlich, beschäftigt. Das ist eine multikulturell zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft, in der die verschiedensten Erfahrungen aus den Migrationscommunities zusammengeführt werden. Das Ganze findet auf einem sehr hohen fachlichen, ja wissenschaftlichen Niveau statt. Ich verspreche mir von einer solchen Arbeitsgemeinschaft sehr viele Erkenntnisse, aber es kann eben nicht ein einzelnes Vorzeigestück sein, sondern muss so sein, dass wirklich Vertreter dieser Gruppen auch in der Gesellschaft in entscheidenden Funktionen und Positionen in den Bezirken besser vertreten sind. Nur so kriegen wir Erkenntnisse, wo die Problemlagen sind, die wir als Deutsche mit deutschem Sozialisationshintergrund – sehen Sie es mir bitte nach, ich kann es nicht besser ausdrücken – wirklich blind an den Problemen vorbeischlittern und sie einfach nicht sehen. Das ist sehr wichtig.

Elvira Berndt:

Das ist ein Thema für drei Tagungen. Ich habe bisher zwei Runden geschafft, ohne „Prävention“ zu sagen, und ich werde das weiter durchhalten. Ich sage Sozialisation und gerade dafür hat Migration eine immense Bedeutung. Bedingungen des Aufwachsens, insbesondere in dieser Stadt, und Migration sind eng verkoppelt. Ich glaube, dass diese Frage für uns die größte Herausforderung ist, deswegen gibt es auch keine Antworten und schon gar keine einfachen.

Ich bin Mitglied in dieser gerade angesprochenen Arbeitsgruppe bei der Landeskommission. Wir haben uns gestern noch einmal die Zahlen von Schulabschlüssen, Lebensbedingungen, Arbeitslosigkeit etc. verdeutlicht. Selbst jemand, der jeden Tag diese Arbeit macht, ist wieder und wieder schockiert, wenn er diese Zahlen sieht. Die Frage, die sich für mich immer stellt, ist, warum unsere jungen Menschen so friedlich sind angesichts dieser gesellschaftlichen Bedingungen, die sie umgeben. Wir hatten Anfang der neunziger Jahre wesentlich bessere Rahmenbedingungen und an einigen Stellen wesentlich größere Probleme. Ich glaube, man müsste den jungen Menschen mal einen Orden dafür geben. Unser Fokus allerdings ist auf defizitäre Situationen orientiert. Das ist ein ganz großes Problem.

Ein Kollege von mir war einmal in einer holländischen Jugendeinrichtung. Da stand überall dran, was man dort durfte. Die Aussage, die darin steckte, war die Gleiche. Aus dem was man darf, ergibt sich, was man nicht darf. Es sind verschiedene Seiten einer Medaille im gleichen Prozess. Wir sind dazu ganz selten fähig. Wir sagen auch: „Ihr müsst jetzt alle Deutsch lernen!“, statt das Angebot aufzumachen und nach förderlichen Rahmenbedingungen zu suchen. Ich denke, wenn wir Selbstbestimmung und Selbstorganisation ernst nehmen, sind es immer Probleme der gesamten Gesellschaft und dazu gehören die Migrantengruppen genauso – und zwar auch im Sinne von eigenen Forderungen und eigener Arbeit. Sie sind Teil



dieser Gesellschaft und deswegen denke ich bei aller Verantwortung, die wir als Mehrheitsgesellschaft haben, ist das nicht nur das Problem eines Teils der Gesellschaft.

Dr. Michael Kohlstruck:

Ich sehe zu dem Themenfeld Migration und Prävention eine Wortmeldung. Kommen Sie bitte zu einem der Mikrophone?

Mike Reichel (Polizeidirektion 3):

Viele Köche verderben den Brei? Ich frage mich schon, ob wir nicht viel mehr Köche bräuchten. Ein unbestrittener Teil von Kindern, Jugendlichen und Familien, die eine Herausforderung für uns darstellen, haben einen Migrationshintergrund. Ich habe in den letzten zwei Tagen hier sehr viele, sehr engagierte, sehr kompetente Menschen erlebt, aber ich muss gestehen, dass ich wenige Menschen mit Migrationshintergrund auf der Tagung gesehen habe. Ich muss sagen, das berührt mich stark. Ich höre jetzt hier, dass es wichtig ist, Migranten einzubinden und etwas zu verändern. Aber wann denn? Wo sind die Ideen jetzt etwas zu machen? Ich glaube, wir haben großen Bedarf, Migrantenvereine einzubinden. Haben Sie dazu vielleicht konkrete Ideen?

Stephan Voß:

Die Ideen zu finden ist schwierig, aber Sie haben gesagt, wir bräuchten mehr Köche. Ob wir mehr Köche brauchen, weiß ich nicht. Hier ist die Frage gestellt, ob viele Köche den Brei verderben. Ich bin der Auffassung, dass viele Köche ein gutes Menü anrichten können. Allerdings müssen ihnen dafür die Zutaten zur Verfügung gestellt werden. Die gerade schon erwähnte Arbeitsgruppe hat als Ausgangspunkt die polizeiliche Kriminalstatistik. Diese zeigt eine doppelt oder sogar mehrfach erhöhte Belastung mit Rohheitsdelikten bei jungen, männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin im Vergleich zu deutschen Jugendlichen.

Wenn wir junge Menschen in vergleichbar schwieriger sozialer Lage mit deutschem Pass und solche mit Migrationshintergrund betrachten würden, würden wir möglicherweise feststellen, dass die Differenzen gar nicht so groß sind. Das ist die erste Bemerkung.

Die Zweite ist, dass wir in diesem Bereich noch in den Kinderschuhen stecken. Das hat auch historische Gründe. Ich erinnere mich daran, dass wir im Jahr 1999 einen Workshop zum Thema: „Gewaltkriminalität von jungen Migranten in Berlin“ gemacht haben. Das Thema wurde damals mehr oder weniger wie eine heiße Kartoffel behandelt. Es war mit Ängsten verbunden, dieses Thema überhaupt zu bearbeiten. Man lief Gefahr, als fremdenfeindlich angesehen zu werden. Erfreulicherweise ist das heute nicht mehr so. Insofern sind wir in den letzten fünf Jahren an dieser Stelle ein bisschen weitergekommen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Migrantenorganisationen – zumindest zu einem Teil – dieses Thema für sich selbst auch ernster nehmen als bisher. Außerdem ist der gesellschaftliche Diskurs über diese Fragestellungen offener geworden. Gewisse Tabus sind nicht mehr in dem Maße vorhanden wie sie das bisher waren. Das betrachte ich ebenfalls als großen Fortschritt, auch wenn der sich noch nicht in praktischen Maßnahmen realisiert.

Ca. dreißig Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind ohne Schulabschluss. Das wissen wir schon lange. Es ist ein seit Jahren vorhandener Skandal. Leider werden nicht

die entsprechenden Zutaten für die Anrichtung des Essens gegeben, damit dann viele Köche ein gutes Menü herstellen könnten. Da hätte man aus meiner Sicht in Bezug auf Schule sicherlich noch Handlungsoptionen.

Wenn man in den Beschäftigungsbereich guckt, werden natürlich die kulturpessimistischen Ausführungen von Herrn Dr. Matzke von heute Morgen noch einmal relevant. Wie sollen wir in Berlin die miserable Lage für Migranten und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation mit Mitteln der Prävention bzw. solchen des Landes überhaupt so beeinflussen, dass man wirklich davon sprechen könnte, Prävention zu gestalten? Ich behaupte, wir haben die Zutaten zur Zeit auf jeden Fall nicht, und die Entscheidung über diese Zutaten wird woanders getroffen als im Berliner Senat oder im Abgeordnetenhaus, sondern es ist mindestens eine nationale, wenn nicht internationale Frage.

Mir als demjenigen, der ich die erwähnte Arbeitsgruppe moderiere und in gewisser Weise auch die Verantwortung für die Ergebnisse habe, macht das arges Kopfzerbrechen, was man hier an materiellen und wirklichen Perspektiven für die jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln kann. Wir müssen uns in der Arbeitsgruppe diesbezüglich zunächst auch mit einer gewissen Ratlosigkeit auseinandersetzen. Es herrscht in der Einschätzung dieser miserablen und traurigen Lage durchaus Übereinstimmung.

Aber umso tiefer wir in die Ursachen gehen und zu strukturellen Problemen kommen, die diese ausmachen, desto schwieriger ist es natürlich, präventiv zu reagieren. Das ist aus meiner Sicht völlig klar und auch das Dilemma, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Wir bräuchten in vielen Fällen sicherlich einschneidende Veränderungen, die wir mit der Präventionsarbeit an den Stellen, an denen wir ein bisschen schrauben können, überhaupt nicht bewirken können. Das macht die Präventionsarbeit neben allen anderen Schwierigkeiten, die es gibt, natürlich auch nicht leichter.

Bernd Holthusen (Deutsches Jugendinstitut München):

Von uns kam im World Café der Satz bezüglich des Migrationshintergrunds. Ich denke schon, dass in der Stadt einiges passiert. In der Polizei wird überlegt, stärker Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen. Bis zu zehn Prozent der Berliner Polizisten sollen zukünftig einen Migrationshintergrund haben – das finde ich sehr ambitioniert.

Das ist für mich praktisch das Stichwort: Interkulturelle Öffnung der Regeldienste. Wenn man weiter darüber nachdenkt, ist das schon ein Ansatz. Wenn wir über Jugenddelinquenz sprechen, dann liegt es nicht nur an den Jugendlichen – auch die Institutionen haben einen Anteil an der Produktion von Jugenddelinquenz und von Ausgrenzung. Von der Warte aus gesehen ist interkulturelle Öffnung der Regeldienste ein Schritt, Stigmatisierung abzubauen. Wir müssen diesen Weg weiter durchdenken und vollziehen. Das bedarf nicht unbedingt neuer Ressourcen, die wir unter Umständen gar nicht bekommen. Die Gesamtlage ist natürlich problematisch, aber auch in unserem gegebenen Rahmen haben wir Möglichkeiten, Dinge zu verändern.

Rainer Edelmann (ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Schulstation einer Hauptschule):

Ich habe bei der Diskussion ein Problem damit, wenn die Podiumsteilnehmer, die darauf hinweisen, dass es Unterschiede in den verschiedenen Disziplinen gibt, fast als Nestbeschmutzer dastehen. Ich freue mich aber auch, dass in diesem Kreis eine große Übereinstimmung gefun-



den wurde. Ich selbst habe in den Arbeitsgruppen erlebt, dass ein so genanntes gemeinsames Ziel manchmal auch darin besteht, die eigene Vorstellung für die anderen Partner verbindlich zu machen. Ich bin gegen Grabenkämpfe und freue mich über jeden Kompromiss, der gefunden wird, über jede Kooperation, die stattfindet. Wir sollten wirklich nicht vergessen, dass wir zwar verschiedene Aufgaben, aber auch ein gemeinsames Ziel haben, und das ist, den Jugendlichen weiter zu helfen.

Aida Lorenz (Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention im Bezirk Mitte):

Mir ist aufgefallen, dass bei den interdisziplinären Ansätzen die Eltern vollkommen fehlen. Meine Frage wäre deshalb, warum Sie keine Elternvertreter eingeladen haben. Ich denke, dass da auch ein Ansatzpunkt ist, den wir stärker aufgreifen müssen. Zum Teil werden an den Schulen, gerade auch im Wedding, Elternkurse angeboten: Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund, Mütterkurse in Deutsch, eine Begleitung für den Schuleingang und folgende Unterstützung der Eltern während der Schulzeit der Kinder.

Wie wir die Sozialisation unserer Kinder in der Schule unterstützen können? Wir sind im Bezirk Mitte dabei, Konzepte zu entwickeln. Wir haben uns mit Vereinen von Eltern mit Migrationshintergrund getroffen und werden versuchen, eine Art „Elternakademie“ zu gründen. Außerdem wollen wir an möglichst vielen Schulen Unterstützung anbieten und die Kooperation mit den Eltern verstärken. Das Problem ist natürlich, dass die Ressourcen nicht da sind. Ich habe Kontakte zu einem arabischen Frauenverein, der gute Konzepte zur Elternarbeit anbietet. Die Mitglieder dieses Vereins könnten kommen und die Lehrkräfte bei den Elternabenden oder Elternsprechtagen unterstützen. Aber es ist kein Geld da. Wir mühen uns schon seit langem, Möglichkeiten zu bekommen, diese Vereine an die Schulen zu holen oder die Integration zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und deutschen Kindern zu fördern. Das ist nicht finanzierbar.

Dr. Michael Kohlstruck:

Das kann man sicher als Anregung aufnehmen. Es ist der Hinweis darauf, dass es auch um die Erweiterung der Akteure geht.

Wir haben die Runde zu dem Thema „Migration – Prävention“ noch nicht abgeschlossen. Frau Bauer, Sie hatten freundlicherweise gestattet, dass aus dem Publikum Wortmeldungen vorgezogen wurden. Sie haben in dieser Runde jetzt das Schlusswort.

Susanne Bauer:

Natürlich hat die Polizei schon seit Jahren Kollegen mit Migrationshintergrund eingestellt. Das ist also nicht neu oder wird neu verfolgt, sondern es ist ja schon in den letzten Jahren passiert. Sicher noch zu wenig, deshalb müsste die Quote noch gesteigert werden. Das Tabu, über ausländerproblematische Dinge zu sprechen, hat besonders bei der Polizei zu einer Sprachlosigkeit geführt. Das heißt, man hat sich abgegrenzt von den Menschen, die einen anderen Hintergrund haben als wir. Das versucht man jetzt aufzulösen.

Es gibt natürlich Projekte wie das große bundesweite Projekt „TIK – Transfer Interkulturelle Kompetenz“, das seit Jahren durchgeführt wird. Es hilft den Kollegen, mit den Moscheen und

anderen ausländischen Bürgern zusammen zu kommen. Und eben nicht nur bei Anlässen wie Kriminalität, sondern auch bei Festen dabei zu sein, um diese Sprachlosigkeit zu überwinden. Das sind sicher auch nur Anfänge, aber ich glaube, dass wir diese Sprachlosigkeit zwischen den Kulturen wieder wegbekommen.

Dr. Michael Kohlstruck:

Vielen Dank. Das Stichwort für die vermutlich letzte Runde sehen Sie ebenfalls als Ergebnis des World Cafés. Die Wörter Kommunikation bzw. Kommunikationskultur sind sehr häufig auf dem so genannten Destillat zu sehen. Ich möchte also in der letzten Runde die Frage danach stellen, wie sich Kommunikation verbessern lässt. Und zwar nicht im Allgemeinen, sondern im Hinblick auf unser Themenfeld. Es gab ein Wort, bei dessen Nennung in den verschiedenen Fachforen meistens sehr geschmunzelt wurde, nämlich „Datenschutz“. Es war häufig so, dass man nicht so recht wusste, ob der Datenschutz ein Problem ist. Haben Sie vielleicht konkrete Ideen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die die Kommunikation zwischen den Beteiligten betrifft, vielleicht unter Berücksichtigung des Themas Datenschutz bzw. Sensibilität im Umgang mit Daten?

Susanne Bauer:

Eine Polizistin über Datenschutz zu befragen ist schlecht, glaube ich. Wir haben sicher unsere eigene Meinung dazu, weil der Datenschutz uns in unserer speziellen Arbeit sehr behindert. Ob das jetzt gut oder schlecht ist, darüber kann man tagelang diskutieren. Aber natürlich begrenzt der Datenschutz die Kommunikation untereinander.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Wir machen in der Polizei ein neues Projekt. Das heißt „Coole Kids starten durch“. Es zielt auf Kinder, die am Anfang einer kriminellen Karriere stehen. Wenn mit denen pädagogische Arbeit gemacht wird, taucht die Frage auf, ob wir diese Daten nicht ans Jugendamt weitergeben können, um zusammen mit den Sozialarbeitern mit diesen Kindern zu arbeiten. Das ist ein Beispielfall, von dem ich sage, das ist einfach schwierig.

Deswegen glaube ich, wenn wir hier über Datenschutz sprechen, verhindert das Kommunikation nicht, aber schränkt sie zumindest ein. Trotzdem brauchen wir natürlich den Datenschutz. Wir wollen keinen gläsernen Jugendlichen. Deswegen ist es sicher sehr schwierig, ein Mittelweg zu finden.

Ansonsten funktioniert die Kommunikation zwischen den Bereichen. Wir haben eine Menge Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und ähnliches, in denen ich vertreten bin. Ich glaube, es wird eine Menge kommuniziert. Der Knackpunkt ist nur immer wieder, dass aus diesen ganzen Gesprächen so wenig Praktisches für die Kollegen herauskommt, die dann vor Ort arbeiten. Deswegen habe ich gehofft, dass heute auch ein paar praktischere Lösungen erarbeitet werden, als nur zu sagen, dass wir die Kommunikation oder die Kooperation verbessern wollen. Ich hätte es besser gefunden, wenn wir mal praktische Ideen diskutiert hätten. Was kommt denn wirklich bei den Polizisten oder Sozialarbeitern auf der Straße an? Ich glaube, die bemerken nicht, wie wir tagen, und was wir alles machen. Auf die praktische Arbeit wirkt sich das noch nicht genug aus.



Dr. Michael Kohlstruck:

In einem der Fachforen wurde der Eindruck gestern mit dem schönen Satz zusammengefasst: „Alle arbeiten zusammen und keiner kriegt es mit“.

Stephan Voß:

Ich würde das gern relativieren. Zwei Beispiele möchte ich dazu nennen. Wenn ich mir überlege, wie die Frage der Diversion zwischen den Beteiligten hier in Berlin verhandelt worden ist, dann sehe ich, dass es das Bemühen gibt, sich im Rahmen einer entsprechenden Steuerungsrunde über diese Prozesse auseinander zu setzen. Es sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, als deutlich wurde, dass die Zahlen der Diversion rückläufig sind. Nachdem alle Beteiligten gesagt haben, dass das Diversionsverfahren weiter ausgebaut werden soll, überlegte man, wie man gegen diesen Trend steuern kann. Soweit ich informiert bin, ist das durch verschiedene Maßnahmen wie Anweisungen, Fortbildungen etc. in den unterschiedlichen Bereichen erreicht worden. Hinter diesen steigenden Zahlen stehen Menschen, die in den Genuss der Diversion kommen. Das heißt für mich, dass diese Runden nicht ergebnislos waren. Die Beteiligten haben auch wieder nur an einer kleinen Schraube im Gesamtgetriebe gedreht. Dies wird natürlich von anderen, die nicht so intensiv an der Entwicklung beteiligt waren, nicht wahrgenommen.

Die Konzeption des Rechtskundepaketes „Recht aufschlussreich“ ist ebenso in Kooperationszusammenhängen entwickelt worden. Am Ergebnis haben viele unterschiedliche Bereiche mitgewirkt, und es wird umgesetzt. Deswegen muss ich Ihre Aussage auf jeden Fall relativieren, weil tatsächlich auch Greifbares herauskommt. Es gibt viele praktische Ideen, die auch umgesetzt werden, sonst hätten wir nicht diese vielfältige Projektlandschaft in Berlin.

In manchen Runden muss zuerst der Kooperationsgegenstand bestimmt werden, damit man überhaupt weiß, wohin man will. Wenn man zielgerichtet mit Partnern und Partnerinnen handeln will, muss man sich darüber verständigen. Was jeder dann zu tun hat, ergibt sich aus den Arbeitsaufträgen und den jeweiligen Funktionen. Jeder soll gemäß des eigenen Auftrags arbeiten und nicht glauben, dass er die Aufgabe des anderen besser erledigen könnte. Das finde ich einen ganz wichtigen Aspekt. Es ist in vielen Aufsätzen beschrieben worden, inwieweit – und das betrifft insbesondere das Verhältnis von Polizei und Jugendhilfe – die Polizei Aufgaben übernimmt, die möglicherweise originäre Jugendhilfeaufgaben sind und für deren Wahrnehmung sie nicht über die entsprechenden pädagogischen Qualifikationen verfügt. Es muss weiter diskutiert und kommuniziert werden, wie sich dieses Verhältnis in der Zukunft gestalten soll.

Ich denke oft an den Aktionsplan der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt und in der Folge an den Berliner Aktionsplan gegen häusliche Gewalt. Hier ist mit großem Erfolg ein Instrument entwickelt worden, um eines bestimmten Problems Herr zu werden. In sechs oder sieben Jahren ist tatsächlich Erhebliches zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen geschaffen worden, indem verschiedene Ressorts auf verschiedenen Ebenen miteinander kooperiert haben. Man müsste sich perspektivisch für die Frage des Umgangs mit Jugenddelinquenz überlegen, ob man von dieser Art der Kooperation und von der Arbeit mit einem solchen Instrument etwas lernen könnte, was auf das Themenfeld Jugenddelinquenz übertragbar wäre. Vielleicht lässt es sich auf unser Thema nicht ohne Weiteres übertragen. Das wäre jedoch zunächst zu prüfen. Ich bin sicher, wenn dies gelänge, hätte es viele praktische und vor allem positive Auswirkungen für die betroffenen jungen Menschen.

Elvira Berndt:

Ich kann die Grauzonen zum Thema Datenschutz nicht ganz nachvollziehen und zwar aus prinzipiellen Gründen. Die Würde des Menschen ist unantastbar und zwar grundsätzlich. Wir alle sind aufgerufen, jede Information dahingehend zu überprüfen, ob wir sie wirklich brauchen. Wissen ist ja bekanntlich Macht. Wir haben alle das Bedürfnis, viel zu wissen, um handeln zu können. Ich werde überschwemmt mit Informationen. Sechzig Prozent davon, schätze ich, brauche ich nicht, um professionell zu arbeiten. Wenn wir in zwei oder drei Jahren gemeinsam ressortübergreifend zu dem Schluss kommen, dass an bestimmten Punkten der Datenschutz für ein gedeihliches Miteinanderleben von Menschen in dieser Stadt nicht sinnvoll ist, dann ist Datenschutz wie jedes andere Gesetz auch nur ein Gesetz und kann geändert werden. Aber die Regeln zu brechen, das verbietet der Schutz der Persönlichkeit. Ich denke, wir müssen manchmal Prinzipienreiter sein, um selbst noch reflektieren zu können, was wir eigentlich tun.

Rudolf Hausmann:

Sie haben uns das Stichwort Datenschutz geliefert. So allgemein in den Raum gestellt und noch dazu gepaart mit den Begriffen Kommunikation und Kriminalprävention ist es natürlich sehr schwer in irgendeiner sinnvollen Art und Weise das Thema hier anzugehen.

Beim Datenschutz geht es um das Grundrecht jedes Einzelnen auf informelle Selbstbestimmung. Das soll geschützt werden. Nur muss sich jemand, der einen Rechtsbruch begangen hat, gewisse Einschränkungen dieses Rechtes zurechnen lassen. Die staatlichen Organisationen Jugendgerichtshilfe, Jugendeinrichtungen (auch in freier Trägerschaft), Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendgerichtsbarkeit haben wiederum den gesetzlichen Auftrag, den hinter diesem delinquenten Verhalten stehenden erzieherischen Bedarf zu ermitteln und zu erfassen. Dazu gehört natürlich auch, dass sich die Zuständigen, die im Verfahren miteinander kooperieren, auch über wesentliche Erkenntnisse austauschen.

Vielleicht noch ein Beispiel dazu, das es für Sie anschaulicher macht: Wenn ich als Staatsanwalt einen Bericht der Jugendgerichtshilfe bekomme, dann möchte ich natürlich nicht nur wissen, was seit der Tat passiert ist, was für Absprachen mit dem Jugendlichen inzwischen getroffen wurden oder er an Nachtatverhalten gegenüber dem Opfer gezeigt hat, sondern mich interessiert natürlich auch, welche Maßnahmen vor der Tat im Bereich der Jugendhilfe durchgeführt wurden, ob der Jugendliche vielleicht schon als Kind dissozial auffällig geworden ist und ob die zuständige Jugendgerichtshilfe ihn möglicherweise schon betreut hat. Wenn ich nicht weiß, was an pädagogischen Ansätzen schon versucht worden ist, habe ich letztlich auch bei der Fülle möglicher erzieherischer Maßnahmen nicht die optimale Draufsicht.

Das heißt, Datenschutz darf uns bei der Problemlösung, einen Menschen zu einem Leben ohne Straftaten zu bringen, nicht im Wege stehen. Das ist der justizielle Ansatz. Ich persönlich denke, dass es mehr sein sollte, wodurch ein Leben geprägt ist, nämlich durch gelebte soziale Verantwortung in einer Gemeinschaft. Das ist aber nicht der Auftrag, den die Justiz nach dem Jugendgerichtsgesetz verfolgt, sondern mein persönliches Ziel. Der Kernauftrag der zukünftigen Delinquenzvermeidung als spezialpräventiver Ansatz muss bedeuten, dass wir von den zusammen arbeitenden Einrichtungen auch mit den notwendigen Informationen versorgt werden.



Bettina Schubert:

Ich habe gestern das Fachforum zum Thema Datenschutz besucht. Der Referent hat gesagt, dass Daten zu dem Zweck übermittelt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Außerdem hat er gesagt, dass der Datenschutz nicht über dem Grundgesetz steht und er damit hinter das Leben zu stellen ist. Das Leben geht vor und damit auch das Kindeswohl. Diese Aussage muss sicher juristisch ausdifferenziert werden.

Bezüglich der Kommunikation haben wir manchmal Schwierigkeiten miteinander. Vorhin hat mir eine Kollegin gesagt, dass sie den Schulpsychologen in ihrem Bezirk nicht kennt. Ich habe ihr gleich die Nummer des Kollegen gegeben. Zur Zuständigkeit und zum Handeln möchte ich eine hebräische Weisheit zitieren, die für mich Bedeutung hat: „Wer, wenn nicht du? Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier?“ Es gibt eben nichts Gutes, außer man tut es, so Erich Kästner. Ich kann nicht erwarten, dass der Andere anfängt, aber ich habe die Sache in der Hand, indem ich beginne.

Dr. Michael Kohlstruck:

Ich danke Ihnen für das schöne Schlusswort. Ich danke ebenfalls allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Podium für die Mitwirkung und dem Publikum für die gespannte Aufmerksamkeit und die Beteiligung.



VIII. ZUSAMMENFASSUNG

■ Jürgen Schendel, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Die Tagung „Viele Köche verderben den Brei? – Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz“ beleuchtete ein breites Spektrum von Themen und Handlungsfeldern, in denen unterschiedliche Akteure der Prävention, insbesondere die Bereiche Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz, tätig sind. Im Zentrum der Tagung standen die Fragen nach dem aktuellen Stand, den Voraussetzungen, den Grenzen und den Perspektiven interdisziplinärer Kooperation in der Präventionsarbeit. Das Tagungskonzept spannte einen Bogen von der **fallbezogenen Kooperation** bis hin zu den Entwicklungen in der **fallunabhängigen, institutionenbezogenen Kooperation**. Zwischen diesen beiden Polen waren auch die Fachforen angesiedelt, die sich je nach Themenstellung entweder stärker mit der fallbezogenen Kooperation (z.B. in Bezug auf Intensivtäter/innen im Fachforum 1, auf schulbezogene Straftaten im Fachforum 5) oder mit der fallunabhängigen Kooperation (z.B. bezüglich des Rechtskundepaketes im Fachforum 2) beschäftigten. Dem breiten Themenspektrum der Fachforen entsprechen die zum Teil sehr spezifizierten, allein auf die jeweiligen Problem- und Handlungsfelder der Fachforen zu beziehenden Ergebnisse, die an den entsprechenden Stellen dokumentiert sind und hier nicht wiederholt werden sollen. Trotz der thematischen Heterogenität gibt es aber neben charakteristischen Unterschieden eine Reihe von Gemeinsamkeiten in den Darstellungen der Referenten/-innen und den Ergebnissen der Fachforen, des World Cafés und der Podiumsdiskussion, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt sind.

Aktueller Stand der Kooperation

Zunächst zur **fallunabhängigen, institutionenbezogenen Kooperation**: Prof. Dr. Michael Matzke hat auf einige Punkte hingewiesen, die im Arbeitsalltag immer wieder schnell aus dem Blick geraten, bei jeglichen Präventionsbemühungen aber unbedingt berücksichtigt werden sollten. Wenn Prävention überhaupt einen – freilich nur schwer messbaren – Erfolg haben kann, dann nur unter der Voraussetzung, dass die grundsätzliche Notwendigkeit von Kooperation nicht in Frage gestellt wird und die Akteure ihre Arbeit als Teil eines „ganzheitlich“ zu betrachtenden Systems begreifen. Da die in der Prävention von Jugenddelinquenz maßgeblichen Akteure wie etwa Schule, Jugendhilfe oder Polizei jeweils durch eine „marginale Arbeitsweise“ geprägt sind, das heißt, sich jeweils nur – ihrer Aufgabenstellung gemäß – ausschnittartig mit der Lebenswelt junger Menschen und deren Sozialisationsbedingungen beschäftigen (können), erscheint Matzke die Etablierung von Netzwerken der Akteure in der Kriminalprävention unabdingbar.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der institutionenbezogenen Kooperation ist mehrfach und in verschiedenen Fachforen darauf hingewiesen worden, dass sich die Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Handelnden der unterschiedlichen Berufsgruppen in den vergangenen Jahren in Berlin erheblich intensiviert haben. So existieren beispielsweise in mehreren Berliner Bezirken speziell auf die Kinder- und Jugenddelinquenz bezogene Präventionsräte, deren Teilnehmerschaft sich in der Regel aus der Jugendamtsleitung, Vertretern/-innen mehrerer Fachbereiche der Jugendämter einschließlich der Jugendgerichtshilfe, freier Träger der



Jugendhilfe, der Schulen bzw. der schulpsychologischen Beratungsstellen, der zuständigen Polizeidirektion, der Jugendbewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Jugendrichter/innen zusammensetzen. Hinzu kommen häufig noch – so etwa in Marzahn-Hellersdorf – der/die Migrationsbeauftragte, das Stadtplanungsamt, der Bezirksselternausschuss oder andere Institutionen. Solche Arbeitsgremien existieren vielfach zusätzlich auf regionaler bzw. Stadtteilebene, häufig orientiert an der Aufteilung der Bezirke in Sozialräume. Bewährt haben sich auch Kooperationsverträge zwischen einzelnen Beteioigten (z. B. einzelnen Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen und dem zuständigen Polizeiabschnitt), in denen auf Seiten der Polizei in der Regel die Präventionsbeauftragten eine zentrale Rolle übernehmen.

All diese Ansätze bewegen sich auf der Ebene der fallunabhängigen Kooperation und haben das Ziel, neben dem Informationsaustausch über die örtliche Delinquenzentwicklung und die Koordinierung aktueller Präventionsmaßnahmen vor allem auch neue Initiativen und Projekte auf den Weg zu bringen, um bestimmten Entwicklungen entgegenzusteuern. Ein gelungenes Beispiel für solch eine gemeinsam getragene Initiative ist die Gründung des Zentrums des Jugendrechts in Mitte. Hier haben verschiedene Kooperationspartner/innen aus dem Zusammenhang eines bezirklichen Präventionsgremiums zur Kinder- und Jugenddelinquenz (Arbeitskreis Jugendhilfe-Schule-Polizei-Justiz in Berlin-Mitte) heraus ein Curriculum zur Umsetzung des von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaketes („Recht aufschlussreich“) erarbeitet (dargestellt im Fachforum 2). An der Durchführung der Schulprojektwochen unter dem Titel „Gewaltfrei leben“ für Schüler/innen der Sekundarstufe I sind neben der jeweiligen Schule und einer Jugendfreizeiteinrichtung Präventionsbeauftragte der örtlichen Polizeiabschnitte, die Jugendgerichtshilfe, Jugendrichter/innen, die Jugendstaatsanwaltschaft, Rechtsanwälte/-innen, die Diversionmittlerin und die Jugendberufsberatung beteiligt. Auch in Bereichen, in denen dauerhafte und intensive Kooperationsbeziehungen (zwischen Sozialarbeit und Polizei) nachvollziehbar als problematisch eingeschätzt werden (z. B. in der Straßensozialarbeit, siehe Fachforum 8) oder nicht oberste Priorität besitzen (etwa im Bereich der Suchthilfe), hat sich zumindest eine „pragmatische und weitgehend funktionale Arbeitsaufteilung etabliert“ (Schmidt, Fachforum 7), die von gegenseitiger Akzeptanz der jeweiligen Zuständigkeiten gekennzeichnet ist.

Für die Intensivierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen in den vergangenen Jahren wurden während der Tagung mehrere Ursachen angeführt:

- Die Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung hat sich deutlich erhöht. Sie wurde unter anderem befördert durch eine Versachlichung der berufsgruppenübergreifenden Kommunikationsformen auch in solchen Bereichen, die vormals ein zum Teil gespanntes Verhältnis zueinander pflegten (z.B. Polizei und Straßensozialarbeit).
- Die festzustellende Ausweitung und Intensivierung von Präventionsmaßnahmen **innerhalb** einzelner Berufsbereiche (insbesondere Polizei und Schule) erfordert eine engere Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.
- Seit etwa 2002 wurden die strukturellen Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit erheblich verbessert. Dazu gehört beispielsweise die flächendeckende Etablierung von Präventionsbeauftragten in den Direktionen und Abschnitten der Berliner Polizei, der Einsatz der Schulpsychologen/-innen für Krisenintervention und Gewaltprävention, die organisatorische Spezialisierung der Staatsanwaltschaft bezüglich Straftaten, die durch tatverdächtige Intensivtäter/innen begangen wurden (Abt. 47 JS) und die Umsetzung

vieler im Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angeregter Maßnahmen.

- Parallel zu den strukturellen Veränderungen hat sich die Arbeit der an der Kriminalprävention beteiligten Berufsgruppen in den genannten Bereichen professionalisiert.

In Bezug auf die **fallbezogene Kooperation** in der Prävention von Jugenddelinquenz hat Bernd Holthusen in seinem Eröffnungsvortrag am Beispiel Schleswig-Holstein auf Schwachstellen bei der institutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Mehrfach- und Intensivtäter/innen hingewiesen. Er stellte fest, dass die beteiligten Institutionen auf der einen Seite der Notwendigkeit der fallbezogenen Zusammenarbeit grundsätzlich uneingeschränkt zustimmen und auch eine entsprechend hohe Kooperationsbereitschaft an den Tag legen. Auf der anderen Seite finde eben diese Kooperation im konkreten Einzelfall noch viel zu selten statt und häufig würden die relevanten Institutionen erst dann miteinander kooperieren, wenn sie mit ihren spezifischen Methoden allein nicht mehr weiter kommen. Schwachstellen analysierte Holthusen beispielsweise in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten. Für den Bereich Schule stellte er fest, dass Lehrer/innen sich häufig erst sehr spät und nach Ausschöpfung sämtlicher schulpädagogischer Mittel an potenzielle Partner wende, was durch Unkenntnis über die Zuständigkeiten im Jugendamt noch erschwert werde. Im Schulbereich, so Holthusen, werde zu oft lediglich „bilateral“, das heißt mit nur **einem** Partner – etwa dem Jugendamt oder der Polizei – zusammengearbeitet, während die Komplexität der Problemlagen bei Intensiv- und Mehrfachtätern/-innen eine frühzeitige Kooperation **aller** in Frage kommenden Institutionen erfordere. Als weitere Schwachstelle ermittelte Holthusen die durch wechselnde Zuständigkeiten und Schichtdienste bedingte personelle Diskontinuität insbesondere in den Jugend- und Polizeibehörden. Er hat überdies festgestellt, dass nicht nur bei der **inter**-institutionellen Kooperation Verbesserungsbedarf besteht, sondern dass immer wieder auch **intra**-institutionelle Kommunikationsmängel eine personenunabhängige Zusammenarbeit in der Prävention erschweren. Oft würden beispielsweise innerhalb desselben Jugendamtes zwischen einzelnen Fachbereichen oder Fachdiensten Informationen über denselben Jugendlichen oder über die bestehenden Kommunikationsstränge mit externen Stellen nicht ausreichend ausgetauscht.

Sind diese Ergebnisse auf die Berliner Verhältnisse vorbehaltlos übertragbar? Das wäre im Einzelfall zu überprüfen; die allgemein für positiv befundenen strukturellen Voraussetzungen scheinen jedenfalls gegeben zu sein. Aber insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Punktes, der intra-institutionellen Kommunikation, scheint auch in Berlin weiterhin Optimierungsbedarf zu bestehen, wie von mehreren Tagungsteilnehmern/-innen bedauert wurde.

Bei Betrachtung des jeweils erreichten Kooperationsstandes in den Problem- und Handlungsfeldern, auf die sich die Arbeit in den Fachforen bezog, lässt sich kaum ein verallgemeinerbares Bild erkennen. Zum Thema Intensivtäter/innen (Fachforum 1) wird von allen beteiligten Institutionen eine stärkere fallbezogene Kooperation angestrebt und in vieler Hinsicht auch schon erreicht. So wurde auf der einen Seite von engen Kooperationen zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe berichtet und punktuell von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Schulpsychologie, Polizei, Justiz, Jugendgerichts- und -bewährungshilfe. Auch die Jugendstaatsanwaltschaft pflegt trotz oftmals unterschiedlicher Auffassungen über die adäquate Strafzumessung enge Arbeitsbeziehungen zur freien Jugendhilfe. Bemängelt wurde allerdings, dass bei Hauptverhandlungen immer häufiger keine Vertreter/innen der Jugendgerichtshilfe zugegen sind. Auf der anderen Seite kritisierten Vertre-



ter/innen der Jugendämter eine ungenügende Kooperationsbereitschaft bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere in Bezug auf die Phase nach einer absolvierten Haftzeit. Generell wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung mancher Maßnahmen, die im bereits erwähnten Rundschreiben Jug Nr. 3/2004 empfohlen werden, vielerorts trotz aller Fortschritte noch nicht geschaffen worden seien.

In Bezug auf schulbezogene Delinquenz wurde im Fachforum 5 vielfach über funktionierende Kooperationsformen an einzelnen Schulen oder in einigen Bezirken berichtet, zum Beispiel über

- obligatorische Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologie, Polizei, Diversionsbüro, Täter-Opfer-Ausgleich und anderen Diensten;
- obligatorische Benachrichtigungen des Jugendamtes bei schulbezogener Delinquenz;
- Beratungsgespräche für delinquente Schüler/innen, die von der Schulaufsicht, Schulpsychologen/-innen, dem Jugendamt und der Polizei gemeinsam durchgeführt werden;
- intensive Zusammenarbeit von Schulstationen in freier Trägerschaft mit Schulleitungen, Lehrern/-innen und Jugendämtern;
- Schulhilfekonferenzen zu einzelnen Schülern/-innen unter Beteiligung unterschiedlichster außerschulischer Dienste vom örtlichen Polizeiabschnitt bis hin zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

Angesichts der Vielfalt von Kooperationsstrukturen in den unterschiedlichen Bezirken im Schulbereich und der unterschiedlichen Ausstattung beispielsweise mit Schulstationen scheinen generalisierende Einschätzungen allerdings kaum möglich zu sein.

Eine übergreifende Fragestellung bei der fallbezogenen Kooperation der verschiedenen Akteure/-innen der Delinquenzprävention stellt der Umgang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen dar, wie sie im Fachforum 3 eingehend diskutiert worden sind. Die Einhaltung der für die einzelnen Berufsgruppen gültigen Vorgaben ist einerseits eine Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit zu Gunsten der Jugendlichen, andererseits existieren immer wieder erhebliche Unsicherheiten bei den einzelnen Kooperationspartnern/-innen hinsichtlich der eigenen Kompetenzen oder ungleiche Kenntnisstände der Beteiligten. Parallel dazu werde das Thema Datenschutz mitunter immer noch als Vorwand benutzt, um im konkreten Einzelfall nicht mit anderen Institutionen kooperieren zu müssen.

Bei aller Heterogenität der Einschätzungen über die erreichten Ergebnisse hinsichtlich fallbezogener und auch fallunabhängiger Kooperationen in den einzelnen Handlungs- und Problemfeldern kann festgehalten werden, dass einmal erreichter Standards von Kooperation aufrecht erhalten und gepflegt werden müssen, damit Kooperation kein vergängliches Einzelphänomen bleibt. Hierfür sind zeitliche und personelle Ressourcen erforderlich.

Voraussetzungen für die interdisziplinäre Kooperation

Die Referenten/-innen und Teilnehmer/innen haben vielfältige Voraussetzungen benannt, die für eine gelingende und effektive berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit gegeben sein müssen. Die wichtigsten und am häufigsten genannten Voraussetzungen, die sich sowohl auf die fallbezogene als auch auf die fallunabhängige Kooperation beziehen, sind folgende:

- Wichtigste Voraussetzung für die interdisziplinäre Kooperation ist das Bewusstsein über die eigene Professionalität und die Einhaltung der durch die berufsspezifischen Aufgaben und gesetzlichen Grundlagen gegebenen Grenzen. Kooperation schließt die Übernahme von Aufgaben, die einer der anderen kooperierenden Berufsgruppen obliegen, aus und erfordert die gegenseitige Akzeptanz der Autonomie aller Beteiligten.
- Kooperation erfordert die Kenntnis über die Aufgaben und Ziele der kooperierenden Partner/innen. Dazu gehört das Wissen über die Arbeitsabläufe, Strukturen, Hierarchien, Zuständigkeiten, über Handlungspotenziale und –grenzen ebenso wie die Reflexion über die Unterschiedlichkeit gegenüber dem eigenen Arbeitsbereich. Bezogen auf die fallbezogene Kooperation stellte Holthusen fest: „Ohne die Kenntnis der Verfahren und Handlungslogiken der Kooperationspartner ist eine Erfolg versprechende Zusammenarbeit in schwierigen Fällen kaum möglich.“
- Die unterschiedlichen Aufgaben der professionell mit Jugenddelinquenz Beschäftigten bedingen unterschiedliche Perspektiven auf das Phänomen Jugenddelinquenz. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsansätze in der Prävention müssen von allen Akteuren/-innen akzeptiert und gegenseitig respektiert werden.
- Um diese Kenntnisse und die methodischen Kompetenzen zu erweitern, sollten stärker als bisher Präventionsmodule in die Ausbildungsgänge von Sozialarbeitern/-innen, Polizisten/-innen, Lehrern/-innen und Juristen/-innen implementiert werden.
- Erfolgreiche interdisziplinäre Präventionsarbeit benötigt „die Zusammenarbeit fördernde, kompatible Organisationsstrukturen“ (Matzke). Dazu gehört auch die Benennung fester, mit der nötigen Fach- und Entscheidungskompetenz ausgestatteter Ansprechpartner/innen in den jeweiligen Institutionen, Dienststellen oder Einrichtungen, deren Zuständigkeit gegenüber den Kooperationspartnern/-innen kommuniziert werden muss. Die für Kooperationsaufgaben zuständigen Ansprechpartner/innen müssen auch **innerhalb** des eigenen Bereichs bekannt sein (intra-institutionelle Kommunikation).
- Die kooperierenden Akteure/-innen der Prävention sollten sich in gegenseitiger Offenheit und in einem gleichgewichtigen Verhältnis hinsichtlich der Ausstattung mit Kompetenzen und Befugnissen begegnen. Sie sollten miteinander „auf gleicher Augenhöhe“ und mit hundertprozentigem Rückhalt der von ihr vertretenen Institution, Dienststelle oder Einrichtung agieren. Das Engagement der Akteure/-innen – als Personen oder Institutionen – muss politische Unterstützung genießen und – abhängig vom Erreichen gemeinsam definierter Ziele – finanziell entsprechend abgesichert werden.
- Förderlich für die Kooperation ist die Entwicklung einer Kommunikationskultur. Dazu gehört die Klärung gemeinsamer und unterschiedlicher Aufgaben und Zielsetzungen sowie gegenseitiger Erwartungen, die einheitliche Definition spezifischer Begrifflichkeiten



ten, die Fixierung gemeinsam geteilter Grundsätze und Absprachen (z. B. in Kooperationsvereinbarungen) und die sachliche Auseinandersetzung über die Wahl der richtigen und angemessenen Mittel bei der Reaktion auf Jugenddelinquenz.

- Eine entwickelte Kommunikationskultur zeichnet sich auch durch die Existenz zuverlässiger und dauerhafter Kommunikationsstrukturen aus, zum Beispiel durch regelmäßige Arbeitstreffen oder andere Formen des strukturierten Informationsaustausches. Als förderlich wurden auch unkonventionelle Formen der Kontaktaufnahme und die Nutzung sog. kurzer Dienstwege bei bereits bestehenden Arbeitsbeziehungen bezeichnet. Eine professionelle Begleitung bei der Pflege kriminalpräventiver Netzwerke wurde als hilfreich benannt.
- Funktionierende Kommunikation bedeutet auch, dass sich die Beteiligten bei auftretenden Schwierigkeiten rasch informieren und gemeinsam versuchen Abhilfe zu schaffen. Bei Konflikten zwischen Kooperationspartnern/-innen ist die professionelle Unterstützung durch neutrale, unabhängige Vermittler/innen empfehlenswert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung haben sich neben den Voraussetzungen auch mit den Grenzen berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit in der Prävention befasst:

- Eine wichtige Grenze setzen die unterschiedlichen Arbeitsaufträge der einzelnen Berufsgruppen, etwa die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen, die Parteinahme für sie und das Vertrauensschutzprinzip im Bereich der Jugendhilfe oder das Legalitätsprinzip der Polizei.
- Die Grenzsetzungen durch datenschutzrechtliche Bestimmungen wurden in fast allen Fachforen diskutiert. Der Datenschutz spielt naturgemäß besonders in der fallbezogenen Kooperation eine herausragende Rolle. Die Datenweitergabe an andere Personen oder Institutionen ist an Grenzen gebunden, wie sie im Fachforum 3 dargestellt wurden. Dazu gehören die Einwilligung der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten und die Einhaltung der Zweckbindung erhobener Daten bei den unterschiedlichen Institutionen, die im Einzelfall die Bemühungen in der interdisziplinären Prävention einschränken können.
- Darüber hinaus sind viele weitere Grenzen der Kooperation benannt worden, beispielsweise unterschiedliche Zählweisen und demzufolge sich teilweise widersprechende Zahlen bei Jugendämtern, Polizei und Staatsanwaltschaft in Bezug auf Intensivtäter/-innen, das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einwilligung von Jugendlichen bzw. deren Personensorgeberechtigten bei der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen, und – häufig benannt – die nicht ausreichende Ausstattung mit angemessenen Ressourcen für die Präventionsarbeit.

Weitere, speziell auf die Problem- und Handlungsfelder der Fachforen bezogene Grenzen der Kooperation sind an den entsprechenden Stellen dargestellt worden.

Perspektiven der interdisziplinären Kooperation

Die Perspektiven der interdisziplinären Kooperation in der Präventionsarbeit sind so vielfältig wie das Themenspektrum der Fachforen. Sie lassen sich daher zumeist nur mit Bezug auf die dort im Zentrum stehenden Problem- und Handlungsfelder darstellen und sind deshalb in den entsprechenden Fachforen dokumentiert.

Es wurden jedoch auch themenübergreifende Perspektiven aufgezeigt, die im Folgenden genannt werden sollen. Hinsichtlich der **fallbezogenen** Kooperation bei der Verhinderung von kriminellen Karrieren hat Bernd Holthusen zwei Empfehlungen gegeben, die auch in Berlin diskutiert bzw. ansatzweise umgesetzt werden. Es handelt sich erstens um die Entwicklung so genannter „Frühwarnsysteme“, bei denen das Jugendamt zeitig, das heißt bei Erkennen erster, problematisch erscheinender Auffälligkeiten von Kindern oder Jugendlichen, durch Schulen und andere, in den Einzelfall involvierte Institutionen, informiert werden sollte. Dann können Jugendhilfemaßnahmen sofort und nicht erst dann eingeleitet werden, wenn der/die Betroffene bereits durch andauerndes delinquentes Verhalten aufgefallen ist. Hierbei sollte die Kooperation auch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Familiengerichten ausgebaut werden. Zweitens plädiert Holthusen für den Ausbau von Case-Management-Systemen für solche Fälle, in denen Jugendliche Gefahr laufen, ihr delinquentes Handeln zu verstetigen und als Intensivtäter/in eingestuft zu werden. Hier sollte das Jugendamt die koordinierende Funktion zwischen den Kooperationspartnern/-innen bei der Erarbeitung in Frage kommender Hilfsangebote einnehmen.

Darüber hinaus sind jedoch auch einige Perspektiven benannt worden, die sich generell auf die **institutionenbezogene** Präventionsarbeit im Bereich der Jugenddelinquenz beziehen. Trotz der Warnungen vor Präventionseuphorie (Matzke) ist davon auszugehen, dass sich die Kooperation zwischen den Berufsgruppen aufgrund der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren eher noch intensivieren wird. Dabei wird der Anteil der Polizei – so die Voraussage – eher noch zunehmen, während etwa im Bereich der Jugendhilfe darum gekämpft wird, vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel in den entsprechenden öffentlichen Haushalten das bisher erreichte Niveau quantitativ und qualitativ zu halten.

Eine Perspektive liegt darin, dass sich die – insbesondere regionalen – Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteuren der Kriminalprävention noch weiterentwickeln. Das heißt, dass sich die in vielen Bezirken und Regionen schon bewährten gemeinsamen Arbeitsgremien auch in anderen Bereichen etablieren könnten und die Intensität der Kooperation damit zunimmt. Als wünschenswert wurde dabei bezeichnet, dass auch ein Kommunikationsprozess **zwischen** den Bezirken bzw. Regionen in Gang gesetzt wird, da es an Kenntnissen über erfolgreiche Präventions- oder Kommunikationsmodelle, die sich an anderen Orten bewährt haben, häufig fehlt.

Angesichts der hohen Zahl von Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund unter den Tatverdächtigen ist nach Meinung vieler Tagungsteilnehmer/-innen die gemeinsame Ansprache von Eltern eine dringende Aufgabe in der Präventionsarbeit. Deshalb müssen systematische und verbindliche Zugänge auch zu Eltern auffälliger Kinder oder Jugendlicher mit Migrationshintergrund erarbeitet werden. Eine Perspektive könnte in der stärkeren Einbeziehung von Vertretern/-innen der Migrantenvverbände in die Präventionsarbeit liegen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist auf Landesebene durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt bereits etabliert worden.



Auch wenn sich das Ausmaß und die Intensität der Kooperation in Berlin in den vergangenen Jahren erhöht haben, ist eine weitere Professionalisierung in der institutionellen Zusammenarbeit erforderlich. Dazu kann die Entwicklung entsprechender Leitlinien für die Kooperation hilfreich sein, aber auch die ständige Orientierung an den in der Fachtagung entwickelten, oben genannten Voraussetzungen der interdisziplinären Kooperation, sofern man sie als „Spielregeln für die Zusammenarbeit“ auffasst. Entwicklungsfähig ist dabei häufig noch, wie mehrmals deutlich geworden ist, die Kooperation **innerhalb** der Institutionen.

Die Fachtagung „Viele Köche verderben den Brei? – Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz“ diente der Gesamtbeurteilung der aktuellen Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Delinquenzprävention im Jugendbereich. Vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz hat die Tagung Gelegenheit geboten, sich noch stärker mit anderen Akteuren/-innen der Prävention zu vernetzen. In vielen Bereichen wurden aber auch wichtige neue Ideen und Perspektiven entwickelt, den erreichten Stand der Kooperation zu festigen und auszubauen. Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wünschen sich – und das ist sicherlich auch im Sinne der Teilnehmer/innen –, dass möglichst viele dieser Ideen nicht nur dokumentierte Tagungsergebnisse bleiben, sondern mit Kreativität und Phantasie in die Praxis umgesetzt werden (können). Wenn dabei unsere Unterstützung benötigt wird, so helfen wir gern.

ANHANG

■ ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAT	Anti-Aggressions-Training
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
AG KJHG	Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
ASD	Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz für Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGS	Bundesgrenzschutz (jetzt Bundespolizei)
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Btm	Betäubungsmittel
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BWH	Bewährungshilfe
DFK	Deutsches Forum für Kriminalprävention
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
FHVR	Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege
IMT	Intensiv- und Mehrfachtäter
IT	Intensivtäter
JAA	Jugendarrestanstalt
JAVollzO	Jugendarrestvollzugsordnung
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JugendarrestVO	Jugendarrestverordnung
JVA	Justizvollzugsanstalt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KoMT	Kiezorientierter Mehrfachtäter
LKA	Landeskriminalamt
LOS	Lokales Kapital für Soziale Zwecke
OGJ	Operative Gruppe Jugendgewalt
PDV	Polizeidienstvorschrift
PE-Team	Präventions- und Ermittlungsteam
QM	Quartiersmanagement
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialpädagogischer Dienst
StGB	Strafgesetzbuch
Stiftung SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut
StPO	Strafprozessordnung
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TOE	Täterorientierte Ermittlungen



■ MITWIRKENDE

Bauer, Susanne

Geboren 1962. Kriminaloberrätin. 1981 bis 1984 Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, 1984 bis 1993 gehobener Dienst der Kriminalpolizei in den Bereichen örtliche Kriminalitätsbekämpfung in der Direktion 4, Kriminaltechnik, Kommissariatsleiterin im Bereich der organisierten Kriminalität. 1993 bis 1995 Ausbildung des höheren Dienstes, 1995 bis 1997 Inspektionsleiterin der Personenfahndung im LKA, 1997 bis 2005 Leiterin des Personen- und Tätererkennungsdienstes. Seit 2005 Landespräventionsbeauftragte der Berliner Polizei (LKA Stab 4).

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, LKA Stab 4, Columbiadamm 4, 10965 Berlin, Tel.: 030 – 4664-909400, Fax: 030 – 4664-909498, Mail: praev.zentralstelle@polizei.verwalt-berlin.de

Becker, Jan

Geboren 1961. Diplom-Philosoph (Humboldt-Universität Berlin), Diplom-Pädagoge (Technische Universität Berlin). Seit 1992 Straßensozialarbeiter bei Gangway e.V.

Kontakt: Gangway e.V., Schumannstr. 5, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 9831-8624 oder 0178 – 2830205, Fax: 030 – 98318626, Mail: lichtenberg@gangway.de

Berndt, Elvira

Geboren 1961. Diplom-Sozialpädagogin (Technische Universität Berlin). Seit 1982 in Schule und Jugendarbeit tätig. Seit 1994 Geschäftsführerin von GANGWAY e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin, stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses und Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugenddelinquenz.

Kontakt: Gangway e.V., Schumannstr. 5, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 283023-0, Fax: 030 – 28302319, Mail: info@gangway.de

Brocke, Hartmut

Geboren 1948. Revierförster. Staatlich anerkannter Sozialarbeiter, Diplom-Pädagoge. Berufliche Funktionen: Sozialabteilung der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Nord. Direktor und Vorstandsvorsitzender der Stiftung SPI, rechtsfähige und gemeinnützig anerkannte Stiftung, Stifter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.

Kontakt: Sozialpädagogisches Institut Berlin, Müllerstr. 74, 13349 Berlin, Tel.: 030 – 459793-0, Mail: info@stiftung-spi.de, Internet: www.stiftung-spi.de

Burghardt-Plewig, Susanne

Richterin. Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, München, Berlin. Dort beide Staatsexamen (1972, 1975). Seit 1975 in der Berliner Justiz (Staatsanwaltschaft, danach Amtsgericht Tiergarten). Seit 1992 Jugendrichterin. Seit 2000 besondere Vollstreckungsleiterin für die Jugendstrafanstalt Berlin. Seit 2005 abgeordnet zur Senatsverwaltung für Justiz, Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 9026-5255, Fax: 030 – 9026-5003, Mail: susanne.burghardt-plewig@senbjs.verwalt-berlin.de

Burmeister, Christine

Geboren 1969. Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Kriminologin. Studium der Rechtswissenschaften, der Sozialpädagogik sowie der Kriminologie in Hamburg. Berufliche Erfahrungen in den Arbeitsgebieten Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingsbetreuung, Stadtentwicklung, Lehraufträge u.a. zu Gewaltschutzgesetz, Jugendgewalt. Seit 2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen.

Kontakt: Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam, Tel.: 0331 – 580-1115, Fax: 0331 – 580-1199, Mail: burmeister@fh-potsdam.de

Claus, Till

Geboren 1969. Kriminaloberkommissar. 1989 Eintritt in den mittleren Dienst der Schutzpolizei. 1991 bis 1994 Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin). 1994 bis 1999 tätig in der Direktion 7 und im LKA. 1999 bis 2003 Leitung der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ) der Direktion 7. 2000 bis 2004 Lehrbeauftragter für Kriminologie/Projektbetreuer an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. 2002 bis 2003 Jugendbeauftragter der Direktion 7. 2003 bis 2005 Führungsgruppe des Referates Verbrechensbekämpfung der Direktion 6. Seit April 2005 Sachbearbeiter im Fachkommissariat für Jugendgruppengewalt der Direktion 6.

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 6, VB III 1, Marchlewskistr. 66-70, 10243 Berlin, Tel.: 030 – 4664-673131

Fritsch, Konstanze

Geboren 1974. Diplom-Pädagogin, Diplom-Kriminologin, Konflikt-Mediatorin. 1993 bis 1998 Studium Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik und Soziale Arbeit an der Technischen Universität Berlin. 1998 bis 2000 Aufbaustudium Kriminologie an der Universität Hamburg. 1999 bis 2000 Soziale Trainingsprogramme im Untersuchungshaftbereich Kieferngrund der Jugendstrafanstalt Plötzensee. Seit 2001 Koordinatorin in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Stiftung SPI). 2002 bis 2003 Ausbildung zur Konflikt-Mediatorin an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. Durchführung verschiedener Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu den Themen Konfliktmanagement, Moderation, rechtliche Voraussetzungen sozialer Arbeit.

Kontakt: Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin. Tel.: 030 – 4490154, Fax: 030 – 4490167, Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Härtel, Thomas

Geboren 1951. Diplom-Pädagoge. 1978 bis 1979 Verwaltungsleiter im Studentenwerk Berlin, 1980 bis 1985 Referent für gesundheitliche Aufklärung, Bildung und Erziehung beim Senator für Gesundheit und Soziales, 1985 Bezirksstadtrat für Volksbildung, 1995 Bezirksstadtrat für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und stellvertretender Bezirksbürgermeister. Seit Dezember 1999 Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport.

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 90267, Mail: thomas.haertel@senbjs.verwalt-berlin.de



Hausmann, Rudolf

Geboren 1961. Staatsanwalt. Seit 1991 bei der Staatsanwaltschaft Berlin, 1991 bis 1992 als Dezernent bei der Abteilung Jugend, 1993 bis 1995 Dezernent der Abteilung Organisierte Kriminalität, 1996 bis 1999 Dezernent der Abteilung Kapitalverbrechen, 2000 bis 2001 stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung für Betäubungsmittel und Beschaffungskriminalität, 2001 bis 07/2005 Kriminalprävention, Referent für Jugendkriminalität, Betäubungsmittelstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich und allgemeines Strafrecht in der Senatsverwaltung für Justiz. Seit 08/2005 Abteilungsleiter der Abteilung 65 für Jugend und Jugendschutzsachen.

Kontakt: Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung 65, Alt-Moabit 5, 10557 Berlin, Tel.: 030 – 9014-5745, Fax: 030 – 9014-5770, Mail: rudolf.hausmann@sta.verwalt-berlin.de

Haustein, Renate

Geboren 1944. Bildtechnikerin für magnetische Bildaufzeichnung, Cutterin, Diplom-Pädagogin. Studium der Erziehungswissenschaften an der Freien Universität Berlin. 1990 bis 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. 1992 bis 1994 pädagogische Mitarbeiterin im Nachbarschaftsheim Mittelhof in der Selbsthilfekontaktstelle. 1994 bis 2000 Mitarbeiterin und Projektleiterin in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Stiftung SPI). Seit 1999 Projektleiterin im Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung (Stiftung SPI).

Kontakt: Stiftung SPI, Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung, Kremmener Str. 9-11, 10437 Berlin, Tel.: 030 – 44009276 oder –73, Fax: 030 – 4490167, Mail: diversion@stiftung-spi.de

Herz, Kathi

Geboren 1979. Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin (FH). Seit 2001 Mitarbeiterin des Bezirksamtes Reinickendorf, Abt. Jugend und Familie, Jugendförderung (Koordination des Reinickendorfer Präventionsrates, Gewaltprävention, Koordination für das Sachgebiet Mediation in Schule und Jugendarbeit, Internationale Jugendbegegnung, Regionale Sachbearbeiterin Nord.).

Kontakt: Bezirksamt Reinickendorf, Abt. Jugend und Familie, Jugend- und Familienförderung, Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin, Tel.: 030 – 41926071, Fax: 030 – 41926070, Mail: kathi.herz@ba-rdf.verwalt-berlin.de

Hirsch, Thomas

1976 erste juristische Staatsprüfung, 1979 zweite juristische Staatsprüfung. 1979 Richter am Landgericht Berlin, 1979 bis 2002 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Berlin (v.a. Jugendstaatsanwalt), 1999 bis 2000 Abordnung an die Senatsverwaltung für Justiz (Justizprüfungsamt Berlin), 2002 bis 2004 Abordnung an die Senatsverwaltung für Justiz (u.a. Jugendstrafanstalt, Jugendarrestanstalt Berlin). Seit 2004 (kommissarischer) Leiter der Jugendarrestanstalt Berlin und Jugendrichter (Richter am Amtsgericht, Richter kraft Auftrags).

Kontakt: Jugendarrestanstalt Berlin, Lützowstrasse 45, 12307 Berlin, Tel.: 030 – 70550813, Fax: 030 – 70550826, Mail: JAA-Berlin@online.de

Holthusen, Bernd

Geboren 1962. Diplom-Politologe. Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft. 1990 bis 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin zum Thema Rechtsextremismus. 1994 bis 1996 Bildungsreferent beim Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention im Verein für Kommunalwissenschaften, Berlin. Seit 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut, München.

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Nockherstr. 2, 81371 München, Tel.: 089 – 62306101, Fax: 089 – 62306162, Mail: holthusen@dji.de

Horstmeier, Uwe

Geboren 1966. Lehrer. Grundstudium Rechtswissenschaften, 1. und 2. Staatsexamen in Deutsch und Grundschulpädagogik (Freie Universität Berlin, Lehrer), Grundausbildung zum Mediator, z. Zt. Ergänzungsstudium Technik/Arbeitslehre (Technische Universität Berlin), Unterrichtstätigkeiten in Großbeeren/Brandenburg (2001 bis 2003). Seit 1990 Honorarkraft für Suchtprophylaxe und Medienarbeit für die Jugendförderung Mitte. Seit Herbst 2004 Dozent für Berufs- und Arbeitspädagogik an der Landesinnungsfachschule der Friseurinnung Berlin. Seit Januar 2005 Projektkoordinator des Zentrums des Jugendrechts Mitte.

Kontakt: Zentrum des Jugendrechts Mitte, c/o Haus der Jugend, Reinickendorfer Str. 55, 13347 Berlin, Tel.: 030 – 2009-45454, Fax: 030 – 2009-45494, Mail: zentrumdesjugendrechts.mitte@web.de

Ipsen-Wittenbecher, Antje

Diplom-Psychologin. Systemische Familientherapie, Organisationsberatung, Qualitätsmanagement, Beratung und Begleitung von Großgruppenverfahren. Seit 1977 hauptamtlich tätig im Schulpsychologischen Beratungszentrum Reinickendorf. Seit 1999 tätig in der Leitung von Modellprojekten zur schulischen Qualitätsentwicklung.

Kontakt: Schulpsychologisches Beratungszentrum Reinickendorf, Oraniendamm 40-43, 13469 Berlin, Tel.: 030 – 4192-4822, Fax: 030 – 4192-4840, Mail: ipsenw@aol.com

Jüngling, Kerstin

Geboren 1961. EDV-Kauffrau, Diplom-Sozialarbeiterin, Prozessgestalterin (in Ausbildung). Studium der Politologie und der Sozialarbeit. Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Cornel, Lehrtätigkeit an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Drogenberaterin. Seit 2000 Leiterin im Suchthilfebereich des Drogennotdienstes Berlin. Seit 2003 Bereichsleiterin im Suchthilfebereich des Drogennotdienstes Berlin. Interaktive Früherkennungsseminare für Jugendliche, Weiterbildungsseminare für Polizeibeamte, Kommunikationskonzepte und Verhandlungsfähigkeiten, Organisation und Gestaltung von Prozessen.

Kontakt: Drogennotdienst, Ansbacher Str. 11, 10787 Berlin. Tel.: 030 – 21916037, Fax: 030 – 21916033, Mail: kjuengling@drogennotdienst.org, Internet: www.drogennotdienst.org

Koch-Laugwitz, Ursula

Geboren 1958. Studium der Psychologie und der Politikwissenschaft. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Europaparlament in Brüssel, pädagogische Mitarbeiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in Hannover, Projektleiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in Moskau, Büroleiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in Leipzig. Seit 1999 Leiterin des Landesbüros Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin, Hiroshima-Straße 17, 10785 Berlin, Tel.: 030 – 26935-835, Fax: 030 – 26935-859, Mail: ursula.koch-laugwitz@fes.de



Dr. Kohlstruck, Michael

Geboren 1957. Dr. phil., Politikwissenschaftler. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, „Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus“, Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: politische Soziologie (Rechtsextremismus), Jugendforschung, Zeitgeschichte und politische Kultur.

Kontakt: Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin, Tel.: 030 – 314-25838 /-25851, Fax: 030 – 31421136, Mail: michael.kohlstruck@tu-berlin.de, Internet: www.tu-berlin.de/~zfa

Krehn, Hans-Peter

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 21, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 – 4664-921950, Fax: 030 – 4664-921999

Lätzer, Regina

Geboren 1951. Lehrerin, Jugendfürsorgerin, staatlich anerkannte Sozialarbeiterin. 1969 bis 1973 Lehramtstudium in Jena, 1973 bis 1986 Lehrerin, 1986 bis 1987 Postgraduales Studium in Falkensee, Fachabschluss Jugendfürsorgerin, 1991 bis 1992 zusätzliche Qualifizierung, staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin. Seit 1990 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Jugendamt, familienunterstützende Hilfen, Gruppenleiterin des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe.

Kontakt: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Jug IV 19, Hilfen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende, Riesaer Str. 94, 12627 Berlin, Tel.. 030 – 90293-4680, Fax: 030 – 90293-4115

Lieb, Beate

Geboren 1965. Diplom-Sozialpädagogin. Seit 1999 Aufbau regelfinanzierter Schulstationen in Steglitz-Zehlendorf. Seit 2001 bei der tandem BQG mit Einsatzort Schulstation „Ausblick“ an der Dunant-Grundschule in Steglitz.

Kontakt: tandem BQG, Schulstation Ausblick, Gritznerstr. 19-23, 12163 Berlin, Tel.: 030 – 79742174, Fax: 030 – 79742170, Mail: Sst-duant-gs@tandembqg.de

Prof. Dr. Matzke, Michael

Geboren 1952. Dr. iur., Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin sowie Lehrbeauftragter für Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht) an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin. Schwerpunkte: Materielles Strafrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht (jeweils einschließlich kriminologischer Bezüge), Kriminalpolitik.

Kontakt: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Tel.: 030 – 9021-4437, Fax: 030 – 9021-4417, Mail: m.matzke@fhvr-berlin.de

May, Gunter

Geboren 1951. Büromaschinenmechaniker, Diplom-Sozialpädagoge/-Sozialarbeiter. 1977 bis 1980 Studium an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin. Tätigkeitsfelder: JVA Tegel, Berufsamt Berlin. 1985 Wechsel in die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende, 1998 Übernahme von koordinierenden Aufgaben im Bereich Ausbildung und Arbeit für Probanden, von Dezember 2000 bis Juni 2002 kommissarischer Leiter der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Seit Juli 2002 Leiter der Arbeitsgruppe.

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Bewährungshilfe, Storkower Str.134, 10407 Berlin, Tel.: 030 – 90227-2700, Fax: 030 – 90227-2770, Mail: gunter.may@senbjs.verwalt-berlin.de

Neumann-Witt, Andreas

Geboren 1960. Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge. Bis 1985 Studium an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin. Seit 1985 Sozialarbeiter im JugendNotDienst Berlin, 1995 Arbeitsgruppenleitung Krisenberatung im JND Berlin. Seit 2001 stellvertretender Leiter des JND Berlin. Zusatzqualifikationen: 1997/98 Konfliktmanagement und Mediation (Institut für Konfliktmanagement und Mediation Berlin), 1999 bis 2001 Systemische Supervision und Organisationsberatung (Norddeutsches Institut für Kurzzeittherapie (NIK) Berlin).

Kontakt: Jugendnotdienst, Mindener Str. 14, 10589 Berlin, Tel.: 030 – 3499934,
Fax: 030 – 34999366, Mail: jndberlin@t-online.de

Dr. von Petersdorff, Ulrich

Dr. iur. 1968 bis 1973 Jurastudium, 1973 bis 1976 Referendariat. 1976 bis 1979 Rechtsanwalt. Seit 1979 Berliner Datenschützer beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Bis 2004 Arbeitsgebiet u.a. Schutz der Sozialdaten und Gesundheitsdaten, insbesondere Kooperation in der Arbeitsgruppe „Kindlicher Opferschutz“ für einen Leitfaden „Vereinbarkeit von Kinderschutz und Datenschutz – Kooperation und Information“. Derzeitiges Arbeitsgebiet: Kultur, Stadtentwicklung.

Kontakt: Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, An der Urania 4-10,
10787 Berlin, Tel.: 030 – 13889-0, Fax: 030 – 2155050, Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Redlich, Stefan

Kriminaloberrat. 1985 bis 1989 Studium an der Technischen Universität Berlin (Fahrzeugtechnik), 1989 bis 1992 Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, 1998 bis 2000 Polizeiführungsakademie Hiltrup. 1992 bis 1995 Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei (Kfz-Verschlebung, Hehlerei, Kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung), 1995 bis 1998 stellvertretender Kommissariatsleiter (Computerkriminalität), 2000 bis 2002 Inspektionsleiter (Direktion 3), 2004 bis 2005 stellvertretender Dezernatsleiter (Auswerteeinheit Organisierte Kriminalität), Leitung der Koordinierungsstelle Intensivtäter. 2001 bis 2005 Dozent für Kriminalistik an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin.

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt 41, Auswerteeinheit,
Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 – 4664-941001, Fax: 030 – 4664-940098

Richter, Jens

Geboren 1975. Polizeioberkommissar. 1997 Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. 1998 bis 2002 Sachbearbeiter im Polizeiabschnitt 64. 2002 bis 2003 zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention in der Direktion 6. Seit 2004 Präventionsbeauftragter des Abschnittes 64.

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 6, Abschnitt 64, Sewanstr. 262, 10319 Berlin,
Tel.: 030 – 4664-664040, Fax: 030 – 4664-664099

Schendel, Jürgen

Geboren 1964. Diplom-Politologe, Mediator (BM). 1986 bis 1992 Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. 1991 bis 1994 Dozent für Deutsch als Fremdsprache an Berliner Volkshochschulen, 1994 bis 1996 Mitarbeiter im Praxisforschungsprojekt „Neue Modelle in der Jugendhilfe Spandau“ beim SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin), 1997 bis 2000 Koordinator und seit 2001 Projektleiter der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bei der Stiftung SPI.

Kontakt: Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin,
Tel.: 030 – 4490154, Fax: 030 – 4490167, Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de



Schmidt, Ludger

Geboren 1964. Erziehungswissenschaftler M.A. Studium der Erziehungswissenschaft in Hamburg. Berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Offene Jugendsozialarbeit und soziale Trainingsmaßnahmen für straffällig gewordene, insbesondere russischsprachige Jugendliche sowie Fortbildung für sozialpädagogische Fachkräfte. Seit 2001 Drogenberater in der BOA Jugend- und Drogenberatung Marzahn.

Kontakt: BOA e.V., Jugend- und Suchthilfe in Berlin, Geschäftsstelle: Zwinglstr. 5, 10555 Berlin, Tel.: 030 – 3927017, Fax: 030 – 3911977, Mail: geschaeftsstelle@boa-berlin.de

Schubert, Bettina

Diplom-Psychologin, Diplom-Politologin, Psychologische Psychotherapeutin. 20 Jahre tätig als Studienrätin. 1992/93 Vertretung der Senatsverwaltung für Schule in der Arbeitsgruppe Schule und Gewalt der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. 1993 bis 2003 zahlreiche Fortbildungen zur Gewaltthematik am Landesinstitut für Schule und Medien. Zahlreiche Publikationen zum Thema Gewalt in der Schule, u.a. „Gewaltssignale an Berliner Schulen – Verstehen und Handeln“. Seit 2003 Referentin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Grundsatzzuständigkeit für alle gewaltpräventiven Maßnahmen in der Schule einschließlich Einsatz von Schulpsychologen/-innen zur Gewaltprävention.

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 9026-6513, Mail: bettina.schubert@senbjs.verwalt-berlin.de

Uhlenbruck, Ruth

Geboren 1964. Staatsanwältin. Studium der Rechtswissenschaften in Köln. Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Berlin: 1993 bis 1999 Jugendstaatsanwältin, 1999 bis 2004 Staatsanwältin für allgemeines Strafrecht. Seit 2004 Staatsanwältin in der Abteilung 47, zuständig für die Bearbeitung von Verfahren gegen Intensivtäter/innen.

Kontakt: Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung 47, Alt-Moabit 5, 10557 Berlin, Tel.: 030 – 9014-5836, Fax: 030 – 9014-5770, Mail: ruth.uhlenbruck@sta.verwalt-berlin.de

Voß, Stephan

Diplom-Soziologe, Gas-Wasser-Installateur. 1973 bis 1981 Studium der Soziologie in Freiburg und Berlin, 1981 bis 1984 Ausbildung zum Gas-Wasser-Installateur. 1985 bis 1992 Ausbilder, Lehrer und Pädagoge beim Durchbruch e.V., 1992 bis 1996 Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Institutes Berlin (SPI), u.a. Leitung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Seit 1996 Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Kontakt: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 030 – 9026-5259, Fax: 030 – 9026-5003, Mail: stephan.voss@senbjs.verwalt-berlin.de

von Walter, Annika

Geboren 1972. Sonderpädagogin, Diplom-Pädagogin. 1992 bis 1997 Studium der Gehörlosenpädagogik in Köln, 1997 bis 1999 Studium der Erziehungswissenschaften an der Freien Universität Berlin. 2000 bis 2003 Sozialpädagogin in der „Kontakt- und Beratungsstelle Tara bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (EJF) in Brandenburg a. d. Havel. Seit 2003 Koordinatorin in der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Stiftung SPI). Zusatzqualifikation: Psychodrama-Assistentin.

Kontakt: Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin, Tel.: 030 – 4490154, Fax: 030 – 4490167, Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Weylandt, Thomas

Diplom-Sozialarbeiter. 1974 bis 1980 verschiedene Studien an der Freien Universität Berlin, 1980 bis 1984 Studium der Sozialarbeit an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. 1985 bis 2005 Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamts Neukölln. Seit 2001 Leitung der Jugendgerichtshilfe Neukölln und Nebentätigkeit als Supervisor. Weiterbildungen in Klientenzentrierter Gesprächsführung und Systemischer Supervision.

Kontakt: Bezirksamt Neukölln, Jug 4601, Jugendgerichtshilfe, Rudower Str. 6-8, 12351 Berlin, Tel.: 030 – 6809-1505, Fax: 030 – 6809-1599, Mail: thomas.weylandt@ba-nkn.verwalt-berlin.de

Wichert, Heiko

Geboren 1969. Diplom-Sozialpädagoge/-Sozialarbeiter. 1989 bis 1992 Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Berlin. 1992 bis 2000 Straßensozialarbeit. Seit 2000 Platzmanagement Alexanderplatz. Seit 2005 zusätzlich Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik.

Kontakt: Stiftung SPI, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik, Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin, Tel.: 030 – 4423718, Fax: 030 – 44034146, Mail: drehscheibe@stiftung-spi.de

Winther, Arno

Geboren 1949. Diplom-Psychologe. Psychotherapeutische Tätigkeit in Psychologischer Praxis. Lehraufträge an der Pädagogischen Hochschule Berlin und an der Krankenpflegeschule Neukölln, Berater im Kinder- und Jugendheim „Luisenstift“ in Dahlem, Schulpsychologe am Schulpsychologischen Beratungszentrum Reinickendorf. Zur Zeit Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Spandau.

Kontakt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Schulpsychologische Beratungsstelle Spandau, Moritzstr. 17, 13597 Berlin, Tel.: 030 – 3303-5853, Fax: 030 – 3303-5865, Mail: arno.winther@t-online.de

Zorn, Christian

Geboren 1974. Kriminaloberkommissar. 1994 bis 1997 Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Tätig u.a. in den Bereichen kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung, Kfz-Diebstahl und Raubdezernat. 1999 tätig in der Direktion 3 u.a. bei Wohnungseinbruch und Kfz-Delikten. Seit 2001 Jugend- und Diversionsbeauftragter der Direktion 3. Ausbildung zum Mediator und zum Gruppentrainer mit delinquenten Jugendlichen.

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 3, Kruppstr. 2, 10557 Berlin, Tel.: 030 – 4664-304230, Fax: 030 – 4664-305099

Zyzik, Carola

Geboren 1969. 1988 Eintritt in den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei. 1988 bis 1991 Ausbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Tätig unter anderem in den Bereichen Kfz- und Betrugskriminalität. 2002 Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst. Seit 2004 Referentin Abschnittsdienst im Abschnitt 64.

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 6, Abschnitt 64, Sewanstr. 262, 10319 Berlin, Tel.: 030 – 4664-664040, Fax: 030 – 4664-664099



LISTE DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Arndt, Heike	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 13	Alt Reinickendorf 29	13407 Berlin
Baade, Ulrike	Rütlichschule	Rütlistraße 41-45	12045 Berlin
Barthel, Uwe	pad e.V.	Ahrenshooper Straße 7	13051 Berlin
Bautz, Dr. Wolfgang	Fazit Migrationsberatung	Kirschallee 7	14469 Potsdam
Bechem, Claudia	Weißer Ring e.V. Landesbüro Berlin	Augustaplatz 7	12203 Berlin
Behn, Sabine	Camino GmbH Kiez-Initiative Bülowsstraße Projekt Kiezplakat	Scharnhorststraße 5	10115 Berlin
Benger, Sascha	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 5, Abschnitt 55 3. Dienstgruppe	Rollbergstraße 9	12053 Berlin
Bergeler, Ursula	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Abschnitt 45	Augustaplatz 7	12203 Berlin
Bermel, Ralf-Aloys	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 5, Abschnitt 53	Friedrichstraße 219	10969 Berlin
Bernauer, Kerstin	Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendgerichtshilfe	PSF 730113	13062 Berlin
Besteck, Manuela	H.U.G.O. e.V. Verein für ambu- lante Erziehungshilfe	Isoldestraße 4	12159 Berlin
Betat, Heike	Bewährungshilfeverein e.V. Zeugenbegleitung	Wilsnacker Straße 4	10557 Berlin
Beyer; Dana	Schulpsychologisches Beratungs- zentrum Kreuzberg-Friedrichshain	Adalbertstraße 23 b	10997 Berlin
Bock, Jürgen	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuz- berg von Berlin Kindernotdienst	Gitschiner Straße 48-49	10969 Berlin
Bonow, Thomas	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3, Abschnitt 32 VOB VB	Jägerstraße 48	10117 Berlin
Büchner, Roland	Werkstatt für soziale Kompetenz an der Hans-Böckler-Schule	Lobeckstraße 76	10969 Berlin
Bundukji-Huber, Nadja	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2, Stab 42	Charlottenburger Chaussee 75	13597 Berlin

Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Burck, Christine	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Landeskommission Berlin gegen Gewalt	Beuthstraße 6-8	10117 Berlin
Cassube, Ulrike	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Abschnitt 46	Gallwitzallee 87	12249 Berlin
Chung, Carl	Stiftung SPI Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts	Schönhauser Allee 73	10437 Berlin
Claus, Jutta		Zillestraße 22	10585 Berlin
Dabronz, Ina	Krisenunterkunft Neuhland	Richard-Sorge-Straße 73	10249 Berlin
Dannenberg, Tanja	Tandem BQG Schulstation der Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8-10	12207 Berlin
De Vries, Heinz J.	Fachhochschule Potsdam FB Sozialwesen	Friedrich-Ebert-Straße 4	14467 Potsdam
Determann, Heide	Stiftung SPI Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts	Schönhauser Allee 73	10437 Berlin
di Marco, Nicola	Stiftung SPI Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts	Schönhauser Allee 73	10437 Berlin
Dillmann, Uwe	Stiftung SPI Drogenberatung Nord	Alt-Reinickendorf 23-24	13407 Berlin
Dumröse, Malte	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1 VB III 1 OGJ	Pankstraße 29	13357 Berlin
Edelmann, Rainer		Berntweg 6b	12353 Berlin
Eggebrecht, Petra	Rütlichschule	Rütlistraße 41-45	12045 Berlin
Ehlert, Ulrich	EJF-Lazarus Diakoniezentrum Heiligensee	Am Bärensprung 28	13503 Berlin
Ehrhardt, Matthias	Krisendienst Jona	Schönwalder Allee 61	13587 Berlin
Elm, Monika	Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendgerichtshilfe	Storkower Str. 83	10409 Berlin
Englert, Wolfram	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Jugendhaus Chip	Reichenberger Straße 44-45	10999 Berlin
Fahlbusch, Sandra	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 16	Storkower Straße 101	10407 Berlin
Flügel, Ingo	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 16	Storkower Straße 101	10407 Berlin
Frauenberger, Erika	Sportjugendclub „Arena“	Am Eichgestell 161	12459 Berlin
Fritsch, Konstantin	Stiftung SPI HaLT-Projekt	Einbecker Straße 32	10317 Berlin



Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Gagelmann, Birgit	Trialog e.V. "Projekt Profil"	Tegeler Straße 40	13353 Berlin
Geiger, Roland	Jugend- und Familienstiftung Berlin	Obentrautstraße 55	10963 Berlin
Geschwandtner, Sabine	Bezirksamt Pankow von Berlin Schulaufsicht	Fröbelstraße 17 Haus 9	10405 Berlin
Gonnermann, Uta	FHVR Berlin	Alt-Friedrichsfelde 60	10315 Berlin
Grekopoulou, Christine		Germerring 5	22736 Hamburg
Gust, Kristina		Trachtenbrodtstraße 30	10409 Berlin
Haese, Wolfhard	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 17 1. Dienstgruppe	Hadlichstraße 37-42	13187 Berlin
Harms, Janna		Glogauer Straße 17	10999 Berlin
Hartwig, Sabine	Weißer Ring e.V. Landesbüro Berlin	Augustaplatz 7	12203 Berlin
Hecht, Susanne	Stiftung SPI Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei	Kremmener Straße 9-11	10435 Berlin
Hegazi, Nora	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2	Kaiserdamm 1	14057 Berlin
Hemming, Walter	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Stab 42	Eiswaldstraße 18	12249 Berlin
Henke, Ines	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 19	Berliner Allee 210	13088 Berlin
Hennecke, Maria-Theresia	EJF-Lazarus Diakoniezentrum Heiligensee	Am Bärensprung 26-46	13503 Berlin
Henning, Mattias	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 6, Stab 42	Wedekindstraße 10	10243 Berlin
Herweg, Peter	Projekt Move Plus	Uferstr. 14	13357 Berlin
Hirschfelder, Christiane	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2, Stab 422	Charlottenburger Chaussee 75	13597 Berlin
Hübner, Sabine	Stiftung SPI Fallschirm – Ambulante Hilfen für strafunmündige Mehrfach- und Intensivtäter	Buttmannstraße 9	13357 Berlin
Irgang, Yasmin	JAW U-Haftvermeidung	Neheimer Straße 63	13507 Berlin
Jacob, Oliver	EJF Täter-Opfer-Ausgleich	Pettenkoferstraße 50	10247 Berlin
Jaeger, Natascha	Off-Road-Kids e.V.	Karl-Liebknecht- Straße 9	10178 Berlin

Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Janella, Sabine	Oberschule am Brunnenplatz	Pankstraße 70	13357 Berlin
Jaß, Anja	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2, Stab 423	Galenstraße 14-24	13597 Berlin
Jerke, Peter	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3, Abschnitt 36	Pankstraße 29	13357 Berlin
Karg, Karin	Jugendinitiative SCK e.V.	Seelingstraße 14	14059 Berlin
Kempgens, Kai	Rechtsanwaltskanzlei	Werfstraße 3	10557 Berlin
Kind, Ilona	Trialog e.V.	Liselotte-Berger- Straße 35	12355 Berlin
Kipke, Bernd	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2, Abschnitt 25	Kurfürstendamm 142	10709 Berlin
Kling, Thomas	Off-Road-Kids e.V.	Karl-Liebknecht- Straße 9	10178 Berlin
Klose, Andreas	Fachhochschule Potsdam FB Sozialwesen	Friedrich-Ebert- Straße 4	14469 Potsdam
Knop, Andreas	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Abschnitt 42	Hauptstraße 44	10827 Berlin
Knop, Hans-Joachim	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Abschnitt 44	Götzstraße 6-8	12099 Berlin
Koch, Eva	Gangway e.V. Team Tiergarten	Turmstraße 75	10551 Berlin
Koch, Johann	Schulpsychologisches Beratungs- zentrum Neukölln	Boddinstraße 34	12053 Berlin
Königsmann, Michael	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 5, Abschnitt 55 3. Dienstgruppe	Rollbergstraße 9	12053 Berlin
Kraatz, Michaela	Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt 143	Keithstraße 30	10787 Berlin
Kreische, Rosemarie	Schulpsychologisches Beratungs- zentrum Steglitz-Zehlendorf	Dessauer Straße 49-55	12249 Berlin
Kruck, Jürgen	pad e.V. Projekt Ambu- lante Betreuung straffälliger Jugendlicher	Kastanienallee 55	12627 Berlin
Krüger, Angela	Dienstleistung & Bildung gGmbH	Genslerstraße 13	13127 Berlin
Kuhlwein-Eysser, Christa	Anna-Seghers-Oberschule	Radickestraße 43	12489 Berlin
Kühn, Julia	Aufwind e.V. Schulstation Grund- schule am Schäfersee	Vierwaldstätte Weg 5-7	13437 Berlin



Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Linke, Martina	Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt Stab 42	Platz der Luftbrücke 6	12101 Berlin
Lorenz, Aida	Schulpsychologisches Beratungs- zentrum Mitte	Badstraße 10	13357 Berlin
Lubitz, Beate	Bezirksamt Tempelhof-Schöne- berg von Berlin Abt. Familie, Jugend, Sport SportJugSchNL	Breslauer Platz, Rathaus Friedenau	10820 Berlin
Lück, Kerstin	Fachhochschule Potsdam FB Sozialwesen	Friedrich-Ebert- Straße 4	14467 Potsdam
Lück, Lars-Oliver	VJB-Zehlendorf e.V. Anti-Gewalt-Zentrum	Berliner Straße 1-3	14169 Berlin
Lux, Mechthild	Trialog e.V. "Projekt Profil"	Tegeler Straße 40	13353 Berlin
Maack, Elisabeth	Bezirksamt Tempelhof-Schöne- berg von Berlin Jugendamt Jug Mflid 421	Briesingstraße 6	12307 Berlin
Maaske, Jörg	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 6, Abschnitt 61	Pablo-Picasso- Straße 2	13057 Berlin
Maiwald, Henry	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 4, Abschnitt 41	Gothaer Straße 19	10823 Berlin
Mandau, Bettina		Tel. 030/9754585	
Maser, Heike	Ohne weitere Angaben		
Michalsky, Franziska	Bezirksamt Spandau von Berlin Jugendgerichtshilfe	Klosterstraße 36	13581 Berlin
Nachtigall, Angelika	Ohne weitere Angaben		
Nitsche, Jens	Jugendamt Dresden	Laubegaster Ufer 39	02179 Dresden
Nüsse, Thomas	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3, Abschnitt 31	Brunnenstraße 175	10119 Berlin
Oehlsen, Susanne	Stiftung SPI Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei	Kremmener Straße 9-11	10435 Berlin
Paetsch, Dieter	Schulpsychologisches Beratungs- zentrum Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9 a	10827 Berlin
Palta, Güleser	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuz- berg von Berlin Jugendamt Jug 4160	Frankfurter Allee 35-37	10216 Berlin
Posselt, Gabriele	EJF-Lazarus gAG Korczak-Haus	Erich-Kurz-Straße 4a	10319 Berlin
Preisentans, Karin	Robert-Jung-Oberschule	Sächsische Straße 58	10707 Berlin

Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Quednow, Irmhild	Schulpsychologisches Beratungszentrum Treptow-Köpenick	Luisenstraße 16	12557 Berlin
Ratermann, Kerstin	Stiftung SPI Drogenberatung Nord	Alt-Reinickendorf 23-24	13407 Berlin
Reichel, Michael	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3 VB III 2	Perleberger Straße 61a	10559 Berlin
Richter, Sandra	Treberhilfe Berlin e.V. Helpline 35/ Team A	Nazarethkirchstraße 39	13347 Berlin
Riester, Jenny	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3, Abschnitt 36	Pankstraße 29	13357 Berlin
Rock, Jörg	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 16	Storkower Straße 101	10407 Berlin
Röhr, Michaela	LogIN, Jugend- und Suchtberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Kaiser-Friedrich-Straße 80	10585 Berlin
Rothdeutsch, Christina	Kinder- und Jugendförderung Pflegeelternverein Steiermark	Münzgrabenstraße 205	8010 Graz (Österreich)
Rüdiger-Rathmacher, Gisa	Schulpsychologisches Beratungszentrum Reinickendorf	Oraniendamm 40-43	13469 Berlin
Sawall, Beate	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Jugendamt	Breslauer Platz 1	10820 Berlin
Schäler, Heidemarie		Tel.: 030/78899994	
Schander, Gudrun	StraKS-Aufsuchende Sozialarbeit	Halemweg 18	13627 Berlin
Schikora, Manuela	EJF Lazarus gAG	Königsberger Straße 28	12207 Berlin
Schimmel, Dr. Dominique	Rechtsanwaltskanzlei	Werfstraße 3	10557 Berlin
Schleinecke, Gitta	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Jugendgerichtshilfe	Oranienstraße 140-142	10969 Berlin
Schlothauer, Laura	BOA Marzahn	Helene-Weigel-Platz 10	12681 Berlin
Schmidt, Claudia	Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt Stab 42	Platz der Luftbrücke 6	12101 Berlin
Schmidt, Claus-Wolfgang	Amtsgericht Tiergarten	Turmstraße 91	10559 Berlin
Schmidt, Heidi		Thaerstraße 41	10249 Berlin
Schmitz, Andreas	EJF-Lazarus gAG Korczak-Haus	Erich-Kurz-Straße 4a	10319 Berlin
Schnelle, Monika	Peter-Jordan-Schule	Nehringstraße 9	14059 Berlin



Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Schnur, Karl	Stiftung SPI Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte	Einbecker Straße 32	10317 Berlin
Scholz, Karina	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 19	Berliner Allee 210	13088 Berlin
Schramm, Christian	Gangway e.V. Team Tiergarten	Schumannstraße 5	10117 Berlin
Schubotz, Ellen	Kurt-Schwitters-Oberschule	Bötzowstraße 11	10407 Berlin
Schuler, Michael	Stadtjugendamt Wuppertal		42269 Wuppertal
Schulz, Gabriele	Bezirksamt Reinickendorf Sozial- päd Dienst MV JugFam 4332.6	Wilhelmsruher Damm 124	13439 Berlin
Schumann, Thomas	Ernst-Schering-Oberschule	Lütticher Str. 47/48	13353 Berlin
Schupp, Oliver	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2	Kaiserdamm 1	14057 Berlin
Schustakowski, Francis	Bundespolizei Inspektion Berlin OSB EA Lichtenberg	Weitlingstraße 22	10317 Berlin
Segert, Wolfgang	Schulpsychologische Beratungs- zentrum Marzahn-Hellersdorf	Max-Herrmann- Straße 18-20	12687 Berlin
Seifert, Haidi	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Fachbereich 1 Abt. Jugend, Bildung und Sport JFE Mikado	Frankfurter Allee 187	10360 Berlin
Seitz, Norbert	Deutsches Forum Kriminalprävention	Gotlindestraße 91	10365 Berlin
Severin, Tjalda	Tischlerei am Forum Kreuzberg e.V.	Köpenicker Straße 175	10997 Berlin
Siedschlag, Grit	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 3, Abschnitt 34	Alt-Moabit 145	10557 Berlin
Siegel, Ulf	Gangway e.V. Team Mitte	Rosa-Luxemburg- Straße 45	10178 Berlin
Siemer, Daniela	Stiftung SPI Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung	Kremmener Straße 9-11	10435 Berlin
Singer, Birgit	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2	Charlottenburger Chaussee 75	13957 Berlin
Sprenger, Bernd	Freie Universität Berlin Institut für Forensische Psychiatrie	Limonenstraße 27	12203 Berlin
Steinhardt, Frank	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 19	Berliner Allee 210	13088 Berlin
Steinmüller, Sven	StraKS-Aufsuchende Sozialarbeit	Halemweg 18	13627 Berlin

Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Stephan, Klaus-Dieter	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Außenstelle Treptow-Köpenick	Freiheit 15	12555 Berlin
Sterry, Sinan	Weißer Ring e.V. Landesbüro Berlin	Augustaplatz 7	12203 Berlin
Stix, Daniela Cornelia	Klik – Kontaktladen für junge Menschen auf der Straße	Torstraße 205	10115 Berlin
Stoevesand, Sybille	Schulpsychologisches Beratungszentrum Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9 A	10827 Berlin
Storbeck, Lenka	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 16	Storkower Straße 101	10407 Berlin
Strutzke, Silja	Haus der Jugend „Bunte Kuh“ e.V.	Parkstraße 16	13086 Berlin
Taschke, Ricardo	Stiftung SPI Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts	Schönhauser Allee 73	10437 Berlin
Telge, Hardy	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 5, Abschnitt 56	Zwickauer Damm 58	12353 Berlin
Thiele, Katrin	Bezirksamt Spandau von Berlin Jugendgerichtshilfe	Klosterstraße 36	13581 Berlin
Tokgöz, Gülcan	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 5, Abschnitt 55 3. Dienstgruppe	Rollbergstraße 9	12053 Berlin
Tölke, Julia		Hobrechtstraße 17	10967 Berlin
Trockle, Sabine	Jugendaufbauwerk U-Haftvermeidung	Neheimer Straße 63	13507 Berlin
Ullmann, Antje	Bezirksamt Mitte von Berlin Plan- und Leitstelle Gesundheit	Müllerstraße 146-147	13353 Berlin
Ulrich, Rainer	Hedwig-Dohm-Oberschule	Neues Ufer 6	10553 Berlin
Urbatzka, Dr. Matthias	Schmitt-Ott-Realschule	Plantagenstraße 8-9	12169 Berlin
Völker, Christian	Fan-Projekt Berlin	Weißenseer Weg 51-55	13053 Berlin
Völker, Sigrid	Kinderzentrum “Ottokar”	Schmidstraße 13	10179 Berlin
von Schwerin, Sabine	Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt Stab 42	Platz der Luftbrücke 6	12101 Berlin
Wagner, Winfried	Helmholtz-Oberschule	Wutzkyallee 68-78	12353 Berlin
Weber, Kerstin	Stiftung SPI Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung	Kremmener Straße 9-11	10435 Berlin



Name, Vorname	Institution	Straße	Ort
Wessel, Christian	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2, Abschnitt 27	Bismarkstraße 111	10625 Berlin
Willig, Kristin	Notdienst für Suchtgefährdete e.V. Jugendprojekt Escape	Ansbacher Straße 11	10787 Berlin
Winkelhöfer, Andreas	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 1, Abschnitt 17	Hadlichstraße 37	13187 Berlin
Wolff, Heike	Bezirksamt Tempelhof-Schöne- berg von Berlin Jugendamt	J.-F.-Kennedy-Platz	10820 Berlin
Worm, Frank	Der Polizeipräsident in Berlin Direktion 2 VB	Charlottenburger Chaussee 75	13597 Berlin
Wünsch, Silvia	Bezirksamt Neukölln von Berlin Jugendgerichtshilfe	Karl-Marx-Straße 83	12040 Berlin
Zeidler, Michael	Starthilfe Projekt im Kunstverein MAL-HEURE e.V.	Eckerstraße 16	10249 Berlin
Zengin, Mehmet	Stiftung SPI Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung	Kremmener Straße 9-11	10435 Berlin
Zernicke, Peter	Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuzberg von Berlin Jugendgerichtshilfe	Oranienstraße 140-142	10969 Berlin
Ziegler, Martin	Werkstatt für soziale Kompetenz an der Hans-Böckler-Schule	Lobeckstraße 76	10969 Berlin

■ CLEARINGSTELLE JUGENDHILFE/POLIZEI – KURZFASSUNG DES KONZEPTS

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ist ein Projekt der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin) und arbeitet seit Mai 1994 an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei in Berlin. Beide Bereiche tragen mit ihren spezifischen Aufträgen und Handlungsweisen in unterschiedlichen Ausprägungen zur Prävention von Jugendgewalt und –kriminalität bei. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz erfordert eine koordinierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention der beteiligten Berufsgruppen. Voraussetzung dafür ist eine Kommunikationskultur, die von gegenseitigem Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsstrategien und von grundsätzlicher Verständigungsbereitschaft gekennzeichnet sein muss und deren Qualität sich im konkreten Einzelfall erweist. Dabei müssen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt werden, die das Handeln des jeweiligen Gegenübers legitimieren: auf Seiten der Polizei in erster Linie die Strafverfolgung nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) sowie die Gefahrenabwehr nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin); bei der Jugendhilfe die Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Diese gesetzlichen Grundlagen definieren den konkreten Arbeitsauftrag der Akteure und drücken sich unter anderem in relevanten Handlungsprinzipien aus, wie beispielsweise im Legalitätsprinzip der Polizei und im Vertrauensschutzprinzip gegenüber Klienten/-innen im Bereich der Jugendhilfe. Eine von außen häufig nur schwer überschaubare Behörden-, Träger- und Zuständigkeitsstruktur, unzureichende Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Angehörigen der jeweils anderen Berufsgruppe sowie eigene Handlungsunsicherheiten können Begegnungen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei erschweren.

Auftrag, Zielsetzung und Adressaten/innen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Vor diesem Hintergrund hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen und die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen beider Berufsgruppen und in bestimmten Bereichen eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei herzustellen, sofern dies von den Akteuren beider Seiten gewünscht wird. Die Zielsetzung dieses Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin und der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Damit soll mittelbar präventiv Einfluss genommen werden auf die Entwicklung von Jugendgewalt und –delinquenz in Berlin. Zudem leistet die Arbeit der Clearingstelle einen Beitrag zur Umsetzung des § 81 SGB VIII, dem zu Folge die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen, zum Beispiel den Polizei- und Ordnungsbehörden, kooperieren sollen.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die das Projekt über Zuwendungen finanziert und die Fachaufsicht führt. Direkte Adressaten/innen der Clearingstelle sind Polizeibeamte/-innen der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Berlin, in Berliner Dienststellen tätige Mitarbeiter/innen des Bundes-



grenzschutzes (BGS) sowie Sozialarbeiter/innen und –pädagogen/-innen, Erzieher/innen und andere pädagogisch Tätige bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin, auf Anfrage auch Lehrer/innen Berliner Schulen. Auftrag und Zielsetzung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind mit einer Steuerungsrunde abgestimmt, die aus Vertretern/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der bezirklichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Berliner Polizei sowie der Stiftung SPI besteht.

Angebotsbereiche

Konfliktbearbeitung: Bei akuten oder absehbaren Konfliktfällen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei steht die Clearingstelle als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, als neutrale, allparteiliche Vermittlerin gemeinsam mit den Konfliktparteien einerseits den Konflikt zu bearbeiten und andererseits Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Es werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet. Die Konfliktparteien werden dabei unterstützt, selbstständig Lösungsansätze für die jeweilige Problemstellung zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Über die direkte Konfliktfallbearbeitung hinaus bietet die Clearingstelle einzelnen Einrichtungen, Dienststellen etc. und ihren Mitarbeitern/-innen Konfliktberatungen an. Sofern Jugendliche sich in konflikthafter Situation mit der Polizei befinden, können sie sich – vermittelt über die sie betreuenden Sozialarbeiter/innen – ebenfalls an die Clearingstelle wenden, damit eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Arbeitsgremien: Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei organisiert und moderiert mit den Arbeitskreisen City-Bahnhöfe und Notdienste-Polizei seit vielen Jahren zwei regelmäßig stattfindende Gremien, in denen für die beteiligten Sozialarbeiter/innen und Polizeibeamten/-innen unterschiedlichster Dienststellen die Möglichkeit besteht, in direktem Kontakt miteinander alle fachlich relevanten und aktuellen Fragestellungen zu erörtern. Die Clearingstelle ist seit 2004 außerdem beauftragt, bezirkliche Jugendämter bei der Initiierung und Etablierung kontinuierlich arbeitender Präventionsgremien zur Kinder- und Jugenddelinquenz zu unterstützen. Deren Ziel sind der regelmäßige Austausch über aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugenddelinquenz im Bezirk, die Erarbeitung daraus abzuleitender Handlungsstrategien, die Bedarfsermittlung in Bezug auf konkrete Präventionsmaßnahmen, deren Koordinierung und gegebenenfalls eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Bezirkliche Präventionsgremien zur Kinder- und Jugenddelinquenz bestehen derzeit in Mitte (AK JSPJ – Arbeitskreis Jugendhilfe-Schule-Polizei-Justiz) in Pankow (Koordinierungsrunde Pankow), in Friedrichshain-Kreuzberg sowie in Marzahn-Hellersdorf (jeweils als Präventionsrat zur Kinder- und Jugenddelinquenz).

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen bietet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bedarfsorientiert für Sozialarbeiter/innen und Polizisten/-innen an. Ausgangspunkt sind häufig Kommunikationsprobleme zwischen Jugendhilfe und Polizei, deren Ursache in der Regel in nicht ausreichenden Kenntnissen gesetzlicher Grundlagen und struktureller Rahmenbedingungen von Polizei- bzw. Jugendarbeit sowie der jeweiligen Ansätze der Eindämmung von Jugendgewalt bzw. –delinquenz liegen. Zum Angebot gehört ebenso die Organisation themenspezifischer Vortragsveranstaltungen und Fachtagungen.

Hospitationen für Polizeibeamte/-innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe im jeweils anderen Arbeitsbereich bauen nicht nur vorhandene Barrieren zwischen beiden Berufsbe-
reichen ab, sondern ermöglichen zudem eine Erweiterung des eigenen beruflichen Blickwin-

kels. Zur Unterstützung interessierter Dienststellen bzw. Einrichtungen hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei den Leitfaden „Einsichten – Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei“ entwickelt. Sie steht darüber hinaus für die Vermittlung von Ansprechpartnern/-innen und die beratende Begleitung von Hospitationsprozessen zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien: Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Themenfeld Jugendhilfe/Polizei und zur Projektarbeit in den Dienstbesprechungen von Polizeidienststellen und Trägern bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe ebenso wie auf Tagungen, in Fachgremien und in Zusammenarbeit mit Lehrenden der relevanten Berliner Fachhochschulen. Fachspezifische Informationsmaterialien sprechen interessierte Mitarbeiter/innen aus Polizei und Jugendhilfe an. Die Clearingstelle veröffentlicht quartalsweise erscheinende Informationsblätter zu vorwiegend rechtlichen, strukturellen und praktischen Fragestellungen aus Jugendhilfe- und Polizeiarbeit, themenspezifische Plakate, Faltblätter und andere Materialien.

Prinzipien

Neutralität: Die Clearingstelle tritt in allen beschriebenen Handlungsfeldern als neutrale, allparteiliche Stelle zwischen Jugendhilfe und Polizei auf.

Vertraulichkeit: Die Clearingstelle sichert allen Adressaten/-innen ihrer Arbeit einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen oder Sachverhalten zu.

Transparenz: In konflikthaften Situationen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei legt die Clearingstelle allen Beteiligten ihre bisherigen und beabsichtigten Arbeitsschritte offen und stimmt sie mit den Konfliktparteien ab.

Betroffenenbeteiligung: Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bezieht in allen Arbeitsbereichen die spezifischen Interessen der Adressaten/-innen ihrer Arbeit ein.

Kontakt:

Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Ansprechpartner/innen: Jürgen Schendel, Konstanze Fritsch, Annika von Walter

Kremmener Str. 9-11, 10435 Berlin; Tel.: 030/4490154; Fax: 030/4490167

e-mail: clearingstelle@stiftung-spi.de; Internet: www.stiftung-spi.de



DIE JUGEND- UND FAMILIENSTIFTUNG DES LANDES BERLIN



Jugend- und Familienstiftung
des Landes Berlin
Stiftung des öffentlichen Rechts

WER WIR SIND

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (*jfsb*) wurde aufgrund einer parlamentarischen Initiative des Berliner Abgeordnetenhauses Ende 1993 errichtet, um der Jugend- und Familienarbeit in Berlin zusätzliche, neue Impulse zu geben. Als Stiftung öffentlichen Rechts wurde sie mit einem Vermögen von 10,2 Millionen Euro ausgestattet. Die Kapitalerträge werden für die unbürokratische Förderung innovativer Ideen und kreativer Handlungsansätze eingesetzt.

WAS WIR MACHEN

- **Beratung für Träger von Jugend- und Familienprojekten** zu ihren Ideen, Konzepten und den Finanzierungsmöglichkeiten
- **Förderung von Familienprojekten**, die den Austausch zwischen den Generationen anregen
- **Förderung von Jugendprojekten**, bei denen die Motivation und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht
- **Förderung von Ausstattungen, Tagungen, Studien etc.**, die die methodische und strukturelle Weiterentwicklung der Jugend- und Familienarbeit zum Ziel haben
- **Impulsgebende Einzelinitiativen** zur Stärkung der Zielgruppe und Anregungen weitergehenden Engagements
- **Realisierung einmaliger, gezielter Aktionen** für einen gemeinnützigen Zweck im Auftrag von engagierten Stifter/-innen und Förderern der Jugend- und Familienarbeit in Berlin von der Konzeption bis zur Auswertung.
- **Durchführung von besonderen, zeitbegrenzten Programmen** zu aktuellen Themen in Kooperation mit Partner/-innen, wie z.B. ...

... **jugendnetz-berlin.de**

Ein Landesprogramm zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.



... **steps into future**

Eine Initiative zur Förderung von Medienkompetenz und Berufsorientierung in Kooperation mit der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg.



... **MetroYouth.net**

Ein medienpädagogisches Netzwerk zwischen europäischen Hauptstädten.



... **respectABel**

Ein Landesprogramm zur Förderung von Toleranz und Demokratie



... **KiezAktivKasse**

Eine Initiative zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement im eigenen Wohngebiet.



Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin • Obentrautstraße 55 • 10963 Berlin • Tel.: 0.30-21751370 • Fax: 0.30-21751372
info@jfsb.de • www.jfsb.de

■ ZU GUTER LETZT



Das Team der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (v.l.n.r.: Jürgen Schendel, Susanne Hecht, Konstanze Fritsch, Susanne Oehlsen, Annika von Walter)...



...dankt neben allen, die an dieser Tagungsdokumentation mitgewirkt haben besonders den Modertoren und Moderatorinnen der Fachforen (v.l.n.r.: Thomas Weylandt, Christine Burmeister, Kathi Herz, Arno Winther, Andreas Neumann-Witt, Kerstin Jüngling; nicht im Bild: Renate Haustein, Heiko Wichert)

